

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“

10. Sitzung

Montag, 9. März 2015, 10:00 Uhr

Stuttgart, Kunstgebäude, Plenarsaal, öffentlicher Teil

Stuttgart, Königin-Olga-Bau, Raum 433, nicht öffentlicher Teil

Beginn: 10:03 Uhr (Mittagspause: 14:52 bis 15:48 Uhr) Schluss: 19:56 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – öffentlich

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Z. H. H. S. 3

Z. A. K. S. 59

Z. P. W.	S. 102
Z. Dr. A. S.(Vernehmung vertagt)	S. 57
Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner(Vernehmung vertagt)	S. 57
Z. Dr. A. K.	S. 138
Z. Dr. S. B.	S. 159
Z. M. D.	S. 128
Z. J. B.	S. 187

Teil II – nicht öffentlich

Teil I – öffentlich (Beginn: 10:03 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des NSU in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen. Vertretungsanzeigen liegen bis jetzt keine vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt:**

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

H. H., Erster Kriminalhauptkommissar, PP Stuttgart

A. K., Kriminalhauptkommissar, PP Stuttgart

P. W., Kriminalhauptkommissar, PP Stuttgart

Dr. med. Dipl.-Jur. A. S., GRUS GmbH

Prof. Dr. med. Dipl.-Phys. Heinz-Dieter Wehner, GRUS GmbH

Dr. A. K., Landeskriminalamt, KTI

Dr. S. B., Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Stuttgart

M. D., Oberstaatsanwalt beim BGH, Bundesanwaltschaft

J. B., Kriminaloberkommissar, PP Stuttgart

Zunächst darf ich die Frage stellen, ob geladene Personen sich im Saal befinden. Diese müsste ich zunächst noch einmal bitten, den Saal zu verlassen – auch diejenigen, die für heute Nachmittag als Zeugen geladen worden sind, oder die Zeugen, die für den 13.03., also für den Freitag, geladen worden sind. Ich muss beide Bereiche bitten, dass sie den Saal verlassen. Sie können den Verfügungsraum der Fraktion der SPD – er befindet sich, wenn Sie aus dem Saal kommen, direkt rechts – als Aufenthaltsraum nutzen. Sie werden dann hereingerufen.

Bevor wir mit der Zeugenvernehmung beginnen, möchte ich alle anwesenden Personen bitten, bei den Zeugen, die mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind, auf Aufnahmen zu verzichten. Wir handhaben das generell so, dass Aufnahmen durch die akkreditierte Presse erlaubt sind, wenn die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Die ersten drei Zeugen, die Polizeibeamten H., K. und W., haben bereits angezeigt, dass sie keine Einwände haben. Das heißt: Sie können Aufnahmen machen. Die weiteren zwei Zeugen, die Ärzte, haben zumindest bislang noch keinen Widerspruch erhoben. Die folgenden vier Zeugen haben widersprochen. Das heißt: Ich bitte Sie, von den letzten vier Zeugen keine Aufnahmen zu machen. Während ihrer Vernehmungen sind also keine Aufnahmen erlaubt.

Ich darf jetzt bitten, den Zeugen H. hereinzurufen.

Zeuge H. H.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr H., bitte nehmen Sie vorne Platz. – Herr H., sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Aussage und Ihr Auftreten mit Ton- und Bildaufnahmen begleitet werden können?

Z. H. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Ich darf zunächst feststellen, dass Sie als geladener Zeuge zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß erschienen sind.

Ich muss Sie zuerst formal belehren. Das ist kein Misstrauen. Das machen wir immer so, bei allen Zeugen, die zu uns kommen. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie zu dem Vorgetragenen irgendwelche Nachfragen, Herr H.?

Z. H. H.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Ich darf Sie zunächst bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. H. H.: H. H., 60 Jahre, verheiratet, Erster Kriminalhauptkommissar. Die Adresse stimmt noch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie am Anfang einen Einstieg machen wollen und auch eine Powerpoint-Präsentation. Ich darf Sie bitten.

Z. H. H.: Gut, vielen Dank. – Ich bin seit fünf Jahren Leiter des Dezernats 11 beim Polizeipräsidium Stuttgart. Ich sage das einfach einmal, damit Sie wissen, wer vor Ihnen

sitzt. Ich war zuvor 20 Jahre in leitender Funktion beim damaligen Branddezernat, und ich war zuvor wiederum 13 Jahre als Sachbearbeiter beim Dezernat für Tötungsdelikte.

Wir in Stuttgart beim Dezernat 11 bearbeiten im Jahr – ich habe mir das einfach mal rausgeschrieben – etwa 500 Todesermittlungsverfahren. Dazu kommen – das ist wahrscheinlich unsere Haupttätigkeit – 40 Tötungsdelikte oder versuchte Tötungsdelikte und rund 200 Brandfälle. Das Dezernat 11 ist in Stuttgart für alle Todesermittlungsverfahren, Brand-, Waffen- und Sprengstoffdelikte zuständig.

Zur Einleitung würde ich Ihnen mal kurz sagen, da wir ja im Fall H. ein Todesermittlungsverfahren hatten nach § 159 Strafprozessordnung, dass hier ein unklarer oder nicht natürlicher Tod untersucht wird. Ziel dieser Untersuchung durch die Polizei ist die Feststellung oder der Ausschluss eines Fremdverschuldens – nicht mehr.

Wir in Stuttgart pflegen bei unseren Ermittlungsverfahren, insbesondere bei meinem Dezernat, einen sehr engen Kontakt mit der Staatsanwaltschaft. Also, bei kritischen Fällen wird sehr frühzeitig mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufgenommen, und die ganzen Ermittlungen werden abgesprochen.

Ich würde jetzt versuchen, im Zusammenhang chronologisch – ich hoffe, es wird nicht zu lang – das Todesermittlungsverfahren F. H. vorzustellen. Ich habe natürlich in den letzten Tagen auch die Presse verfolgt, und ich würde da schon auf einige Punkte eingehen, die da gelaufen sind.

Das Ganze fing an am Montag, 16.09.2013. Da erhielt ich gegen 9:15 Uhr einen Anruf von unserem Führungs- und Lagezentrum vom Polizeiführer vom Dienst. Der hat mir Folgendes mitgeteilt: Um 9 Uhr wurde die Polizei über Notruf über ein brennendes Fahrzeug auf dem Stuttgarter Wasen informiert auf der Zufahrt zum Campingplatz. Das zuständige Polizeirevier ist angefahren. Die Feuerwehr war dann bereits schon vor Ort. Es war eine starke Rauchentwicklung, und nach dem Ablöschen des Fahrzeugs hat man festgestellt, dass auf dem Fahrersitz eine tote Person sitzt.

Ich bin mir jetzt nicht mehr ganz sicher, ob da schon kam, dass die Revierbeamten mitgeteilt haben, dass es nach Benzin gerochen hat. Das weiß ich jetzt nicht mehr so genau.

Meine Aufgabe als Dezernatsleiter war jetzt hier, die entsprechenden Kräfte einzusetzen. Zunächst einmal war das ein ganz normaler Fall. Sie müssen sich vorstellen: 500 Todesermittlungsverfahren. Wir haben am Tag ein bis zwei Ausrückfälle mindestens. Da ruft also öfters mal jemand an und sagt: Ein Toter – rückt mal aus.

Ich habe dann gewusst: Ein Brand mit einem Toten, da brauche ich einen erfahrenen Beamten, der sowohl im Bereich Todesermittlungen als auch im Bereich Brand Erfahrung hat. Und das war dann mein Kollege K., der nachher als Zeuge zur Verfügung

steht. Er ist seit über 30 Jahren bei der Dienststelle Brand und macht auch Leichensachen seit dieser Zeit. Und den habe ich mit der Sachbearbeitung beauftragt. Ich habe dann als zweiten Mann – der war nämlich zu diesem Zeitpunkt erst ein Jahr bei der Dienststelle – den Herrn B. beauftragt, mitzufahren zur Unterstützung. Herr B. war zunächst ein Jahr lang beim Bereich Todesermittlungen tätig und sollte jetzt seine Weiterbildung, Ausbildung im Bereich Brand bekommen.

Die sind dann losgefahren. Ich habe noch die Kriminaltechnik dazu rausgeschickt und den Kriminaldauerdienst zur Unterstützung.

Wir machen immer parallel zu unseren Ermittlungen vor Ort auch Ermittlungen auf der Dienststelle. Wir haben vom Führungs- und Lagezentrum mitbekommen, dass das Kennzeichen feststeht. Das war ein Heilbronner Kennzeichen. Wir haben dann eine Halterfeststellung gemacht, und man hat festgestellt: Ein 57-jähriger Mann aus xxxx bei Heilbronn ist der Halter. Häufig kommt es ja vor, dass nicht unbedingt der Halter der Fahrer ist. Und so haben wir die ganze Familie mal abgeklärt über das Meldesystem und haben dann festgestellt, dass einer, nämlich der 21-jährige F. H., als „Straftäter rechts“ in unseren Polizeisystemen vermerkt ist. Wir haben festgestellt: Die Straftaten wurden alle im Bereich Heilbronn begangen. Wir haben also nichts Näheres über ihn gewusst.

Dann war es in dieser Zeit so, dass wir einen Praktikanten vom Landeskriminalamt, vom Staatsschutz hatten, der bei uns zur Ausbildung war. Er hat dann gemeint: Er ruft geschwind bei seiner Dienststelle an und klärt mal ab, was man denn über diesen Herrn H. weiß. Dann war kurz Schweigen; er hat keine direkte Antwort bekommen. Kurz danach hat jemand bei meinem Kollegen, beim Arbeitsbereichsleiter Brand – ich weiß nicht mehr genau, ob es die Inspektionsleiterin oder wer auch immer war –, ich sage mal, etwas aufgeregt angerufen und gesagt: „Ja, der F. H. ist ein Zeuge von uns. Der sollte heute Abend im Zusammenhang mit der Soko „Parkplatz“, also mit dem Mord an der M. K., und im Zusammenhang mit NSU vernommen werden.“

Dann haben natürlich bei mir die Alarmglocken geläutet. Normalerweise hätte ich mich nicht weiter in diese Ermittlungen eingemischt. Das hätte der Sachbearbeiter selbstständig gemacht. Aber ich habe gedacht, da müssen wir sicherlich größer einsteigen, und habe sofort meinen Leiter der Kriminalpolizei verständigt. Ich habe mit ihm abgesprochen, dass wir eine Ermittlungsgruppe einrichten. Und wir haben auch sofort dann die Staatsanwaltschaft verständigt, dass wir hier einen etwas kritischen Fall haben.

Es ging dann um die Frage: Wie wird weiter ermittelt? Kümmern wir uns nur um das Todesermittlungsverfahren, oder ermitteln wir auch im Hinblick auf den eigentlichen Auftrag des LKA, nämlich hier Ermittlungen zum Umfeld NSU oder zum Fall Soko „Parkplatz“ zu machen? Es wurde dann abgesprochen, dass wir nur das Todesermittlungsverfahren bearbeiten. Das war auch in Absprache mit der Staatsanwaltschaft. Das LKA schreibt uns mit Vermerken die bisherigen Erkenntnisse zu, aber die weiteren Er-

mittlungen – alles, was den Fall Soko „Parkplatz“ und den NSU-Bereich angeht – blieben beim LKA.

Jetzt würde ich Ihnen mal Lichtbilder vom Tatort zeigen, damit Sie einen Überblick haben, wo das Ganze denn geschehen ist. Ich würde dazu aufstehen, dann kann ich es Ihnen zeigen. *(Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.)*

(Folie: Brandort [I])

Ich denke, den Cannstatter Wasen kennt jeder. Hier ist die Mercedes-Benz-Arena. Hier geht es rüber über den Neckar: die Neckarbrücke. Hier ist der Wasen. Jetzt muss ich selber gerade mal schauen, ja. Also, ich muss auch ziemlich genau hinschauen, um das zu sehen. Aber ich denke mal, das nächste Bild ist besser.

(Folie: Brandort [II])

Wir haben also hier die Brücke. Hier links – das kennt sicherlich auch jeder –, das ist das Testgebiet der Firma Daimler-Benz, diese, ja, ich sage, Rennstrecke. Hier ist das Gelände des Wasens. Hier hinten ist der Campingplatz. Da ist das Campingplatzschild. Und hier geht eine Straße entlang, eine Straße – die sehen wir dann –, die nicht einmal 5 m breit ist, eine kleine Straße. Daneben ist abgegrenzt durch Bäume und Büsche das Wasengelände. Wenn man hier runterkommt, geht es hier durch eine Unterführung, und fährt dann hier entlang.

Jetzt nehmen wir mal das nächste Bild.

(Folie: Brandort [III])

Jetzt zeigt sich das deutlich. Hier sehen wir den eigentlichen Brandort dann später. Also hier fährt man runter, da unten durch, und dann hat man einen freien Blick hier entlang auf dieser Straße.

Man muss wissen – das sehen wir nachher auch –, dass diese Teststrecke, besser gesagt, mit einem 2,50 m hohen Zaun eingezäunt ist. Da kann also niemand ohne Weiteres drüber steigen oder wegrennen – das einfach zum Verständnis.

(Folie: Brandort [IV])

Jetzt sehen wir das Ganze noch einmal von Google mit den Bäumen. Ich weiß aber jetzt nicht genau, von wann das ist. Aber es hat sich sicherlich nicht viel verändert. Man sieht hier das Wasengelände mit einzelnen Bäumen und Büschen. Hier auf dem Gelände von der Firma Daimler – da ist das Reitstadion im Übrigen – sind mehrere Bäume, aber die spielen eigentlich keine direkte Rolle.

(Folie: Brandort [V])

Noch einmal das Ganze: Das sind mehrere Tore, und das ganze Geschehen ist hier am ersten Tor geschehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr H., können Sie noch einmal geschwind da zurückgehen und einfach die Frage: „Wo ist denn der Zeuge U. mit seinem Fahrrad hergekommen?“, wenn wir schon dabei sind – –

Z. H. H.: Ja, das ist eine gute Frage. Der Zeuge U. ist aus der Richtung gekommen. Hier ist der Campingplatz, und er fuhr mit dem Fahrrad hier entlang. Dieser Weg oder diese Straße wird von vielen Personen sowohl mit dem Fahrrad oder auch als Fußgänger benutzt. Vorwiegend sind es Fahrradfahrer, aber es sind auch viele Personen unterwegs. Insbesondere zu dem Zeitpunkt, als das passiert ist, war bereits der Aufbau des Volksfests in vollem Gange. Das sieht man nachher zum Teil auf den Bildern, glaube ich, auch noch.

(Folie: Brandort – Blick in Richtung Talstraße)

Jetzt schauen wir aus Richtung Campingplatz. Der Zeuge U. war etwas weiter zurück. Man sieht hier den Zaun. Da ist also alles zu. Man hat freien Blick; die Fahrzeuge waren alle nicht da.

Was auffällig war – und deswegen ist das Fahrzeug auch vielen Zeugen aufgefallen –: Es stand auf einer Fahrbahn, es hat also im Prinzip eine Fahrbahn blockiert. Und man sah das ganze Fahrzeug frei. Erst mal war die Motorhaube zu, und die Menschen waren vorher auch nicht da. Und die Fahrzeuge, das sind alles Einsatzfahrzeuge von uns.

Nehmen wir das nächste Bild.

(Folie: Brandort Blick Richtung Teststrecke Mercedes)

Das ist jetzt in Blickrichtung Wasengelände. Da ist, glaube ich, ein Teil von der Scheibe weggeflogen. Da kann Ihnen aber Herr K. nachher Näheres dazu sagen.

Da sehen wir jetzt auch das Tor, das zum Testgelände geht. Da ist oben so NATO-Draht drüber. Also, das ist schon ziemlich gut gesichert. Da kann sicherlich keiner reinrennen oder drüberklettern.

(Folie: Foto des ausgebrannten Fahrzeugs von vorn)

Das ist das Fahrzeug, so wie wir es vorgefunden haben nach dem Ablöschen. Sicherlich hat der Kollege von der Feuerwehr berichtet, was sie alles aufgebrochen haben und was alles zu war. Das war also vor unserem Einsatzbeginn.

(Folie: Foto des Fahrzeugs von hinten links)

Das ist die Rückseite. Man sieht eigentlich außen – das ist eigentlich gut zu erkennen –, dass das Fahrzeug von innen nach außen gebrannt hat, weil Teile des Lackes hier noch vorhanden sind. Auch die Motorhaube – – Also, ein Brand im Motorraum war vermutlich auszuschließen. Aber das haben ja unsere Sachverständigen nachher überprüft.

(Folie: Foto des Fahrzeugs von der Beifahrerseite)

Das ist jetzt von der Beifahrerseite her. Auch hier noch mal der Zaun im Hintergrund und die Büsche, damit man das Ganze noch einmal sieht.

(Folie: Foto des Fahrzeugs von hinten rechts)

Hier haben wir dann die ersten Überprüfungen gemacht. Das Problem war dann, dass bereits Reporter mit riesigen Teleobjektiven trotz größerer Absperrung dastanden und wir nicht in der Lage waren, da weitere Ermittlungen zu machen. Aber dazu sage ich nachher noch etwas.

(Folie: Foto des Fahrzeuginnenraums)

Das ist das Fahrzeug im Innern, nachdem wir die Leiche herausgenommen haben. Ich habe mit Herrn L. vereinbart, dass ich Bilder vom Inneren des Fahrzeugs und von der Leiche nur in Papierform mitbringe und die nicht hier an die Wand werfe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Diese Aufnahme ist jetzt aber bei der Polizei gemacht worden?

Z. H. H.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. H. H.: Ja, das ist erst später gemacht worden.

Nachdem wir das Fahrzeug abtransportiert hatten, hat man die Leiche entnommen – nur, damit man einmal sieht, wie das im Innern ausgesehen hat.

(Folie: Foto des Fahrzeuginnenraums von der Beifahrerseite)

Das ist noch einmal ein Bild von der Beifahrerseite her. Also, auf der Fahrerseite war noch ein Teil der Sitzbezüge, der Polster vorhanden, auch ein Teil der Bekleidung des F. H.. In dieser Bekleidung hat man dann auch seinen Geldbeutel und seinen

Ausweis gefunden. Somit waren wir zumindest in gewisser Weise sicher, dass er es ist. Man hat ihn ja später anhand vom Zahnstatus identifiziert.

Jetzt schauen wir mal – das war's.

(Abg. Matthias Pröfrock: Was lag denn da auf dem Beifahrersitz? War das der Laptop?)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das unten links.

Z. H. H.: Das weiß ich jetzt nicht. – Zu den Bildern: Ich war weder am Tatort, noch war ich bei der Untersuchung des Fahrzeugs dabei. Da müssen Sie die Sachverständigen vom LKA fragen. Ich denke mal: Der Herr K. war zu dem Zeitpunkt – weiß ich nicht – auch nicht dabei. Also, das kann ich Ihnen nicht beantworten, was da jetzt lag.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr H., jetzt weiß ich nicht, was der Brandsachverständige mitbringt. Könnten wir das stehen lassen, dass vielleicht der Brandsachverständige, der ja auch das Auto untersucht hat, ...

Z. H. H.: Ja, klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... nachher vielleicht anhand der Bilder uns das erklärt? Sonst erklärt er uns das ohne die Bilder, wenn Sie sie wieder mitgenommen haben. Kann man das stehen lassen?

Z. H. H.: Ja, die sind bei Ihnen auf dem Rechner.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay, gut.

Z. H. H.: Die gehören dem Untersuchungsausschuss.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke, ja.

Z. H. H.: Ich habe jetzt nur noch die Bilder vom Innern des Fahrzeugs. Soll ich die gleich geschwind verteilen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

(Der Zeuge übergibt Richter L. Unterlagen, die dieser an die Ausschussmitglieder verteilt.)

Z. H. H.: Ich kann Ihnen aber wirklich nur ein paar allgemeine Dinge dazu sagen, weil ich habe die Bilder nicht gemacht. Ich war nicht vor Ort.

Nur ein paar allgemeine Dinge: Im ersten Bild – das ist nicht zu übersehen – liegt der Tote auf dem Fahrersitz. Wir sehen deutlich die massiven Verbrennungen am Oberkörper und im Kopfbereich. Man erkennt auch – das ist eigentlich typisch für Brandtote – die sogenannte Fechterstellung. Das ist ein biochemischer Vorgang. Den kann Ihnen aber – Sie haben, glaube ich, auch einen Gerichtsmediziner geladen. Der kann Ihnen das genau erklären. Das ist ein biochemischer Vorgang beim Verbrennen. Bei Hitze verkürzen sich die Sehnen, und der Mensch sitzt dann wirklich wie ein Fechter. Man sagt halt im Fachbereich Fechterstellung.

Dazu kommt noch, dass Teile – das nehme ich jetzt schon mal vorab – der Beine, der Knie und auch der Hände karbonisiert sind. Sie sind also verbrannt. Sie sind also zum Teil nicht mehr vorhanden. Aber das kann Ihnen, denke ich, alles die Gerichtsmedizinerin oder der Gerichtsmediziner sagen.

Die folgenden Bilder sind einfach noch mal zur Ergänzung, um ein Bild zu haben, wie es im Fahrzeug aussah, als man – – Wenn ich das jetzt recht sehe, wurden die Bilder – – Ja, das eine Bild wurde noch hier unten gemacht. Die anderen Bilder – da sieht man die Garageninnenseite – wurden oben in der Garage gemacht.

Dann würde ich jetzt einfach mal meinen Vortrag fortsetzen. Ich habe schon erwähnt: Es war die Presse vor Ort mit Riesenteleobjektiven. Dann hat mein Kollege angerufen und gesagt: „Was machen wir?“ Dann habe ich ihm gesagt: In Absprache mit der Staatsanwaltschaft lassen wir die Leiche im Fahrzeug und transportieren das Fahrzeug mit dem Abschleppwagen zu uns ins Polizeipräsidium.

Gleichzeitig habe ich entschieden, dass wir zur Untersuchung des Fahrzeugs Sachverständige vom LKA brauchen. Ich habe gesagt, wir bräuchten einen – – Ja, das sind alles Brandsachverständige, aber es wäre gut, wenn wir einen Chemiker und einen Elektroingenieur hätten. Die wurden uns beide zugesagt, und die kamen dann vor Ort. Man hat auch schon telefonisch dann mit dem Staatsanwalt vereinbart, dass man möglichst zeitnah eine Obduktion macht.

Ich bin mir jetzt nicht mehr ganz sicher, aber ich meine: Die Kollegen vom Polizeirevier haben uns berichtet, dass sie von anderen Kollegen von der Frühschicht erfahren hatten, dass ein Trupp oder eine Streife den jungen Mann mit dem Fahrzeug bereits in den Morgenstunden dort beobachtet hätte. Das Fahrzeug sei dort gestanden. Ich weiß aber nicht mehr ganz genau, ob das erst am Nachmittag kam.

Jedenfalls haben wir – das war ganz wichtig – – Den Brandentdecker und Zeugen, Herrn U., haben Sie, glaube ich, hier auch vernommen. Es war natürlich ein Glücksfall, dass er mit dem Fahrrad gerade vom Campingplatz unterwegs war in Richtung Tatort, Brandort und sah zunächst einmal im Innern eine Stichflamme und dann eine Explosion. Für uns die wichtige Aussage: Es waren keine Personen in der Nähe.

Man hat auch gleich überprüft: Gibt es da Möglichkeiten, irgendwie durch den Zaun zu steigen oder sonst irgendetwas? Weil das war einfach ein zentraler Punkt, ob hier möglicherweise ein Fremdtäter infrage kommt. Ich muss aber aus meiner Erfahrung als Brandermittler sagen: Es haben wenige Leute überlebt, die versucht haben, ein Fahrzeug, das mit Benzin gefüllt war, anzuzünden, oder auch in Gaststätten – – Das führt immer sofort zu einer Explosion, zu einer Verpuffung, und meistens sind dann die Anzünder genauso verletzt oder tot wie vielleicht Personen, die da drinnen sind.

Das Fahrzeug war dann bei uns und wurde von den Sachverständigen vom Kriminaltechnischen Institut untersucht. Auftrag war die Brandursachenermittlung, die technische Überprüfung des Fahrzeugs, ob möglicherweise ein technischer Defekt infrage kommt und auch die Frage, ob möglicherweise eine Fernzündung möglich war oder vorhanden ist und ob es dahin gehend Hinweise gibt.

Nach den ersten Überprüfungen haben die Kollegen dann veranlasst, dass die Leiche aus dem Fahrzeug genommen wird. Da hat man dann die Reste von der Jeans gefunden mit dem Ausweis vom F. H.. Er wurde dann später – das nehme ich jetzt einfach mal vorneweg – anhand seines Zahnstatus identifiziert.

Das vorläufige Ergebnis der Sachverständigen – das war mündlich – war, dass im Fahrzeug eine Raumexplosion stattfand, dass im Fahrzeug insbesondere im Bereich der restlichen Kleidung des F. und im Bereich des Polsters des Fahrersitzes, ja, sagen wir, deutlicher oder massiver Benzingeruch war. Die Herren vom LKA haben mitgeteilt, dass sie keinen Hinweis auf eine technische Ursache im Zusammenhang mit dem Fahrzeug gefunden haben und auch keinen Zündmechanismus, der auf eine mögliche Fernzündung schließen lässt.

Es wurden Brandschuttproben entnommen, und die wurden zeitnah untersucht. Ich bin mir jetzt nicht mehr sicher, aber ich denke: Es wurde noch am Abend des 16.09. mitgeteilt, dass in den Brandschuttproben Ottokraftstoff, also ganz normales Benzin war. In der Zwischenzeit wussten wir auch, dass das Fahrzeug nicht, wie üblich, mit Benzin oder Diesel betrieben wird, sondern mit Bioethanol. Und deswegen waren wir schon etwas verwundert, und wir hatten noch mal den Auftrag gegeben, zu überprüfen, ob nicht auch Bioethanol infrage kommt. Aber das wurde dann nicht festgestellt.

Ja, was wussten wir dann zu F. H.? Da kann ich jetzt keine Details nennen; das sind VS-NfD-Aussagen. Ich kann nur sagen: Es waren jedenfalls bei der Polizei keine schwerwiegenden Delikte. Die Verfahren wurden entweder durch die Staatsanwaltschaft eingestellt, oder es gab Geldbußen. Das weiß ich nicht. Vielleicht kann man das in nicht öffentlicher Sitzung vortragen. Das sind auch nicht unsere Daten. Deswegen kann ich dazu nichts sagen.

Wir haben dann das LKA gefragt: Was war denn der Hintergrund? Weshalb wolltet ihr mit dem Herrn H. sprechen? Da wurde uns ein Aktenvermerk vorgelegt, der ganz kurz beinhaltet, dass F. H. im Zusammenhang mit dem Mordfall K.

irgendjemandem berichtet hat, er wisse, wer der Täter ist. Er wurde dann durch die Soko „Parkplatz“ befragt, überprüft. Es war negativ. Und er wurde im Januar 2012, ich glaube, durch das LKA, EG „Umfeld“, zu rechtsradikalen Organisationen befragt. Auch das war negativ.

F. H. war im Programm BIG Rex. Das ist Ihnen bekannt; das wird Ihnen auch das LKA erläutern können. Das ist ein Aussteigerprogramm rechts.

Und er sollte dann, jetzt im September 2013 – der F. –, nochmals befragt werden. Das hat sich so abgespielt, dass am Donnerstag, 12.09., versucht wurde, ihn über sein Handy zu erreichen. Das klappte nicht. Dann hat man mit dem Vater auf dem Festnetz gesprochen. Der Kollege hat das Anliegen dem Vater erklärt und hat gesagt: Man geht von einer Zeugenvernehmung aus. Er hat nicht zu erwarten, dass er mit irgendetwas beschuldigt wird.

Man versuchte, ihn am Freitag zu erreichen. Er war aber nicht zu Hause. Dann sind die Kollegen nach xxxx gefahren und haben aber nur die Eltern angetroffen. Sie haben zwei Stunden gewartet und sind dann wieder abgefahren. Man wusste nicht, wo der F. ist. Sie haben aber am Abend noch telefoniert mit dem F. und haben einen Termin für Montag, 16.09., 17 Uhr an seiner Ausbildungsstelle in Geradstetten vereinbart. Das war dann der letzte Kontakt mit dem F. – mit dem LKA. Später hat dann noch, glaube ich, der Kollege mit dem Bruder telefoniert, um die genaue Adresse zu bekommen. Das waren die Infos so gegen Mittag am 16.09. oder kurz nach dem Mittagessen.

Dann war es so: Wir hatten schon den Hinweis, dass der Tote ja der F. H. ist. Aber wir haben gesagt: Wir sind uns da nicht sicher, wir fahren jetzt mal zu den Eltern nach xxxx. Das ist auch nicht gerade der nächste Weg von hier aus. Deswegen hat es auch einige Zeit gedauert. Die sind, glaube ich, gegen 14 Uhr dort angekommen. Ich habe gewusst: Die Überbringung einer Todesnachricht, Gespräche mit den Eltern eines Jugendlichen sind immer eine sehr kritische Sache.

Ich habe mir einen Kollegen ausgesucht, von dem ich weiß: Das ist ein erfahrener Todesermittler, der Herr W.. Er ist heute auch als Zeuge geladen. Der soll dort hinfahren. Ich brauchte aber noch einen zweiten Beamten, und zwar jemanden, der sich am Tatort auskennt. Es ist nichts schlimmer für Angehörige, wenn da einer kommt, der von nichts weiß. Das ist immer eine ganz schlechte Sache. Der Herr Kollege K. als Sachbearbeiter des Falles musste mich unterstützen, weil wir mussten die Obduktion beantragen und Ähnliches machen. Deswegen habe ich den Kollegen B. beauftragt, mit dem Kollegen W. mitzugehen. Er war ja auch noch in der Ausbildungsphase. Er war nur als Begleitperson vorgesehen.

Wie mir dann der Kollege W. telefonisch mitgeteilt hat, haben die Eltern H. ein Gespräch abgelehnt. Sie haben nur ganz kurz erklärt, dass das Fahrzeug vom F. genutzt wurde. Herr H. hätte wohl gesagt, er hätte seinen Sohn nicht wegfahren

lassen sollen, und er wäre am Sonntagabend zur Arbeitsstelle gefahren. Aber das kann Ihnen der Herr W. nachher im Detail sagen.

Parallel dazu war dann die Obduktion in Anwesenheit vom Staatsanwalt B.. Das ist auch keine normale Sache, dass der Staatsanwalt mit zu einer Obduktion geht. Das ist nur in Ausnahmefällen. Wir waren uns der Brisanz des Falles schon bewusst.

Ergebnis war, dass der F. H. zum Zeitpunkt des Brandes noch gelebt hat. Todesursache war die thermische Einwirkung. Er hat keine Verletzungen gehabt, die nicht mit dem Brandgeschehen in Einklang zu bringen sind. Er hat aus meiner Sicht einen relativ hohen CO-Hb-Wert von 30 % gehabt. Rußablagerungen waren bis in die peripheren Atemwegsäste. Also, er hat noch ziemlich tief und auch ziemlich lang geatmet während des Brandes. Es waren keine Brüche vorhanden. Die Knochen von Unterarmen und Händen waren zum Teil karbonisiert, also verbrannt. Der Staatsanwalt hat den Auftrag für eine toxikologische Untersuchung des Blutes und von Organen gestellt. Und man hat den Zahnstatus von dem Toten erhoben, der später dann zur Identifizierung des Herrn H. geführt hat.

Parallel dazu habe ich dann einen Ermittlungstrupp nach Geradstetten geschickt. Wir hatten ja erfahren: Er war zur Ausbildung, er hatte eine Ausbildung gemacht als Betonbauer in so einem Ausbildungszentrum in Geradstetten. Dort wurden die Ausbilder, Schulleiter befragt. Man hat in das Zimmer des F. mit Einverständnis des Schulleiters reingeschaut, und man hat auch noch zwei Zeugen vernommen. Ein Zeuge hat berichtet, dass er mit zwei anderen am Sonntagabend vom Bereich Heilbronn nach Geradstetten gefahren war.

Wir haben dann noch einen Zeugenaufruf in der Presse veranlasst, dass Zeugen, die den Vorfall beobachtet oder das Fahrzeug gesehen haben, sich melden sollen.

Das Fazit war dann um 17 Uhr ein Gespräch mit dem Herrn B., dem zuständigen Staatsanwalt. Wir waren uns sicher, dass der Tote der F. H. war. Wir haben festgestellt – der Zeuge hat die Stichflamme beobachtet –: Explosion im Fahrzeug, Türe geschlossen, keine Personen in der Nähe. Untersuchung des Fahrzeugs gab die typischen Spuren nach Entzünden von Benzin im Fahrzeug und keine Anhaltspunkte für eine technische Ursache oder Zündmechanismus. Herr B. war bei der Obduktion dabei und hat noch einmal darauf hingewiesen: Die Person hat gelebt.

Wir sind zusammen zu der Bewertung bekommen, dass es keine Anhaltspunkte gibt für ein Fremdverschulden oder eine technische Ursache. Somit haben wir uns festgelegt, dass ein Suizid vorliegen muss.

Wir hatten uns im Vorfeld schon Gedanken gemacht, welche weiteren Ermittlungen wir machen könnten, wenn wir in ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gehen würden. Da war angedacht – am nächsten Tag war die Vernehmung bei der Familie H. ge-

plant –, dass man möglicherweise das Zimmer des F. durchsucht. Ich habe gedacht, Funkzellendaten zu erheben oder erheben zu lassen, damit wir wissen, welche Personen mit ihren Handys in dem Bereich waren, und Verbindungsdaten vom Handy des F., wobei wir zu dem Zeitpunkt noch nicht wussten, dass der F. ein Handy dabei hatte oder dass es im Fahrzeug war. Das wussten wir nicht. Aber normalerweise hat ja heutzutage jeder ein Handy. Deswegen war – –

Das habe ich auch dem Herrn B. vorgestellt, und er hat erklärt, dass aufgrund der derzeitigen Ermittlungen keine weiteren strafprozessualen Maßnahmen möglich sind. Und wir haben vereinbart, dass ich trotzdem, obwohl wir dann zu dem Zeitpunkt von einem Suizid ausgehen, die weiteren vorgesehenen Ermittlungen bei den Eltern und bei möglichen Auskunftspersonen fortführe.

Am 17.09. – das war dann der Dienstag – wurden die Eltern vernommen. Das kann Ihnen nachher der Herr W. im Detail sagen. Wichtig war in dem Zusammenhang – das habe ich aus der Presse entnommen –, dass uns von der Familie H. kein Hinweis gegeben wurde, dass der F. am Wochenende einen verdächtigen Anruf erhalten hat.

Ergebnis des Zeugenaufrufs: Der war sehr erfolgreich im Vergleich zu anderen Verfahren, wo sich manchmal niemand meldet. Also, wir haben insgesamt acht Personen oder Personengruppen, die in der Zeit von 0:30 Uhr bis 8:30 Uhr/8:45 Uhr das Fahrzeug gesehen haben, zum Teil auch die Person, eine männliche Person mit Jeans, dunkel bekleidet – das passt auf den F. –, und zum Teil auch Personen im Fahrzeug gesehen haben, nein, eine Person im Fahrzeug gesehen haben, aber eben nicht zu erkennen gewesen, weil es dunkel war; das Fahrzeug war innen beschlagen. Aber ich denke: Die Aussagen liegen dem Ausschuss auch vor. Letzte Zeugen waren zwei Kollegen von uns vom Revier, die vorbeigefahren sind zwischen 8:30 Uhr und 8:45 Uhr. Und da stand der F. dann noch am Fahrzeug. Der Tatzeuge ist ja bekannt.

Dann, am 18.09., haben wir weitere Ermittlungen durchgeführt. Wir wussten dann von den Eltern, dass der F. in Geradstetten war und dort mit drei Kollegen hingefahren ist. Wir haben dort weitere Vernehmungen von Mitfahrern und Zimmergenossen durchgeführt. Unser eigentlich wichtigster Zeuge – er hat uns auch wirklich weitergebracht – war der Zeuge R.; er wurde hier auch vernommen.

Ganz kurz, was für uns dann zu dem Zeitpunkt neu war: Also, er hat an einer Tankstelle – man weiß nicht genau, wo – Benzin gekauft. Das wurde auch von den anderen beiden Mitfahrern gegenüber Zeugen bestätigt. Und er hat uns eine WhatsApp-Nachricht von F. gezeigt. Jetzt weiß ich nicht mehr den Text: „Weißt du, was du morgen erlebst?“ oder „Weißt du, ob du morgen noch lebst?“ Irgendwo. Das ist aber auch in den Akten drin. Also, man könnte es im weitesten Sinn als Abschiedsbrief oder Ähnliches deuten. Das hat der Zeuge uns gezeigt. Wir haben das abfotografiert.

Dann haben wir noch zwei Mitbewohner vernommen, die erklärt haben, dass sich der F. in der Woche zuvor – – Man muss wissen: Die Mitbewohner haben den F. erst zwei Wochen vorher kennengelernt. Der F. hat sich irgendwie komisch verhalten. Er hat wenig geschlafen, hat auch zu einem Mitbewohner gesagt, er würde in der nächsten Woche nicht mehr kommen. Und man hat sich wohl am Freitag sehr intensiv, also nicht wie üblich, verabschiedet.

Diese ganzen Informationen, die wir tagsüber gesammelt haben, wurden immer zeitnah der Staatsanwaltschaft übermittelt. Der Herr B. war eigentlich immer auf dem Laufenden.

Dann am Donnerstag hat die Schwester vom F. bei uns angerufen und hat mitgeteilt, sie hätte erfahren, der beste Freund vom F. – das ist ein junger Türke; ich weiß jetzt den Namen nicht, aber er steht in den Akten – hätte in der Nacht vor der Tat noch Kontakt mit ihm gehabt. Man ist rausgefahren zur Familie H., hat das noch einmal abgefragt. Dabei wurde auch erwähnt, dass es an Fahrzeugen der Familie H. zu Problemen kam: einmal mit Bremsen und einmal mit Radmuttern. Das war aber schon einige Wochen zuvor – nicht an Fahrzeugen vom F., sondern an Familienfahrzeugen. Wir haben den besten Freund vernommen – das kann auch nachher der Herr W. berichten –, der von verschiedenen Problemen gesprochen hat.

Wir haben mit Herrn B. darüber gesprochen, ob wir jetzt auf diese möglichen Manipulationen, sofern sie überhaupt noch feststellbar sind nach drei Wochen, eingehen sollen. Da hat er gesagt: Er sieht keinen Zusammenhang mit unserem Verfahren mit dem Tod vom F.. Wir wussten in der Zwischenzeit ja auch, dass der F. das Benzin selber gekauft hat. Und insgesamt gab es keine weiteren Hinweise auf ein Fremdverschulden.

In diesem Zusammenhang ist dann mein Kollege W. auch zur angeblichen Freundin oder zur Freundin – M. M., glaube ich, heißt sie – gefahren. Sie war leider nicht zu Hause.

Auf dem Rückweg sind sie nochmals bei der Familie H. vorbeigefahren und haben, was man eigentlich nicht immer macht oder selten macht – – Man berichtet den Zeugen nicht unbedingt immer die Ermittlungsergebnisse, aber irgendwo sahen sich die Kollegen verpflichtet, den Eltern zu berichten, was da jetzt herausgekommen ist. Sie wollten das sicherlich auch wissen, ob es da noch irgendeinen Kontakt gab. Dabei hat wohl auch jemand von der Familie H. gemeint, sie wissen in der Zwischenzeit, dass sich nicht die M. von F. getrennt hat, sondern andersherum. Sie sind dann nochmals vorbeigefahren und haben sie wiederum nicht angetroffen. Und wir haben dann beschlossen, dass wir weitere Vernehmungen in diesem Zusammenhang nicht machen.

Dann, am 24.09., war Herr H. bei uns und hat die persönlichen Gegenstände, die wir sichergestellt hatten, abgeholt. Da habe ich auch ein kurzes Gespräch mit ihm geführt.

Dann waren wir oder der Kollege W. nochmals am 16.10. bei der Frau H.. Da war nämlich ein Kommentar in der Zeitung KONTEXT, und wir wollten einfach wissen, ob das jetzt von ihr stammt oder ob da irgendjemand missbräuchlich ihren Namen benutzt hat. Aber das stammte wirklich von ihr.

Und Ende Dezember ist dann das toxikologische Gutachten eingegangen, aus dem zu entnehmen ist, dass der F. H. zum Zeitpunkt des Todes oder der Tat stark unter Medikamenten- und Drogeneinfluss stand, aber noch handlungsfähig war.

Das waren im Wesentlichen die Ermittlungen. Ich würde mal vielleicht eine kurze Zusammenfassung noch geben, Herr Drexler, wenn ich das noch machen kann. Also, ich kann grundsätzlich nachvollziehen – ich bin jetzt lang genug beim Bereich Todesermittlungen tätig –, dass die Familie H. nicht an einen Suizid glaubt. Wer glaubt schon, dass sich sein Kind umbringt?

Ich halte die Familie H. für eine sehr engagierte Familie, die sich um ihre Kinder kümmert. Sie arbeiten in sozialen Berufen und haben es da sicherlich auch nicht einfach. Sie haben ihren Sohn mit 15 Jahren an die rechte Szene verloren und haben ihn, soweit ich jetzt das beurteilen kann und mitbekommen habe, mit viel Engagement und Energie wieder zurückgeholt. Aus ihren Berichten entnehme ich, dass sie über die Kontakte und die Unterstützung durch die Polizei enttäuscht waren. Deswegen ist vielleicht auch die Distanz zu erklären. Und es war so, dass sie die Hoffnung hatten, dass alles vorbei ist, und dann ist eben erneut die Polizei erschienen, um erneut den F. H. zu vernehmen.

Zum gesamten Geschehen haben wir verschiedene Fakten, die eigentlich nur für einen Suizid oder eine, ja, Selbstverursachung sprechen können. Das Fahrzeug stand die ganze Nacht da. Es wurde nur eine Person beobachtet. Es waren zum Zeitpunkt des Zündens keine Personen in der Nähe; das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Die Sachverständigen haben ja Benzin festgestellt, Explosion der Fahrgastzelle. Man muss wissen – ich denke mal, das weiß jeder, aber ich sage es jetzt trotzdem noch einmal –: Benzin selbst brennt nicht. Es brennt nur ein Gas, also ein Benzin-Luft-Gemisch. Also, ich kann in einen Benzintank, der voll ist, ein Streichholz reinwerfen, dann passiert gar nichts. Aber ich glaube: Das ist allgemein bekannt. Nur das noch mal.

Der Bereich, in dem Benzin zündet, ist sehr gering. Wenn ich in ein Fahrzeug Benzin reinschütte und es eine Weile stehen lasse, sagt man: Das Gemisch ist zu fett. Dann zündet es nicht. Da passiert gar nichts. Da geht die Flamme aus. Oder es ist zu mager, es ist zu wenig Benzin. Also, das ist ein sehr enger Bereich, aber das kann Ihnen sicherlich der Sachverständige nachher nochmals im Detail erklären.

Die Gutachter vom LKA finden keine Anhaltspunkte für Fremdzündung oder technische Ursache. Die Obduktion ergab, dass der F. H. zum Zeitpunkt des Brandes gelebt hat. Er hatte einen relativ hohen CO-Hb-Wert und Ruß bis in die feinsten Äste der Lungen. Es war eine starke Drogen- und Medikamentenbeeinflussung vorhanden, aber

er war handlungsfähig. Dazu muss man wissen, dass der F. nach Aussagen seiner Eltern früher aufgrund einer Verletzung, die er hatte, medikamentenabhängig war. Und was für uns auch wichtig war, war die Aussage der Mitfahrer, dass der F. am Abend zuvor das Benzin selbst gekauft hat.

Das Motiv ist für uns immer Spekulation. Wir versuchen eigentlich, solche Fälle nicht über Motive zu klären, weil da sind immer Personen im Hintergrund, und der eine sagt das eine, und der andere sagt das andere. Die Eltern sprechen von Drogenschulden, Druck von rechten Kameraden, von der Polizei. Gegenüber den Mitbewohnern hat er von der Trennung von seiner Freundin gesprochen. Also, das ist sehr unterschiedlich und kann man letztlich, ja, nur sehr schwer bewerten.

Aus meiner Erfahrung – ich bin jetzt, zusammengezählt, ich habe mir das gestern noch mal überlegt, 37 Jahre im Bereich Todesermittlungen und Brand tätig – gibt es immer wieder Fälle, wo man dem Bauchgefühl nach sagen muss: Das ist nicht ganz klar. Das ist nicht ganz sauber. Da muss ich noch weitere Ermittlungen machen. Viele Fälle kann ich klären, manche Fälle muss ich unbewertet weitergeben oder nicht abschließend bewertet weitergeben. Spekulationen können eigentlich nie ausgeschlossen werden.

Für mich ist der Fall F. H. ein sicherer Fall. Es gibt für mich keinerlei Anhaltspunkte, dass hier irgendjemand etwas von dritter Hand eingebracht hat, gezündet hat oder Ähnliches, um den F. H. umzubringen.

Und noch zum Schluss eine Erläuterung: Wir haben das Verfahren letztendlich wegen Brandstiftung bei der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Dazu sind wir verpflichtet. Der F. H. hat das Fahrzeug seines Vaters in Brand gesetzt. Das ist das Ergebnis unseres Todesermittlungsverfahrens. Brandstiftung ist ein Officialdelikt. Wir als Polizei können Straftaten nicht einstellen. Deswegen haben wir das so vorgelegt. – Nur, damit das nicht falsch dargestellt wird. Deswegen: Das Verfahren wurde natürlich sofort wieder von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

So weit meine Ausführungen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, vielen Dank, Herr H.. – Sie haben ja jetzt lange Erfahrung als Brandsachverständiger. Ist es eigentlich oft so, dass Menschen sich in ihr Auto begeben, Benzin rumschütten und anzünden?

Z. H. H.: Also, das kommt gelegentlich schon vor. Häufig ist das nicht. Ich denke mal – das wissen viele Leute –: Brandverletzungen, Verbrennen ist der schlimmste Tod, behaupte ich jetzt einmal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eben.

Z. H. H.: Deswegen: Wir haben gelegentlich schon Fälle gehabt. Ich erinnere mich an einen Fall, da hat einer sich und seinen Hund mit Benzin überschüttet und angezündet – also ganz schreckliche Fälle.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist aber eher selten?

Z. H. H.: Eher selten, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie ist denn das bei Ihnen geregelt: Wenn man zu Eltern kommt und mitteilt, dass der Sohn sich selbst verbrannt hat oder selbst umgebracht hat: Wird da ein Seelsorger vermittelt, anderweitige Hilfe angeboten?

Z. H. H.: Wir fahren nicht grundsätzlich sofort mit einem Seelsorger dorthin. Das Problem war: In Stuttgart haben wir ein KIT, ein Kriseninterventionsteam. Da kann man überlegen, ob man die gleich mitnimmt. Aber wir mussten ja nach xxxx fahren. Im Normalfall ist bei der Überbringung einer Todesnachricht die örtliche Polizeidienststelle zuständig. Wir hätten also im Normalfall, bei einem normalen Suizid, das zuständige Revier hingeschickt. Aber wir haben gesagt: Das ist uns so wichtig. Wir entscheiden dann vor Ort: Brauchen die Leute eine Betreuung oder nicht?

In dem Fall – mein Kollege wird es nachher schildern – waren wir nicht gern gesehen und wurden mehr oder weniger wieder rausgeworfen. Deswegen war aus unserer Sicht ein KIT oder eine Betreuung nicht erforderlich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber normalerweise bieten Sie es an?

Z. H. H.: Wir bieten es an, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weil die Familie gesagt hat, es ist ihnen nicht angeboten worden.

Z. H. H.: Ja gut, wir müssen entscheiden, ob wir jetzt die Leute fragen – im Einzelfall ja, im Einzelfall auch mal nicht. Da gibt es also keine generelle Regelung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun haben sie am 16. auch schon diese Überbringung der Todesnachricht erhalten. Da steht dann drin: „Er hat panische Angst vor der Polizei gehabt. Wenn er auspacken würde, dann wäre er seines Lebens nicht mehr sicher.“ Das ist ja ein dienlicher Hinweis, dass er sich bedroht fühlt.

Z. H. H.: Das ist richtig, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weiter stand dann drin, dass er permanent sein Mobilfunktelefon gewechselt hat – die Nummer und SIM-Karten, deswegen immer eine neue SIM Karte.

Z. H. H.: Getauscht hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Das steht auch drin. – Ist niemand von Ihnen, auch nicht im Gespräch mit der Staatsanwaltschaft, darauf gekommen, dass vielleicht da eine Bedrohungssituation vorlag, warum er sich umgebracht hat? Das wäre dann ja eine ganz andere Situation gewesen. Das ist auch ein Straftatbestand.

Z. H. H.: In diesem Hinblick gab es keine – – Wir haben mit dem Herrn B. – – Herr B. war informiert über die Aussagen. Aber da gab es keinen Anlass, da was zu unternehmen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Na ja, wenn – –

Z. H. H.: Dass er bedroht wurde. Aber wir haben ja auch keine Namen gehabt. Wir haben nichts gehabt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, gut. – Ich komme jetzt aufs Zweite. Dann wäre es doch – jetzt sage ich einfach mal so – eigentlich vernünftig gewesen, man hätte versucht festzustellen: Gibt es ein Handy? Gibt es einen Laptop? Gibt es zu Hause einen Computer? Und dann fragt man die Familie, ob man das benutzen kann.

Nun habe ich überall nachgelesen. Da steht nirgendwo drin, dass das Handy im Fahrzeug lag. Aber die Familie beim Abholen des Fahrzeugs hat dieses Handy im Schutt gefunden. Wie kann denn so etwas sein?

Z. H. H.: Ja, das kann ich mir so auch nicht erklären. Da müssen Sie die Sachverständigen fragen. Die haben das untersucht. Wir wussten zum Zeitpunkt der Untersuchung des Fahrzeugs nicht, dass in diesem Fahrzeug ein Handy liegt und ein Laptop – neben anderen Dingen. Das wussten wir zu dem Zeitpunkt nicht. Die Eltern haben uns das da noch nicht berichtet gehabt. Wir haben mit denen ja bloß ganz kurz gesprochen, und sonst wussten wir das nicht.

Das Laptop wurde aufgefunden. Da hat uns der Elektrosachverständige des LKA gesagt: Das Laptop ist derart verschmolzen, dass eine Auswertung nicht möglich ist. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist: Wir haben ja schon mit dem Staatsanwalt B. besprochen gehabt, ob wir eventuell über Verbindungsdaten möglicherweise Kontakte vom F. feststellen können. Das wurde abgelehnt, weil wir nicht in einem Ermittlungsverfahren sind.

Dazu kam: Wir hätten auch nicht die rechtliche Möglichkeit gehabt, das Laptop oder das Handy auszulesen, weil dazu brauche ich einen Beschluss. Ich kann nicht einfach zu

jemandem kommen und sagen: „Ich bin im Todesermittlungsverfahren. Gib mir mal dein Handy. Ich lese das aus.“ Das ist rechtlich nicht möglich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn die Eltern aber zugestimmt hätten, hätten Sie es machen können?

Z. H. H.: Ja, gut. Am Handy ja. Von dem Handy haben wir – – Ich weiß nicht mehr, woher ich das erfahren habe. Ich meine, ich habe das Auffinden des Handys aus dem Netz irgendwo in irgendeinem Bericht im Internet gelesen. Ich wusste nicht, dass das Handy aufgefunden war. Das Laptop war definitiv nach Aussagen des Sachverständigen – – Da muss ich halt dem Sachverständigen vertrauen. Wenn er mir sagt, der Laptop war derart verschmolzen, dass ein Auswerten nicht mehr möglich ist, dann ist es okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt: Die Polizei untersucht nicht den ausgebrannten Wagen, sondern das macht der Sachverständige?

Z. H. H.: Ja. Die waren ja beauftragt. Das habe ich ja vorher gesagt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Nun hat auch in der zweiten Vernehmung am Dienstag die Familie von wechselnden Telefonnummern, also von mehreren SIM-Karten gesprochen, die der F. immer benutzt hat, weil er sich immer bedroht fühlt oder Anrufe aus der rechten Szene bekommt. Hat niemand danach gefragt, die SIM-Karte zu kriegen? Ich meine, wenn jemand bedroht wird aus der rechten Szene, dann versucht man doch, einmal das Handy – das haben Sie gerade erklärt –, aber auch die SIM-Karte, die die Familie benutzt hat, zu bekommen.

Z. H. H.: Ja gut, aber was hätten wir mit den SIM Karten machen können? Wir waren im Todesermittlungsverfahren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie mir mal erklären: Wie macht man das sonst? Oder andersherum formuliert: Wenn Sie am 16. oder 17. – was die Familie zwar sagt, aber Sie sagen, das sei ja gar nicht gekommen – einen Bedrohungsanruf – – Dann hätten Sie was gemacht? Dann hätte irgendjemand ein Verfahren eingeleitet?

Z. H. H.: Dann hätten wir überlegt, ob wir ein Verfahren – – Das muss die Staatsanwaltschaft machen, auf unsere Anregung hin ein Verfahren einzuleiten. Dann hätte man die Verbindungsdaten vom Festnetzanschluss – oder woher der Anruf eingegangen wäre – von der Familie H. erhoben. Aber der Herr B. hat auf unsere Frage – – Man weiß ja: Die Polizei ist ja immer schon ein bisschen Jäger und Sammler. Wir haben natürlich schon Gedanken gehabt: Wir schauen mal, was denn noch zu machen ist. Also, mit Verbindungsdaten oder Funkzellen, da brauche ich aber einen Beschluss.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. H. H.: Und da hat er gesagt: „Wir können da nichts machen.“ Ich weiß nur vom Hörensagen, aber es wurde ja wohl auch vom LKA an den Generalbundesanwalt angetragen. Und dann habe ich gesagt: Okay, wir haben jetzt da einfach keine Möglichkeit, weiter was zu machen. Hintergrund war eben: Wir waren im Todesermittlungsverfahren. Und wir haben im Todesermittlungsverfahren keine Anhaltspunkte für Fremdverschulden festgestellt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt, die Staatsanwaltschaft hätte dann sagen müssen: Wir machen ein Verfahren wegen Bedrohung zum Nachteil vom F. H. oder zur Nötigung oder wie auch immer, weil er dazu genötigt wird, z. B. in Selbstmord zu gehen. Und dann hätte man die Möglichkeit gehabt, das alles festzustellen.

Z. H. H.: Möglich, ja. Ist die Nötigung zum Selbstmord – – Ich weiß nicht, wie das strafrechtlich einzuschätzen ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Sie haben von einem Anruf nichts erfahren am Sonntag, wo F. H. bedroht worden – –

Z. H. H.: Also, ich weiß es nicht. Sie fragen bitte nachher meinen Kollegen W.. Der war bei der Familie.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, machen wir. – Dann war es wohl so, dass gegen 7 Uhr – – An dem Tag, am 16., sollen der Pkw und ein Beifahrer – stehend, eine männliche Person – der Streifenbesatzung, dem Polizeibeamten A. und der Polizeibeamtin K., aufgefallen sein. Können Sie da zu dieser Beobachtung etwas sagen?

Z. H. H.: Müsste ich jetzt noch mal nachschauen. Weiß ich nicht. Die haben das gesehen. Ich habe mir das vielleicht aufgeschrieben. Die haben eine männliche Person gesehen, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber mehr nicht?

Z. H. H.: Mehr nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und um 8:30 Uhr bis 8:45 Uhr soll ja der Polizeioberkommissar G. auch noch mal auf den Pkw aufmerksam geworden sein. Und da stand dann die männliche Person außen.

Z. H. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber sie konnte sie auch nicht näher beschreiben.

Z. H. H.: Nicht näher beschreiben. Das war im Vorbeifahren, im Nachhinein. Aber es war immer nur eine Person.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Jetzt hat die Familie gesagt: Am ersten Tag, als die Todesnachricht überbracht wurde, hat man ihr gesagt, das sei wegen schlechter Noten. Und am Dienstag hätte die Polizei gesagt, das sei wegen Liebeskummer.

Z. H. H.: Also, ich weiß nicht, was mein Kollege gesagt hat. Aber ich kenne ihn schon lange. Woher die schlechten Noten? Wir wussten gar nicht, dass er in der Ausbildung war. Woher sollten wir wissen, was mit schlechten Noten – – Das halte ich jetzt mal für ganz abwegig. Weil wir haben gar kein Wissen gehabt, dass er in Ausbildung war. Das haben wir erst später erfahren – also deswegen.

Liebeskummer war am nächsten Tag durchaus ein Thema.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Woher kommt das Thema Liebeskummer?

Z. H. H.: Das kam dann von den Mitbewohnern in Geradstetten, denke ich mal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Von einem Mitbewohner.

Z. H. H.: Von einem Mitbewohner.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber die Freundin, um die es eigentlich geht, die offensichtlich den Liebeskummer hervorgerufen hat, hat die Polizei nicht vernommen?

Z. H. H.: Wir haben zunächst ja gar nicht gewusst, wie die heißt. Das hat ja keiner gewusst. Die haben wir dann erst ermittelt im Laufe der Woche. Und da waren wir dann auch dort gewesen. Das war im Zusammenhang mit der Vernehmung bei der Familie H. am Freitag. Was war das? Der 19. oder der 20. Da waren dann die Kollegen zuerst bei H.s. Dann sind sie zu dem Zeugen, dem Türken, gefahren. Und dann waren sie bei der M. gewesen, und die war nicht zu Hause. Und auf dem Rückweg hat dann die Familie H. erklärt, sie wisse in der Zwischenzeit, dass der F. Schluss gemacht hat. Gut, und das war für uns eigentlich auch kein Motiv mehr.

Die zweite Sache ist: Motiv ist – das habe ich vorher schon gesagt – eigentlich zweitrangig. Warum sich jemand umbringt, das können wir nicht immer bis ins Letzte klären.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, weil der Liebeskummer praktisch auch noch mal bei der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft bemüht worden ist. Deswegen wundert mich, warum hier nicht die Freundin wenigstens vernommen worden ist, wenn man so etwas sogar in einer staatsanwaltschaftlichen Einstellungsverfügung findet.

Z. H. H.: Da müssen Sie Herrn B. fragen. Das weiß ich nicht, warum er das da – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Also, Sie sind da mit der Polizei hingefahren; sie war nicht da.

Z. H. H.: Zweimal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zweimal, gut.

Z. H. H.: Die Kollegen waren zweimal dort, und sie war nicht da. Und so jemanden vorzuladen – die hätte ja dann nach Stuttgart kommen müssen –, das ist natürlich auch keine gute Sache. Und wir haben auch dann keine Veranlassung mehr gehabt, im Rahmen des Verfahrens noch die Freundin zu vernehmen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun hatte der Herr H. ja einen großen Schlüsselbund, ist uns gesagt worden, einen Schlüsselbund, wo mehrere Schlüssel dran waren. Dieser Schlüsselbund befand sich nach all den Untersuchungen – – Zumindest nach den Akten wurde er nicht gefunden. Ist das nicht ziemlich auffällig?

Z. H. H.: Ich weiß nicht, ob er einen Schlüsselbund hatte. Davon wusste ich jetzt nichts. Es ist sicherlich so, dass er einen Fahrzeugschlüssel hatte. Der wurde auch nicht gefunden. Der Fahrzeugschlüssel wäre eigentlich nur wichtig gewesen, wenn er im Zündschloss gesteckt wäre. Dann hätte man prüfen müssen, ob das Fahrzeug vielleicht im Zusammenhang mit der Entzündung des Benzins geschaltet worden wäre. Aber ansonsten hat der Schlüssel für uns keine Bedeutung gehabt. Unser Auftrag auch an die Gutachter war, zu prüfen, wie es zu diesem Brand kam. Und da hat weder der Laptop noch der Schlüssel eine Rolle gespielt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber ich meine, der Schlüssel spielt doch eine Rolle über die Frage – – Er muss ja in das Auto gekommen sein. Er muss ja zumindest da hingefahren sein. Er muss ja – – Ich weiß nicht: Waren die Türen abgeschlossen?

Z. H. H.: Da müssen Sie die Feuerwehr fragen. Das weiß ich nicht. Aber es ist ja nachgewiesen oder es sind ja Zeugenaussagen da, dass er mit seinen drei Kumpels vom Bereich Heilbronn nach Geradstetten gefahren ist. Und da hat er einen Schlüssel gehabt. Da gibt es sogar eine Aussage von dem einen Zeugen. Da wollte er austreten und hat dann – – Weil die irgendwie gealbert haben, wollte er den Schlüssel mit rausnehmen, hat ihn aber dann doch stecken lassen. Er musste sowohl einen Schlüssel für das Fahrzeug ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eben.

Z. H. H.: ... als auch für Geradstetten haben und wahrscheinlich auch einen Schlüssel für zu Hause.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Richtig. Da war alles dran. Und der Schlüssel ist nicht da.

Z. H. H.: Ich weiß nicht, wo er ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich auch nicht. – Kann es nach Ihrer Erfahrung sein, dass der Schlüssel so verschmolzen ist, dass man ihn überhaupt nicht mehr, dass er nicht mehr vorhanden ist?

Z. H. H.: Fahrzeuge enthalten ja sehr viele Kunststoffe. Dass er da mit verschmolzen ist, halte ich für möglich, ja. Aber da kann ich nichts weiter sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben auch praktisch oder die Polizei hat auch nicht nach dem Schlüssel dann sehr intensiv innerhalb des Autos gesucht?

Z. H. H.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Welche Gegenstände sind denn dem Vater von F. H. zurückgegeben worden?

Z. H. H.: Da gibt es eine Liste.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und die war's? Also, die haben wir?

Z. H. H.: Die müssten Sie haben, ja. Ich denke mal, die ist in der Akte. Ich habe die Kopie drin. Soll ich sie Ihnen raussuchen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Mich interessiert nämlich dieser Collegeblock, der vom Brandamtmann H. festgestellt worden sei, von dem nur die obersten Seiten verbrannt gewesen seien. Dieser Collegeblock befindet sich nicht auf der Asservatenliste.

Z. H. H.: Der ist sicherlich nicht sichergestellt worden. Wenn er mit dem Brand selber –
– Der ist ja nur beschädigt worden durch den Brand. Dann haben wir ihn sicherlich im Fahrzeug belassen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt noch mal eine Frage: Das lässt doch auf ein kurzes intensives Feuer und nicht auf einen längeren Brand schließen, wenn nur die ersten Seiten eines normalen Collegeblocks verbrannt sind und die anderen noch tatsächlich vorhanden waren, wie uns der Brandamtmann H. gesagt hat.

Z. H. H.: Ja, ich weiß nicht, wo der Collegeblock lag. Er war nur an der Oberfläche verbrannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, so ist es uns geschildert worden.

Z. H. H.: Gut, das ist eine schwierige Geschichte. Es kann natürlich sein, dass beim Löschen des Brandes – – Da spritzt natürlich die Feuerwehr entsprechend rein. Da werden aus meiner Erfahrung immer wieder Gegenstände verlagert. Deswegen kann er vielleicht auch irgendwo weiter unten gelegen sein oder lag noch was anderes darüber, das verbrannt ist.

Aber das sind nur Spekulationen. Normalerweise, wenn man das gesamte Bild innen sieht, dann ist das ziemlich alles verbrannt. Da ist noch ein Stück übrig, ja. Aber das war nach dem Brand. Ich kann nur spekulieren, dass möglicherweise anderes, das verbrannt ist, darüber lag und bei den Löscharbeiten – – Das haben wir immer wieder, dass dann eben Gegenstände verlagert werden und dann vielleicht auch was, was unbeschädigt ist, nach oben kommt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt ist ja dem Vater von F. H. mitgeteilt worden, dass kein öffentliches Interesse an weiteren Untersuchungen besteht. Wann haben Sie denn – – Sie haben das zusammen mit dem Staatsanwalt entschieden?

Z. H. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann war denn das? Am Montag war der Brand.

Z. H. H.: Am Dienstag waren wir dann der Auffassung, dass keine weiteren Ermittlungen – – Die Ermittlungen sind natürlich noch weitergelaufen. Wir haben weiterhin Zeugenvernehmungen gemacht. Also, das ist nicht so, dass es abgeschlossen war. Es ging ja nur um weitere Überprüfungen. Ich weiß nicht, was Sie jetzt im Detail meinen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben uns vorher erzählt, warum Sie welchen Polizeibeamten hingeschickt haben. Das haben Sie – – Der eine war noch in Ausbildung – das ist der Herr B. gewesen –, und der andere war ein sehr erfahrener Brandermittler. Das war der Herr ...

Z. H. H.: K..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... K., ja.

Z. H. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und der Herr W. ist geschickt worden, weil er Erfahrungen hat auch mit der Überbringung von Todesnachrichten?

Z. H. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und der Herr B., weil er in Ausbildung war?

Z. H. H.: Richtig, und weil er sich – – Ja, das eine. Aber im Wesentlichen, weil er sich am Brandort auskannte, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weil er dort war.

Z. H. H.: ... weil es für mich eigentlich wichtig ist, dass, wenn Angehörige irgendeine Frage haben zum Brand- oder zum Tatort, sage ich mal im weitesten Sinne, sie dann auch eine fachgerechte oder sachgerechte Auskunft bekommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie Sie vielleicht wissen, wird in der Presse in den vergangenen Tagen – vielleicht haben Sie es auch gelesen – der auch für den Fall F. H. beauftragte Polizeibeamte B. mit dem Umfeld des Ku-Klux-Klan in Baden-Württemberg in Verbindung gebracht. War Ihnen damals, als die Ermittlungen von Ihnen und Kollegen durchgeführt wurden, etwas zu möglichen Verbindungen dieses Polizeibeamten zum Ku-Klux-Klan bekannt?

Z. H. H.: Das war mir in dem Umfang nicht bekannt. Ich wusste nur, dass – ich weiß jetzt nicht mehr: war das schon 2012? – der Kollege B. zu mir kam und sagte, dass er vom Landeskriminalamt zu seinem Bruder, der irgendwo etwas im rechten Bereich tätig war, befragt werden soll.

Das wusste auch meine Behördenleitung. Und wir haben vereinbart: Wenn wir vom LKA keine Rückmeldung bekommen – und so war es dann auch –, dass weder disziplinar noch strafrechtlich irgendwas war, dann war das für mich erledigt. Das war auch nichts im Zusammenhang mit dem Dienst, sondern das war eine rein private Sache. Irgendwie muss sein Bruder in der rechten Szene gewesen sein oder – – Ich weiß es aber nicht. Das geht mich auch als Vorgesetzter nichts an, weil es mit dem Dienst nichts zu tun hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Sie haben dann praktisch nichts vom LKA mehr erfahren?

Z. H. H.: Ich habe dann nichts mehr erfahren, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. H. H.: ... also zumindest nichts Negatives.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja, gut.

Z. H. H.: Er wurde vernommen. Er hat Angaben gemacht. Fertig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, vielen Dank. – Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Sie haben am 17.09. selbst zwei telefonische Zeugenmeldungen entgegengenommen: vom Zeugen G. und von der Zeugin A.. Könnten Sie uns noch mal kurz mitteilen, was die Ihnen mitgeteilt haben?

Z. H. H.: Das ist jetzt ein bisschen – – G. war, glaube ich, der, der zum Austreten auf den Parkplatz gefahren ist. Kann das sein? Alle Zeugen – – Darf ich da geschwind reinschauen? Jetzt muss ich selber geschwind schauen.

(Der Zeuge blättert in Unterlagen.)

– G., genau, Mitarbeiter der BW-Bank. Ja, der war auf seinem Weg zum Arbeitsplatz und hat ein natürliches Bedürfnis gespürt, entschloss sich an der Gaisburger Brücke, die B 10 zu verlassen, und ist dann auf den Wasenparkplatz gefahren. Ich lese jetzt einfach ab:

... fuhr dann auf der Straße zum Campingplatz und sah dann einen dunklen Peugeot mit Heilbronner Kennzeichen stehen, sah, dass ein junger Mann auf dem Beifahrersitz saß und schlief. Die Scheiben waren leicht beschlagen. Keine Personen in der Umgebung. Dann ist er weitergefahren.

Und wen haben Sie jetzt noch?

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Die Frau A..

Z. H. H.: Frau A., ja, an die kann ich mich auch noch – – Genau, V. A.. Die hat auch bei mir angerufen. Die fuhr mit dem Fahrrad am Neckar entlang.

Hinterm Campingplatz bemerkte ich auf der rechten Seite einen dunklen, vielleicht blauen oder braunen Mittelklassewagen, Golfklasse,

– das würde passen –

fuhr langsam daran vorbei und sah, dass auf dem Fahrersitz eine Person sitzt.

– Mann oder Frau, konnte sie nicht konkret unterscheiden.

Man hat den Eindruck gehabt, dass die Person schläft.

Die Scheiben waren auch wieder beschlagen – wie beim anderen Zeugen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Es gibt einen Aktenvermerk von Frau S., nach dem die Streifenwagenbesatzung mit einem Fahrlehrer, mit seinem Fahrschüler gesprochen hat und dass er angegeben habe, dass er sich im möglichen oder im Zeitraum des Fahrzeugbrennens zwischen 8:15 Uhr und 9 Uhr in dem angrenzenden Parkplatz aufgehalten habe. Könnten Sie uns noch mal mitteilen, was dieser Zeuge dort mitgeteilt hat?

Z. H. H.: Da muss ich gerade mal schauen. Ja, ich kenne die Fahrlehrergeschichte.

(Der Zeuge blättert in Unterlagen.)

Abg. Matthias Präfrock CDU: Hintergrund ist die Presseberichterstattung von heute Mittag.

Z. H. H.: Ja, habe ich heute Morgen im Netz auch mitbekommen. – Also, für uns war der Zeuge dann einer von vielen gewesen. Er hat berichtet – ja, das steht drin –, dass ihm aufgefallen wäre – Die Fahrlehrer fahren da unten mit ihren Fahrschülern rum. Das ist nichts Neues. Und das Fahrzeug hätte komisch geparkt. Insassen hätte er zu diesem Zeitpunkt nicht bemerkt. Also, er hat keine Personen bemerkt. Das ist die Aussage.

Mein Kollege hat damals auch nicht den Namen aufgeschrieben. Das ist ein bisschen fahrlässig – hätte er vielleicht machen sollen. Aber da waren einige Leute da unten, die was beobachtet haben und die das berichtet haben. Alle Namen wurden da sicherlich nicht aufgeschrieben. Also, der hatte niemanden oder keine Personen am Fahrzeug beobachtet.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann habe ich noch eine abschließende Frage: Sie und wir auch bekommen von Herrn G. immer wieder einmal Informationen. Sie haben da mal eine Zusammenstellung gemacht, was die Angaben angeht und was Ihre Erkenntnisse angeht. Könnten Sie uns da ganz kurz teilhaben lassen?

Z. H. H.: Das sind aber keine Erkenntnisse aus meinen Akten. Die waren nicht in unserem Verfahren. Das habe ich dem LKA mitgeteilt.

Ja, da habe ich mal ausgewertet. Das stimmt. Da gibt es was. Das habe ich aber jetzt nicht dabei, weil das nicht von meiner Seite – – Das war nicht Gegenstand eigentlich unseres Ermittlungsverfahrens oder unseres Todesermittlungsverfahrens, sondern das war einfach Informationsaustausch mit dem LKA. Das LKA hat für uns die Personen überprüft, auch die Mails im Hinblick auf Personen, mit denen der F. unterwegs war. Die Auswertung kennen Sie, glaube ich, auch. Und ich habe dann im Gegensatz dazu einen Kommentar geschrieben, was die Personen – – Aber ich bin jetzt überfragt, was das jetzt im Einzelnen, welchen Vermerk ich ihnen da rübergeschickt habe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann Herr Filius, bitte.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr H., zunächst einmal: Sie hatten vorher ja bei der Bilddokumentation auch gezeigt, dass ein Teil vom Fenster recht weit weggeflogen ist. Da haben Sie sich – – Und da konnte ich irgendwie so was erkennen, wie wenn da noch eine Folie oder anderes auch noch da gewesen wäre. Habe ich das richtig – –

Z. H. H.: Ja, die Fenster haben wohl innen so eine dunkle Folie gehabt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sind die später angebracht worden, oder war das jetzt vom Typ her dabei?

Z. H. H.: Das weiß ich jetzt nicht, ob die nachträglich angebracht wurden oder ob die – – Das weiß ich nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt sagten Sie, die Polizeistreife hätte letztmalig 8:30 Uhr/8:45 Uhr eine Person am Fahrzeug gesehen. Ich wollte jetzt nachhaken, ob Ihnen da weitere Erkenntnisse vorliegen wegen der verdunkelten Scheibe, wie stark eigentlich eine Einsichtsmöglichkeit in den Fahrerraum überhaupt noch gegeben war bei den jeweiligen Zeugen, ob das bei der Befragung auch eine Rolle gespielt hat.

Z. H. H.: Also, ich denke mal, an der Frontscheibe dürfen keine dunklen Folien sein und auch nicht an den Fahrer- und Beifahrertüren, sondern nur im hinteren Bereich des Fahrzeugs.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Die Polizei kam. Von welcher Seite hat sie das gesehen, ...

Z. H. H.: Gut, die Kollegen, die um ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... die letzten?

Z. H. H.: ... 8:30 Uhr – da stand die Person aber außerhalb, wenn ich das – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, aber ob sie dann in der Front- oder Heckseite das Fahrzeug gesehen hat.

Z. H. H.: Das kann ich jetzt so – – Darf ich geschwind schauen?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gern.

Z. H. H.: Waren das die Kollegen?

(Der Zeuge blättert in Unterlagen.)

Wissen Sie noch, welche Kollegen das waren, vom Namen her? Weil ich habe jetzt so viele Zeugen da drin.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 8:30 Uhr war der Polizeioberkommissar ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: G..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... G., ja.

Z. H. H.: G., okay. Dann finde ich ihn hoffentlich auch gleich.

(Der Zeuge blättert in Unterlagen.)

Ja, das ist jetzt schwierig. Finde ich jetzt in meinen Akten gerade nicht. Ich weiß nicht, ob ich das vergessen habe.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vielleicht kann man, wenn Sie es jetzt nicht finden – –

Z. H. H.: Aber ich habe das irgendwo gelesen. Wir haben unsere Akten jetzt mehrfach kopiert, und ich habe es hier auf der Rückseite auch noch draufkopiert. Das erweist sich nicht als geschickt. H. – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich glaube, Herr Filius will bloß wissen, von welcher Seite ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... und wie weit ungefähr die weg waren, also die Polizei, der Polizeioberkommissar.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das ist der Punkt.

Z. H. H.: Die sind vorbeigefahren. Dann denke ich mal – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Direkt am Auto?

Z. H. H.: Die müssen eigentlich direkt vorbeigefahren sein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Denn sonst können sie ja gar nicht – –

Z. H. H.: Das geht ja gar nicht. Denn die Straße – – Die sind also – Sie haben es ja gesehen – 2 m, 1 m vielleicht vom Fahrzeug entfernt, denke ich mal. Denn die Straße ist 5 m, zwei Mal 2 m Auto – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut, aber das ist ein Rückschluss.

Z. H. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, Sie wissen es nicht, ...

Z. H. H.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... sondern das muss man an der Stelle – –

Z. H. H.: Also, wenn ich den G. finde – – Ich habe das irgendwo gelesen. Aber ich finde ihn jetzt gerade nicht. Er steht wahrscheinlich auf irgendeiner Rückseite. S. – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Dann sagten Sie vorhin: Die Mischung mit dem Ottokraftstoff, das ist gar nicht so ganz einfach, dass man da überhaupt eine Entzündung auch entsprechend hinbekommt – einmal ist es zu nass quasi ...

Z. H. H.: Zu fett.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... oder zu trocken in den Bereichen. Wie kann man das eingrenzen? Ist das jetzt – –

Z. H. H.: Das ist natürlich ganz schwierig mit Benzin oder Gas. Wenn Sie in einem Raum Gas ausströmen lassen – wir haben ja jetzt hier Benzin –, bewegt sich das auch schwadenförmig. Also, das entwickelt sich. Wenn ich hier Benzin ausschütete, dann kann es sein: Hier auf dem Boden ist es nicht entzündlich, weil es zu fett ist – das ist der Fachbegriff, wenn es zu gesättigt ist –, oder es ist im Randbereich zu mager. Es gibt immer nur einen ganz kleinen Bereich, wo eigentlich zündet. Das ist eigentlich die Problematik.

Ich habe vor – das sage ich jetzt einfach mal kurz – knapp 20 Jahren mal einen Fall gehabt, da hat einer 20 Liter Benzin in einer Gaststätte ausgeleert, ist dann in den Vorraum gegangen und hat versucht, das zu zünden. Das hat auch gezündet. Er hat 60 % Verbrennungen dritten Grades gehabt. Er hat das auch überlebt. Aber Sie wollen nicht wissen, wie er aussieht. Das hat im Vorraum gezündet, obwohl das meiste Benzin im Innenraum war.

Deswegen ist es immer schwierig zu sagen, wo gerade die entsprechende zündfähige Mischung ist. Man kann also nicht sagen: Ich lege jetzt hier mal – sage ich jetzt mal; um das geht es ja eigentlich auch – einen Zeitzünder hin, schütete Benzin aus und kann dann der Hoffnung sein, dass gerade an der Stelle eben die richtige Mischung ist. Aber über die Mischungsverhältnisse kann Ihnen sicherlich der Dr. K. vom LKA heute Mittag exakt Auskunft geben. Der ist Chemiker und Brandermittler.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich frage deshalb nach, weil Sie ja vorher gesagt haben, dass der F. H. aber schon erheblich beeinträchtigt war, dass nach dem toxikologischen Gutachten zwar eine Handlungsfähigkeit – so haben Sie es vorher gesagt – noch vorgelegen hätte. Aber es ist ja dann nochmals eine Problematik, die hinzukommt.

Z. H. H.: Das ist richtig. Aber ich gehe davon aus, dass, wenn er das selbst – er hat es selbst gezündet – – Er muss es sehr schnell zünden. Weil wenn Sie in einer Benzin- – – Wer schon mal mit der Nase an einem Benzinkanister gerochen hat, ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Genau, dann bist du gleich weg.

Z. H. H.: ... der weiß, dass man keine zwei Atemzüge macht, und dann ist ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann ist es vorbei.

Z. H. H.: ... man tot. Deswegen muss er im Prinzip das Benzin über sich runtergeschüttet haben und sofort mit dem Feuerzeug – Streichholz, denke ich mal, nicht – gleich gezündet haben. Denn ansonsten wäre wahrscheinlich die Mischung auch in dem Fahrzeug, wenn wir von 7,5 Liter ausgehen, die er da getankt hat, sicherlich zu viel gewesen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Die Zündquelle ist aber ja nicht gefunden worden.

Z. H. H.: Also, ein Plastikfeuerzeug wird so verschmelzen und so sich auflösen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut, oben hat es ja noch Metall, oben dran, ...

Z. H. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... wenn das in so einem Bereich ist. Und da sieht man es ja: Mit dem Block, mit dem Spiralblock haben wir ja auch Bereiche – –

Z. H. H.: Ja, also sicherlich. Das ist ja ein ganz kleines Teil, das oben aus Metall besteht. Ob man das noch gefunden hätte, das ist eher unwahrscheinlich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Darf ich noch mal nachfragen: Das heißt, er müsste zu dem Zeitpunkt im Grunde genommen das richtige Gemisch dann beim Anzünden getroffen haben, sonst hätte es nicht funktioniert?

Z. H. H.: Ja, schon.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben gerade gesagt: Er hat sich überschüttet mit Benzin, und dann hat er es angezündet. Aber da kann ja das Mischverhältnis noch gar nicht da gewesen sein, oder ist es da sofort da?

Z. H. H.: Doch, ich denke mal: bei dieser Menge. Der Kanister war ja ziemlich leer oder war leer. Er wurde leer aufgefunden. Es war auch der Deckel nicht drauf. Man hat das verschmolzen aufgefunden. So haben das die Sachverständigen erklärt. Er wurde verschmolzen aufgefunden ohne Deckel. Wir haben schon Brände gehabt, da hat der Täter wieder den Deckel draufgeschraubt und hat ihn in die Ecke gestellt. Dann findet man den Deckel einfach draufgeschmolzen – Kunststoff, kennt man ja.

Aber offensichtlich hat er den Deckel entfernt, hat ausgeschüttet, und dann muss er halt in diesem Bereich eben die richtige Mischung erwischt haben. Da gehört natürlich – – Aber da fragen Sie bitte noch mal den Dr. K.. Der kann Ihnen – die haben auch schon Versuche – – Der ist Chemiker. Der kann Ihnen das genau sagen. Also, es ist äußerst schwierig und auch schwierig nachvollziehbar, wo jetzt genau der zündfähige Bereich ist.

Ich sage jetzt einfach wieder ein Beispiel: Wir haben schon Brände gehabt, da ist aus einem Gasboiler Gas ausgetreten. Der Gasboiler war im Bad. Und dann hat im Wohnzimmer, locker 10 m entfernt, jemand zwar nicht geraucht, aber es gab irgendeine Zündquelle. Und dann ist auf einmal – wusch – das Gas durchgezündet. Und so können sich auch innerhalb eines Fahrzeugs entsprechende Gemische bilden, die zündfähig sind.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, ein Fremdzünder wurde nicht festgestellt, haben Sie ja gesagt.

Z. H. H.: Nein, das ist auch die Problematik. Ich denke mal: Ein Fremdzünder hätte ja den F. H. erst mal – er hat noch gelebt – irgendwie sedieren müssen. Weil ein F. H. lässt sich ja nicht mit Benzin überschütten und sagt: „Ich warte jetzt mal, bist du mir das zündest.“ Davon müssen wir jetzt einfach mal ausgehen. Das wäre schon eine sehr weit hergeholte Theorie.

Und dann hätte der Täter die Türe zumachen müssen, hätte weggehen müssen, und zwar so weit, dass ihn der Zeuge U. nicht mehr sieht. Und in der Zeit wäre der F. H. mit 7,5 Liter Benzin im Fahrzeug gesessen, hätte da mehrmals atmen müssen. Da wäre er wahrscheinlich, würde ich jetzt sagen, tot gewesen. Aber er hat ja noch gelebt, als es gezündet wurde. Deswegen ist für mich eigentlich der Schluss, dass es eigentlich keine Fremdzündung sein kann, auch wenn man sagt: „Die Sachverständigen haben möglicherweise was übersehen“, was ich nicht glaube.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wenn sie das Handy nicht sehen.

Z. H. H.: Ich arbeite mit der Mannschaft seit 25 Jahren zusammen. Wir haben schon große und kapitale Brände und auch sonstige Fälle bearbeitet. Also, auf das KTI vom LKA lasse ich da nichts kommen. Das ist wirklich eine super Truppe, die zuverlässig und jederzeit akkurat arbeitet.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber das Handy wurde ja – –

Z. H. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das ist ja nicht ganz klein.

Z. H. H.: Ja, das – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das wollte ich an der Stelle nur angemerkt haben.

Sie sagten vorhin, es wäre so, dass auch das lange Stehen des Fahrzeugs für Sie wohl – das haben Sie in der Indizienkette gesagt, warum es zum Suizid gekommen ist – auch mit aufgeführt war. Er stand dort sehr lange. Ist das jetzt ein Kriterium? Also, nach meinen Erfahrungen würde ich eher sagen: Wenn man einen Suizid begehen will, nimmt man alles zusammen, und dann geht es mal los. Weil je länger man steht, geht ja dann der Druck auch letztendlich verloren. Die Angst wächst.

Z. H. H.: Ja. Andererseits möchte ich sagen: Was in einem Suizidenten vorgeht, das ist schwierig nachzuvollziehen. Der eine ist so, der andere ist so. Das ist schwierig zu sagen.

Ich denke mal: Er hat auch Medikamente genommen. Medikamente haben wir eher selten. Wir haben häufig bei Suizidenten Alkohol, die sich eigentlich zuschütten und dann letztendlich irgendwas machen, um sich umzubringen. Entweder sie stürzen sich vom Hochhaus, oder sonst irgendwas.

Er hat ja Medikamente eingenommen, und zwar nicht wenige. Man hat ja auch noch Reste im Magen gefunden. Also deswegen, ja: Wahrscheinlich hat er so lange gebraucht, um letztendlich bereit zu sein. Ich kann's – – Das ist nur Spekulation. Also, da kann ich nicht – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber weil Sie es vorher aufgeführt hatten in dem Bereich als einen der Punkte.

Z. H. H.: Ja. Gut, es war für uns wichtig, dass wir wissen: Er stand eben schon fast neun Stunden mit seinem Pkw da unten. Es war niemand im Umfeld zu sehen. Es kamen weder andere Fahrzeuge dazu – zumindest haben wir da keine Hinweise – oder kamen andere Personen dazu. Und mehr oder weniger hat er sich ja dann da unten, hat er die Tat dann auch vollends begangen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Zu den anderen Personen hätte ich noch eine Nachfrage. Bei dem Zeugenaufruf – und da nehme ich jetzt auch noch mal die Polizeistreife hinzu – hat man dann die Bilder von F. H. gezeigt, ...

Z. H. H.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... also dass das dann in Einklang kommt mit der männlichen Person?

Z. H. H.: Nein, haben wir nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Haben Sie nicht?

Z. H. H.: Nein. Von der Beschreibung her gab es aber keine berechtigten Zweifel, dass es der F. H. ist.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. Aus Ihrer Sicht: Wie räumen Sie die Zweifel aus?

Z. H. H.: Also, es war immer eine Person, dunkel gekleidet mit Jeans. Und das passte auf die Beschreibung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut.

Z. H. H.: Meistens waren es keine – – Die Zeugen konnten sich auch nicht so genau im Detail daran erinnern.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt wurde vom Vorsitzenden ja auch nochmals der Schlüssel ins Spiel gebracht. Ist das Fehlen des Schlüssels nicht, sage ich mal, wenn man so zwei Waagschalen dann hat, auf die andere Seite zu legen und zu sagen: „Das ist komisch, dass der fehlt“ – jetzt unter dem Aspekt „Da müssen wir nochmals weiter nachforschen“, unter dem Aspekt „Unnatürlicher Tod“?

Z. H. H.: Eigentlich nicht. Was hätte der Schlüssel – – Ja, dann hätte ihm jemand den Schlüssel wegnehmen müssen. Oder vielleicht fehlen auch noch andere Dinge. Ich weiß es nicht, was alles in seinem Auto drin war. Vielleicht war der Schlüssel im Auto drin. Ich weiß es nicht.

Aber das war für uns kein Kriterium für die Untersuchung des Fahrzeugs. Das habe ich, glaube ich, vorhin schon mal gesagt. Auftrag war: Untersuchung des Fahrzeugs. Gibt es Anhaltspunkte für eine technische Ursache? Wobei: Es ist abwegig, dass jemand Benzin über sich schüttet, und gleichzeitig gibt es einen Kurzschluss im Fahrzeug. Das ist also ganz ein Unsinn. Und die andere Möglichkeit wäre wirklich – und das haben wir ja besprochen – eine Fernzündung – weil es war niemand in der Nähe vom Fahrzeug –, und das haben die Sachverständigen mit ihren Untersuchungen ausgeschlossen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bei den Fotografien, die nochmals wir auch dann bekommen haben, hat man ja gesehen, dass der Fahrersitz noch relativ kompakt war. Aber ich nehme an: Das liegt einfach an der Pressung. So muss man das einfach dann sehen.

Z. H. H.: Sie meinen dieses Polster auf dem Sitz?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. H. H.: Da saß der Tote drauf. Normalerweise immer dort, wo was auf dem Boden steht – – Also, wenn es irgendwo in einer Wohnung brennt und es steht ein Schrank drauf, dann ist der Bereich noch gut erhalten. Und hier saß eben der Tote drauf. Und deswegen ist sowohl noch seine Jeans, die natürlich zwischen Polster und dem Körper war, und auch das Polster vorhanden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt sagten Sie: Anhaltspunkte – bei der Begutachtung der Leiche –, dass also hier Knochenbrüche oder anderes vorliegen, sind nicht feststellbar gewesen. Aber jetzt beispielsweise Schläge mit einem Gummiknüppel oder anderem, wo man zu einer Bewusstlosigkeit kommt, das kann man ja aufgrund dieser starken Verbrennung – also, so würde ich das jetzt mal zumindest deuten – ja gar nicht ausschließen.

Z. H. H.: Da müssten Sie bitte den Gerichtsmediziner fragen. Da fühle ich mich nicht kompetent.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, deswegen ist ja dann, weil Sie aber auch gesagt haben, es sind keine entsprechenden – –

Z. H. H.: Ich kann nur das, was die Obduktion und was die Sachverständigen und Gutachten angeht, aus diesen Gutachten zitieren, was die geschrieben haben. Das verwerte ich auch für meine Ermittlungen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt komme ich noch zu zwei weiteren Nachfragen. Jetzt muss ich gerade auch noch mal schnell schauen.

Jetzt kam mir das relativ schnell vor, dass man am Abend des Tages eigentlich schon zu diesem Ergebnis kommt, dass man sagt hier: „Es ist ein Fremdverschulden auszuschließen.“ Also, in der Regel, soweit ich mich da ein bisschen kundig gemacht habe: Drei, vier Tage sind jetzt nicht selten in solchen Bereichen.

Z. H. H.: Wir haben uns da mit dem Staatsanwalt abgesprochen. Es gab nur zwei Möglichkeiten: Wir machen entweder den Deckel zu – jetzt mal übertrieben gesagt – als Suizid, oder wir müssen eine Sonderkommission einrichten wegen eines Tö-

tungsdelikts. Da gab es keine Anhaltspunkte, und deswegen waren dann keine weiteren Ermittlungen gefragt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber Nachermittlungen haben Sie ja gemacht, ...

Z. H. H.: Richtig, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... obwohl man dann schon das Fahrzeug freigibt für Verschrottung. Also, letztendlich – –

Z. H. H.: Ja gut, es gehört zu unseren Grundsätzen, dass man solche Fälle, ich sage jetzt mal Schwäbisch, nicht halblebig abgibt, sondern wir machen dann schon umfassende Ermittlungen, auch wenn es klar ist. Wenn wir in einem Tötungsdelikt sind und der Täter ein Geständnis macht, dann sagen wir auch nicht: „Toll, wir schicken morgen früh die Akten zur Staatsanwaltschaft.“ Da macht man trotzdem weitere Abklärungen, um das möglichst rund zu bekommen – möglichst.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber da würden Sie dann auch die Auswertungen nehmen: Laptop, Handy und anderes, was von den – – Das Umfeld der Person.

Z. H. H.: Ja, das hätten wir. Wobei: Das Laptop und auch das Handy hätten uns zur Tatbegehung nicht weitergeholfen. Das hätte uns nur vielleicht zum Motiv weitergeholfen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Oder aber z. B. zur mittelbaren Täterschaft – als Beispiel.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Zu der Frage wäre ich jetzt auch noch gekommen.

Z. H. H.: Ja gut: Herr des Verfahrens ist der Herr B. gewesen. Wir haben das mit ihm besprochen. Wir haben wohl gesagt: Man muss prüfen, was man noch machen kann. Aber da gab es keine weiteren Vorgaben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber Sie haben ja einen engen Kontakt mit dem Herrn B. gehabt.

Z. H. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie sagen: Sie arbeiten da – –

Z. H. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aufgrund dessen muss ich sagen: Die Alarmglocken sind angegangen, dass man da vielleicht an das auch noch denken konnte mit Bedrohungs-

potenzial. Es war ja schon bekannt, dass er in den Bereichen möglicherweise Angaben macht, die andere auf den Plan rufen.

Z. H. H.: Ja gut, er war ja schon zweimal vernommen worden, wie mir gesagt wurde.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber man hat ihn ja noch mal vernehmen wollen.

Z. H. H.: Man hat ihn noch mal vernehmen sollen. Das war ja Ausfluss, glaube ich, von diesem Bundesausschuss NSU, glaube ich, oder wie auch immer. Ich bin in dem Bereich nicht tätig. Da habe ich mich auch nicht weiter mit befasst.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann habe ich zunächst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Zeuge, zunächst einmal zur Klarstellung: Der Kollegblock ist nie zu Ihnen gelangt?

Z. H. H.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie konnten ihn also auch nicht auswerten?

Z. H. H.: Ja, ich kenne ihn nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt aus der Rückschau: Wenn Sie wissen, da ist ein Kollegblock, der nur an der Oberfläche verbrannt ist, und die übrigen Textseiten sind noch vorhanden, würden Sie dann sagen: Aber das wäre doch interessant gewesen zu gucken, ob da schriftliche Aufzeichnungen drin sind, die vielleicht Angaben machen zum Motiv oder zur Bedrohungssituation?

Z. H. H.: Könnte man darüber nachdenken. Ich weiß nicht, ob darin was stand. Ich kenne den Block – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt im Nachhinein, wenn Sie jetzt wissen: Es gibt einen Kollegblock, der nur an der Oberfläche verbrannt ist, und das restliche Papier – beschrieben oder unbeschrieben – ist noch irgendwo.

Z. H. H.: Könnte man nachschauen, ja. Nur, das Problem ist auch wiederum hier: Ich kann nicht einfach in Unterlagen fremder Personen reinschauen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Zweite Frage: Sie haben zwei Augenzeugen vernommen – das haben Sie ja berichtet –, und beide, nämlich die Frau A. und der Herr G., haben ja berichtet. Die Frau A. hat beobachtet, dass auf dem Fah-

ersitz eine Person sitzt, und der Herr G. hat berichtet, dass auf dem Beifahrersitz eine Person sitzt. Jetzt meine Frage: Haben Sie diese Information einfach zur Kenntnis genommen, oder haben Sie da nachgehakt, um rauszufinden, wo diese Diskrepanz herkommt?

Z. H. H.: Also, die habe ich zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt bekommen. Ich weiß jetzt nicht genau. Ich nehme zunächst mal Zeugenaussagen so entgegen. Ich versuche die auch nicht zu beeinflussen. Ich weiß jetzt nicht genau, welche Zeugenaussage vorher war.

Auffällig war: Der F. H. oder der junge Mann wurde im Fahrzeug, außerhalb des Fahrzeugs, an der Fahrertüre, an der Beifahrertüre – – Also, er muss sich mehrfach bewegt haben.

Und jetzt, wenn ich halt einen Zeugen dreimal frage, dann sagt er: „Ja gut, dann war er halt doch auf dem Fahrersitz.“ Also, ich habe das jetzt mal so entgegengenommen, weil ich davon ausgehe, dass der Zeuge das mir so berichtet, wie er es beobachtet hat.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, Sie haben den Widerspruch gesehen?

Z. H. H.: Im Nachhinein, ja. Weil da haben laufend Leute angerufen. Und dann – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Weil ich meine, der Zeitablauf – – Die Frau A. hat um 8 Uhr die Beobachtung gemacht und der Herr G. um 8:15 Uhr. Das ist natürlich, sage ich mal, vom Zeitablauf relativ knapp beieinander, was natürlich bei den Hinterbliebenen dazu geführt hat, dass man gesagt hat: „Da ist irgendwas offengeblieben. Der eine sagt so, der andere sagt so.“

Aber jedenfalls: Sie haben es gesehen. Sie begründen, dass Sie nicht nachgehakt haben, damit, dass Sie sagen: Er ist an so vielen Stellen, auch in der Nacht davor oder danach, mal munter, mal schlafend beobachtet worden, dass Sie darauf verzichtet haben.

Die dritte Frage, die offengeblieben ist: Haben Sie eine Vorstellung oder können Sie das anhand Ihrer Akten herausbekommen, wer genau in dem Fahrzeug gesessen ist in dieser letzten Nacht auf der Fahrt von xxxx nach Geradstetten?

Z. H. H.: Da gibt es drei Personen, ja. Wenn ich geschwind blättern darf: Da brauche ich die Vernehmung vom Herrn R., das weiß ich. Augenblick.

(Der Zeuge blättert in Unterlagen.)

Also, der Herr R. war da. Und dann war der M. S. und ein M. R.. Das waren die drei Personen, die mit dem F. H. aus dem Bereich Heilbronn nach Geradstetten gefahren sind.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann habe ich noch eine andere Frage: Es gibt ja noch einen Computer in der Wohnung der Familie H., im Zimmer des F. H., der nach Angabe der Eltern zwar hochfährt, aber dann sofort wieder abstürzt. Diesen Computer wollte die Polizei versuchen zu bekommen. Ist das richtig?

Z. H. H.: Das war unser erster Gedanke, ja – aber wurde abgelehnt. Da hätten wir einen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss gebraucht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt habe ich den Akten entnommen, dass die Polizei, also Sie, in Ihrem Verantwortungsbereich eine Anregung gemacht haben gegenüber der Staatsanwaltschaft, einen Durchsuchungsbeschluss nach § 103 StPO für die Wohnräumlichkeiten des verstorbenen F. H. zu bekommen: Anregung auf die Erwirkung eines Durchsuchungsbeschlusses nach § 103 StPO für die Wohnräumlichkeiten des verstorbenen F. H. sowie die Anregung auf die Erwirkung eines Beschlusses nach § 100g Strafprozessordnung für die Handynummer des Verstorbenen.

Z. H. H.: Habe ich das formuliert?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist eine Anregung. Die kam von der Polizei in Richtung Staatsanwaltschaft. Also, Sie können sich daran nicht erinnern?

Z. H. H.: Doch, wir haben darüber gesprochen. Aber – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Mich würde interessieren, warum und mit welcher Intention Sie darüber gesprochen haben.

Z. H. H.: Wir haben darüber gesprochen, weil – ich habe es vorher gesagt, dass die Polizei eigentlich schon ein bisschen Jäger und Sammler ist – wir schon interessiert waren, noch Informationen zu bekommen. Aber der Herr B. hat eigentlich gesagt: Wir sind in einem Todesermittlungsverfahren – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich wollte Ihre Intention wissen. Sie wollten den Computer haben, der bei der Familie H. noch steht.

Z. H. H.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und daraufhin haben Sie eine Anregung gegeben: Bitte gebt uns den Durchsuchungsbeschluss.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Sakellariou, nicht insistieren. Fragen Sie den Beamten. Wenn Sie dem alles vorhalten, braucht er bloß Ja oder Nein zu sagen. Bitte umdrehen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, ich wollte wissen, mit welcher Intention Sie einen Durchsuchungsbeschluss erwirken wollten, ...

Z. H. H.: Ja, klar.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... was Sie für Gegenstände haben wollten.

Z. H. H.: Wir wollten den – – Der PC wäre interessant gewesen, wie jeder Rechner, wo entsprechende Daten drauf sind. Wobei: Wir wussten von den Angehörigen – ich glaube, das ist ein Vermerk vom Herrn W. –, dass der PC nicht mehr funktioniert. Aber man kann ihn ja trotzdem noch auslesen. Das war zwar ein altes Teil, aber man hätte ihn eventuell auslesen können. Darüber haben wir gesprochen. Da hat er gesagt: „Nein, da können wir nichts weiter machen. Das ist rechtlich nicht zulässig.“

Das Gleiche war mit den Verbindungsdaten oder den Funkzellendaten. Das ist ja auch immer so ein Ding: Wenn ich Funkzellendaten habe da unten, dann weiß ich genau, welche Personen mit welchen Handys da unten waren. Dann habe ich das mal. Aber, ja, das geht halt nicht immer. Aber die Frage ist, ob man es gebraucht hätte für das Todesermittlungsverfahren.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich frage deswegen nach, weil es gibt ein Todesermittlungsverfahren, und es gab den Straf- – – Also, wenn der Verdacht richtig gewesen wäre, dass er bedroht worden wäre, dass er Angst um sein Leben gehabt hätte, dann gäbe es womöglich noch ein Strafverfahren, was noch nicht eröffnet gewesen wäre, wo man womöglich hätte bekommen – –

Mich interessiert Ihre Intention, nicht die vom Staatsanwalt – den werden wir nachher vernehmen –, Ihre Intention, weswegen Sie diese Anregung auf Durchsuchung gegeben haben.

Z. H. H.: Ja gut: Wir wollten natürlich vielleicht noch weitere Erkenntnisse. Wir sind ja bei den Eltern auch nicht weitergekommen. Man versucht dann, möglichst viele Informationen – – Das war ein heißer Fall; das wissen wir alle. Und da wollten wir halt möglichst viele Informationen bekommen – wohl wissend, dass es wahrscheinlich rechtlich nicht möglich ist.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber Ihnen persönlich gegenüber haben die Eltern nicht gesagt, dass Sie den Computer nicht bekommen?

Z. H. H.: Uns gegenüber nicht, nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wem gegenüber? Wissen Sie das?

Z. H. H.: Weiß ich nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann habe ich keine Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr H. – – Nein, zuerst der Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, das meiste ist gefragt. Ich kann eigentlich nur ergänzend noch mal auf zwei Punkte zurückkommen, die nachfragenswert sind.

Das Erste, das Todesermittlungsverfahren: Da ist zu Recht die Frage gestellt worden, dass ein Fremdverschulden innerhalb eines Tages ausgeschlossen wurde in dem Fall. Und das ist eigentlich, wenn man die sonstige Dauer von Ermittlungsverfahren betrachtet, wie lang die Behörden normal brauchen, gelinde gesagt, erstaunlich, dass man am selben Tag noch zu dem Schluss kommt: Fremdverschulden ist jedenfalls ausgeschlossen.

Z. H. H.: Gut, man muss uns zugutehalten: Wir haben noch am gleichen Tag eine Obduktion durchgeführt. Wir haben am gleichen Tag noch die Sachverständigen – – Wir haben das zwar bloß mündlich gehabt, das Gutachten – beide Gutachten. Und da gab es in beiden Bereichen – – Wir können oder konnten eigentlich nur im objektiven Bereich das bewerten. Die Aussagen waren so unterschiedlich. Und deswegen: Die Aussagen der Sachverständigen zum objektiven Bereich waren eindeutig, dass es keine Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden gibt. Und so habe ich das bewertet und habe das dem Herrn B. so vorgetragen. Und er hat das genauso gesehen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sodass dann im Grunde genommen die ganzen Zeugen, die sich gemeldet hatten, die auf dem Platz waren, auch Leute, von denen uns der Herr U. erzählt hat, die neben ihm standen, die sich unterhalten haben, eigentlich gar nicht weiter zum Hergang vernommen worden sind in den nächsten Tagen?

Z. H. H.: Die Zeugen, die sich gemeldet haben, wurden befragt, wie es ja auch in den Akten ist. Die anderen Zeugen, soweit sie erhoben wurden: Ja, die wurden direkt – – Wir haben ja einen Trupp mit Kollegen vom Kriminaldauerdienst vor Ort gehabt. Und der hat ja dann auch unten Zeugenbefragungen gemacht, sofern sie sich gemeldet haben. Da stand natürlich ein Haufen Leute rum; das ist ja klar. Wir haben dann auch gefragt wohl, aber alle Leute – – Die meisten haben – – Es war ja sonst niemand in der Umgebung gewesen. Nur der Zeuge U. hat das Ganze gesehen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Dann lassen wir das Fremdverschulden mal weg. Vorhin war die Rede davon, dass Sie versucht haben, zu einem Durchsuchungsbeschluss zu kommen. Das ist für mich im Grunde genommen, sage ich jetzt mal kurz, aller Ehren

wert. Denn – das muss man sich noch mal im Nachhinein vor Augen halten – für uns war ja interessant zu hören, dass Sie noch im Lauf des Vormittags erfahren haben, wer der Betroffene ist, dass er wegen rechter Delikte verurteilt ist und dass am Abend eine Vernehmung bei der Polizei bevorstand.

Z. H. H.: Ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Jetzt, Verzeihung: Muss sich da nicht der Gedanke förmlich aufdrängen, dass er dieser Vernehmung ausweichen wollte und dass er das nicht freiwillig getan hat und dass, wenn jemand etwas nicht freiwillig tut, eigentlich immer ein Delikt im Spiel ist, wenn er unter Druck gesetzt wird? Muss man da eigentlich nicht zwingend auch auf den Verdacht kommen, dass man mal schaut, wo er aus dem rechten Umfeld unter Druck gesetzt wurde – aus heutiger Sicht?

Z. H. H.: Aus heutiger Sicht eigentlich auch nicht. Ich habe das Ganze auch mit der Staatsanwaltschaft besprochen: Gibt es irgendwelche Ansatzpunkte, wo wir ein Ermittlungs- – – Wir waren ja auf der Suche nach einem Ermittlungsverfahren. Und da gab es keine Ansatzpunkte.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Aber dann muss man ja im Gegenschluss – Verzeihung – geglaubt haben, dass er sich umbringt zufällig an dem Tag, bevor er von der Polizei vernommen wird.

Z. H. H.: Gut, ich schließe nicht aus – – Ich weiß – – Ich kenne das Motiv nicht. Ich habe das schon ein paar Mal gesagt. Das sind nur Spekulationen. Die Möglichkeit war schon, dass er sich von der Polizei unter Druck gesetzt fühlte. Aber das ist strafrechtlich für mich nicht relevant. Er hat sich vielleicht schon – – Ja, das war für ihn ein Problem. Das glaube ich sicherlich, dass es für ihn ein Problem war, jetzt noch mal von der Polizei befragt zu werden. Aber dass es da einen strafrechtlichen Überhang gibt gegen die Polizeibeamten, weil die ihn als Zeugen befragen wollten, also das ist – –

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Also, die Formulierung hätte ich mich jetzt gar nicht getraut zu gebrauchen: „von der Polizei unter Druck gesetzt“. Aber Tatsache ist, wenn er der Vernehmung ausweichen wollte, dass ihn vermutlich jemand unter Druck gesetzt hat. Und nach diesem Jemand ist nie gefragt worden?

Z. H. H.: Okay, ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Okay, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich wollte jetzt auch noch einmal nachfragen, Herr H.. Sie haben in einem Protokoll, das mir vorliegt – Seite 92 –, gesagt, dass der PC nach Angaben der Eltern nicht mehr funktionsfähig war. Diese Frage taucht überhaupt nicht bei diesen beiden, Herrn W. ...

Z. H. H.: Dann irre ich mich. Ich meine, ich hätte das irgendwo gelesen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... und Herrn B., auf. Und es steht auch nirgendwo drin, dass sie gefragt hätten – also die beiden Beamten, die vor Ort waren –, ob sie den mitnehmen könnten.

Z. H. H.: Dann müssten Sie Herrn W. fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, das steht nicht in dieser – – Das kann sein, dass es vielleicht jemand anders war. Aber bei dem zweiten Mal, am Dienstag, 17. September – –

Z. H. H.: Da waren sie in dem Zimmer.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da waren sie das zweite Mal. Da waren sie auf dem Zimmer. Da gibt es eine Beschreibung des Zimmers – sehr genau. Sie haben sich dann anschließend verabschiedet. Aber da steht nirgendwo drin, dass sie gefragt hätten, ob sie diesen Computer mitnehmen dürften, und dass die Familie abgelehnt hätte. Die Familie sagt nämlich, sie sei auch nicht gefragt worden.

Z. H. H.: Kann sein. Weiß ich nicht. Müssten Sie Herrn W. fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich hätte noch eine Frage zu dem Schlüssel, Entschuldigung.

Z. H. H.: Ja, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weil das ist für mich – – Sie müssen sich mal vorstellen: Der muss ja mit dem Auto irgendwo hingefahren sein, nämlich zu dem Standort, und zwar mit dem Schlüssel. Ist denn die Umgebung des Autos abgesucht worden in einer gewisser Entfernung?

Z. H. H.: Also, in gewissem Umfang, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist, ja?

Z. H. H.: Ja. Man hat ja auch dann diese ganzen Teile mit diesen Scheiben, die da weggeflogen sind – – Die hat man alle eingesammelt.

Aber natürlich: Wenn ein Schlüssel durch die Gegend fliegt in so einem Gelände, ist es natürlich schwierig, den zu finden. Also das – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer weiß denn das, wie viele Meter dort abgesucht worden sind? Das weiß der Herr – –

Z. H. H.: Da müssten Sie den Herrn K. fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Den Herrn K. fragen. Gut, danke. – Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke. – Herr H., Sie haben ja uns zum Eingang schon gesagt, dass Sie aus langer Berufserfahrung auch hier schöpfen können und dass Sie auch da einiges schon in Ihrem Berufsleben mitbekommen haben.

Ich habe eine Frage dazu, dass Sie gesagt haben, der technische Bericht wurde Ihnen mündlich zugebracht. Ist das ein üblicher Vorgang, dass Sie dann nach einer mündlichen Vorstellung dieses Berichts, der ja dann auch wieder zu einer Entscheidung führt, dann auch Ihre Entscheidung treffen, wie Sie in dem Fall weitergehen?

Z. H. H.: Ja. Weil erfahrungsgemäß, bis die Gutachten formuliert sind, dauert es immer einige Wochen. So lange können wir nicht warten.

Es ging ja im Wesentlichen um die Frage: Gibt es Anhaltspunkte für eine technische Ursache am Fahrzeug – das war eigentlich auszuschließen –, oder gibt es irgendeine Möglichkeit einer Fremdzündung? Hat man irgendwas gefunden? Und das wurde von den Sachverständigen verneint. Und das war eigentlich der wesentliche Punkt der Aussage.

Die Details – man hat Benzin gerochen; das wurde dann untersucht – haben wir, glaube ich, am nächsten Tag bekommen. Aber es gibt in der Regel immer auch – – Es war ja bei der Obduktion der gleiche Fall, dass der Obduzent dem Staatsanwalt oder dem Polizeibeamten einen mündlichen Vorabbericht gibt und das dann Grundlage ist für die weiteren Ermittlungen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Inwieweit wurde auch geschaut, ob eine Fernsteuerung mit Zeitverzögerung möglich gewesen wäre?

Z. H. H.: Die haben nach allen Möglichkeiten geschaut. Aber da müssten Sie den Dr. K. selber fragen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann: Sie haben ja anhand der Bilder selber gesehen, wie die Haut verletzt war, die ja in dem Hinblick nicht mehr untersucht werden kann – das ist jetzt meine Einstellung – auf Verletzungen wie z. B. Nadelstiche. Auf das will ich raus. Und trotzdem waren Sie sich so sicher, dass Sie sagen können: Es gibt kein Fremdverschulden von außen? Wie erklären Sie sich diese Entscheidung, die Sie damals getroffen haben, auch mit dem Wissen, dass es noch eine toxikologische Untersuchung gibt, die angeordnet ist?

Z. H. H.: Gut, die Aussage, dass es keine Verletzungen gibt, wurde vom Gerichtsmediziner getroffen. Ich habe die Leiche nicht gesehen. Ich muss mich auf meine

Sachverständigen verlassen. Das ist unser – – Nein, das ist nicht unser Problem, das ist unser Vorteil: Neutrale Sachverständige untersuchen die Leiche, untersuchen das Fahrzeug. Wenn das ein klarer Fall gewesen wäre, wo wir bei dem Mann zu Hause – jetzt nehme ich einfach mal ein Beispiel – einen Abschiedsbrief gefunden hätten und die Frau gesagt hätte: „Ja, der hat Probleme mit mir und am Arbeitsplatz“, dann hätte der Kollege K. fünf Seiten Bericht geschrieben. Wir hätten geschaut – irgendwas mit Batterie oder sonst etwas –, hätten kurz reingeschaut, und man hätte gewusst – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aber das war ja in dem Fall jetzt nicht so.

Z. H. H.: Ja. Dann wäre das erledigt gewesen. Und deswegen haben wir extra Sachverständige dazu verwendet.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann möchte ich die Entscheidung gern von Ihnen noch mal erklärt haben bzw. Ihre Gedanken dazu, warum Sie doch ausführlich die Schulkameraden von F. H. befragt haben, die ihn jetzt zwei Wochen kannten, aber die Befragung der Familie in der Intensität nicht stattgefunden hat, die ihren Sohn ja schon länger kannte, die Person, um die es da ging. Was war da für Sie die Entscheidung, so zu entscheiden?

Z. H. H.: Gut, also die Eltern wurden befragt. Da war der Kollege W. zweimal. Wir waren – – Mindestens zweimal, dreimal, viermal hatten wir Kontakt gehabt mit den Eltern. Die wurden dahin gehend befragt, was – – Aber was sollten die uns sagen? Zum Motiv? Sie haben uns immer wieder mal irgendwelche Angaben zum Motiv gemacht. Das wussten sie wahrscheinlich selber nicht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das ist jetzt aber schon spannend, Ihre Äußerung, Herr H., dass Sie – – Ich mag das jetzt gerade schon vertiefen. Sie sagen, die Aussagen der Klassenkameraden waren für Sie schon auch wegweisend, und vorhin bei Ihrer Darstellung berufen Sie sich darauf, was für Äußerungen, klare Äußerungen der Klassenkameraden kamen. Jetzt sagen Sie gerade: Was soll die Familie dazu sagen?

Z. H. H.: Ja, die Familie haben wir auch befragt. Wir versuchen dann immer, umfassend beide Seiten, alle Seiten zu hören. Wir haben einerseits die Familie, die natürlich irgendwo schon beeinflusst vielleicht ist von irgendwelchen Dingen. Aber für uns ist natürlich auch wichtig, was die Familie uns sagt. Aber dazu gehören neutrale Zeugen. Die sind für uns auch wichtig. Und die haben wir dann eben auch befragt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann: Sie haben ja den langen Erfahrungsschatz in Ihrer Berufstätigkeit. Können Sie das beurteilen, jetzt z. B. die Funkzellenauswertung: Würde die jetzt noch Sinn machen? Wäre das noch möglich – und ich mache gleich eine B-Frage dazu –, genauso auch, wie Verbindungen und Daten von WhatsApp auszuwerten?

Z. H. H.: Also, das geht wahrscheinlich jetzt nicht mehr. Ich bin jetzt kein Experte in dem Bereich. Aber soweit ich weiß – – Das ist immer das Problem: Die Funkzellen – das ist ja mit der Datenspeicherung; das Problem kennen Sie auch aus der Politik –, das geht nur ein paar Wochen. Die Verbindungsdaten, das wäre vielleicht noch möglich. Das können sogar die Angehörigen selber veranlassen. Ob das jetzt noch geht? Ich glaube, eher nicht nach anderthalb Jahren. Aber da bin ich überfragt. Das weiß ich jetzt – – Das ändert sich auch und hängt auch vom Provider ab, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So ist es.

Z. H. H.: ... was zulässig ist oder was geht und was nicht geht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann habe ich noch eine Frage: Wann hat sich im Laufe des Tages das LKA bzw. das LfV bei Ihnen nochmals gemeldet bzw. überhaupt gemeldet, um Ihnen auch die Hintergründe der Person F. H. mitzuteilen, und auch Informationen gegeben, bzw. mit welchen Informationen waren Sie dann auch für diesen Tag gefüttert?

Z. H. H.: Also, das LfV hat sich gar nicht gemeldet. Es hat sich nur die Abteilung Staatsschutz vom LKA gemeldet, die Frau H.. Das war meine Ansprechpartnerin. Und ich habe, glaube ich, auch mit dem Herrn M. – das ist der Leiter Führungsgruppe, stellvertretender Leiter vom Staatsschutz – telefoniert. Die haben uns natürlich schon – – Das war dann meine Veranlassung. Ich habe gesagt: Ich kann nicht irgendwelche VS-NfD-Daten in mein Ermittlungsverfahren oder in mein Todesermittlungsverfahren einbringen. Ich brauche etwas, das man in das Verfahren einbringen kann. Deswegen hat der Kollege R. vom LKA uns einen Bericht geschrieben, wie es dazu kam, dass der F. H. noch mal vernommen werden sollte.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Rita Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr H., Sie haben gesagt, Ihnen wäre schon sehr bewusst gewesen, dass das Ganze ein heißer Fall war. Und deshalb sind Sie auch selbst nach xxx gefahren und haben das nicht der Polizei in Heilbronn überlassen. Sie sind mehrmals da hingefahren.

Sie sind dann auch zweimal zu der M. gefahren, haben aber beim dritten Mal das aufgegeben. Und das ist etwas, was uns schon ein bisschen wundert. Sie hätten ja, wenn Sie nicht noch mal haben fahren wollen, entweder die M. nach Stuttgart bestellen können, was ja durchaus in einem heißen Fall möglich sein muss, oder das zumindest an die Polizei in Heilbronn übertragen können. Warum haben Sie denn das nicht gemacht?

Z. H. H.: Also, grundsätzlich fahren wir auch fünfmal irgendwohin, auch wenn das Steuergelder kostet. Wenn es uns wichtig ist, ist das gar keine Frage.

Für uns war ausschlaggebend, dass – – Es war immer im Raum gestanden, die M. hätte Schluss gemacht, und das wäre das Motiv gewesen für den Suizid, ein mögliches Motiv für den Suizid vom F. H. gewesen.

Aber nachdem uns die Eltern mitgeteilt haben – und da haben wir denen natürlich auch geglaubt –, uns berichtet haben, dass sie in der Zwischenzeit erfahren haben – woher auch immer, das weiß ich nicht –, dass der F. Schluss gemacht hätte, war für uns die M. dann für das Motiv eigentlich nicht mehr von Bedeutung.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ja, und haben Sie dann daraufhin – – Nachdem Sie ja den Eltern gesagt haben, „wahrscheinlich Liebeskummer“, und nachdem für Sie klar war, es ist kein Liebeskummer, müssen Sie ja mit den Eltern noch mal darüber geredet haben und gefragt haben: Was könnte denn sonst der Grund sein? Haben Sie das gemacht?

Z. H. H.: Ja gut, man hat ja schon vorher mehrere Gründe gehabt. Druck von seinen rechten Kameraden, Druck von der Polizei hat man so vorgebracht. Also, das gab es schon.

Unsere erste Vermutung war eben aufgrund der Zeugenaussagen von seinen Mitbewohnern, dass er gesagt hat in der Woche oder zwei Wochen zuvor, die Freundin hätte Schluss gemacht – – Aber das war ja dann vom Tisch. Jetzt haben wir eigentlich die Aussage von den Eltern höher bewertet als das, was der F. zu seinen Kumpels oder zu seinen Arbeitskollegen gesagt hat. Aber das war dann für uns eigentlich erledigt.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Trotzdem noch mal: Nachdem das Motiv Liebeskummer weg war, müssten Sie ja noch mal verstärkt nach einem anderen Motiv gesucht haben und sich – – Und da kann ja auch eine Freundin vielleicht durchaus Hinweise geben. Und deshalb wundert es mich schon, dass Sie da nicht noch mal nachgefragt haben.

Z. H. H.: Also ich habe es, glaube ich, vorher schon mal angedeutet, aber – – Das Problem ist: Mit dem Motiv für einen Suizid ist es immer schwierig. Da wird es immer verschiedene Komponenten geben, Ansatzpunkte. Und letztendlich ist ein Motiv für uns in einem Todesermittlungsverfahren wirklich zweitrangig. Das hört sich jetzt ein bisschen hart an, aber das ist einfach so. Warum sich jemand umgebracht hat – – Wenn er es nicht vorher schriftlich vermerkt hat oder entsprechende Personen darüber unterrichtet hat, dann bringt es uns einfach auch nicht weiter.

Wir wissen ja aus den Zeugenvernehmungen, dass er gegenüber seinen Kumpels ganz verschiedene Bedrohungslagen oder, ja, Belastungen berichtet hat. Beispielsweise hat er seinem türkischen Freund berichtet, er hätte Probleme mit den Eltern. Den anderen

hat er gesagt, er hätte mit der rechten Szene – – Er hätte Probleme mit den Drogen. Also, das ist ein ganz weites Spektrum gewesen. Und jeder, den man gefragt hat, hat ein bisschen was anderes erzählt.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Eine letzte Frage noch: Der Kanister – das ist mir aufgefallen oder habe ich auf den Bildern jetzt nicht erkannt –, wo lag denn der?

Z. H. H.: Der lag im Fußraum auf der Beifahrerseite. Das ist auf den Bildern nicht drauf, aber es gibt Bilder, wo er drauf ist.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Und ist nur angesengt?

Z. H. H.: Der ist ziemlich verschmolzen, glaube ich.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Gut, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr H., ich will noch mal nachfragen, weil ich bin nach wie vor etwas überrascht. Sie sagen jetzt, eine der Möglichkeiten wäre gewesen – nachdem die Eltern das auch gesagt haben, der Liebeskummer war ausgeschieden –, dass eben die Bedrohung aus der rechten Seite vorhanden war. Da hat er Angst gehabt.

Aber wenn man dann weiß, er ist im BIG Rex drin, und man weiß, dass er zu einer Vernehmung kommen sollte – – Die Eltern sagen am ersten Tag schon: Er hat Angst, wenn er was sagt, dass er von der rechten Szene dann, ja, was weiß ich, was da für Bedrohungssituationen – – Ist es dann nicht logisch zu denken und zu sagen: „Der ist möglicherweise von der rechten Szene in den Selbstmord hineingetrieben worden; das ist ein Straftatbestand, da müssen wir ermitteln“?

Z. H. H.: Natürlich, aber wir haben die ganzen Dinge mit dem Staatsanwalt B. besprochen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. H. H.: Ich kann nicht sagen: Herr B., Sie müssen ein Verfahren einleiten. Es gibt da was. Wir haben das nicht. Es ist jetzt die Frage, inwieweit das strafrechtlich – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn ich Sie hineintreibe in einen Selbstmord – –

Z. H. H.: Aber ja, da muss natürlich schon ein konkreter Verdacht bestehen, dass jemand hier gedrängt – – Aber ich denke, der Staatsanwalt B. hat das für sich geprüft und hat gesagt: „Es gibt kein Verfahren.“ Und damit sind auch mir die Hände gebunden. Und das Gleiche gilt auch noch, ich denke mal – – Ich weiß jetzt, dass von

der Generalbundesanwaltschaft auch jemand geladen wird. Wir haben das dann auch da noch mal gesagt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja gut, die haben es ausgeschlossen wegen NSU, weil sie keine Verbindung hergestellt haben.

Z. H. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, okay. – Dann kommt der Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr H., wir suchen nach Motiven. Sie waren aber für was anderes verantwortlich, zumindest haben Sie es so gesehen. Jetzt ist diese Art, wenn wir das unterstellen, dass es ein Suizid gewesen ist, doch eine ausgesprochen ungewöhnliche Art und Weise, seinem Leben ein Ende zu setzen. Es gibt viel weniger dramatische Möglichkeiten.

Hat sich jemand – – Oder beschäftigt sich Ihr Haus mit solchen Fragen? Gab es solche Fälle schon mal auf diese Art und Weise? Kann man möglicherweise so was auch – ich habe jetzt nicht nachgesehen – im Internet nachschauen, auf welche Art und Weise man sich mit welchen Möglichkeiten ums Leben bringen kann? Gibt es da irgendwelche Überlegungen, die Sie anstellen? Gibt es Beamte, die sich mit solchen Sachen beschäftigen? Und kann man sagen: Das ist sehr außergewöhnlich? Dann wäre die Frage zu stellen, warum möglicherweise man so eine drastische Form des Selbstmords wählt. Wir kennen ja leider eine ganze Reihe von Menschen, die ihrem Leben ein Ende gemacht haben, oder man kennt die Eltern, die Geschwister oder die Arbeitskollegen. Aber so ein Fall scheint mir doch ziemlich außergewöhnlich zu sein.

Z. H. H.: Also, wir selber führen da natürlich keine Untersuchungen durch. Das wäre eine wissenschaftliche Arbeit, die vielleicht bei einem kriminologischen Institut durchzuführen wäre an der Universität irgendwo.

Zu Suiziden: Wir haben im Jahr – jetzt legen Sie mich nicht fest – zwischen 80 und 100 Suizide in Stuttgart. Die gehen vom Sprung aus dem Fenster irgendwo aus dem Hochhaus bis zu Erhängen. Wir haben Leute, die stellen sich den Holzkohlengrill ins Wohnzimmer und zünden ihn an. Sie machen – das haben wir jetzt schon mehrfach gehabt – außen ein Schild hin: „Vorsicht, Kohlenmonoxid!“ Zum Glück, weil sonst würden unsere Kollegen oder die Feuerwehrleute, die die Tür aufbrechen, da voll ins Gift reinlaufen.

Suizide gibt es in allen möglichen Bereichen. Manche nehmen Tabletten. Es gibt, ja, alle Bereiche, sicherlich. Und das habe ich vorher auch schon gesagt: Sich selbst zu verbrennen ist sicherlich eine der schlimmsten Arten, wobei es, denke ich mal, relativ schnell geht bei dieser Benzinmenge – aber trotzdem schrecklich.

Also, Untersuchungen haben wir da keine, aber wir haben immer wieder Brände, wo auch durch Suizid – – Suizid durch Verbrennen haben wir gelegentlich, aber nicht sehr häufig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr H., Sie haben vorher im Zusammenhang damit, dass Ihnen bekannt geworden ist, dass ein Bruder eines Polizeibeamten in der Nähe vom Ku-Klux-Klan war, einen Satz gesagt, den möchte ich jetzt noch mal hinterfragen. Sie haben gesagt: „Das hat mich nicht zu interessieren, weil es das Privatleben eines Polizeibeamten angeht.“ Zitat Ende. Sie geben mir Recht, dass das Privatleben Sie als Dienstvorgesetzten nicht zu interessieren hat. Aber das kann sich ja nicht beziehen auf solche Fälle, wo das Privatleben Nähe zum Ku-Klux-Klan oder zu rechtsextremistischen Organisationen hat. Das wollte ich nur noch mal sichergestellt haben. Weil diese Aussage so pauschal, wie Sie sie hier gesagt haben, ...

Z. H. H.: Nein, natürlich nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... ist falsch.

Z. H. H.: So habe ich es nicht gemeint. Es ist ganz klar: Wenn ich wüsste, dass der Kollege hier in der Nähe von der rechten Szene wäre, wäre das für mich gar keine Frage. Aber ich gehe davon aus, dass, wenn er beim LKA befragt wird, die das dann umfassend prüfen und mir Rückmeldung geben. Die haben bessere Möglichkeiten und sind die neutrale Dienststelle, um das zu überprüfen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nur weil Sie das – – Im Anschluss an diese Feststellung haben Sie genau diesen Satz gesagt. Der hätte womöglich einen falschen Eindruck hinterlassen.

Z. H. H.: Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr H., jetzt sagten Sie ja, dass Sie eine Vielzahl von Todesfällen letztendlich bearbeiten. Wie viele haben denn da einen rechtsextremen Hintergrund, wie das jetzt hier zumindest Ihnen in der Vorausmeldung ja auch gekommen ist, wo Sie sagen: Da sind ja alle Alarmsignale dann angegangen?

Z. H. H.: Also, mir ist in den letzten Jahren keiner bekannt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also jetzt unter dem Aspekt auch – – Ich wollte Ihnen noch mal sagen – –

Z. H. H.: Rechtsradi- – – Also, wüsste ich jetzt nicht – – Ich kenne natürlich nicht alle Leichensachen, die wir bearbeitet haben. Aber nein – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber bei der Situation mit dem brennenden Fahrzeug, dem Peugeot – – Also, mir ist da sofort immer durch die Gegend geschossen die Konstellation Mundlos/Bönnhardt. Ist das bei Ihnen auch an dem Tag präsent gewesen?

Z. H. H.: Nicht sofort, erst – – Wir haben natürlich viele – – Da brennt mal ein Asylantenheim; da brennt es mal da, mal dort. Ein brennendes Fahrzeug haben wir immer wieder. Man wusste, dass ein Toter drin sitzt. Okay, das war dann natürlich schon brisanter. Aber sofort daran zu denken, das ist schwierig, das alles abzudecken. Also, da habe ich nicht dran gedacht, dass das – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gibt es in Ihrem Dezernat bzw. jetzt dann in den Bereichen auch Beamte, Beamtinnen, die da in dem Bereich schon zu dem Zeitpunkt 2013 im Umgang mit rechts schon geschult gewesen sind, oder ist das, wie Sie sagen, in dem Moment bei Ihnen ausgeblendet gewesen: „Das ist LKA, und ich habe das gar nicht zu beachten“?

Z. H. H.: Was? Das verstehe ich nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt die Frage, also dass man da nochmals jemanden vor Ort dann auch schickt, der sich in dem Bereich Rechtsextreme oder im Umgang mit rechts, wenn solche Bedrohungsbereiche im Raum stehen, auskennt und sagt: Der guckt da auch mal noch drauf?

Z. H. H.: Da war das LKA ja so weit involviert. Die Ermittlungen, was NSU – Soko „Parkplatz“ hat alles – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, das war getrennt.

Z. H. H.: War abgetrennt. Wir haben uns nur auf die Ermittlungen im Bereich Todesermittlungsverfahren beschränkt. Das war so vereinbart, mit der Staatsanwaltschaft abgesprochen.

Wir haben auch nicht die, sage ich mal, Sachkompetenz. Wir kennen uns auch ein bisschen im Staatsschutzbereich aus, aber nur ein bisschen. Die sind eigentlich die Experten. Selbst im Staatsschutzbereich sind ja viele Bereiche getrennt, weil man überall Spezialisten braucht. Und wir sind mit unserem Bereich, was wir alles abdecken, eigentlich schon genug beschäftigt, dass wir nicht auch noch Staatsschutz machen. Da haben wir unsere Extraabteilung. Wir haben auch eine Abteilung Staatsschutz beim Polizeipräsidium Stuttgart.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut, aber kann ich es noch mal so festhalten: Sie sagen, Sie haben es an dem Tag nicht so im Blick gehabt, wohl auch aufgrund dieser Abgrenzung, oder?

Z. H. H.: Ja, gut, ein brennendes Fahrzeug, da sitzt ein Toter drin. Sofort, ja, habe ich da nicht daran gedacht, nein. Deswegen: Wir machen ja immer grundsätzliche Abklärungen. Und das ging alles so schnell. Wir haben das Fahrzeug – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, das wundert uns ja alle, dass es so schnell dann auch gegangen ist, dass man da – –

Z. H. H.: Ja, das sage ich Ihnen noch mal: Wenn bei uns ein Trupp ausrückt zu einem unklaren Todesfall, dann wird automatisch sofort überprüft: Wer wohnt in diesem Haus? Hat die Person, wenn wir wissen, wer der Tote ist, irgendwelche Erkenntnisse? Auch zum Schutz der Beamten. Wenn es dann ein Rauschgiftsüchtiger ist, heißt es: Vorsicht bei der Durchschau der Wohnung oder beim Betreten der Wohnung. Liegen da Spritzen rum oder sonst irgendwas? Das machen wir einfach auch zum Schutz unserer Beamten. Wir klären das gleich ab. Wenn wir das nicht gemacht hätten, dann wäre uns das vielleicht am Mittag oder irgendwann am Abend eingefallen. Dann hätte es natürlich geheißen: Warum habt ihr nicht ermittelt?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Kollege Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielen Dank. – Herr H., ich habe eine Frage gerade anschließend an die Ausführungen. Sie hatten erwähnt: Sie sind jährlich mit mehreren Dutzend Suizidfällen beschäftigt. Da würde mich interessieren: Ist das ein normales zeitliches Verfahren aus Ihrer Sicht gewesen in dem Fall? Oder war es besonders schnell? Oder sagen Sie: Da wurde etwas nicht gemacht, was in anderen Fällen gemacht wird?

Z. H. H.: Also, wir haben bedeutend mehr gemacht als im Normalfall. Im Normalfall wäre der Fall von zwei Beamten, eventuell sogar bloß von einem Beamten in Begleitung von einem zweiten bearbeitet worden. Wir haben in dem Fall diese Ermittlungsgruppe eingerichtet. Das war einfach notwendig, um die ganzen Maßnahmen zu koordinieren. Und wir haben da sicherlich mehr gemacht. Wenn das klar gewesen wäre, im Normalfall hätten wir auch nicht diese umfangreichen Vernehmungen auch von Eltern und von Geschäftskollegen oder Mitfahrern gemacht, in diesem Umfang nicht. Wir machen schon grundsätzlich unsere Ermittlungen, aber nicht so umfangreich.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, das heißt auch, dass aus Ihrer Sicht die Staatsanwaltschaft so gehandelt hat wie in anderen vergleichbaren Fällen auch.

Z. H. H.: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aus Ihrer Sicht.

Z. H. H.: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann habe ich noch eine Frage. Sie haben danach noch polizeirechtlich weiter ermittelt oder probiert, weiter – – Sie haben gesagt, „Jäger und Sammler“, dass Sie Informationen sammeln wollten. Die Frage ist: Ist Ihnen in den Sinn gekommen, dass man auch im Umfeld – Bereich rechtes Milieu war ja relativ schnell bekannt –, dass man auch vielleicht die Kollegen des Staatsschutzes fragt in Heilbronn, ob sie Informationen haben? Ist so etwas durchdacht worden?

Z. H. H.: Also wir haben – – Das ist aber auch nicht in den Akten, das fällt auch unter VS-NfD. Wir haben zu den Informationen aus dem POLAS-System, wo drinstand, die Delikte und Straftäter rechts kamen ja aus Heilbronn – – Ich habe mir die Unterlagen umfangreich schicken lassen, damit ich weiß, was Hintergrund der Taten ist. Das haben wir natürlich gemacht. Das kam, glaube ich, noch am Montag sogar. Und das andere hat das LKA geliefert. Aber Ermittlungen haben wir dann keine mehr gemacht, weil das ist Sache des Staatsschutzes gewesen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, Sie haben auch kein Gespräch geführt mit Kollegen des Staatsschutzes, ob jetzt informell oder formell?

Z. H. H.: Doch, wir haben schon telefoniert. Wir haben den Staatsschutz, LKA schon auf dem Laufenden gehalten. Und die haben uns auch entsprechende Überprüfungen gemacht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wissen Sie noch, mit wem Sie sich unterhalten haben vom Staatsschutz?

Z. H. H.: Meine Ansprechpartnerin war die Frau H., die Inspektionsleiterin dort.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Jetzt hatten Sie noch ausgeführt: Zum Liebeskummer gab es schon weitere Ausführungen. Mich würde jetzt noch interessieren, woher Sie denn die Informationen hatten in dem Fall, also noch mal detailliert.

Z. H. H.: Das war eine Zeugenaussage vom Mitbewohner in Geradstetten. Ich weiß jetzt den Namen nicht, welcher das war – können wir aber nachschauen, Augenblick. Ich muss jetzt aber geschwind lesen.

(Der Zeuge blättert in Unterlagen.)

Das ist der Zeuge M., Vorname S.. Der sagt in seiner Aussage vom 18.09.:

Das Verhalten von F. hat sich erst letzte Woche, so ab Mittwoch/Donnerstag, geändert. Ich vermute, dass zu diesem Zeitpunkt seine Freundin mit ihm Schluss gemacht hat. Nach den Unterrichtsstunden saß er überwiegend in seinem Fahrzeug und hat mit dem Handy rumgemacht.

Sogar in der ersten Antwort hat er geäußert:

Er ist ein zugänglicher Typ und hat sich uns gegenüber sehr schnell geöffnet. Er hat sich auch hier sehr gut eingelebt. Es ist mir bekannt, dass die Freundin von F. vor ca. einer Woche mit ihm Schluss gemacht hat. Er erzählte, dass er wohl eine Strafanzeige wegen Körperverletzung bekomme und die Anzeige wohl der Auslöser für das Auseinandergehen der Beziehung war.

Da habe ich – das ist, glaube ich, nicht in den Akten drin – noch mal nachgehakt bei der dortigen Polizei. Da hat man aber nichts gefunden, dass es da irgendwo eine Schlägerei oder irgendwas gab. Ich weiß nicht, ob das in den Akten steht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Diese Frage Liebeskummer ist ja eine zentrale Frage gewesen am Anfang. Der Innenausschuss hat auch zwei Tage später ja das als Begründung angeführt bekommen. Jetzt ist für mich die Frage: Hat man das gegengecheckt, würde man heute sagen, bei jemandem, wo man gesagt hat: Wir haben das noch woandersher bekommen? Welche Ermittlungen hat man denn da gemacht?

Z. H. H.: Also, wir haben ja dann die Eltern befragt. Und da kam ja dann die Aussage, dass der F. Schluss gemacht hat. Und das kann man ja nicht als Liebeskummer bezeichnen, wenn er Schluss macht. Wir haben aber auch die M. dann nicht mehr – – Wir haben sie nicht angetroffen und haben sie dann auch nicht mehr befragt, weil sie für unsere Ermittlungen einfach nicht mehr von Bedeutung war.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich frage deswegen: Die Eltern wurden am 17. gefragt, wenn ich mich nicht irre. Dann frage ich mich, wie es dazu kommen konnte, dass am 18. im Innenausschuss das noch als Hauptbegründung angeführt wurde, wenn man am Tag zuvor es ausschließen konnte.

Z. H. H.: Das war erst am 20. Am 20. wurden die Eltern befragt. Da gibt es einen Vermerk vom Herrn W.. Am 20. war er noch mal aufgrund des Anrufs der Schwester bei den Eltern, ja, bei der Familie. Und da sind sie noch mal zur Freundin gefahren – die war nicht da – und auf der Rückfahrt wieder bei den Eltern vorbei. Da haben die dann berichtet, dass nicht die Freundin, sondern der F. Schluss gemacht hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war am 20.

Z. H. H.: Am 20.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, vielen Dank. – Dann ist natürlich noch die Frage, warum in Ihrem Vermerk, den Sie geschrieben haben – gezeichnet Herr H. –, vom – lassen Sie mich kurz gucken – 18.10.2013 das auch noch als Grund – einer unter vielen – angeführt wird, wenn das nun nicht mehr bestätigt werden konnte. Da frage ich mich, warum das immer noch aufgegriffen wird.

Z. H. H.: Wann habe ich den Vermerk geschrieben?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: 18.10.2013.

Z. H. H.: Da war der Liebeskummer noch Thema. Der war erst am 20. weg.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: 20. Oktober?

Z. H. H.: 20. Oktober habe ich den Vermerk geschrieben?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nein, nein, 18. Da steht „18. Oktober“ oben drüber.

Z. H. H.: Also, ich glaube, am 18. Oktober habe ich keinen Vermerk mehr geschrieben. Dann war, dann ist das ein – –

(Der Zeuge blättert in Unterlagen.)

Jetzt weiß ich nicht, wo das steht. Also, ich denke mal: Am 18. Oktober habe ich keinen Vermerk mehr geschrieben, da war das Ding rum.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie den Vermerk?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich darf nicht zitieren, VS-NfD in dem Fall. Deswegen werde ich jetzt auch nichts daraus zitieren, sondern habe ihn nur angeführt in dem Bereich.

(Richter L. wird ein Schriftstück übergeben.)

Dann machen wir weiter. Ich habe ja noch Fragen. Können Sie uns noch mal darlegen, welche Ermittlungen bzw. welche Gedankengänge Sie denn angeregt hatten zum Thema, warum sich F. H. auf dem Cannstatter Wasen eingefunden hat? Das ist ja auch eine zentrale Frage, die gestellt wird.

Z. H. H.: Das haben wir uns auch gefragt. Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das weiß ich auch nicht. Wollte er plakativ seinem Leben dort ein Ende setzen? Ich weiß es nicht. Spekulationen helfen uns, glaube ich, allen nicht weiter.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nein, nein, ich wollte nur fragen, ob Sie Gedankengänge in dem Fall gemacht haben, weil das ja eine zentrale Frage ist. Ich will jetzt keine Spekulationen anregen.

Dann noch eine Frage zum Zeugen, den wir noch später hören, J. B.: Können Sie noch einmal darstellen, wie er denn zu Ihrem Dezernat 11 gekommen ist? Wissen Sie das?

Z. H. H.: Ja, das weiß ich natürlich. Der Herr B. war früher Streifenbeamter im Revier in Stuttgart, war im Rahmen seiner Ausbildung zum gehobenen Dienst – Fachhochschule – bei uns im Umlauf und hat sich sehr gut angelassen, ist ein sehr guter Beamter, wie wir in dieser Zeit festgestellt haben. Er hat sich dann bei uns, glaube ich, 2012 beworben und wurde dann auch genommen

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken, Herr H..

Diese Bilder können Sie uns so in der Form da lassen. Dann hätten wir sie noch für die Sachverständigen.

Z. H. H.: Ich habe auch noch ein Exemplar von denen. Obwohl: Das braucht der Herr K., wenn er vielleicht noch erklärt, was – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, vielleicht können wir die auch dazunehmen. – Ich darf mich recht herzlich bedanken.

Ich hätte jetzt, bevor ich den zweiten Zeugen aufrufe, vielleicht mal geschwind mit den Obleuten was besprochen, weil wir müssen möglicherweise was vertagen.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 12:15 bis 12:18 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden weitermachen. Ich darf nur bekanntgeben auch für die Öffentlichkeit, dass wir jetzt die beiden Ärzte der Rechtsmedizin Tübingen, Dr. med. S. und den Professor Dr. W., auf die nächste Sitzung, auf den 13., laden werden, weil wir schon so hoffnungslos in der Zeit hintan sind, dass wir die beiden dann eben auch als abgeschlossen nach hinten auf den Freitag legen können. Beide können am Freitag, sodass wir uns da jetzt ein bisschen entlasten.

Ich hätte jetzt die Bitte, dass man den Zeugen Herrn K. in den Plenarsaal aufruft.

Zeuge A. K.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr K., bitte nehmen Sie Platz. – Sie haben keine Einwendungen gegen Ton- und Filmaufnahmen.

Z. A. K.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das haben Sie uns mitgeteilt. – Ich muss Sie zuerst belehren. Das machen wir bei allen Zeugen. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht u. a. die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu noch irgendwelche Nachfragen?

Z. A. K.: Keine.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich darf Sie erst einmal bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. A. K.: Mein Name ist A. K.. Ich bin 59 Jahre alt und Kriminalhauptkommissar beim Polizeipräsidium Stuttgart, Dezernat 11. Die ladungsfähige Adresse stimmt noch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben die Möglichkeit, jetzt vorab im Zusammenhang zu berichten. Sie haben uns aber mitgeteilt, dass Sie nach der Präsentation vom Herrn H. keine weiteren Eingangsstatements machen wollen. Wir würden dann direkt in die Befragung eintreten.

Ich hätte gleich mal eine Frage: Warum wurde denn der Pkw mit der Leiche ins Polizeipräsidium geschleppt und die Leiche nicht vorher abtransportiert? Und eine Zusatzfrage: Hätte man nicht geeignete Maßnahmen machen können, um vor allen Dingen auch die Leiche vor den Blicken umstehender Personen abzuschirmen?

Z. A. K.: Das war meine Entscheidung, die ich vor Ort getroffen habe, weil bereits Presse und auch Leute, die noch nicht einmal Presse sind, sondern nur Zeugen, Passanten in der Nähe waren. Die konnten nur durch eine Flatterleine abgehalten werden, direkt ans Fahrzeug zu treten. Mit einem Teleobjektiv war das auch kein Problem, mich in Großaufnahme zu fotografieren, wie ich dann später gesehen habe.

Und die Leiche wollte ich nicht – – Die war in einem Zustand, dass ich sie nicht irgendwie in die Öffentlichkeit bringen wollte. Und deshalb habe ich entschieden, dass ich entgegen der sonstigen Gepflogenheit die Leiche mitsamt dem Pkw abgedeckt dann zum Präsidium habe bringen lassen, nachdem abgeklärt war, ob wir dort überhaupt einen Raum haben, wo man die Untersuchungen durchführen kann. Das ging aber über Kriminaltechnik. Deshalb habe ich entschieden, dass man das entgegen der Gepflogenheiten so macht.

Ich weiß nicht, ob es Sie interessiert: Bei anderen Gelegenheiten habe ich das auch schon gemacht, zwar nicht im Pkw, aber dass die Leiche dann eben nicht vor Ort untersucht wurde, sondern dann erst auf dem Pragfriedhof in dem Fall.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie waren der erste Beamte vor Ort?

Z. A. K.: Nein, das war ich nicht. Es waren Beamte vom Polizeirevier vor mir vor Ort und auch vom Kriminaldauerdienst.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Laut dem Zeugen U. soll ein Mann mit einer grünen Armeehose mitgeteilt haben, dass er das Fahrzeug gegen 8 Uhr an der gleichen Stelle gesehen habe, ihm aber nichts Verdächtiges aufgefallen sei. Haben Sie oder andere Beamte mit diesem Mann mit der grünen Armeehose gesprochen? Wurde versucht, den zu ermitteln?

Z. A. K.: Ob auch andere Beamte jetzt mit ihm gesprochen haben, weiß ich nicht – ich selber nicht. Wir haben insgesamt, ich schätze jetzt mal, sieben, acht Aussagen, die das Fahrzeug zum Teil mit Mann, zum Teil ohne Mann seit nachts um halb vier gesehen haben. Also 3:30 Uhr war die erste Beobachtung dort, dann ab 7 Uhr wieder. Und innerhalb kürzerer Zeit waren dann sechs oder sieben Beobachtungen von dem Fahrzeug, das eben sehr auffällig stand, weil es entgegen der Fahrtrichtung stand und auf dem Fahrstreifen oder auf der Fahrbahn, obwohl auch daneben ein bisschen Platz gewesen wäre, wo er hätte hineinfahren können. Das hat er aber nicht gemacht. Daher war das auffällig und auch von drei Seiten frei einsehbar, nur von der vierten Seite her nicht.

Dadurch haben wir diese vielen Beobachtungen, wobei natürlich nicht klar ist, ob das immer das gleiche Fahrzeug war. Das kann man nur vermuten. Wenn aber an gleicher Stelle und gleich beschrieben immer wieder ein Fahrzeug gesehen wird, ist das anzunehmen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie dabei, als die Leiche aus dem Fahrzeug dann später entfernt worden ist?

Z. A. K.: Da war ich mit dabei, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: War die Leiche angeschnallt, oder konnte man das nicht mehr feststellen?

Z. A. K.: Kann ich jetzt nicht genau sagen. Ich weiß bloß noch, dass der Kopf der Leiche, also Hals- und Kopfbereich, mit der Nackenstütze verkeilt war, dass es also Schwierigkeiten gegeben hat, die Leiche rauszuholen.

Über die Anschnallsituation kann ich jetzt nichts sagen. Das müsste ich aus dem Gedächtnis sagen, und das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie denn bei der Untersuchung des Fahrzeugs durch die Gutachter dabei?

Z. A. K.: Ich war bei dem teilweise dabei. Ich habe mir das hinterher überlegt, weil ich mit der Frage gerechnet habe. Ich habe mir das hinterher überlegt: An mindestens drei Sachen, also drei Gegebenheiten, war ich nicht dabei. Einmal haben wir eine Besprechung gehabt in dieser Sache. Das Zweite war Mittagessen, und das Dritte war: Da habe ich eine Flex geholt, weil die Gutachter Schwierigkeiten hatten, die Tür aufzukriegen. Die Flex hat man zwar nachher nicht gebraucht, aber geholt habe ich sie trotzdem und war zu dem Zeitpunkt nicht dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was war denn, jetzt sage ich mal, Ihre Stellung? Die Ermittlungen geleitet hat ja der Herr H..

Z. A. K.: Die Ermittlungen – – Also die EG, die Ermittlungsgruppe, wurde vom Herrn H. geleitet. Die Sachbearbeitung des Falles hatte ich. Das bedeutet das Todesermittlungsverfahren und die Brandsache, aber natürlich Zuarbeit durch die Ermittlungsgruppe, in der ich auch Mitglied war, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn Sie teilweise bei den Gutachtern, als die das Auto untersucht haben – – Die haben ja weder das Handy aus dem Fahrzeug geholt noch den Laptop.

Z. A. K.: Das mit dem Laptop stimmt so wohl nicht ganz. Vom Handy wusste keiner. Ich habe im Nachhinein die beiden Gutachter gefragt. Vom Handy wussten sie nichts. Vom Laptop wussten sie. Das haben sie neben das Fahrzeug gelegt – nach Augenschein eben so, dass es nicht mehr auswertbar war.

Er hat mir dann, also der Herr H., glaube ich – – Ich habe ihm Bilder gezeigt, und da sagt er, da vermutet er, dass das dort der Laptop ist. Er konnte es nicht mehr genau sagen, dass das der Laptop war.

Die Frau B. von der Kriminaltechnik und ich haben das Zeug, das die ausgeräumt haben, nachdem das Gutachten, also die Aufnahme fertig war, wieder in das Fahrzeug hineingetan und dabei nicht erkannt, dass es sich um einen Laptop handelt. So war der Zustand.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So war der Zustand. – Laut Ihrem Ermittlungsbericht am 17.09. habe es sich dem Geruch nach um Ottokraftstoff gehandelt.

Z. A. K.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie den Geruch selber wahrgenommen?

Z. A. K.: Ja, vor allem als man dann später die Leiche rausgeholt hat, aber auch schon vorher leicht. Als die Leiche rausgeholt wurde und auch der Sitz frei wurde, waren Reste von Hemd und Hose noch auf dem Sitz, und es war richtig stark getränkt. – Meinen Sie jetzt wegen Erkennen von Ottokraftstoff, oder meinen Sie – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ob Sie auch den Geruch – –

Z. A. K.: Der Geruch war da. Wir haben den auch technisch nachgewiesen über einen Fotoionisationsdetektor.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt wurde ja laut Vermerk – ich glaube, der ist von Ihnen verfasst wurden – am Boden vor dem Fahrersitz eine Tasche aus Textilstoff gefunden ...

Z. A. K.: Der Vermerk ist von mir, aber die Arbeit war von den Gutachtern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... und darauf liegende Reste eines gelben Kanisters.

Z. A. K.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie auch ermittelt, wie viel Fassungsvermögen der Kanister gehabt hat?

Z. A. K.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das haben Sie nicht ermittelt. – Waren Sie bei der Abholung des Pkw durch die Geschwister H. dabei?

Z. A. K.: Da war ich noch dabei. Also das war im Anschluss an die Arbeit der Gutachter, und da musste ich ja auch dafür sorgen, dass sie überhaupt aufs Gelände dürfen. Denn die sind ja mit einem Privat-Pkw mit Anhänger hintendran gekommen. Ich habe deswegen mit unserer Hauswache Verbindung aufgenommen in der Sache und gesagt: Da kommen welche. Wenn sich da einer als H. ausweist, dann ist das okay. Dann darf der rein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie die Situation mal schildern? Die sind reingefahren?

Z. A. K.: Die sind gekommen. Die sind – – Ich weiß nicht, ob Sie sich bei uns oben auskennen. Da kann man im Kreis ums Dienstgebäude rumfahren. Zum Wenden – vor allem mit Anhänger – ist es da ein bisschen schwierig, weshalb wir den Vorschlag gemacht haben, die sollen ganz durchfahren bis kurz vor den Ausgang. Dort ist ein größerer Platz zum Wenden. Das haben sie nachher aber nicht gemacht. Ich meine sogar, dass sie den Hänger abgekettelt haben, das ganze Gespann gewendet haben und den Hänger wieder angekettelt. Sie haben dann mit einer Handkurbel das Fahrzeug auf den Anhänger gezogen, zugemacht und sind dann wieder abgefahren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben die beiden Geschwister denn auch den Innenraums des Pkw in Augenschein genommen?

Z. A. K.: Sie haben hineingeguckt, aber nicht irgendwie, dass sie – – Ich weiß nicht mehr, ob sie hineingelangt haben, aber nicht so, dass sie da genauere Untersuchungen durchgeführt haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also die Geschwister – – Zumindest die Schwester hat uns erzählt, sie hätte da nicht richtig hineinschauen können, weil behauptet worden ist, die Halle sei erst geputzt worden, und man soll da keinen Dreck machen.

Z. A. K.: Ja, das hätte man ja dann hinterher machen können, wo er auf dem Anhänger war. Das war ja dann nicht mehr in der Halle.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber das haben Sie nicht mitgekriegt?

Z. A. K.: Ich habe da was mitgekriegt. Die Halle ist ringsherum ein bisschen freigekehrt worden, aber die Aussage jetzt, dass man da nicht mehr hineinlangen soll – – Das weiß ich nicht. Das wüsste ich nicht mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Laut einem Vermerk – auch von Ihnen – am 20.09. sei Ihnen bei der Abholung aus der Gruppe bekannt geworden, dass der F. H. schon lange einen gelben Ersatzkanister im Fahrzeug hatte.

Z. A. K.: Das wurde gesagt, ja. Wir haben zu dem Zeitpunkt auch noch keine Aussage gehabt, dass er sich einen gelben Kanister erst gekauft hat.

Ich möchte zu dem Vermerk aber noch was anderes sagen. Da steht drin, am 17. wurde das Fahrzeug abgeholt. Das habe ich bei der Vorbereitung auf den Ausschuss – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das muss der 18. gewesen sein.

Z. A. K.: Nein, das ist der 16.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der 16.?

Z. A. K.: Am Tag des Brandes.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da ist das Fahrzeug von den Geschwistern abgeholt worden?

Z. A. K.: Da ist es schon abgeholt worden. Genau. Das war ein Fehler von mir oder von der Schreibkraft. Ich weiß jetzt nicht, ob ich es falsch diktiert habe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Uns hat die Schwester gesagt, es sei am Mittwoch gewesen. Das heißt, am 18. hätten sie es abgeholt.

Z. A. K.: Die haben es am Tag, wo der Gutachter fertig war, gleich geholt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wann der Gutachter fertig?

Z. A. K.: Am 16. Wir haben das Fahrzeug hochgebracht. Im Beisein der Gutachter wurde die Leiche rausgeholt durch den Bestattungsdienst. Dann haben die Gutachter ihre Sache fertig gemacht, und dann wurde das Fahrzeug schon abgeholt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Am 16.?

Z. A. K.: Am 16. Das war, wie gesagt, der Fehler, den ich da entdeckt habe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber am 16. war ja der Brand.

Z. A. K.: Der Brandtag, ja. Am Brandtag.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Schwester hat uns gesagt, zwei Tage später.

Z. A. K.: Da täuscht sie sich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. A. K.: Das mit dem Laptop und dem Handy haben wir auf – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weil dann müssen sie die ja informiert haben, und als die Polizei sie aufgesucht hat und die Todes – –

Z. A. K.: Die Polizei war vor Ort bei der Familie.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, da haben sie die Todesnachricht überbracht.

Z. A. K.: Ja, genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In dem ganzen Vermerk der Familie steht kein Wort drin, dass die Familie aufgefordert worden ist, den Wagen abzuholen.

Z. A. K.: Sie ist nicht aufgefordert worden. Ich habe die Firma Kloz – das ist der Abschlepper, der den Wagen hochgebracht hat – beauftragt, das Fahrzeug dann wieder abzuholen, und da hat der Kollege W., der bei der Familie war, angerufen und hat gesagt: Moment! Das Fahrzeug wird nicht von Kloz abgeholt. Die wollen das selber machen. – Da habe ich den Kloz wieder gestoppt, und dann haben wir gewartet, bis die – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war am 16.?

Z. A. K.: Am 16.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. A. K.: Also das mit dem 18. stimmt nicht, und das mit dem 17., wie es drinsteht, auch nicht, sondern am 16. war das, am Tag des Brandes.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie waren aber weder bei der Familie, noch waren Sie involviert – –

Z. A. K.: Nein, ich selbst nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie überhaupt nicht. – Wann haben Sie denn das erste Mal von dem Thema erfahren, F. H. habe sich wegen Liebeskummer umgebracht? Haben Sie das überhaupt irgendwann – –

Z. A. K.: Wegen Liebeskummer? Dass er also mit seiner Freundin Schluss – oder dass mit seiner Freundin Schluss war, das dürfte wahrscheinlich am 17. gewesen sein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Am Dienstag?

Z. A. K.: Am Dienstag. – Ich kann mir kaum vorstellen – – Halt. Von der Familie. Es könnte von der Familie gekommen sein – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, von der Familie ist es nicht gekommen.

Z. A. K.: Von der Familie ist es nicht gekommen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein.

Z. A. K.: Dann ist es vom Kumpel gekommen aus Geradstetten, und dann müsste es am 17. gewesen sein, weil da am 16. noch keiner draußen war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie sagen, der 17. sei es gewesen. Gut. Das nehmen wir einfach mal zur Kenntnis. Wenn Sie was nicht wissen – egal, was –, dann sagen Sie, Sie wissen es nicht.

Z. A. K.: Ich sage ja, es müsste der 17. gewesen sein, wenn es nicht aus der Familie kam. Wenn es aus der Familie kam, dann könnte es auch schon am 16. gewesen sein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, aber die Familie hat am 17. auch nichts von Liebeskummer gesagt.

Z. A. K.: Hm.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Familie nicht. Dies kommt überhaupt nicht von der Familie.

Z. A. K.: Die Kollegen haben sich ja vor allem mit den Eltern unterhalten. Wenn jetzt die Abholer vielleicht schon was gesagt hätten – – Die Möglichkeit möchte ich nicht ausschließen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Wie Sie vielleicht in der Presse in den vergangenen Tagen gelesen haben, wird der mit dem Fall „F. H.“ befasste Polizeibeamte J. B. mit dem Umfeld des KKK in Baden-Württemberg in Verbindung gebracht.

Z. A. K.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: War Ihnen damals irgendwas bekannt von den Ermittlungen, die – –

Z. A. K.: Damals wusste ich noch gar nichts davon.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also zu dem Zeitpunkt, wo Sie mit ihm da ermittelt haben?

Z. A. K.: Ich bin dieses Jahr aus den Faschingsferien gekommen und habe dann erfahren, dass der Bruder vom J. B. einmal dem Ku-Klux-Klan angehört haben soll. Mehr weiß ich über die Sache nicht außer dem, was ich noch in der Presse

gelesen habe aufgrund dieser Aussage. Aber das habe ich dieses Jahr nach der Faschingswoche erst erfahren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also ich frage bloß: Zum damaligen Zeitpunkt haben Sie da nichts gewusst?

Z. A. K.: Nein, nein, nein. Und wenn, dann wäre er trotzdem mitgegangen. Denn wir wussten zu dem Zeitpunkt, als wir ausgerückt sind, noch nichts von einem Rechts-Hintergrund. Das ist ja erst später gekommen, durchs LKA.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist denn jemand irgendwann darauf gekommen, nachdem die Familie das gesagt hat, dass er sich bedroht gefühlt hat aus der rechten Szene? „Das wird er nicht überleben, wenn er bei der Polizei am 16. die Aussage in Heilbronn macht“? Das war ja schon – – Die Aussage erfolgte ja schon am 16., als die beiden Beamten – –

Z. A. K.: Das kam aus der Familie.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das kam aus der Familie. – Ist denn irgendjemand darauf gekommen, zu sagen, das könnte auch eine Bedrohung oder Nötigungssituation sein, wo er sich dann möglicherweise so bedroht gefühlt hat, dass er dann einen Selbstmord unternommen hat?

Z. A. K.: Meinen Sie jetzt als Motiv für den Selbstmord?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Als Motiv.

Z. A. K.: Als Motiv für den Selbstmord haben wir eine ganze Reihe, wo wahrscheinlich eines nicht langt, um den Selbstmord zu erklären, sondern verschiedene Sachen, die da zusammengekommen sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Übrig geblieben ist aber der Druck von der rechten Szene. Denn der Liebeskummer ist ja im Grunde genommen ein paar Tage später von der Familie schon ausgeschlossen worden.

Z. A. K.: Insofern, dass er selber wohl Schluss gemacht haben soll.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. K.: Aber auch wenn ich selber Schluss mache, kann es sein, dass ich hinterher noch leide darunter. Wir hatten also den Liebeskummer. Wir hatten die rechte Szene. Wir hatten möglicherweise – das hat sich nie genau erklärt, ob es auch so ist – Schulden, Drogenschulden. Wir hatten – ich kann es – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Ist Ihnen bewusst oder ist Ihnen irgendwann mal zu Ohren gekommen, dass die Schulden von der rechten Szene, und zwar nicht wegen Drogen, sondern deswegen, weil ja irgendwelche Waffen abhandengekommen sein sollen – – Da haben die verlangt, dass der F. H. das mit Geld aufwiegt.

Z. A. K.: In der Deutlichkeit nicht, sondern nur – das kam mal aus einer Vernehmung raus –, dass die Geld verlangt haben, um den Ausstieg zuzulassen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Also, wir haben hier – –

Z. A. K.: Aber nicht irgendwelche Waffen oder so was. Das ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja, gut. Das ist jetzt – – Wir haben die Drohung Ausstieg. Er soll zahlen. Er soll bloß nichts sagen. Wir haben die Drohung, er ist im BIG Rex drin usw. Sind Sie darauf gekommen, sich zu überlegen, ob man da nicht mal ermittelt in diesem Bereich und sich dann sagt: „Gucken wir doch mal, was für Telefonate er am Samstag, Sonntag bekommen hat oder was für Telefonate er gemacht hat“ – sprich Handydaten zu erfassen?

Z. A. K.: Wir haben über Handydaten nicht, aber z. B. über Durchsuchung seines Zimmers mit dem Herrn B., also mit der Staatsanwaltschaft, gesprochen, und der Herr B. sah keine Rechtsgrundlage. Man hatte das Todesermittlungsverfahren, und das Todesermittlungsverfahren gibt strafprozessuale Maßnahmen nicht her, solange die Sache einigermaßen klar ist.

Und zweitens hatten wir eine Brandstiftung. Denn das Fahrzeug, das angezündet wurde, ist ja fremd. Das hat dem Vater gehört. Und von daher hatten wir Brandermittlungen, aber keinen Beschuldigten mehr, da er ja schon tot war zu dem Zeitpunkt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Also Sie – –

Z. A. K.: Also nein, es wurde nicht in diese Richtung ermittelt nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Aber war das eine Diskussion in der Polizei, ob man da in die Richtung ermitteln soll oder nicht?

Z. A. K.: Es war eine Diskussion in der Polizei, ja; denn das LKA hätte gern, dass man alles macht, was möglich ist. Von uns aus nicht, sondern vom LKA aus. Die haben das mehr oder weniger gefordert. Abends, also am Brandtag abends, war die Obduktion. Da war der Herr B., der sachbearbeitende Staatsanwalt, dabei, und da kam an uns telefonisch die Anfrage, ob der Herr B. nicht einen Beschluss herbeiführen könnte über das Amtsgericht – wenn auch bloß telefonisch –, dass wir die Zimmer

durchsuchen dürfen. Und da hat der Herr B. gleich gesagt: Das geht nicht. Ich habe kein Ermittlungsverfahren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Polizei war ja in seinem Zimmer.

Z. A. K.: Die Polizei war im Zimmer, aber mit Einverständnis der Eltern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Richtig. Aber was wollte man da noch untersuchen?

Z. A. K.: Wir wollten gar nichts untersuchen. Das LKA wollte, dass man da nachguckt, ob man irgendwas Rechtes findet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es wäre ja auch möglich gewesen, dass man das Handy sicherstellt, die SIM-Karten, die wohl zu Hause noch waren, sicherstellt und das mit Einverständnis der Familie ganz einfach überprüft. Ist niemand von der Polizei darauf gekommen?

Z. A. K.: Da sind wir – – Wir haben das mal im Gespräch gehabt, aber das war auch – – Wir haben gesagt, wenn das LKA will – – Wir wollen das nicht für unser Ermittlungsverfahren. Für das Todesermittlungsverfahren und die Brandstiftung war das unerheblich. Wir haben nur das Ganze – wie soll ich sagen? –, was da in Richtung Zimmer anschauen und so war, wegen dem LKA gemacht, und wir haben auch gesagt: Wenn die so was wollen, dann sollen sie so was auch machen. Aber nicht von unserer Seite aus, weil von unserer Seite – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da gab es ja einen Computer in seinem Zimmer. Das ist auch festgestellt worden. Der hat zwar bestimmte Macken gehabt, aber – – Hat man da gefragt, ob man den mitnehmen darf?

Z. A. K.: Nein, das glaube ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein? Das stand allerdings so drin. Deswegen wundert es mich.

Z. A. K.: Ja, kann ich mir nicht vorstellen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Vielen Dank. – Herr Pröfrock.

Z. A. K.: Ich habe noch – Entschuldigung – eine zweite Anmerkung. Ich habe vorhin gesagt, das mit dem 17. stimmt nicht. Ein Zweites stimmt auch noch nicht, und zwar habe ich in einem Vermerk geschrieben, dass Gutachter vom PP Stuttgart, also Polizeipräsidium Stuttgart, angefordert worden sind. Das stimmt natürlich nicht. Das waren Gutachter vom LKA.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vom LKA. – Gut.

Z. A. K.: Das war das Zweite, was mir aufgefallen ist bei der Vorbereitung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Das nehmen wir zur Kenntnis. – Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Sie haben ja ausgeführt, dass Sie spätestens beim Hineinriechen in das Fahrzeug Ottokraftstoffgeruch wahrgenommen haben, besonders starken, als der Leichnam entfernt wurde. Und Sie haben dann auch ausgesagt, dass Sie mit einem sogenannte PID ...

Z. A. K.: Ja.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: ... das auch noch mal technisch nachgewiesen haben.

Z. A. K.: Richtig.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Und es steht wohl drin, dass er jedoch nur auf Stellung 1:20 deutlich angezeigt habe. Könnten Sie uns das erläutern?

Z. A. K.: Ja. PID ist ein Fotoionisationsdetektor, und der kann flüchtige Kohlenwasserstoffe in der Umgebungsluft messen. Dieses Gerät wird von uns regelmäßig eingesetzt, wenn irgendwie der Verdacht ist, dass da Brandbeschleuniger in flüssiger Form verwendet wurde, was ja hier auch der Fall war. Und deswegen haben wir mit dem PID – das ist die Abkürzung – auch in dem Auto Messungen vorgenommen. Der hat vier Stellungen. Die erste ist null. Da misst er nichts. 1:20, 1:200, 1:2 000. Ich muss dazu sagen, jetzt haben wir ein anderes Gerät, aber damals war es das. Und bei der Stellung 1:200 ist noch keine Anzeige gekommen, wobei wir da auch bloß normal ins Fahrzeug hineingerochen haben, nicht an der Leiche selber.

Dann haben wir es auf 1:20 gestellt. Dann war es im Fahrzeug feststellbar, und bei der Leiche ist es dann natürlich kräftig hochgegangen, zumal ja noch Reste von der Kleidung da waren, die so was wie ein Schwamm aufsaugen. Und auch unter der Person war ja noch Polster erhalten, Kleidung erhalten, und dort ist es natürlich noch kräftig ausgedampft, ausgegast.

Die Proben – wenn das von Interesse ist – sind dann von dem Gutachter vom LKA mitgenommen worden und untersucht. Nachdem bekannt war, dass das Fahrzeug mit Bioethanol fährt, habe ich das noch nachgeschoben, dass sie diese Untersuchung auch machen, ob Bioethanol mit dabei ist. Es war aber nur Ottokraftstoff.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Es wurde ja kein Schlüssel gefunden in dem Fahrzeug.

Z. A. K.: Ja.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Haben Sie dafür eine Erklärung?

Z. A. K.: Was soll ich erklären? Wenn kein Schlüssel da ist, ist er möglicherweise weggeworfen worden. Dass er irgendwo im Gebüsch am Tatort vielleicht jetzt noch liegt, das weiß ich nicht. Oder – – Aber das kann ich mir kaum vorstellen, dass er mit hinausgeschleudert wurde. Der ist so schwer, dass das wohl kaum der Fall gewesen wäre.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Sie haben ja vorher ausgeführt, dass die Leiche auf dem Fahrersitz aufgefunden wurde. In einer Brandortbeschreibung vom 17.09. haben Sie geschrieben, die Leiche sei auf der Beifahrerseite festgestellt worden. Könnten Sie da noch mal nachschauen, ob das so zutrifft?

Z. A. K.: Das stimmt nicht, also Fahrersitz. – Ich schaue noch mal nach.

(Der Zeuge blättert in Unterlagen.)

„Auf der Beifahrerseite“ – ja, das ist falsch.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Dann haben wir das Missverständnis.

Z. A. K.: Es müssten ja auch Bilder da sein, die das belegen.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Darf ich noch mal nach dem Kunststoffkanister fragen, also wo Sie den Kunststoffkanister gefunden haben und wo gegebenenfalls Sie den Deckel für den Kunststoffkanister gefunden haben?

Z. A. K.: Der Deckel – – Da kann ich mich jetzt nicht entsinnen, dass wir da was gefunden hätten. Das war irgendwo in der Gegend neben dem Beifahrersitz, glaube ich. Einen Moment, bitte. Irgendwo habe ich das hineingeschrieben.

(Der Zeuge blättert in Unterlagen.)

Das war ein Vermerk. Das war nicht die Brandortbeschreibung jetzt. Das war ein Vermerk, den ich geschrieben habe über die Arbeit von den Gutachtern, und da wurde, im Rahmen der Arbeit von denen, ein verschmolzener Teil von einem gelben Kanister aufgefunden, mit dem Gewinde noch fast intakt, aber ohne Deckel.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Danke. – Kommen wir noch kurz zu den Erkenntnissen, die Sie im Laufe der Ermittlungen erlangt haben zu der Fahrt von F. H. nach Geradstetten. Da gibt es ja verschiedene Aussagen. Können wir das noch mal so zusammenfassen? Der Zeuge R. hat ausgesagt – das deckt sich mit dem, was in den Ermittlungsakten steht und was er hier gesagt hat –, dass F. H., er selbst,

M. S. und M. R. im Fahrzeug saßen. Ist das so zutreffend? Der Zeuge A. hat hier dann ausgesagt, er sei selbst in dem Fahrzeug gesessen.

Z. A. K.: Ja, da gibt es unterschiedliche Aussagen.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Das können Sie jetzt schlecht bestätigen. – Das war jetzt nur fürs Protokoll.

Ist es zutreffend, dass der Zeuge A. in seiner polizeilichen Aussage, also nicht hier, sondern als er von Ihnen vernommen wurde, gesagt hat: „M. und M. haben mir das erzählt“, was den Schluss nahelegt, dass er gar nicht im Fahrzeug war?

Z. A. K.: Das kann ich Ihnen jetzt nicht genau sagen. Da sollten Sie den Herrn W. fragen, der nachher kommt, weil der hat die Vernehmungen durchgeführt.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Dann fragen wir den mal.

Z. A. K.: Wer jetzt was im Einzelnen gesagt hat – – Ich weiß das Endergebnis und auch, dass da eine Diskrepanz ist zwischen Aussage von dem einen und von dem anderen mit den Mitfahrenden. Ich kann es Ihnen aber jetzt nicht genau sagen, was von wem im Einzelnen – –

Abg. Matthias Präfroock CDU: Bei Herrn S. können Sie es auch nicht bestätigen, was der Herr M. S. ausgesagt hat?

Z. A. K.: Ich war bei keiner der Vernehmungen dabei.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Okay. Dann machen wir das später. – Haben Sie mal versucht, nachzuvollziehen, welche Fahrroute die genommen haben von xxxx nach Geradstetten, um das mit Tankstelle und Burger King in Einklang zu bringen?

Z. A. K.: Ich habe das insofern noch mal nachgeguckt, dass ich einen Routenplaner eingeschaltet habe im Computer und dort noch mal geguckt habe, ob er überhaupt dann so Richtung Wasen vorbeikommt, wobei das ja im Prinzip unerheblich ist. Denn er ist ja erst nach Geradstetten gefahren, und dann von Geradstetten muss er wieder zurück sein. Es gibt aber auch Fahrrouten, wo der Wasen direkt auf dem Weg liegt.

Das Einzige, was ist, dass er von der Gaisburger Brücke dann – –

Abg. Matthias Präfroock CDU: Nein, die Frage zielte nicht Richtung Cannstatter Wasen, sondern die Frage zielte dahin, Diskrepanzen – –

Z. A. K.: Wo er vorbeigewesen sein könnte, um zu kaufen – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: Die Frage nach der Tankstelle, wo der Benzinkanister gekauft wurde, bzw. nach dem Burger King, wo gegessen sein worden soll.

Z. A. K.: Ja, da hat, glaube ich, entweder der Kollege W. oder der Kollege V. nachgesehen, was das gewesen sein könnte, sind aber auf keinen grünen Zweig gekommen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Haben Sie irgendwelche Anhaltspunkte dafür, irgendwelche Erkenntnisse darüber, was zwischen der Abfahrt in Geradstetten und der Ankunft auf dem Cannstatter Wasen passiert, ist in diesem Zeitraum?

Z. A. K.: Was wir sagen können, ist nur, dass die Ablieferung von seinen Kumpeln in Geradstetten gegen 20:30 Uhr ungefähr gewesen sein muss, und dann die nächste Beobachtung war 3:30 Uhr, dass ein Fahrzeug, wie hinterher aufgefunden wurde, wie beschrieben wurde, dort an der Stelle stand, an der später der Brand war. Mehr kann ich nicht sagen, was er in der Zwischenzeit gemacht hat. Ob er da gleich hingefahren ist und das eben bloß niemandem gemeldet hat oder ob er tatsächlich kurz vor 3:30 Uhr, wo es beobachtet worden ist, dort hingefahren ist, da gibt es keine Erkenntnisse.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr K., als Sie zu dieser Tatortsituation gekommen sind, habe ich noch mal eine Nachfrage, und zwar: Wurde da von Ihnen oder Ihrem Kollegen in das Fahrzeug ein Blick noch hinein getan?

Z. A. K.: Ein Blick?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, dass man halt noch mal letztendlich reingeht oder auch vielleicht – –

Z. A. K.: Reingegangen sind wir nicht, denn ich habe erst den Brandort beschrieben, dann das Fahrzeug von außen, und dann kam die Anordnung von der Staatsanwaltschaft, dass man einen Gutachter hinzuzieht. Und dann machen wir im Fahrzeug dann nichts mehr, auch an der Person machen wir dann nichts mehr, weil da sind dann die Gutachter dabei, damit sie so viel wie möglich vom Gesamtumstand bewerten können. Also im Fahrzeug selber haben wir keine Sachen gemacht, mit Ausnahme, dass wir nachher geholfen haben, das Fahrzeug aufzumachen, und nach Beendigung der Arbeit der Gutachter das Zeug, was sie rausgelegt haben auf Plane, aber als Beweismittel nicht gebraucht haben, wieder hineingeschüttet haben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also weder Sie noch der Herr B.?

Z. A. K.: Beide nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Dann wollte ich Sie fragen: Als die Obduktion dann durchgeführt worden ist am 16.09., war da aus Ihrer Sicht noch weiterer Handlungsbedarf gegeben? Ich frage es deswegen, weil Ihre Mail, die Sie geschickt haben, war relativ offen, dass Sie sagen: Es kann so oder so sein. – War das dann für Sie alles geklärt, oder hätten Sie da auch entsprechend noch weitere Schritte unternommen?

Z. A. K.: Von uns – – Von meiner Seite aus wären keine weiteren Schritte unternommen. Von meiner Seite aus wären nicht einmal die Ermittlungen in Geradstetten gemacht worden, weil die Sache – – Zu diesem Zeitpunkt schon hatten wir keinerlei Anfangsdacht auf ein Fremdverschulden. Und es hat sich bis jetzt auch kein Anfangsverdacht ergeben außer irgendwelchen Theorien, die da rumschwirren, zum Teil auch in der Presse. Aber wir haben keinen Anhaltspunkt, keinen Anfangsverdacht für ein Fremdverschulden, also für eine Straftat.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie haben aber ja in der Situation noch eine Mail ja auch geschickt an den Herrn B.. Also das ist mir so weit bekannt, dass Sie wohl auch mitgeteilt haben in der Sache, dass F. H. im Rechtsmilieu aufhältlich wäre.

Z. A. K.: Nicht aufhältlich wäre, sondern dass er Verbindungen dort hat.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, bekannt. Ich sage es relativ offen in den ganzen Bereichen. Und Sie haben dann auch nochmals dort mitgeteilt und gesagt, ein Zeuge hat zwar den Brand bemerkt und hat keine Person gesehen, aber man könnte trotzdem daraus jetzt nicht schließen, da war niemand. Das meinte ich vorher mit „offen in den Bereichen“. Aber dann war es für Sie – –

Z. A. K.: Das, was wir an Ermittlungen insgesamt zusammengetragen haben, war entweder nur eine Person beim oder im Fahrzeug, oder es wurde gar niemand gesehen. Wenn einer im Fahrzeug sitzt, dann muss nicht unbedingt jemand, der vorbeifährt, -läuft oder sonst was, auch dort hineingucken. Von daher war das alles stimmig. Wir haben keine Aussage, dass mehrere Personen – zumindest eine zweite Person noch – am Fahrzeug waren. Aber ein Ausschluss ist das natürlich nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vorhin erwähnten Sie noch auf eine Frage, dass Sie in den Faschingsferien – – Sie wären im Urlaub gewesen.

Z. A. K.: Dieses Jahr?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, genau. Da hätten Sie das dann halt gehört mit dem J. B..

Z. A. K.: Hinterher, ja, nachdem ich wieder im Dienst war.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Von wem haben Sie das gehört?

Z. A. K.: Das ist morgens in der Frühbesprechung – – Wir sitzen morgens zusammen, Frühbesprechung, und da haben wir uns natürlich auch – – Da habe ich auch erfahren, dass ich zum Untersuchungsausschuss geladen bin. Und im Rahmen dieser Mitteilung „Du musst zum Untersuchungsausschuss“ wurde auch das vom J. B. besprochen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wurde das dann also im größeren Kreis – –

Z. A. K.: Das war halt auch eines der Themen, wobei, wie gesagt, das war bloß kurz. So sinngemäß: Den J. trifft es am schlimmsten. Der hat gemeint, er hat es jetzt hinter sich, und jetzt geht das schon wieder los, obwohl er gar nichts für seinen Bruder kann. – So in dem Sinne. Aber viel mehr wurde da gar nicht gesprochen. Und da habe ich es halt erst erfahren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Da haben Sie es dann halt erfahren?

Z. A. K.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Zunächst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Da will ich vielleicht da gerade noch mal anknüpfen. Sie sagen so, das wurde so gesprochen.

Z. A. K.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Kam das direkt vom Vorgesetzten, der darüber informiert hat, oder hat Ihnen das der Sitznachbar so ins Ohr geflüstert? Ich möchte das jetzt einfach mal wissen.

Z. A. K.: Wir haben in unserem Aufenthaltsraum keine feste Sitzordnung, aber die Chefs sitzen links, und die Sache kam von rechts. Also war es kein Chef, sondern einer aus dem Dezernat.

(Heiterkeit)

Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wer.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das wollte ich wissen. Ich wollte einen Namen wissen.

Z. A. K.: Nein, Namen kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht mehr.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber alle, die im Raum waren, haben es durch diese Information von dieser unbekanntem Person besprochen?

Z. A. K.: So, wie gesprochen wurde, wussten die anderen das schon, die, die nicht in der Faschingswoche weg waren.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. A. K.: Also das war nicht eine Mitteilung.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Es war keine offizielle Mitteilung.

Z. A. K.: Es war keine offizielle Mitteilung an die Runde, sondern es wurde erwähnt. Also die anderen haben das offensichtlich schon gewusst. Ich nehme an, dass es in der Faschingswoche oder kurz davor, wo ich auch schon freigeht hatte, bereits Thema war.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut. – Dann komme ich jetzt zurück zu der Untersuchung des Fahrzeugs. Weil ich muss einräumen: Wenn morgens um neun das Fahrzeug abgebrannt dasteht und gelöscht wird und am selben Tag noch zur Verschrottung freigegeben werden soll – ...

Z. A. K.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... das haben Sie ja gesagt; das war mir jetzt neu; das wäre derselbe Tag –, zu einem Zeitpunkt, wo noch nicht mal feststand, ob die Person, die dort drin lag, überhaupt handlungsfähig war – also es hätte noch ein Kapitaldelikt womöglich vorliegen können – – Sind Sie sich sicher, dass es wirklich am selben Tag war?

Z. A. K.: Da bin ich mir sicher, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann die zweite Frage: Waren Sie dabei, als das KTI das Fahrzeug untersucht hat?

Z. A. K.: Das habe ich vorhin schon gesagt: Zum Teil war ich dabei. Im Nachhinein habe ich mir überlegt, welche Zeiträume nicht – – Und es waren mindestens drei Zeiträume, die mir eingefallen sind wieder, wo ich nicht dabei war. Und den Rest sollte ich dabei gewesen sein. Es sei denn, es kommt noch was Viertes oder Fünftes dazu.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wissen Sie, von wann bis wann das KTI an dem Fahrzeug war? Wie viele Stunden?

Z. A. K.: Das ist jetzt nur eine Schätzung von mir, dass wir vielleicht gegen elf, halb zwölf oben waren. Dann musste die Leiche geborgen werden, dass die vielleicht um halb eins, eins angefangen haben, das Fahrzeug zu untersuchen, und das ging dann vielleicht bis 15 Uhr, ungefähr. Aber, wie gesagt, das ist jetzt nur eine Schätzung von mir. Ich weiß es nicht mehr.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann haben Sie quasi die Aufforderung, das Fahrzeug gleich wieder abzuholen – –

Z. A. K.: Das war keine Aufforderung, sondern ich hatte die Abschleppfirma ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau.

Z. A. K.: ... verständigt, dass diese noch holt. Das war eine Aufforderung, aber ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Die Aufforderung haben Sie quasi – –

Z. A. K.: ... das ging an die Kollegen, die bei der Familie waren, und als sie das der Familie gesagt haben und es hieß: „Nein, wir möchten das selber“ – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das habe ich verstanden. Aber zu dem Zeitpunkt, als Sie der Firma in Auftrag gegeben haben, sie sollen das Fahrzeug heute noch wieder abholen, war das KTI noch gar nicht am Fahrzeug?

Z. A. K.: Doch. Die waren ja beim Entfernen der Leiche bereits da.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut, aber sie waren jedenfalls noch fertig.

Z. A. K.: Nein, das waren sie nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Es hätte also auch passieren können, dass die sagen: Halt, Moment mal!

Eine Frage: Im Bericht des KTI steht, dass ein Laptop und ein Camcorder beim Polizeipräsidium Stuttgart belassen worden sind.

Z. A. K.: Camcorder weiß ich jetzt nicht, das Laptop ja. Das lag auf einer Plane, wo das LKA rausgenommen hat aus dem Fahrzeug, eingeschätzt hat, dass das nicht mehr zu untersuchen ist vom Zerstörungsgrad her. Und das wurde dann dort gelassen und wurde von uns wieder ins Auto getan, nachdem die fertig waren.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Also haben Sie diese Dinge, die neben dem Fahrzeug lagen, wieder ins Fahrzeug verbracht, ...

Z. A. K.: Richtig.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... in vollem Bewusstsein, dass dann auch alles mit verschrottet wird bzw. es dann bei den Hinterbliebenen zu ihrer freien Verfügung besteht?

Z. A. K.: Ja, richtig.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich habe eigentlich auch nur eine. Im Laufe des Tages haben Sie ja wohl erfahren, dass der Betroffene mit dem rechten Milieu in Verbindung stand ...

Z. A. K.: Ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: ... und dass er am selben Tag von der Polizei vernommen werden sollte.

Z. A. K.: Ja, auch das.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Glauben Sie, dass das ein Zufall war, dass er sich an dem Vormittag umgebracht hat?

Z. A. K.: Ich selber – aber das ist nur eine persönliche Meinung von mir; denn ich konnte ihn ja nicht mehr fragen – halte diesen Kontakt zur Polizei und diese Bedrohungssituation, wie er es wahrscheinlich empfunden hat, dass die Polizei ihn jetzt noch mal hören will zu Sachen, die schon so alt sind – – Dass es Bestandteil des Motivs war.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sie glauben das?

Z. A. K.: Und deshalb glaube ich nicht, dass es ein Zufall war, sondern dass diese Vernehmung wie ein Berg vor ihm gestanden ist, und das war meines Erachtens ein Bestandteil. Wie gesagt, wir haben mehrere Sachen, die da wahrscheinlich zusammengewirkt haben als Motiv. Wie gesagt, es war natürlich kein Zufall, sondern es war meiner Meinung nach ein Bestandteil des Motivs. Aber, wie gesagt, das ist meine Meinung. Wissen tue ich es natürlich nicht. Denn ich konnte ihn ja nicht mehr fragen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Aber wenn diese Vernehmung wie ein Berg vor ihm stand, wenn ich Ihre Worte aufgreifen darf, dann warum eigentlich? Wovor könnte er Angst gehabt haben?

Z. A. K.: Das kam von den Eltern schon her, dass er dort Angst gehabt hat. Das kam –
– Der Herr W. und – wer war der andere? – Herr B. waren ja bei der Familie am gleichen Tag, und von da kam das schon, dass er da Angst hatte, von der Familie.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Dann zielt sich aber die Frage auf: Warum sind Sie dem nicht nachgegangen? Ist darüber diskutiert worden?

Z. A. K.: Darüber wurde diskutiert, und ...

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Wer hat sich an der Diskussion – –

Z. A. K.: ... das LKA wollte, wie gesagt, dass wir da Ermittlungen machen in die Richtung. Wir haben gesagt, wenn ihr Ermittlungen wollt, dann macht sie doch selber, weil zu unserem Todesermittlungsverfahren gehört es nicht und auch nicht zu unserem Verfahren wegen Brandstiftung, das ja mangels Beschuldigtem kein Verfahren gegen eine Person in dem Sinn war.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Da ist innerhalb der Polizei darüber diskutiert worden an dem Tag?

Z. A. K.: Innerhalb von uns und innerhalb vom LKA und auch mit dem Herrn B., mit dem Staatsanwalt.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Haben Sie mit dem Herrn B. auch Kontakt gehabt?

Z. A. K.: Ja, ja, natürlich haben wir auch Kontakt gehabt. Laufend. Er war ja bei der Obduktion auch dabei. Da haben wir laufend Kontakt gehabt.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sie haben ihm von diesem Eindruck aber nichts gesagt, dass das nach Ihrer Meinung Bestandteil des Motivs ist?

Z. A. K.: Ich gehe mal davon aus, dass wir uns darüber auch unterhalten haben. Ich kann das im Wortlaut natürlich nicht mehr genau nachvollziehen jetzt, anderthalb Jahre später. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass man das nicht erörtert hat. Das kann ich mir nicht vorstellen. Denn man spricht ja in so einem Fall. Man hat seinen Staatsanwalt, der diese Sache bearbeitet, seinen Dezernenten, und mit dem Dezernenten ist man in engem Kontakt, zumal ja auch Obduktion war und vom LKA an uns herangetragen wurde, wir sollen doch z. B. sein Zimmer durchsuchen. Das sind ja lauter Sachen, die dann über den Herrn B. laufen. Und von daher hatten wir laufend – –

Ich habe auch die Leichenmeldung, die normalerweise per Post verschickt wird, selber hingefahren und habe da noch mal mit dem Herrn B. gesprochen. Also wir haben laufend Kontakt mit dem Herrn B. gehabt. Natürlich. Das ist üblich so bei Sachen, die

nicht bloß – wie soll man sagen? – „zwei Stunden draußen, zwei Stunden schreiben und weg“ sind. Da nicht. Aber wenn irgendwo größere Ermittlungen oder Entscheidungen notwendig sind, haben wir die ganze Zeit Kontakt mit dem Staatsanwalt. Und der Herr B. war dieses Mal sogar bei der Obduktion dabei. Das ist nicht gerade üblich, dass Staatsanwälte bei der Obduktion dabei sind, seit sie es nicht mehr müssen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Wobei ich spontan den Eindruck hatte, dass es viel mehr als drei Stunden draußen, drei Stunden schreiben in dem Fall auch nicht war.

Z. A. K.: In dem Fall war es mehr.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Wenn Sie abends schon fertig waren?

Z. A. K.: Nein, nicht mit dem Schreiben. Die Brandsache – – Also die Leichenmeldung ist am nächsten Tag an die Staatsanwaltschaft gegangen, am 17., und die Brandanzeige erst im April oder so was. Man musste ja auch die ganzen Gutachten abwarten, bevor man das voll fertig macht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben wir die Aussage, die die Familie Ihnen gegenüber gemacht hat, dass er panische Angst vor der Polizei gehabt hat. Er hat gesagt, er habe deswegen panische Angst vor der Polizei, denn wenn er auspacken würde, dann wäre er seines Lebens nicht mehr sicher gewesen. Das ist doch eine ganz bedrohliche Situation für jemanden, der von der Polizei vernommen wird, und zwar aus der rechten Seite.

Und warum ist jetzt – – Ich muss da noch mal fragen: Warum ist niemand darauf gekommen, klarzumachen, man muss ermitteln, was an dem Wochenende passiert ist?

Z. A. K.: Sie möchten jetzt auf das Ermittlungsverfahren wegen Brandstiftung oder wegen des – – Das Todesermittlungsverfahren?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Polizei kann das ja nicht trennen. Wenn die Polizei einen konkreten Vorfall hat, wo sie ermitteln muss, dann muss sie auch ermitteln.

Z. A. K.: Ja, schon, aber ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, schon, ja.

Z. A. K.: ... in dem Fall haben wir die Ermittlungen gemacht, die von uns für notwendig erachtet worden sind, und das haben wir gemacht, und nicht mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich muss noch einmal fragen: Ist niemand darauf gekommen – auch bei Ihnen, bei Ihren Besprechungen –, zu sagen: „Man muss dann im rechten Bereich noch mal überprüfen, was da am Wochenende gelaufen ist, wenn der

da so eine panische Angst hat, dass, wenn er aussagt, er seines Lebens nicht mehr sicher sei“?

Z. A. K.: Das mit dem Wochenende kam erst deutlich später. Das ist das eine.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der Montag ist halt nach dem Sonntag. Deswegen spreche ich vom Wochenende.

Z. A. K.: Ja, ja. Ich weiß. – Die Aussage, dass diese Bedrohungssituation da war, ist nicht gleich gekommen. Die ist erst später gekommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es ist am Montag, als die beiden Polizeibeamten erfahren: F. hat panische Angst vor der Polizei gehabt, und wenn er auspacken würde, dann wäre er seines Lebens auch nicht mehr sicher gewesen.

Z. A. K.: Ach so, ja, okay. Dann war das gleich am Montag.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das haben am Montag die beiden Polizeibeamten erfahren. Das haben sie gewusst. Und jetzt noch mal – –

Z. A. K.: Und da haben wir ja mit dem LKA laufend Kontakt gehabt, mit der Staatsanwaltschaft auch. Und das wäre dann Sache, was da zu ermitteln ist. Wir kennen ja die ganzen Personen und alles nicht. Das hätte dann das LKA zu machen gehabt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie dem LKA gesagt – – Jetzt muss ich noch mal fragen: Haben Sie von sich aus, von Ihrer Ermittlungstätigkeit gesagt: „Da ist ein Fall“ – Sie haben die Todesnachricht überbracht –, „der kommt offensichtlich aus der rechten Szene, BIG-Rex-Programm“ – ich brauche das nicht alles noch mal zu nennen –, „guckt doch mal nach: Was war denn da? Ist der bedroht worden?“ Ist denn das überhaupt – –

Z. A. K.: Ich glaube nicht, dass das gemacht worden ist. Wenn das gemacht worden wäre, dann über den Herrn H., weil ich selber mit dem LKA so gut wie keinen Kontakt gehabt habe als Sachbearbeiter.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. A. K.: Dann müsste das der Herr H. gemacht haben. Mir ist aber nicht bekannt, dass solche Ermittlungsaufträge quasi ans LKA gegangen sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch mal was zu dem Umfeld des Autos. Haben Sie – Sie waren ja vor Ort – denn in den Wagen hineingeguckt? Haben Sie den Schlüssel bemerkt oder nicht bemerkt?

Z. A. K.: Ich habe den Schlüssel nicht bemerkt und wurde dann später auch gefragt, weil es geheißen hat, der Schlüssel fehlt. Ich selber – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie denn die Umgebung abgesucht?

Z. A. K.: Die Umgebung? Nur das, was sichtbar war, nicht das Gebüsch. Und wir konnten ja nicht auf die Teststrecke vom Daimler.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das hätte die Polizei ja vielleicht erreichen können, dass man da hineinkommt.

Z. A. K.: Das hätte sie erreichen können. – Nein, das haben wir aber nicht gemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum nicht?

Z. A. K.: Weil das zu dem Zeitpunkt nicht unbedingt relevant war. Zu dem Zeitpunkt, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zu dem Zeitpunkt hatten Sie doch noch gar nicht gewusst, ob da ein Fremdverschulden war oder nicht.

Z. A. K.: ... wo wir unten waren, war noch gar nicht klar, dass der Schlüssel fehlt. Das war ja erst später, nachdem der Schlüssel nicht gefunden worden ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja gut, er war nicht im Schloss. Das hat man gewusst.

Z. A. K.: Das haben wir gewusst, dass er nicht im Schloss war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Richtig.

Z. A. K.: Aber er könnte ja auch irgendwo anders liegen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Werden dann da nicht 50 m oder 80 m abgesucht in der Umgebung?

Z. A. K.: Nein, normal nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was denken Sie denn, was mit dem Schlüssel passiert ist, als ermittelnder Polizeibeamter?

Z. A. K.: Er könnte den Schlüssel, wie gesagt, entweder weggeworfen haben, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Na eben.

Z. A. K.: ... oder er lag noch im Fahrzeug, wurde aber nicht gefunden. Das ist die zweite Möglichkeit. Mehr fällt mir gerade nicht ein dazu, was für Möglichkeiten – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr K., danke schön. Ich habe einen Vermerk vom 17.09., wo Ihr letzter Satz ist:

Ob der Mann zum Zeitpunkt der Brandentstehung handlungsfähig war, muss durch toxikologische Untersuchungen festgestellt werden.

Das wäre jetzt eine wichtige Aussage, ob ich jetzt selber was tue oder ob mir was gegeben wird.

Z. A. K.: Sie meinen Giftstoffe oder sonst was, die zur Handlungsunfähigkeit führen? Oder wie meinen Sie die Frage?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Oder auch, dass ich z. B. ein Feuerzeug oder ein Streichholz zünden könnte bzw. dass ich noch einen Handlungsablauf kognitiv erfassen kann.

Z. A. K.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das wäre eine wichtige Aussage.

Wenn ich jetzt diesen Satz nehme, baut sich relativ viel an Handlung von Ihnen mit endgültigen Schlüssen eben dann im Nahfeld auf. Wie – – Erklären Sie mir die Situation, warum Sie trotz dieses Satzes in die andere Entscheidung gekommen sind.

Z. A. K.: Weil wir keinerlei Anfangsverdacht hatten. Im Gegenteil: Wir hatten sogar starke Indizien, dass es kein Fremdverschulden war. Das wäre eine große Überraschung gewesen, wenn das Gutachten jetzt ergeben hätte, er war nicht handlungsfähig. Das wäre eine große Überraschung für uns gewesen. Dann hätten wir uns die ganze Sache noch mal überlegen müssen. Aber wir haben so viele Indizien gehabt, die gegen ein Fremdverschulden sprechen. Und es gibt ja nicht nur Fremdverschulden, es gibt ja auch einen technischen Defekt oder natürlich Blitzeinschlag oder sonst was, was aber sehr schnell ausgeschlossen werden konnte. Dann war also noch übrig entweder eine vorsätzliche oder fahrlässige Handlung selbst oder eine vorsätzliche oder fahrlässige Handlung von einem Dritten.

Es sprach überhaupt nichts dafür, sondern – im Gegenteil, wie gesagt – dann sogar eher dagegen, dass eine dritte Person beteiligt war.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ihr Kollege H. hat vorhin gesagt, dass Sie ein erfahrener Mann sind und dass Sie auch schon lange in dem Bereich tätig sind.

Z. A. K.: Seit 81, ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich nehme jetzt mal an, die Obduktion war jetzt auch nicht die erste Obduktion, ...

Z. A. K.: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... die Sie mitgemacht haben. Sind Sie auch schon weiteren Obduktionen beigewohnt von Personen, die Brandopfer waren?

Z. A. K.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Polizeiarbeit ist ja auch tatsächlich, Puzzleteile zusammenzunehmen. Wenn man jetzt die Leiche nimmt, fehlt ja eine Möglichkeit, ein Puzzleteil zu bekommen, nämlich die Schädigung durch den Brand.

Z. A. K.: Die fehlt? Die Schädigung?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Die Schädigung der Person ...

Z. A. K.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... durch den Brand ...

Z. A. K.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... macht es mir ja nicht möglich, ein oder zwei Puzzleteile wieder zu rekonstruieren.

Z. A. K.: Ich verstehe jetzt Ihre Frage nicht genau, was Sie damit sagen wollen. Bedeutet das, dass durch die Brandeinwirkung Feststellungen, die bei einer normalen Leiche von außen möglich sind, nicht mehr möglich sind, weil die Haut und Gewebe geschädigt sind?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Genau so.

Z. A. K.: Ist das die Frage?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Genau. Genau da wollte ich hin.

Z. A. K.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also der Punkt war nicht mehr da. Dann spielen ja andere Puzzleteile noch mal eine viel größere und deutlichere Rolle. Und trotzdem waren Sie sich sicher, dass ein Fremdverschulden von außen also nicht feststellbar ist?

Z. A. K.: Es war sehr unwahrscheinlich. Es war kein Anfangsverdacht dafür da, dass eine Fremdeinwirkung stattfand.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann gehen wir noch mal zurück in den Zeitraum der Obduktion selber. Inwieweit können Sie sich daran erinnern? Als dann der Mageninhalt untersucht wurde bzw. zum Erscheinen kam, ins Blickfeld kam, wie liefen da die Diskussionen dann ab, die Gespräche ab, um hier weitere Wege einzuschlagen?

Z. A. K.: Dass eine toxikologische Untersuchung in Auftrag gegeben wurde, hat der Herr B. gleich gemacht dann, um festzustellen, ob möglicherweise irgendwelche Giftstoffe im Körper sind. Das wäre aber auch ohne diesen Mageninhalt, wo ja Hülsenfrüchte drin waren und so gallertartige Sachen, die mal Tabletten gewesen sein könnten – – Um festzustellen, ob irgendwelche Giftstoffe drin sind – – Das wäre auch ohne diese Feststellung erfolgt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Hat die Rechtsmedizinerin während der Obduktion Hinweise gegeben, dass es sich hier um einen süchtigen Menschen handelt, dass es z. B. Veränderungen an Organen oder Sonstigem gab? Gab es da Gespräche?

Z. A. K.: Da ist mir zumindest nichts bekannt, dass sie so was gesagt hätte. Also wenn, dann habe ich es wieder vergessen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja, mein Anliegen war auch die Sache mit dem Schlüssel. Wenn Sie solche Suizide schon in Ihrer Praxis hatten, war es für Sie ein Zeichen, dass verschlossen war und dass kein Schlüssel da ist, dass es ein Suizid ist? Hat es Sie – –

Z. A. K.: Nein, nein. Mit dem hat es nichts zu tun. Dass der Schlüssel fehlt, das war – wie soll man sagen? – irgendeine Ungewissheit, wo der Schlüssel jetzt hingekommen ist, aber mehr nicht. Auf Suizid sind wir – das hatte ich vorhin gesagt – auf verschiedenen Schritten gekommen.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Denn man könnte ja auf die Theorie kommen, dass man sagt, er hat den Schlüssel weggeworfen, damit er seine Entscheidung nicht mehr rückgängig macht, wenn er dann Angst hat vor dem – –

Z. A. K.: Wäre zwar eine Möglichkeit, aber das ist nichts, was für uns ins Gewicht fallen würde.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dann die Situation, sich da in umgekehrter Fahrtrichtung über Stunden hinweg an einen Ort, der nicht ganz – möchte ich sagen – verborgen ist – –

Z. A. K.: Überhaupt nicht verborgen.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Man hat ja drei Seiten einsehen können. Könnte das eventuell so zu deuten sein, dass er vielleicht gesehen werden wollte und dass er vielleicht auch möglicherweise davon abgehalten wird?

Z. A. K.: Das wäre jetzt rein spekulativ, wenn ich darauf mit Ja oder Nein antworten würde. Es kann sein, aber das muss nicht sein. Es kann auch einfach sein, dass er zu diesem Zeitpunkt bereits so beschäftigt war im Gedanken, dass er da gar nicht mehr drauf geachtet hat. Das wäre auch eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit wäre natürlich das, was Sie sagen. Also da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die möchte ich jetzt nicht werten.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Fröhschicht hatte ja dieses Auto gesehen, wie hinterher dann gesagt wurde. Warum hat die Fröhschicht nicht gehalten und den Fahrer darauf hingewiesen, dass er in der falschen Fahrtrichtung steht?

Z. A. K.: Gegenfrage: Sind Sie Stuttgarterin?

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nein.

Z. A. K.: Nicht. In Stuttgart ist es nicht üblich, dass man immer in Fahrtrichtung parkt.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Also, ich komme noch aus einer geordneten Gegend.

(Heiterkeit)

Z. A. K.: Also, das ist kein Grund jetzt unbedingt für die Polizeistreife. Es waren ja zwei Streifen sogar – eine ist um halb neun noch mal vorbeigefahren –, die aber beide einen Auftrag hatten. Und ich werde nicht wegen einem Verkehrsdelikt, das täglich 20-mal passiert, wo ich täglich 20-mal vorbeifahre, ausgerechnet dann anhalten, wenn ich einen anderen Auftrag habe. Also das lässt sich nachvollziehen.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es macht mich wirklich sprachlos, wie schnell Sie dieses Auto da entsorgen wollten, und ich frage mich – ich bin jetzt auch schon in ei

nem Alter, wo man einige Suizide erlebt hat und auch erlebt hat, dass dann die Beerdigung lange nicht sein konnte, weil noch viele Fragen offen sind –: Machen Sie das eigentlich immer so tout de suite, so schnell, dass Sie dann sagen, die Dinge werden beseitigt?

Z. A. K.: Üblicherweise so schnell als möglich, und in dem Fall hatten wir ja selber die Fotografien gemacht, die vor Ort entstanden sind und in der Halle, wo das Fahrzeug untersucht worden ist. Der Gutachter war da und fertig mit der Aufnahme. Da sehe ich keinen Grund mehr, das Fahrzeug noch für irgendwelche Eventualitäten in der Garage stehen zu lassen bzw. man hätte dann den Standort verändern müssen, es irgendwo anders hinstellen, weil die ihre Garage ja wieder brauchen von der Kriminaltechnik.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber Sie haben – –

Z. A. K.: Also da gab es für mich keinen Grund, das Fahrzeug noch weiter zu behalten.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber Sie haben den Kollegen, die nach xxxx gefahren sind, die Frage mitgegeben, ob die Eltern das Auto noch mal haben wollen? Oder war das jetzt ein Zufall, dass Sie miteinander noch mal in Kontakt standen und dann das revidieren konnten? Denn wenn diese Frage in xxxx nicht – ich möchte sagen – so entscheidend gewesen wäre, wäre das Auto ja weg gewesen.

Z. A. K.: Ich weiß jetzt nicht mehr, ob wir angerufen haben oder der Kollege W. bei uns angerufen hat. Wir haben auf jeden Fall Kontakt gehabt, allerdings nicht mit mir persönlich, sondern das war oben bei der Ermittlungsgruppe. Und von der Ermittlungsgruppe kam dann jemand runter und sagte, die Familie möchte das selber, ich sollte den Abschlepper wieder abbestellen. Und so ist das dann auch passiert.

Wie jetzt die Kontaktaufnahme war und warum, kann ich Ihnen nicht genau sagen. Ich vermute, dass der Kollege W. vor Ort die Erkenntnisse mitteilen wollte. Das ist das Wahrscheinlichste.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Den können wir ja direkt fragen.

Z. A. K.: Der Kollege W. kommt ja nachher.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, eben. Genau.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Danke schön. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Eine Frage noch: Ein Collegenblock ist aufgetaucht. Haben Sie den in den Händen gehabt?

Z. A. K.: Nein. Höchstens er wurde rausgelegt und dann von der Kollegin B. und mir mit der Plane wieder ins Fahrzeug eingefüllt. Aber den Collegenblock selber in den Händen jetzt, also an das Ding selber gegriffen nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und durchgeblättert auch nicht? Hat irgendjemand anders den durchgeblättert? Der soll noch intakt gewesen sein.

Z. A. K.: Kaum.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Können Sie sich aus eigener Erkenntnis erinnern, ob Sie so einen Collegenblock gesehen haben?

Z. A. K.: Als das zum Thema wurde, der Collegenblock, habe ich die Bilder angeschaut und auf den Bildern den Collegenblock gesehen. Ich habe ihn vorher nicht bewusst ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber Sie haben ihn nicht in der Hand gehabt?

Z. A. K.: ... wahrgenommen.

Das Innere vom Fahrzeug habe ich auch nicht gemacht. Da war ja der Gutachter da.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wer hat das Innere des Fahrzeugs gemacht? Also alles KTI?

Z. A. K.: KTI, genau. Der Herr H. und Dr. K..

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, vielen Dank. – Herr K., ich habe noch eine Frage. Das Verschrotten haben wir jetzt wahrgenommen. Das ist am gleichen Tag passiert. Wissen Sie noch ganz genau, wann die Anordnung – oder wann man gesagt hat, das Auto soll verschrottet werden?

Z. A. K.: Von der Uhrzeit her?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, so ungefähr, nicht auf die Minute genau.

Z. A. K.: Vielleicht steht das im Vermerk vom Herrn W. drin. Zu dem Zeitpunkt müsste das relativ kurz vorher gewesen sein, aber ich kann es Ihnen nicht genau sagen. Soll ich geschwind nachgucken?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also Sie erinnern sich nicht mehr aus eigener Erinnerung, ...

Z. A. K.: Wann das war?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: ... wann das war?

Z. A. K.: Das muss im Laufe des Nachmittags gewesen sein, zu einem Zeitpunkt, wo das LKA bereits wusste, wann sie ungefähr fertig sind oder schon fertig waren.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Und war das ungefähr gleichzeitig mit der Obduktion, danach, davor?

Z. A. K.: Die Obduktion war danach.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die Obduktion war danach?

Z. A. K.: Ja, ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also die Verschrottung – –

Z. A. K.: Ich war ja dabei, ...

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die Anordnung kam davor.

Z. A. K.: ... als das Fahrzeug übergeben wurde, ...

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay.

Z. A. K.: ... und hinterher war dann die Obduktion.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Dann habe ich noch eine Frage zur Ermittlung vor Ort auf dem Cannstatter Wasen. Wie schnell war Ihnen denn – – Oder wie sind die Ermittlungen aus Ihrer Sicht verlaufen? Wie schnell war denn für Sie klar, da ist Fremdverschulden auszuschließen oder nicht auszuschließen? Wie ist denn die Ermittlung verlaufen? Erzählen Sie uns einfach noch mal, wie Sie dorthin gekommen sind, was die Ermittlungsschritte waren – –

Z. A. K.: Ja, Ausschluss hat nie stattgefunden, sondern nur: kein Anfangsverdacht dafür da. Das ist ein Unterschied. Ausschließen – – Ich kann nicht ausschließen, dass es – – Dass es keine Geister gibt. Ich glaube zwar nicht an Geister, aber wenn mich jemand fragt: „Können Sie ausschließen, dass es Geister gibt?“, dann muss ich sagen: Nein. – Also von daher kein Ausschluss, aber keinerlei Anhalt, dass ein Fremdverschulden da ist.

Wenn wir rangehen an einen Brandort – und so war es dort auch –, dann wird erst einmal kurz ein Raster runtergebetet. Das Erste: natürliche Ursache. Eine natürliche Ursache – Blitzschlag oder so was – scheidet schon allein dadurch aus, dass es ein Fahrzeug ist – also Faradaykäfig –, und es war an dem Morgen auch kein Blitz.

Das Zweite: technische Ursache. Eine technische Ursache – – Es hat ganz eindeutig vom Brandspurenbild her im Inneren des Fahrzeugs angefangen, nicht außerhalb, nicht im Motorraum, nicht im Kofferraum – wobei das fast offen ist, also bloß eine Abdeckung. Und da verläuft keine Benzinleitung. Die verlaufen alle – – Das war ganz früher mal bei den Autos so, aber heutzutage verlaufen die alle außerhalb. Es hätte also dann entweder im Motorraum anfangen müssen oder unterm Fahrzeug, und das war beides nicht der Fall. Es hat im Innenraum angefangen. Also haben wir natürliche und technische Ursache schon draußen.

Dann gibt es die weiteren Ursachen: ein vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten vom Toten selber oder ein fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch Dritte. Das sind die sechs Möglichkeiten, die wir haben. Was anderes fällt mir auf die Schnelle nicht ein und ist auch nicht auf unserem Raster drauf, wie wir unsere Brände bearbeiten. Weil was soll es sonst noch geben?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Können Sie gerade noch mal darstellen, was Sie am Tatort gemacht haben und Ihr Kollege B. am Tatort gemacht hat, damit man es auseinanderhalten kann?

Z. A. K.: Wir sind dorthin gefahren, haben uns dann erst einmal einweisen lassen von den Kollegen, die bereits vor Ort waren – in dem Fall hat den Hauptteil der Einweisung der Kollege S. gemacht vom Kriminaldauerdienst –, was sie bisher schon in Erfahrung gebracht haben.

Dann haben wir uns das Fahrzeug angeguckt, die Umgebung und das Fahrzeug selber. Und dabei – in meiner Brandortbeschreibung steht das drin – bin ich dann bis zur äußeren Besichtigung – – Da war ich so gut wie fertig. Und dann kam von der Frau A., die das von Herrn B. gehört hat, die das dann erst zuteilte – sie ist Chefin –, der Auftrag, dass man Gutachter hinzuzieht.

Wo ich das erfahren habe mit den Gutachten? Das ist auch oben über die Ermittlungsgruppe wieder gelaufen. Als ich das erfahren habe, war bereits schon klar, das LKA

kommt als Gutachter. Ob das jetzt Bestandteil des Auftrags war von der Frau A. oder nicht, kann ich nicht sagen. Aber auf jeden Fall wurde mir dann mitgeteilt, das LKA kommt zur Begutachtung, und man soll das Fahrzeug irgendwo dahin stellen, wo man es gutachterlich auch feststellen kann. Die haben dann auch gleich den Auftrag zurückgegeben; ich soll bei der Technik nachfragen, ob das in ihrer Garage geht, und das war dann so der Fall.

Ansonsten haben wir dort, also der Kollege B. und ich, nicht viel gemacht – wie gesagt, das Auto angeguckt und beschrieben und auch fotografiert. Mehr haben wir vor Ort nicht gemacht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Können Sie mir noch mal darlegen, wie so eine PID-Untersuchung abläuft?

Z. A. K.: Wie das geht?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau.

Z. A. K.: Da geht man an den Brandschutt ran.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also ins Auto muss man dabei?

Z. A. K.: Ins Auto. Da haben wir hineingelangt, ja. Scheiben waren ja weg. Ins Auto hineingelangt. Das Gerät, das wir damals gehabt hatten, ist so ein Kasten, den man sich um den Hals hängt oder daneben stellt, mit einem Schlauch verbunden mit dem Saugrohr. Und mit diesem Saugrohr geht man knapp über den Brandschutt oder über die zu untersuchende Sache, in dem Fall auch Leiche und Kleidung, drüber und guckt dann, ob ein Ausschlag da ist.

Das Zweite ist: Wenn da mal kein Ausschlag da ist, oder wenn kein Ausschlag da ist, dann guckt man, dass man die Oberfläche vom Brandort leicht verändert – mit einem Stock oder sonst irgendwas –, dass man an tiefere Schichten kommt, und guckt da dann noch mal, ob da etwas ist.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Und das ist auch erfolgt?

Z. A. K.: Das ist auch erfolgt, dass wir da – – Ja, ja. Aber bloß – – Wir waren nur auf der Fahrerseite, genau. Haben also zu Füßen des Fahrers, im Fußraum, und die Leiche selber bzw. den Sitz überprüft. Die andere nicht. Denn wir wussten ja da schon, dass ein flüchtiger Kohlenwasserstoff dort vorherrscht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Jetzt haben Sie ja erwähnt, oder es wurde schon erwähnt, dass Sie langjährige Erfahrung haben. Ist Ihnen etwas Besonders an diesem Auto aufgefallen, oder als Sie dorthin gekommen sind oder als Sie oder Ihr Kollege die-

se PID-Untersuchung gemacht haben? Ist Ihnen irgendwas Besonderes aufgefallen, oder haben Sie jetzt nichts Spezielles gesehen, sondern es war ein – in Anführungsstrichen – „Fall wie andere auch“? Oder gab es irgendwas Besonderes, wo Sie sich dran erinnern aus Ihrer Sicht?

Z. A. K.: Das einzige Besondere war die Stellung, die vorhin von Herrn Goll – ich weiß nicht mehr genau, ob er es war – angesprochen wurde, mit dem 1:20, wo ich erklärt habe 1:20, 200, 2 000. Üblicherweise – – Wobei 1:200 schon ausschlägt, wenn man es selber riecht, und wir haben es ja selber gerochen. Deshalb kann ich nur vermuten, dass möglicherweise dieser PID irgendwie verstopft war, dass der also nicht hundertprozentig funktioniert hat, dass er deshalb nur auf der Stellung 1:20, was die empfindlichste Stufe ist, angezeigt hat. Normalerweise hätte er auch bei 1:200 schon anzeigen müssen, wenn wir das selber schon riechen. Das ist ein Erfahrungswert. Aber da sowieso klar war, dass Brandschuttproben genommen werden und untersucht werden – – Dieser PID dient uns nicht zu einer Beweisführung, sondern der dient nur dazu, festzustellen, von welcher Stelle man Brandschuttproben sichern muss, und da das sowieso später gemacht wird, war kein Grund, jetzt da den PID zu überprüfen, ob der auch tatsächlich zuverlässig arbeitet. Auch wenn er verstopft ist, zeigt er deswegen nicht etwas an, was nicht da ist, sondern er zeigt bloß weniger an vom dem, was da ist.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann habe ich noch eine Frage: Gab es vor Ort eine Polizistin, einen Polizisten, der sich im Inneren des Wagens noch mehr umgesehen hat? Können Sie das ausschließen? Gab es da etwas aus der – –

Z. A. K.: Da kann ich nichts ausschließen. Solange wir da waren, nicht. Aber wir sind ja erst gekommen, wo die Streife schon da war und der Kriminaldauerdienst schon da war. Was auch die von der BeDo – das heißt Beweis und Dokumentation – gemacht haben, kann ich auch nicht sagen, inwieweit sich die ins Fahrzeug hineingebeugt haben zum Fotografieren. Aber die haben auch schon Bilder gemacht gehabt, bevor wir da waren.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Und Sie haben sich selbst auch ein Bild des Autos gemacht?

Z. A. K.: Ich selber auch, ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Und dann ist Ihnen nichts Besonderes aufgefallen?

Z. A. K.: Da ist nichts Besonderes aufgefallen. Es war klar, dass der Brand von innen losgegangen ist.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Mir geht es darum – jetzt habe ich eine Frage aus Ihrer Erfahrung –: Der Sitz auf der Fahrerseite ist jetzt nicht so verbrannt wie der Beifahrersitz. Jetzt weiß ich nicht – – In dem Fall wäre das zu erwarten, dass es dann zu einer

größeren Verbrennung kommt? Deutet so etwas aus Ihrer Sicht darauf hin, dass es wirklich nur kurz gebrannt hat, heftig gebrannt hat, mit großer Hitze? Oder können Sie dazu aus Ihrer Erfahrung zumindest – – Sie sind jetzt kein Chemiker in dem Fall. Aber können Sie uns Erfahrungswerte sagen, die Sie aus anderen Fällen kennen?

Z. A. K.: Dass der Fahrersitz nicht so heftig verbrannt ist wie der Beifahrersitz liegt ganz einfach daran, dass der geschützt war. Der war geschützt durch die Leiche. Zwischen Leiche und Sitz waren ja noch intakte Kleidungsstücke, Geldbeutel, der überhaupt nicht verkohlt war, bloß getränkt mit Benzin. Das ist einfach dadurch, dass die Person, der Körper da drauf saß auf dem Sitz und den Sitz selber vor den Brandeinwirkungen geschützt hat. Also das ist eine normale Sache. Das ist – – Das gehört so. Wenn es anders gewesen wäre, dann hätten wir uns eher Gedanken machen müssen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann habe ich noch eine Frage: Sie hatten noch erwähnt, das LKA hat an Sie auch immer Anforderungen gestellt, was man noch alles machen könnte. So habe ich es richtig verstanden, oder?

Z. A. K.: Das LKA, aber nicht die Gutachter LKA, sondern von denen, die Rechtsradikalismus bearbeiten, die EG „Umfeld“.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau. – Können Sie sich in irgendeiner Weise erklären, warum das LKA die Ermittlungen nicht selber weitergeführt hat, wenn sie dort Ermittlungen – – Oder zumindest gute Ratschläge gegeben?

Z. A. K.: Kann ich jetzt so – – Die haben auf jeden Fall Interesse daran gehabt, ein Interesse, das wir nicht daran hatten. Warum sie dann selber nichts gemacht haben, kann ich nicht sagen. Da kann ich auch keine Vermutung anstellen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Haben Sie andere Fälle schon mal in Ihrer Karriere gehabt, wo das LKA den Fall übernommen hat?

Z. A. K.: Relativ wenig. Das passiert nicht sehr oft. Das passiert im Einzelfall mal, aber – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aufgrund von?

Z. A. K.: Bitte?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aufgrund von was genau?

Z. A. K.: Ich überlege jetzt gerade mal, wann das LKA mal einen Fall übernommen hat, was wir da gehabt haben. Wie gesagt, da fallen mir – – Jetzt ad hoc fällt mir da nichts ein, aber es gab schon Fälle – das weiß ich –, die vom LKA übernommen wurden. Mir fällt jetzt aber gerade keiner ein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann andersrum gefragt: Bei anderen Fällen, die Sie bearbeitet haben, hat das LKA da auch Hinweise gegeben oder gesagt?

Z. A. K.: Sehr unwahrscheinlich, weil normalerweise dieser Hintergrund – dass das LKA an dieser Person, die jetzt verstorben ist, schon dran war – kaum mal vorkommt. Das ist relativ selten. Ich kann mich nicht entsinnen, dass ich schon mal einen Fall gehabt habe, bei dem das LKA dann auch dran war. In einer Waffensache ja, aber nicht als Todesermittlungsverfahren. Da ist einmal einer als Zeuge geschützt worden, in einem Zeugenschutzprogramm drin gewesen, und dort hat es dann auch Kontakte zwischen LKA und mir gegeben, aber nicht, dass die das übernehmen, sondern nur – – Ich habe nachgefragt, was für Hintergründe jetzt da sind, warum das so war. Aber da kamen auch keine Aufträge vom LKA, was wir hätten machen sollen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, da kann ich gerade anschließen. Diese Trennung, also dass das LKA sagt: „Alles, was so mit Rechtsextremismus zu tun hat, da hätten wir gern, dass nochmals Nachfragen kommen“, und dann auf der anderen Seite die Todesermittlungsgruppe, also hier die Verfahrensgruppe, das ist doch organisatorisch schwierig. Ich sage es jetzt mal einfach banal: „Nimm du ihn, ich habe ihn sicher.“ Also dass da etwas durch den Rost fallen kann – – Also wenn jetzt das LKA entsprechende Informationen hat, aber das abgetrennt ist, und auf der anderen Seite Sie dann halt die Ermittlungen zur Todesursache vornehmen, dann ist doch der Informationsaustausch nach dem, was ich bisher gehört habe, gar nicht in vollem Umfang gesichert.

Z. A. K.: „In vollem Umfang“ – dem würde ich zustimmen, ja, dass es nicht in vollem Umfang – – Dass da zwar Informationen ausgetauscht wurden, aber nicht in vollem Umfang.

Deswegen war für uns ja auch klar, wenn die was wissen wollen, dann müssen sie es selber machen, weil wir ja gar nicht diese Kenntnis haben, auch nicht die Personenkenntnis.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber wenn dies dann an Informationen fehlt, kann man doch eigentlich nicht zu einem abschließenden Ergebnis kommen und dann auch – –

Z. A. K.: Meinen Sie jetzt im Sinne von dem Todesermittlungsverfahren?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. A. K.: Warum nicht? Doch, natürlich kann man das.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also das wäre jetzt der Bereich – was vom Vorsitzenden ja auch erfragt worden ist –: Also wenn jetzt hier Hinweise vorliegen, dass hier jemand möglicherweise in den Tod getrieben wird – was ja auch ein doloses Verhalten dieser Leute darstellen würde, die im Hintergrund sind –, dann wäre das ja mit Fremdverschulden.

Z. A. K.: Dieses In-den-Tod-Treiben müsste aber dann strafrechtlich relevant sein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, natürlich.

Z. A. K.: Und dafür haben wir keinen Anhaltspunkt. Nicht einen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber das LKA hätte ja – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn ich jemanden nötige, ist das doch ein Straftatbestand.

Z. A. K.: Wir haben nur – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, deswegen.

Z. A. K.: Ja, aber nicht für das Todesermittlungsverfahren bzw. Fremdverschulden für den Tod.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber das spielt doch dann unmittelbar rein. Das spielt doch dann rein. Das ist meine Frage.

Z. A. K.: Das spielt rein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Weil dann wäre das ja nicht so, dass ich sage, das wäre kein Fremdverschulden in dem Moment. Wenn das dann mit Bedrohung und anderem letztendlich in der Kausalität zu diesem Tod führt, dann darf ich aus meiner Sicht auch nicht sofort das Fahrzeug wieder freigeben. Es muss ja nicht verschrottet werden, es kann ja auch jemand anderes dann halt nehmen. Aber dann sind ja letztendlich weitere Anhaltspunkte nicht mehr aufgreifbar.

Z. A. K.: Wenn dieses Ermittlungsverfahren – – Es war ja gar kein Ermittlungsverfahren. Die wollten ja bloß nachfragen vom LKA, ob er jetzt doch bereit ist, was zu sagen, weil er früher mal was angedeutet hat und dann bei seiner Vernehmung am 12. oder wann das war gesagt hat, er weiß da nichts davon, das stimmt so nicht, wie ihm das vorgeworfen wird, dass er das gesagt hätte, und solche Sachen. Das war gar kein Ermittlungsverfahren, was die gehabt haben. Die wollten bloß Erkenntnisse von ihm abschöpfen – mehr war da nicht dahinter –, aber kein Ermittlungsverfahren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Denn wir hatten hier ja auch schon Personen aus dem Untersuchungsausschuss des Bundestages, die gesagt haben, sie haben immer wieder Probleme damit, dass hier ja quasi so in Schachteln gedacht wird und dass hier – wenn ich das jetzt richtig verstehe, der Bereich der Todesermittlungsgruppe – dann also alles, was rechtsradikalen Hintergrund hat, überhaupt gar keine Bedeutung gehabt hat, weil das dann LKA-Schublade wäre.

Z. A. K.: Ja, aber ich habe das ja reingeschrieben, dass das als mögliches Motiv mit eine Rolle spielt. Also das wurde von uns schon bewertet. Aber keine weiteren Ermittlungen in die Richtung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber Sie sagen, der volle Informationsaustausch hat nicht stattgefunden.

Z. A. K.: Muss nicht stattgefunden haben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Muss nicht stattgefunden – –

Z. A. K.: Muss nicht stattgefunden haben. Ob er stattgefunden hat, das weiß ich natürlich nicht. Ich weiß nicht, was die für Erkenntnisse hatten. Und was da geheim ist und was nicht geheim ist, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke.

Z. A. K.: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich versuche es noch mal andersrum. Wenn Sie in einer Todesfallermittlung feststellen, dass da eine Straftat – etwa kurz vorher – stattgefunden hat – – Also wenn eine Straftat von dem Verstorbenen stattgefunden hat, machen Sie ja auch eine Anzeige, wie ich vorher vernommen habe, weil er nämlich auch das Fahrzeug angezündet hat.

Z. A. K.: Ja, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also lassen wir das mal auf der Seite.

Aber vorher – – Sie kommen in den Ermittlungen darauf, da war irgendetwas mit einer Straftat. Wir wollen sie gar nicht quantifizieren. Was machen Sie denn dann normal – jetzt nicht in dem Fall, sondern was machen Sie dann?

Z. A. K.: Entweder wird diese Straftat schon bearbeitet, oder ich gucke, dass sie bearbeitet wird.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer bearbeitet sie?

Z. A. K.: In dem Fall das LKA wahrscheinlich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was heißt wahrscheinlich?

Z. A. K.: Ich habe nicht nachgefragt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht in dem Fall.

Z. A. K.: Nein, in dem Fall der Nötigung, wie Sie vorher sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich spreche jetzt mal ganz objektiv von einem Fall. Sie machen eine Brandermittlung, stellen fest, da gibt es eine Straftat, auf die Sie kommen. Was machen Sie dann mit diesem Fall? Jetzt nicht auf das bezogen.

Z. A. K.: Nicht auf das, sondern generell?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. K.: Üblicherweise spreche ich mit dem sachbearbeitenden Staatsanwalt, ob er da eine Anzeige vorgelegt haben will wegen dieser anderen Sache oder nicht. Und so mache ich das dann.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und haben Sie das jetzt in dem Fall gemacht oder nicht?

Z. A. K.: Wegen dem – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Möglicherweise Nötigung oder Bedrohung.

Z. A. K.: Möglicherweise Bedrohung, Nötigung. Kaum, das glaube ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was heißt kaum? Sie haben es nicht gemacht, oder Sie glauben es?

Z. A. K.: Ich habe mit dem Staatsanwalt laufend gesprochen. Ich weiß jetzt aber nicht genau, über was genau alles. Aber der Staatsanwalt hat mir z. B. in der Unterhaltung gesagt: Ich verstehe gar nicht, warum ihr überhaupt eine Ermittlungsgruppe einrichtet, weil die Sache ist so weit, dass von mir das Todesermittlungsverfahren eingestellt wird.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber normalerweise würden Sie, wenn da eine Straftat ist – im anderen Fall haben Sie es ja auch gemacht –, dann mit dem Staatsanwalt darüber reden und sagen: „Sollen wir da ein Ermittlungsverfahren eröffnen?“

Z. A. K.: Ja, aber in dem Fall war es an sich klar, dass, wenn es eine Straftat ist, sie rechtsgerichtet ist und dass die im Rahmen von BIG Rex von denen dann auch bearbeitet wird oder bereits mit deren Staatsanwaltschaft, die das schon abgesprochen hat – – Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist von Ihnen aber auch nicht veranlasst worden?

Z. A. K.: Nein, nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke.

Z. A. K.: Weil das war ja zwei Jahre alt oder anderthalb.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

Z. A. K.: Das ist ja zwei Jahre alt oder anderthalb, diese BIG-Rex-Sache.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, ich spreche jetzt von der konkreten Bedrohung – BIG Rex lief ja parallel – vom F. H..

Z. A. K.: Da wurde nichts von uns – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da haben Sie nicht – – Ich frage noch mal nach: Sie haben nicht mit dem LKA darüber gesprochen, dass das möglicherweise eine Straftat der Bedrohung oder der Nötigung wäre?

Z. A. K.: Ich selber mit Sicherheit nicht, weil ich mit dem LKA, wie gesagt, kaum Kontakt hatte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie müssen bloß mit Ja oder Nein antworten. Nein?

Z. A. K.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Das betrifft gerade noch mal genau denselben Punkt, der, glaube ich, schon wesentlich ist. Man kann es im Grunde genommen im Anschluss an das, was gesagt wurde, vielleicht jetzt noch präziser formulieren:

Es sind bestimmte Informationen an diesem Montag bei der Polizei aufgeschlagen, nämlich zu seiner Zugehörigkeit zum rechten Milieu, zumindest in früheren Jahren, zu seinen Kontakten zu BIG Rex, zu dem Umstand, dass er am selben Tag vernommen werden sollte, und dazu, dass seine Eltern sagen, er fühlt sich bedroht.

Jetzt ist im Grunde genommen natürlich – das wissen Sie auch – jeder Polizeibeamte und jeder Staatsanwalt – da haben wir ja noch Gelegenheit, zu fragen – im Rahmen seiner Dienstpflichten gehalten, dass, wenn er einen Verdacht auf eine Straftat hat oder einen entsprechenden Anhaltspunkt mitkriegt, er daraus die gebotenen Schlüsse zieht. Und dann müssen Sie vielleicht schon verstehen, wenn wir uns wundern, hier die Frage stellen zu müssen: Warum ist nicht ein neues Ermittlungsverfahren aufgemacht worden gegen unbekannt wegen anderer Delikte gegenüber dem F. H. als einem Tötungsdelikt? Wie konnte das kommen? Denn objektiv ist das ja mehr als erstaunlich. Wo sind die Informationen geblieben? Haben aus Ihrer Sicht das LKA und der Staatsanwalt alle Informationen gehabt, die ich vorher aufgezählt habe?

Z. A. K.: Also das, was Sie aufgezählt haben, ist an die Staatsanwaltschaft gegangen. Das ist ja hier drin in der Akte. Wenn der Staatsanwalt jetzt einen Handlungsbedarf gesehen hätte, dann hätte er das ja aufgrund dieser Informationen in Auftrag geben können. Die Staatsanwaltschaft ist ja die Herrin des Ermittlungsverfahrens. Also von daher wäre das überhaupt kein Problem gewesen.

Andererseits muss ich natürlich auch sagen: Das ist eine andere Qualität jetzt, das Falschparken. Ich hätte ja auch das Falschparken noch anzeigen können. Aber das ist eine andere Qualität. Von daher kann man das nicht vergleichen miteinander. Aber alles, was da so nebenher kommt, das wird der Staatsanwaltschaft zwar mitgeteilt, aber nicht unbedingt gleich als Strafanzeige.

Und hätte der Staatsanwalt gewollt, dass wir in dieser Sache weiter ermitteln, dann hätten wir da weiter ermittelt oder es – in dem Fall wäre es der Staatsschutz gewesen – an den Staatsschutz gegeben oder an das LKA, Staatsschutz.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr K., es kommt ja häufiger mal vor, dass Leute einen Suizid mit dem Auto begehen. Also, es fährt jemand gegen einen Brückenpfeiler, und dann weiß man zunächst nicht: Ist es ein Unfall? Ist es ein Suizid? Oder hat jemand die Bremsleitungen angesägt? Und dann kommt ja auch ein Gutachter, der das Auto untersucht. Wie lange dauert es Ihrer Erfahrung nach, bis dann so ein Auto freigegeben wird?

Z. A. K.: Da habe ich gar keine Erfahrung. Denn Todesermittlungsverfahren im Straßenverkehr macht die Schutzpolizei. Die haben einen extra Unfalldienst dafür, die das machen. Deswegen habe ich mit Untersuchungen von Fahrzeugen infolge eines Unfalls überhaupt nichts zu tun. Kann ich also nicht sagen, wie lange das dauern kann, bis dann das Gutachten da ist.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Wenn jetzt aber bei diesen Ermittlungen bekannt wird, da liegt möglicherweise gegen die Person irgendwas vor, wie lang ist denn dann der Ablauf?

Z. A. K.: Wenn ein Anfangsverdacht auf ein Tötungsdelikt oder auf einen Suizid bekannt wird, dann übernimmt das unser Dezernat.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Eine andere Frage: Wenn jetzt bekannt wäre, dass derjenige, der umgekommen ist, in irgendwas verwickelt wird, wo Staatsanwaltschaft oder LKA oder auch Staatsschutz schon dran sind, wie würde es denn dann ablaufen?

Z. A. K.: Wenn diese Erkenntnis bei uns da ist, wird die Dienststelle – das muss ja irgendwo aktenkundig sein – dann natürlich verständigt. Und der Tod wird auch – – Wenn er was hat bei uns in der Datei, dann wird der Tod dort auch eingetragen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Wäre das denn denkbar, dass dann – der kommt vormittags ums Leben – nachmittags schon das Auto freigegeben wird zur Verschrottung?

Z. A. K.: Kann ich nicht sagen. Denkbar auf jeden Fall. Denn bei uns war es ja so.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr K.. Wir haben keine weiteren Fragen mehr. Vielen Dank für die Auskunft. Sie sind damit entlassen, und ich darf bitten, dass der Herr W. in den Zeugenstand kommt.

Nach Herrn W. machen wir die Mittagspause. Dann müssen wir wahrscheinlich gucken, dass wir die auch kürzer machen als normal.

(Zuruf: Das ist aber nicht zu erwarten!)

– Ich kann ja nur immer appellieren.

Zeuge P. W.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr W., herzlich willkommen! Nehmen Sie bitte Platz. Sie haben ja von vornherein schon gesagt, dass Sie gegen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen nichts haben.

Z. P. W.: Das ist schon richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann kann die Presse in dem Fall alles mit aufnehmen.

Ich muss Sie am Anfang darauf hinweisen, dass Sie als Zeuge die Wahrheit sagen müssen. Sie dürfen nichts hinzufügen, nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, Sie als Zeuge zu vereidigen. Eine vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren insbesondere wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Z. P. W.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine. – Dann darf ich Sie zunächst bitten, dem Ausschuss Vor- und Zunamen, Ihr Alter, Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und dann noch mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. P. W.: Die Anschrift ist aktuell. Mein Name ist P. W.. Ich bin 46 Jahre alt, Kriminalhauptkommissar, beschäftigt beim Polizeipräsidium Stuttgart, Dezernat 11.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Wenn Sie jetzt keine eigene Darstellung am Anfang geben, würden wir gleich in die Befragung eintreten, ja?

Z. P. W.: Ich möchte eine ganz kurze Darstellung abgeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte.

Z. P. W.: Wie gesagt, ich bin 46 Jahre alt, seit 19 Jahren bei der Polizei und seit zehn Jahren im Fachdezernat für Tötungsdelikte und Todesermittlungen hier in Stuttgart.

Zu den schwierigsten Aufgaben in meinem Bereich gehören eben die Überbringung einer Todesnachricht und der Umgang mit Hinterbliebenen. Und an dieser Stelle möchte ich eine Brücke schlagen zu dem vorliegenden Todesermittlungsverfahren.

Am 16.09. bin ich von meinem Dezernatsleiter beauftragt worden, die Todesnachricht an die Familie vom F. zu überbringen. Es war nicht ganz einfach, denn zu diesem Zeitpunkt – das war am 16.09. gegen die Mittagszeit – war es nicht hundertprozentig sicher, es stand nicht zweifelsfrei fest, dass die verbrannte Person im Fahrzeug tatsächlich F. war. Von daher müssen Sie besonders sorgsam mit so einer Information umgehen.

Ich bin dann zu den Eltern gefahren. Natürlich machen Sie sich auf dem Weg Gedanken. Wie werden Sie der Aufgabe gerecht? Ich habe geklingelt, ich habe mich vorgestellt. Es war klar: Polizei. – Was wollen Sie? – Ich wollte nicht an der Türschwelle das Gespräch anfangen, und dann habe ich die Familie gebeten, ob wir nicht reinkommen dürfen; es ginge um F.. Und als ich das gesagt habe, hieß es: Ja, natürlich, kommen Sie rein.

Ich habe den Eltern dargestellt, dass in Stuttgart ein ausgebranntes Fahrzeug mit einer Person drin festgestellt worden ist und dass wir zu diesem Zeitpunkt davon ausgehen, dass es sich wohl um F. handelt. Und da können Sie sich vorstellen, was da abgelaufen ist. Also die Szene und den Schmerz der Eltern, das weiß ich heute noch. Ein normales Gespräch, was ich gewohnt bin, war nicht möglich. Der Vater hat immer wieder wiederholt: Ich hätte ihn nicht fahren lassen sollen.

Ich habe versucht, zu erfragen, wer das Fahrzeug nutzt. Also ich konnte schon ein paar Sachen erfragen: dass nur F. das Fahrzeug nutzt, dass am Freitag zwei Polizeibeamte – – Das haben die Eltern von sich aus dann – – Ich kann nicht sagen, ob das die Mutter oder der Vater war oder auch die Schwester. Es wurde mir auf jeden Fall mitgeteilt, dass da zwei Polizeibeamte gewesen waren. Es ging um das Aussteigerprogramm. Und letztendlich hat mir die Mutter die Visitenkarte von einem der Polizeibeamten vorgezeigt. Den einen Beamten kannte ich persönlich. Er war auch vom Polizeipräsidium Stuttgart, allerdings abgeordnet. Und dann war noch ein Name eines Kollegen vom Landeskriminalamt, den kannte ich nicht persönlich.

Und Sie haben – das sind jetzt natürlich meine subjektiven Mitteilungen – gemerkt, da kommen Sie nicht weiter, also dass Sie persönlich als der Vertreter der Polizei da doch als Persona non grata gesehen werden. Der Vater war sehr bestimmend, aber freundlich und hat zu mir gesagt: Ich möchte Sie bitten, dass Sie mein Haus verlassen.

Schwierig natürlich, mit so einer Situation umzugehen. Ich habe dann beim Verlassen des Hauses um ein Gespräch am nächsten Tag gebeten. Ich habe der Familie noch, bevor ich rausgegangen bin, gesagt: „Momentan, zu dem Zeitpunkt, haben wir keine Anhaltspunkte auf Fremdeinwirkung. Wir müssen allerdings die Ergebnisse der Obduktion abwarten und die Ergebnisse der Untersuchung des Fahrzeugs.“ Dann sind wir rausgegangen.

An dem Tag habe ich noch mit dem Augenzeugen telefoniert, der letztendlich den Ausbruch des Brandes beobachtet hat, und ließ mir noch alles schildern, was er zu dem Zeitpunkt gesehen hat. Wobei mein Augenmerk auf die Frage konzentriert war: Hat er irgendwelche Personen im näheren Umfeld, nicht unmittelbar am Fahrzeug, aber weiter vom Fahrzeug weg gesehen? Das wurde von dem Zeugen verneint.

An nächsten Tag wurden im Rahmen der gegründeten Ermittlungsgruppe auch die Ergebnisse der Obduktion besprochen und die Ergebnisse der Untersuchung des Fahrzeugs. Ich bin dann noch mal mit meinem Kollegen nach xxxx gefahren. Es war ein schwerer Weg nach xxxx, weil Sie ganz genau wissen, auch wenn die Eltern vielleicht menschlich gegen Sie persönlich nichts haben, nichtsdestotrotz hat man gemerkt: Ich bin als Vertreter der Polizei nicht unbedingt gern gesehen da im Haus. Dafür habe ich vollstes Verständnis.

Und deswegen habe ich auf dem Weg noch zu meinem Kollegen gesagt, wir sollen auf jeden Fall – was unüblich ist; aber dafür gibt es diesen Untersuchungsausschuss –, auf Eigensicherung achten.

Diesmal war das Gespräch mit den Eltern viel einfacher, und ich muss sagen, wir haben eine gemeinsame Gefühlsebene gefunden. Das Wichtigste eben bei einem Gespräch mit den Familienangehörigen ist, die Gefühlsebene zu finden. Das ist uns gelungen, und dann haben wir sehr viel von den Eltern über F., über die Vorwürfe gegenüber BIG Rex, die Geschichte mit der Schmerztherapie, mit Drogen, mit bestimmtem Druck aus der rechten Szene – – Das ist alles aktenkundig. Das kann man nachlesen. Da möchte ich auch die Zeit hier nicht nehmen.

Zum Schluss sind wir dann von dem Vater zum Zahnarzt begleitet worden, und noch bevor wir uns verabschiedeten, hat sich der Vater bei uns, bei meinem Kollegen und bei mir, gerade für die feinfühligere Betreuung bedankt. Es ist immer das, was ich persönlich sage: Das ist das Feedback für unsere Arbeit als Todesermittler, als Menschen, die einfach mit dem Leid fast täglich zu tun haben.

Einen Tag später war ich in Geradstetten. Da habe ich – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ein Tag später war jetzt der Mittwoch?

Z. P. W.: Das war der Mittwoch. – Einen Tag später war ich in Geradstetten. Da habe ich dann die Zimmergenossen von F. befragt. Ich habe aus der Presse entnommen, das wurde schon thematisiert. Deshalb möchte ich darauf nicht eingehen.

Und am Donnerstag hat mich die Schwester von F. angerufen. Sie hat mir mitgeteilt, dass sie über Facebook Kontakt mit dem besten Freund vom F. gehabt hat und dass der Freund wohl Kontakt in der Tatnacht zum F. hatte. Darüber hinaus hat sie mir auch gesagt, dass es in einem Zeitraum zwischen zwei bis drei Wochen vor dem Tod bestimmte Manipulationen an beiden Fahrzeugen der Familie – das war ein VW Polo und ein VW Golf – gegeben hat. Das ist auch aktenkundig. Das ist alles in der Akte.

Wir sind nach xxxx rausgefahren zu diesem besagten Freund und haben mit ihm ein Gespräch geführt. Dieser Freund hat persönlich ca. zwei bis drei Wochen vor dem Tod vom F. Kontakt zu ihm gehabt. Sie waren zusammen bei einer Freundin des Zeugen aus xxxx. Und an dem Tag, hat er mir erzählt, war der F. nicht unbedingt gesprächig, hielt sich zurück. Er wirkte auf den Zeugen recht betrübt. Ich habe natürlich den Zeugen gefragt: Was meinen Sie, warum wirkte er so betrübt?

Er sagte mir – – Und da müssen Sie mich entschuldigen; das habe ich der Familie nicht gesagt. Das sagen Sie der Familie nicht bei der Übermittlung der Todesnachricht, oder auch später nicht. Er sagte zu mir wörtlich: „Weil die Bilanz in der Familie negativ ausgefallen wäre.“ Es sei wohl vom F. behauptet worden, wenn die Eltern auf ihn besser aufgepasst hätten, wäre er nicht nach rechts abgerutscht. Aber ich muss das verifizieren und sagen: Das sind immer Erkenntnisse vom Hörensagen.

An dem Tag sind wir nach dem Gespräch in xxxx dann zu der Ex-Freundin vom F. hingefahren. Die wohnt in xxxx. Die haben wir allerdings nicht angetroffen. Von xxxx sind wir wieder nach xxxx, und ich weiß jetzt nicht mehr genau, ob an dem Donnerstag der Vater dabei gewesen war oder nicht. Wir haben auf jeden Fall ein Gespräch mit der Mutter geführt – das weiß ich auf jeden Fall – und haben der Mutter die Ergebnisse der bisherigen Ermittlungen mitgeteilt. Und später sind wir noch mal nach xxxx.

Bei diesem Besuch hat mir entweder die Mutter oder die Schwester mitgeteilt, dass sie inzwischen mitbekommen haben, dass nicht die Ex-Freundin, die Freundin, sich vom F. getrennt hat, sondern umgekehrt. Also, die Trennung ging vom F. aus. Nachdem wir die Freundin – oder Ex-Freundin – nicht angetroffen haben, habe ich mich dazu entschlossen – und das habe ich auch gesagt –: Im Hinblick darauf, dass die Trennung vom F. ausgegangen ist, erübrigt sich die Befragung für mich persönlich. Es ging letztendlich nur um die Abrundung.

Den letzten Kontakt mit der Familie hatte ich vier Wochen nach dem Tod; das war am 16.10.2013. Da ist in der Internet-Ausgabe der KONTEXT: Wochenzeitschrift ein Artikel erschienen, und da hat die Mutter vom F. einen Kommentar dazu geschrieben; das

war auch die Veranlassung. Der letzte Satz lautete: Jeder, der den F. kannte, geht nicht von einem Suizid aus.

Ich bin dann erneut nach xxxx gefahren. Ich konnte die Mutter antreffen, und wir sprachen darüber. Sie sagte zu mir, dass sie persönlich keinen Zweifel an dem Suizid hat, sie will sich aber für den Kampf gegen die rechte Szene einsetzen. Und dann ging das Gespräch weiter. Sie hat mir z. B. solche Sachen mitgeteilt, dass der F. ihr erzählt hätte, dass die ermordete Polizistin in rechten Kreisen verkehrte und dass F. oft für Drogenkuriergänge missbraucht wurde.

In der Gesamtheit habe ich dann der Mutter vorgeschlagen, dass sie sich natürlich mit diesen Erkenntnissen an die Polizei wenden soll, und zwar nicht unbedingt an mich, an jemanden vom Dezernat für Tötungsdelikte und Todesermittlungen, sondern an die zuständige Stelle. Und da sie die Karte von meinem Kollegen, der am Freitag vor dem Tod die Familie aufgesucht hat, hatte, habe ich mit ihr darüber gesprochen – also bereits am Dienstag bei dem langen Gespräch mit der Familie. Da hat sie mir auch gesagt, dass der Kollege nicht unbedingt wie ein Polizeibeamter aussieht und dass sie auch ein recht gutes Gespräch hatten. Und ich habe sie gefragt, ob ich ihre Telefonnummer an den Kollegen – gerade wo sie schon ein bestimmtes Verhältnis zu ihm hatte, nicht unbedingt negativ behaftet – weitergeben kann. Das hat die Mutter bestätigt. Das habe ich dann später getan. – Das war mein letzter Kontakt mit der Familie.

Jetzt komme ich langsam zum Abschluss. Ich habe meine Ermittlungen dargestellt. Sie können sich jetzt sicherlich vorstellen, mit welcher Verwunderung ich die Berichterstattung ausgerechnet über meine Arbeit in der Presse gelesen habe. Das möchte ich hier nicht kommentieren. Ich habe Verständnis für den Schmerz der Familie, und ich hoffe, dass der Untersuchungsausschuss ein bisschen mehr zum Frieden der Familie beitragen kann. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr W..

Z. P. W.: Bitte schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich habe noch eine Frage. Haben Sie denn – Sie sind ja mit dem Kollegen B. dort gewesen – ...

Z. P. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... angeboten, einen Seelsorger zu vermitteln? Machen Sie das normalerweise, oder wie sieht das aus mit anderweitigen Hilfen? Sie waren ja am Montag und am Dienstag dabei.

Z. P. W.: Ja, ja. Am Montag sind wir gar nicht dazu gekommen. Das will ich nicht unbedingt mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, ob ich das am Montag ange-

sprochen habe oder nicht. Üblicherweise, bei den normalen Vorgängen, und zwar Überbringung einer Todesnachricht – das hört sich vielleicht hart an; für mich ist das wirklich zwar nicht Tagesgeschäft, aber ich mache das oft –, wird das immer angeboten.

Hier, am ersten Tag, will ich nicht sagen, dass ich das angeboten habe. Es hat sich auch die Gelegenheit dazu wahrscheinlich nicht ergeben. Am zweiten Tag haben wir sehr viel über uns gesprochen, also ich auch über meine Person. Das wissen die Eltern. Der Vater hat auch zu mir gesagt – ich weiß es nicht; ich müsste lügen, ob das der Vater oder die Mutter war –: Sie haben aber keinen leichten Job. Ich habe dem Vater geantwortet: Ja, aber Sie auch nicht. Weil wir haben auch über seinen Beruf gesprochen. Und deswegen – – Für mich persönlich war die Familie am zweiten Tag insoweit intakt. Ich sah da keine Notwendigkeit, dass ich am zweiten Tag – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also nein?

Z. P. W.: Ja, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Aber sonst, in ähnlich gelagerten Fällen, machen Sie das natürlich, dass Sie das anbieten bei so einem Gespräch?

Z. P. W.: Absolut. Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt bei der Frage Drogenschulden haben Sie in Ihren Vermerk reingeschrieben: F. hat Drogenschulden gehabt, und die Leute wären hinter ihm her gewesen. – Die Familie sagt, von Drogenschulden haben sie eigentlich nichts gesagt, sondern sie haben erzählt, dass das Schulden sind, die in die rechte Szene gehen, wo der F. dauernd bedrängt wird.

Z. P. W.: Das war am ersten Tag. Diese Behauptung ist gefallen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Von der Familie?

Z. P. W.: In welchem Zusammenhang – – Von der Familie. Ich konnte es eben nicht erfragen. Wir haben am nächsten Tag – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das steht bloß nicht in dem Vermerk drin.

Z. P. W.: Richtig, richtig. Diese Aussage ist gefallen, sonst hätte ich das nicht aufgeschrieben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, das steht nicht da drin, dass er von der rechten – –

Z. P. W.: Am ersten?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Da steht nur drin: F. hatte Drogenschulden gehabt.

Z. P. W.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Familie hat im Untersuchungsausschuss gesagt, es handelt sich nicht um Drogenschulden, sondern es handelt sich um Schulden, die offensichtlich von der rechten Seite einzutreiben versucht werden.

Z. P. W.: Also am ersten Tag – da bin ich mir absolut sicher – ist nur die Behauptung mit Drogenschulden – – Die Leute wären ihm hinterhergefahren. Am zweiten Tag haben wir auch über die rechte Szene gesprochen, und da hat der Vater mir auch mitgeteilt, dass wohl auch 4 000 € dem F. angeboten wären als Ausstiegsfreischein. Aber mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie am zweiten Tag das Zimmer vom F. besichtigt.

Z. P. W.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Sie haben auch in Ihrem Bericht geschrieben: nichts Unauffälliges.

Z. P. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie denn dort auch gesagt gegenüber der Familie, so verlässt nun niemand sein Zimmer, der sich anschließend selber umbringt?

Z. P. W.: Sicherlich so nicht. Wenn ich so was gesagt hätte, würde ich das folgendermaßen formulieren, und zwar – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So was vielleicht – – Was sie so verstanden hatten.

Z. P. W.: Hier spricht nichts dafür. – Genau, das mag sein. Das will ich nicht in Abrede – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie denn – – Wurde die Familie gefragt, ob sie mit einer Erhebung persönlicher Gegenstände, insbesondere Datenträger – da stand ja wohl eine Art Computer – zur Auswertung einverstanden sind? Wurde die Familie H. nach Mobiltelefonen ihres Sohnes gefragt bei Ihrem Besuch?

Z. P. W.: Also das Erste zu dem PC, der im Zimmer stand: Da wurde mir von der Familie mitgeteilt, dass er defekt wohl sei. Zu dem Mobilfunktelefon: Ich weiß, dass es ein Thema gewesen war, also gefragt wurde. Aber da konnte ich dazu gar nichts sagen, also zum Mobilfunktelefon vom F..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber Sie haben nicht danach gefragt, ob Sie die Geräte mitnehmen könnten und auswerten könnten? Es ging ja auch noch um SIM-Karten, weil der F. hat ja offensichtlich mehrfach seine Nummer geändert, ...

Z. P. W.: Das weiß ich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... weil er aus rechten Kreisen bedroht wurde. Das steht bei Ihnen ja auch drin.

Z. P. W.: Richtig, das haben sie mir auch erzählt, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber Sie selber haben weder beim ersten noch beim zweiten noch bei sonstigen Besuchen gefragt, ob Sie dies haben könnten zur Auswertung?

Z. P. W.: Also ich persönlich nicht. Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht. – Gut.

Z. P. W.: Es mag sein natürlich, dass, wenn man darüber spricht, man sagt: Ah ja, wenn F. in der rechten Szene unterwegs war – – Dass so was interessant gewesen wäre – – Aber ich persönlich brauchte die Gegenstände absolut nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Deswegen haben Sie ja am 16.09. oder am 17.09. – das schließe ich jetzt einfach aus Ihrer Aussage – auch nicht gefragt, ob sie einer Durchsuchung des Zimmers ihres Sohnes zustimmen würden. Das kommt nicht von Ihnen?

Z. P. W.: Nein. Nein. Also, mir war sofort klar, bereits am zweiten Tag: Wir sind im Todesermittlungsverfahren, und wenn die Eltern mir nicht erlauben, in das Zimmer zu gehen und zu schauen – – Vielleicht hat F. irgendeinen Hinweis hinterlassen, warum er freiwillig aus dem Leben scheidet. Das weiß ich nicht. Und so habe ich die Eltern auch gefragt, ob wir eben nach Anhaltspunkten dafür schauen können. Aber – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und sie haben Sie sofort in das Zimmer gelassen?

Z. P. W.: Ja. Also, die Eltern haben kein Problem damit.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Woher kommt denn der Liebeskummer jetzt? Die Eltern haben ja zumindest nach Ihren zwei Vermerken nichts über Liebeskummer gesagt. Sie haben ja wohl am 18.09. den S. M. – das war wohl ein Mitbewohner – gesprochen. Und von dem haben Sie das erfahren?

Z. P. W.: Da müsste ich ein bisschen ausholen: Wenn Sie jemandem eine Todesnachricht von jemandem überbringen, der gar keinen Abschiedsbrief hinterlassen hat, dann tasten Sie sich in Gesprächen vor, inwieweit es natürlich eine bestimmte Motivation gibt. Und da fragt man: Wie waren persönliche Beziehungen? Und, und, und.

Das mit dem Liebeskummer kam tatsächlich dann erst von der Schule. Die Eltern haben mir, glaube ich, auch mitgeteilt – ich weiß nicht, ob das festgehalten worden ist –, dass da eine Beziehung gescheitert ist. Wer sich da getrennt hat von wem, das war den Eltern zu diesem Zeitpunkt auch nicht bewusst. Aber in der Schule ist es auf jeden Fall deutlich geworden, weil die Kollegen oder die Klassenkameraden, die zwei Zimmergenossen, ihn gefragt haben, ob das der Grund wäre, warum er sich ein bisschen zurückzieht und Liebeskummer hat. Und das wollten wir dann auch später verifizieren. Das war es.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben der Herr B. oder Sie im ersten Besuch der Familie gesagt, er hat sich selber das Leben genommen, weil er schlechte Noten hatte?

Z. P. W.: Nein. Nein. Also schlechte Noten standen überhaupt nicht zur Debatte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Am zweiten Treffen?

Z. P. W.: Beim zweiten Treffen kann es sein, dass ich gefragt habe: Wie lief es in der Schule? – Aber wegen schlechter Noten sich umzubringen, nie.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Das Zweite: Am zweiten Treffen, wo Sie noch mal mit dem Herrn B. dort waren, haben Sie dann gesagt, er hat sich aus Liebeskummer umgebracht? Ist das gefallen?

Z. P. W.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht?

Z. P. W.: Nein. Also da lege ich mich nie fest, weil bei den meisten Suiziden haben Sie es mit einem Konglomerat von vielerlei Ursachen zu tun, und da zu sagen, Liebeskummer, schlechte Noten, Trennung, egal, was – – Da spielen viele Faktoren eine Rolle.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist denn in dem Zimmerbesuch Ihnen irgendetwas aufgefallen, was in Bezug auf die Zugehörigkeit von F. H. zur rechten Szene – oder früher zur rechten Szene – aufgefallen ist, irgendwelche Dinge?

Z. P. W.: Also an und für sich überhaupt nichts, also keine szenetypischen Gegenstände, nichts, null. Da gab es nur irgendeinen Spruch, aber ein ganz kleiner Zettel an der Pinnwand. Es war ein Zitat vom Rudolf Heß, aber mehr auch nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun waren Sie ja mit Ihrem Kollegen B. am 18.09. in der Ausbildungsstätte in Geradstetten und haben da Mitfahrer vernommen, aber nicht alle.

Z. P. W.: Nicht alle, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum nicht alle?

Z. P. W.: Das war auch meine Entscheidung. Ich habe die zwei Zimmergenossen vernommen, und die haben mir mitgeteilt, ich soll unbedingt mit den Personen sprechen, die mit F. unterwegs waren nach Geradstetten. Zeitgleich – – Also ich habe einzeln die Personen vernommen, und mein Kollege B. hat dann den Herrn R. vernommen. Und als wir uns wieder getroffen haben, haben wir uns ausgetauscht, und der Kollege B. hat mir berichtet, was er erfahren hat von dem Herrn R., der nachweislich im Fahrzeug saß, der die ganze Geschichte erzählt hat. Und in diesem Zusammenhang – – Man muss nicht jede Person vernehmen. Deswegen habe ich gesagt, es ist nicht nötig, dass wir –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben auch den Zeugen A. vernommen?

Z. P. W.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir haben jetzt diese polizeiliche Vernehmung – ich jedenfalls – so gelesen, dass er wohl davon erzählt habe, dass jemand anders ihm die Fahrt von xxxx, also von wo er wohnt, nach Geradstetten beschrieben hat – der A., der Zeuge –, dass er also gar nicht dabei war bei der Fahrt.

Z. P. W.: Nein, nein. Der war nicht dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, der Herr A. hat das aber hier behauptet, dass er mitgefahren sei, und zwar vor dem Untersuchungsausschuss.

Z. P. W.: Okay. Dazu kann ich nichts sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also Ihnen gegenüber hat er es mit keinem Wort ausgedrückt?

Z. P. W.: Nein, nein. Das waren alles Erkenntnisse vom Hörensagen. Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay. – Also vielen Dank. – Herr Präfroch.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Vielleicht darf ich noch mal bei dem Freund von F. H. anfangen, Herrn C.. Da gab es ja wohl noch mal eine WhatsApp-Nachricht, ...

Z. P. W.: Ja.

Abg. Matthias Präfroch CDU: ... wenn ich Sie vorher richtig verstanden habe, in der Tatnacht. Wenn ich es im Vermerk von Ihnen richtig gelesen habe: Sonntag, 15. September, 0:52 Uhr. Das war die Nacht vor der Tatnacht. Könnten Sie das vielleicht noch mal kurz darstellen?

Z. P. W.: Ja. Das haben Sie falsch verstanden. Ich habe gesagt, das hat die T., die Schwester, mir so mitgeteilt, und ich habe dann festgestellt, dass die Nachricht am 15.09. kurz nach Mitternacht abgesandt wurde, also sprich eine Nacht davor.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Hat Herr C. was gesagt, warum er nicht auf die Nachricht reagiert hat?

Z. P. W.: Ja, das hat er gesagt. Also, ihm war klar, sie werden sich noch mal treffen, und er ging davon aus, es geht wieder um das Ausmachen vom Treffpunkt oder ein Treffen ausmachen. Und deswegen hat er gesagt, er wird sich dann am Montag melden. Also er hat es nicht unbedingt für weltbewegend zu dem Zeitpunkt empfunden.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Dann wurde ja von der Familie angesprochen – das ist ja vorher auch schon vorgetragen worden –, F. H. habe panische Angst vor der Polizei gehabt und wäre, wenn er auspacken würde, seines Lebens nicht mehr sicher. War aus der Aussage auch spürbar, von welcher Seite dann die Bedrohung ausging? Weil – ich sage mal – nach der Formulierung wären ja zwei Richtungen möglich.

Z. P. W.: Natürlich. Das haben wir auch am zweiten Tag, wo wir dann eine gemeinsame Basis mit den Eltern gefunden haben, thematisiert. Und es ist so, dass die Eltern immer gesagt haben, sie sind enttäuscht von BIG Rex, weil der Vater hat gesagt: „Also für mich – Am Anfang habe ich gedacht, das wären Sozialarbeiter, die einfach meinem Jungen helfen, aus der Szene auszusteigen.“

Er hat dann mit der Zeit gemerkt, dass nach jedem Treffen – ich sage es in Anführungszeichen – F. „traumatisiert“ ist. Also, er versuchte, ihn dann immer psychisch aufzubauen.

Auf der anderen Seite – das ist ja kein Geheimnis, das müssen mir die Eltern nicht erzählen –: Wenn jemand aus der Szene aussteigen will: Die Szene kriegt es mit, und

dann bekommen Sie entsprechenden Druck. Das hat auch der Herr C. bestätigt, dass auch F. ihm gesagt hätte: Wenn ich was sage, dann werden sie auch was zwitschern. – Also das war immer eine sehr schwierige Situation, also bedrückende Situation für F.. Das kann ich mir vorstellen. Ja, aber das wurde mit den Eltern thematisiert. Das auf jeden Fall.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Jetzt war ja davor die Frage nach dieser Ausstiegsprämie, nach diesen Schulden, in der einen Lesart Betäubungsmittel, in der anderen Lesart wegen eines Waffengeschäfts – also diese Ausstiegsprämie. Haben Sie irgendwelche Erkenntnisse oder wurde das angedeutet, ob diese Betäubungsmittelgeschichten auch sich innerhalb dieser Szene abgespielt haben, oder war klar, dass das zwei getrennte Baustellen waren?

Z. P. W.: Das habe ich erst in Zusammenhang gebracht beim letzten Treffen mit der Frau H., und zwar als sie dann gesagt hat, dass wohl der F. für bestimmte Drogenkuriergänge missbraucht worden ist, aber davor nicht.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Könnten Sie uns noch mal von der Vernehmung von Herrn C. berichten, was er dargestellt hat, wie genau die Verbindungen von F. H. in die rechtsextremistische Szene ausgesehen haben? Was hat er Ihnen davon erzählt?

Z. P. W.: Also da müsste ich zum einen verweisen auf meine Niederschrift, was er genau gesagt hat. Alles, was ich jetzt sagen würde, wäre einfach schwer auszusagen. Ich weiß natürlich, dass der F. gesagt hat – allerdings kann ich nicht sagen, ob das der Zeuge A. oder der Zeuge C. gesagt hat –, dass er ausgestiegen wäre. Das wäre alles Geschichte gewesen. Und er hat sich den zwei Bewohnern offenbart, weil er wohl jemanden in der Schule gesehen hätte, den er vielleicht aus der Szene, also von früher, kannte. Und bevor irgendwelche Gerüchte aufkommen, wollte er selber natürlich in die Offensive gehen. Das war der Zusammenhang, warum er sich überhaupt offenbart hat.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Der Herr C. hat Ihnen gegenüber wohl ausgesagt, dass der F. H. gesagt haben sollte, dass seit dem Ausstieg von ihm bei H.s jemand mit Glatze und Springerstiefeln ein- und ausgehen würde. Könnten Sie uns dazu noch ein bisschen mehr sagen?

Z. P. W.: Das war im Zusammenhang mit dem latenten Vorwurf oder mit dem definitiven Vorwurf an die Eltern, dass die Eltern dem F., als er dann in die rechte Szene abgerutscht ist, Stress gemacht haben, dass sie versuchten, ihn bereits zu diesem Zeitpunkt aus der Szene rauszuziehen. Und deswegen – ist verständlich – macht man Druck: Du sollst nicht hin.

Und er ist dann ausgestiegen, und dann empfindet er das als ungerecht – das kann ich nachvollziehen; das ist nur eine Vermutung von mir –, dass jetzt jemand mit Glatze und Springerstiefeln ins Haus kommt, und es wird überhaupt gar kein Stress gemacht. So kann ich das auslegen. Das war die Mitteilung von M..

Abg. Matthias Präfro CDU: Aber wer das war, wissen Sie nicht?

Z. P. W.: Nein, das weiß ich nicht. Das war entweder ein Kumpel des Bruders oder eine sonstige Person. Das weiß ich jetzt nicht.

Abg. Matthias Präfro CDU: Sie haben vorher von der Vernehmung berichtet, die Sie mit dem Herrn A. geführt haben.

Z. P. W.: Ja.

Abg. Matthias Präfro CDU: Und es gibt aber darüber hinaus ja noch einen Gesprächsvermerk mit ergänzenden Angaben. Da hat der Herr A. berichtet wohl, dass der F. H. wohl mal nach Stuttgart müsse, um Schulden zu begleichen.

Z. P. W.: Richtig.

Abg. Matthias Präfro CDU: Hat er das irgendwie spezifiziert, ...

Z. P. W.: Nein.

Abg. Matthias Präfro CDU: ... wann der Zeitpunkt ist, um welche Art von Schulden es ging, um welche Art von Begleichung es ging?

Z. P. W.: Überhaupt nicht. Das war eine Mitteilung auf dem Gang. Das ist ihm einfach eingefallen, und er hat das als wichtig erachtet. Mehr konnte er dazu gar nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr W., von der Familie H. wurde auch das letzte Mal darüber berichtet, dass also offiziell sie nie vernommen worden seien, ...

Z. P. W.: Richtig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... also dass kein Interesse aus ihrer Sicht von der Polizei daran bestanden hätte.

Z. P. W.: Nein. Das macht man nicht. Also ich vernehme keine Familienangehörigen in einem Todesermittlungsverfahren, die unmittelbar danach so traumatisiert

sind. Wenn wir kein Strafverfahren haben und keine Anhaltspunkte für Fremdeinwirkung – ich traumatisiere die Familie nicht mit den Fragen. Das ist Aktion und Interaktion. Man spricht mit den Familienangehörigen. Man versucht, sich in die Lage von den Familienangehörigen zu versetzen. Also ich persönlich als Mensch möchte nicht, dass mich die Polizei nach so einer Geschichte vernimmt. Gespräche ja, aber keine förmliche Vernehmung in einem Vernehmungszimmer. Nein, mache ich nicht. Also das war eine klare Entscheidung von mir.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt wurde aber auch Ihnen berichtet, dass es Vorkommnisse noch gegeben hat an dem Pkw – Sie haben es ja selber auch erwähnt –, und zwar dass dort Radmuttern gelockert worden sind, die Bremsleitung sei möglicherweise auch manipuliert worden, also sei undicht gewesen.

Z. P. W.: Richtig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das sind ja massive Vorwürfe oder Hinweise, dass da jemand einem nach dem Leben trachten will. Haben Sie dann erklärt, da solle man mal zur Polizei gehen und noch mal separat eine Anzeige machen, oder wie ist dieser Prozess denn weitergelaufen?

Z. P. W.: Das weiß ich nicht, was ich zu diesem Zeitpunkt den Eltern gesagt habe. Ich habe diese Mitteilung schriftlich festgehalten. Das wurde alles an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Ob ich den Eltern dazu geraten habe, eine gesonderte Strafanzeige gegen unbekannt zu erstatten, das weiß ich nicht mehr. Ich gehe davon aus, dadurch, dass natürlich – – Das war eine telefonische Mitteilung von der Schwester. In diesen Zusammenhang hat zuerst die Schwester das gebracht. Aber da müsste ich lügen, was ich explizit zu den Eltern in Bezug auf die Sachen gesagt habe. Wir haben darüber gesprochen, aber das weiß ich jetzt nicht mehr. Das könnte ich nicht sagen, dass ich gesagt habe: „Ja, gehen Sie zum Polizeirevier, und machen Sie Anzeige gegen unbekannt“, oder ob ich denen gar nicht dazu geraten habe. Das weiß ich jetzt nicht mehr. Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt wissen Sie ja, dass in dem Fall auch das LKA schon mit eingeschaltet gewesen war ...

Z. P. W.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... und dass also hier auch eine Verstrickung von F. H. in die rechte Szene vorgelegen hat. Gab es da einen Austausch zwischen Ihnen und dem LKA auch jetzt gerade in Bezug auf das mit diesen Radmuttern und anderem, was ich gerade erwähnt hatte?

Z. P. W.: Also ich weiß, dass es diesen Austausch gab. Das wurde allerdings von meinem Dezernatsleiter alles koordiniert. Meine Aufgabe war tatsächlich nur die Betreuung der Familienangehörigen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also eine reine Betreuung.

Z. P. W.: Reine Betreuung. Natürlich begleitend davon auch andere Aufgaben, aber da wurde ich bewusst eingesetzt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt bei dem ersten Gespräch, wo Sie die Todesnachricht zu überbringen hatten, da war ja der Herr B. auch mit dabei. Ist das Gespräch jetzt ausschließlich von Ihnen geführt worden, oder hat der Herr B. dann auch direkt mit der Familie gesprochen?

Z. P. W.: Also wenn ich an den Tag denke, ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ist lange her, weiß ich.

Z. P. W.: ... würde ich sagen, an dem Tag nur von mir. Am zweiten Tag auf jeden Fall auch von meinem Kollegen B.. Definitiv. Also da haben wir beide gesprochen. Wir haben uns auch Bilder von F. von früher angeguckt. Also, er war ja letztendlich auch vor Ort, als – – Ich weiß es jetzt nicht sicher, sonst müsste ich wieder lügen, aber wenn die Eltern nach den Umständen vor Ort gefragt haben, dann konnte ich natürlich keine Antwort geben. Das wusste der Kollege B., weil er vor Ort auch gewesen war. Und solche Fragen konnte nur er beantworten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich frage deshalb, weil ja in den Raum geworfen worden ist, dass hier beim ersten Zusammentreffen man gesagt hat, er ginge um schlechte schulische Leistungen, ob das möglicherweise jetzt nicht von Ihnen, sondern vom Herrn B. gekommen ist. Weil der Vater – –

Z. P. W.: Nein, weder von mir noch von meinem Kollegen B.. Auch am zweiten Tag.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber wie gesagt, es wurde halt hier vom Vater so entsprechend gesagt, und normalerweise ist so ein Erlebnis, wenn man das dann mitbekommt, ja einmalig.

Z. P. W.: Ja. Und deswegen will ich einfach – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und deswegen versuche ich, eine Erklärung dafür zu finden.

Z. P. W.: Richtig. Ich will die Aussage nicht kommentieren. Ich kann es nachvollziehen, dass man einfach durch den Schmerz Sachen so sagt, aber ich bin mir definitiv sicher, und da würde mir der Herr H. einfach meine Professionalität und meine Menschlichkeit absprechen, wenn ich das so gesagt hätte oder mein Kollege. Das wäre das letzte Mal, dass der Kollege mit mir rausfährt, gerade zu der Aufgabe. Definitiv.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt habe ich noch zwei Fragen, und zwar eines haben Sie vorher so in den Raum geworfen. Da haben Sie was von Eigensicherung gesprochen gehabt. Da haben Sie gewusst oder gemerkt – – Das habe ich nicht ganz verstanden, was Sie damit gemeint haben.

Z. P. W.: Ja. Warum mir die Überbringung der Todesnachricht besonders in Erinnerung geblieben ist, war eben halt das Verhalten der Familie. Sie waren nicht aggressiv mir gegenüber, aber man spürt in der Luft – Sie sind jetzt Vertreter der Polizei –: Irgendwas ist im Hintergrund, was ich am ersten Tag nicht wusste. Das haben sie mir erst am zweiten Tag dann erklärt. Ich wusste, da waren irgendwelche Polizeibeamten. Ich konnte sie zuordnen, aber ich wusste nicht, um was es geht. Das haben sie mir am ersten Tag nicht gesagt.

Und nachdem Sie – zwar freundlich – aus dem Haus hinausgebeten werden – was total unüblich ist –, wissen Sie ganz genau, dass die Eltern auf die Polizei nicht gut zu sprechen sind. Jetzt komme ich, der Todesermittler, mit Hiobsbotschaft, und da können Sie sich vorstellen, wenn Sie noch mal zu den Eltern gehen: Sie kennen die Personen überhaupt nicht, Sie können sie menschlich auch nicht einschätzen. Und da natürlich an Eigensicherung zu denken – – Sie müssen sich auf sämtliche Situationen gefasst machen, auch – das sage ich offen dazu – auf einen Angriff auf Ihre eigene Person. Und deswegen habe ich meinen Kollegen darauf angesprochen. Er hat halt eben nicht die Erfahrung. Zu diesem Zeitpunkt war der Kollege B. vielleicht ein Jahr im Dezernat. Und da hat man auch eine bestimmte Verantwortung dem Kollegen gegenüber.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann habe ich noch eine Frage. Das betrifft die Ermittlungen dann noch in Geradstetten. Vom F. H. wurde auch immer wieder gesagt, ja, im Ausbildungszentrum dort, da sei auch jemand, den er noch aus dieser Szene kenne, also aus der rechtsradikalen Szene. Können Sie uns dazu noch nähere Angaben machen?

Z. P. W.: Nein, das war nur der Auslöser, warum er sich offenbart hat.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also da haben Sie nichts ermittelt?

Z. P. W.: Ich habe auch nicht nachgefragt, wer das sein sollte, ob sie ihn kennen usw. Das – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt ist ja 2011 der NSU in der Weise aufgefliegen, dass da ja auch Bönnhardt, Mundlos in Flammen gestorben sind – Rechtsradikalismus und anderes. Kam Ihnen das da auch an den Tagen irgendwie ins Bewusstsein, dass da Zusammenhänge bestehen könnten?

Z. P. W.: Natürlich, natürlich, und zwar von Anfang an. Also ich bin ein politisch interessierter Mensch, und da brauchen Sie – ich sage es einfach auf gut Deutsch – keine Brille. Also zwei und zwei kann jeder von uns zusammenzählen. Das war von Anfang an – Und deswegen wurde auch – das ist meine Vermutung aus meiner Sicht; ich war ja nur mit der Familie beschäftigt – die Ermittlungsgruppe gebildet, um eben ein bisschen mehr zu erfahren, um auch zu schauen: Gibt es überhaupt Anhaltspunkte für Fremdeinwirkung? Das ist das Wichtigste in einem Todesermittlungsverfahren, die Anhaltspunkte auf Fremdeinwirkung auszuschließen, und dann später, gerade in diesem besonderen Fall, um die Sache abzurunden, um mehr zu erfahren, auch für die Eltern – Aber da wollten wir nichts übersehen und sagen, wir hätten dann nur so oberflächlich, gerade bei dieser Brisanz, ermittelt. Das, denke ich mal, war auch der Grund. Also mir ist nicht bekannt, dass wir in sonstigen Todesermittlungsverfahren eine Ermittlungsgruppe gebildet hätten. Also, in den letzten zehn Jahren nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. Dann habe ich keine weiteren Fragen. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt will ich bloß noch mal geschwind nachfragen, Herr W.. Wenn das so war, wie Sie uns gerade sagen – und das ist uns von anderen Beamten auch schon gesagt worden –, haben Sie denn irgendwie mitbekommen, dass man sich keine Gedanken darüber gemacht hat: Ausstiegsprogramm BIG Rex, Aussagen der Familie, er werde bedroht, Geldforderungen möglicherweise, alles aus dem rechten Lager? Sie haben gerade gesagt, das wäre bei Ihnen schon auch – auf die Nachfrage vom Herrn Filius und mir – –

Z. P. W.: Für mich auf jeden Fall.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja?

Z. P. W.: Klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist denn niemand darauf gekommen, dass da zumindest möglicherweise Nötigung und Drohung dabei sein könnten, was ja Straftatbestände sind? Ist das mal besprochen worden? Ist das weitergegeben worden?

Z. P. W.: Das ist es sicherlich. Sämtliche Erkenntnisse – – Das weiß ich, dass da eine Informationsweitergabe gesichert worden ist. Wir, das Polizeipräsidium Stuttgart, sind zuständig für Todesermittlungsverfahren. Alles andere wird weiter an die zuständige Stelle, und zwar diejenigen, die sich halt mit Staatsschutzangelegenheiten befassen, weitergeleitet. Wie das gemacht worden ist, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Da war mein Dezernatsleiter, der Kollege H., vor mir drin. Also ich denke mal, er hat das erläutert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, gut. Danke. – Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, Herr W., wir haben jetzt den Vater gehört, seine Schilderung von dieser Mitteilung über diese traurige Nachricht, und Ihre Schilderung. Und das ist auch einer der entscheidenden Aspekte bei der Betrachtung, ob die Polizei womöglich zu schnell eine These schon vertreten hat. Deswegen ist die Frage für mich schon wichtig, wenn ich die Vorwürfe höre, dass die Schulnoten ins Gespräch gebracht worden sind als mögliche Todesursache – was ja von der Familie hundertprozentig ausgeschlossen werden konnte –: Können Sie ausschließen, dass Sie im Rahmen dieses Gesprächs auch auf Suizide zu sprechen gekommen sind, wo die Schulnoten eine Rolle gespielt haben, dass es deswegen bei den Eltern im Kopf hängen geblieben ist?

Z. P. W.: Also definitiv am ersten Tag: ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. P. W.: Definitiv. Da, wenn ich was gesagt habe, habe ich immer von Anhaltspunkten für Fremdeinwirkung gesprochen. Wir wussten – – Also ich, ich persönlich, war zwischen 13 und 14 Uhr bei den Eltern. Zu diesem Zeitpunkt habe ich über keine Ergebnisse der Obduktion verfügt und über keine Ergebnisse der Untersuchung vom Fahrzeug. Zu dem Zeitpunkt war für mich nicht mal sicher, mit was wir es zu tun haben.

Was ich wusste zu diesem Zeitpunkt: Es handelt sich womöglich um eine Person, die aus dem rechten Spektrum kommt – Wasengelände, Parallelitäten halt zum NSU, Verbrennen im Fahrzeug. Was mir weiter bekannt war, dass wir subjektive Zeugenaussagen haben, die eben keine fremde Person in der Nähe des Fahrzeugs gesehen haben. Und mit diesen Erkenntnissen bin ich eben zu der Familie gefahren.

Von daher kann ich das am ersten Tag definitiv ausschließen. Am nächsten Tag waren mir die anderen Sachen bewusst, und da haben wir mit den Eltern – und das ist reine Spekulation – spekuliert: Was könnte F. dazu beigetragen haben?

Wir haben uns z. B. – – Und da – ich versuche oft, den Hinterbliebenen gerade bei Suiziden ohne Abschiedsbrief zu helfen – habe ich eine Studie angesprochen, wonach psychisch depressive Personen sich mit dem Thema Freitod beschäftigen; allerdings kommt es nicht zur Umsetzung des Plans. Dann kommt eine Phase, wo der Betroffene sich erholt und die Familie denkt, es ist alles in Ordnung. Und dann kommt irgendwas, irgendein Auslöser, und dann weiß die Person ganz genau, was sie zu tun hat, und es kommt zur Umsetzung des Suizids.

Das trifft natürlich die Familie von sämtlichen Personen, die auf diesem Wege den Nächsten verloren haben, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, und so haben wir mit der Familie immer wieder gesprochen und verschiedene Aspekte angesprochen. Und klar, es ist ein Konglomerat: die Angst vor der Polizei, Angst vor der Szene, viele, viele, viele einzelne Punkte.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann nehme ich das jetzt so hin. – Sie haben den Herrn C. vernommen, und dieser hat die Aussage gemacht, dass der F. – Zitat – auch keine Lust gehabt habe, nach Hause zu fahren. Auch da wollte ich Sie noch mal danach fragen, ob Sie da konkreter nachgehakt haben. Denn die Frage der Bilanz – Sie haben irgendwas mit einer Bilanz berichtet, die sei negativ – hätte ich gern noch ein bisschen ausgeführt. Das ist mir nicht ganz verständlich gewesen.

Z. P. W.: Das hat der Herr C. in xxxx gesagt auf meine Frage, ob er sich vorstellen könnte, warum F. betrübt bei dem letzten Treffen gewirkt hätte. Und das war seine Antwort – und die Antwort kam, ohne nachzudenken –: Weil die Bilanz in der Familie negativ ausgefallen war. Das wollte ich näher wissen, und dann kam der Satz, er hätte wohl gesagt: Ja, hätten die Eltern auf ihn besser aufgepasst, dann wäre er da nicht abgerutscht. Aber das habe ich den Eltern nie gesagt. Das wissen sie sicherlich jetzt aus der Akte.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann haben Sie gesagt, der Vater hätte Ihnen an diesem ersten Tag gesagt – Zitat –: „Ich hätte ihn nicht fahren lassen sollen.“ Das ist auch so ein Gesichtspunkt. Haben Sie da noch mal nachgehakt und gefragt, was er damit meint? Denn das klingt ja so, als ob er schon Anzeichen gehabt hätte.

Z. P. W.: Die Eltern haben ein schlechtes Gefühl, aber das konnte ich ja erst am nächsten Tag – – Wir waren wirklich nicht lange da. Also die Situation ist eskaliert. Also „eskaliert“ ist vielleicht zu viel gesagt, aber – – Ja, das ist wirklich schwierig zu beschreiben. Was ist das für Eltern, wenn sie ihr eigenes Kind verlieren? In welcher Lage und in welcher Verfassung sie sich dann – – Und wenn wir jetzt aus der Zeitperspektive natürlich die Hintergründe wissen, auch die Einstellung zu BIG Rex, zu dem Aussteigerprogramm, dann habe ich auch Verständnis dafür, dass sie mich persönlich dann als absolutes Feindbild angesehen habe. Und ich überbringe noch die Botschaft. Also, das ist nicht gut.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also Sie haben deswegen nicht nachgehakt, weil es da jetzt in dieser Situation nicht möglich war, auch aus Respektgründen?

Z. P. W.: Das war auch nicht angebracht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt haben Sie Verständnis für die Situation vom F. H. gehabt, für den Druck, den er auszuhalten hatte in dem, was Sie wahrge-

nommen haben, und Sie haben diesen PC dort gesehen. Sie haben gesagt, Sie wollten nicht nachfragen, ob Sie ihn bekommen.

Z. P. W.: Das habe ich nicht gesagt. Das weiß ich auch nicht. Aber für mich war dieser PC auch nicht interessant. Es wäre interessant gewesen, wenn er am Laufen gewesen wäre. Dann würde ich automatisch fragen: Kann ich ihn einschalten? Kann ich schauen? Gibt es in den letzten Notizen irgendwas? Aber nach der Mitteilung, dass der PC defekt sei, hat sich das erübrigt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Auch in dem Bewusstsein, dass ja dieser Prozess, die Mitgliedschaft in die rechte Szene, auch etwas ist, was länger zurückgelegen haben kann, wo man dann auch noch Anknüpfungspunkte hat – – Und die Frage, ob der PC defekt war – – Seit einer Woche, seit drei Jahren? Hätte man dem nicht noch nachgehen sollen? Oder bereuen Sie es aus heutiger Sicht, ...

Z. P. W.: Nein, nein, nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... dass Sie da nicht nachgefragt haben?

Z. P. W.: Es ist schwer zu verstehen, und – ich weiß – auch für die Eltern schwer zu verstehen. Ich persönlich muss die Anhaltspunkte für Fremdeinwirkung ausschließen. Ich suche auch nicht nach einem definitiven Motiv, das letztendlich zu dem Suizid beigetragen hat, und deswegen – – Auch da, wenn er schon länger defekt ist – –

Die andere Geschichte, Zugehörigkeit zur rechten Szene, müssen andere beurteilen, das – – Auch vier Wochen später wusste ich, da kommt es zu einem Kontakt. Also wenigstens habe ich die Telefonnummer von Frau H. an den Kollegen weitergegeben, und habe ihm gesagt: „Also Frau H. wünscht sich, wenn, dann nur Kontakt über seine Person“, um einfach das Verhältnis zwischen mir und der Familie H. oder dem Kollegen B. und mir – – Weil wir waren beide dort, auch wenn ich federführend dafür war. Am zweiten Tag, als wir mit den Eltern gesprochen haben, sagte der Vater: Wenn Sie nicht gekommen wären – und damit hat er uns beide gemeint –, hätte ich keinen reingelassen. – Dann wussten wir beide, wir haben unsere Arbeit richtig gemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich habe keine Fragen. Die Fragen sind alle bereits gestellt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bei Ihrer letzten Antwort fällt mir jetzt was auf. Wann würden Sie denn – – Das ist überhaupt sehr merkwürdig. Alle Beamten sagen uns: Nur Todesfallermittlung, was daneben ist, hat uns nicht interessiert oder haben wir dann irgendwo aufgeschrieben, weitergegeben. – Für mich schlecht nachvollziehbar, aber

jetzt frage ich noch mal: Was hätte Sie denn veranlasst? Wenn Sie in dem Zimmer irgendetwas über eine Straftat erfahren hätten, hätten Sie das dann mitgenommen oder festgestellt oder die Polizei, Ihre Kollegen informiert?

Z. P. W.: Wie meinen Sie das jetzt genau?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn der Vater gesagt hätte – ich sage es jetzt mal einfach ganz grob –: „Das ist ein PC, den hat er letzte Woche gestohlen“, was hätten Sie denn da gemacht?

Z. P. W.: Was hätte ich gemeint? Ich hätte es wahrscheinlich in meinem Vermerk festgehalten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie hätten es festgehalten?

Z. P. W.: Auf jeden Fall.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber die Möglichkeit, dass auf dem PC was drauf ist, was mit der Bedrohung vom F. H. zu tun hatte, hat Sie nicht veranlasst, zu fragen: Kann ich diesen PC mitnehmen? – Denn wenn die sagen, er ist kaputt, dann ist ja immer noch die Frage, was kaputt ist. Das hat Sie nicht veranlasst, das zu fragen?

Z. P. W.: Das hat mich nicht veranlasst, weil wir ja zu diesem Zeitpunkt schon in Todesermittlungen waren. Es war keine Strafverfolgung. Das ist der Punkt, warum wahrscheinlich auch die Familie so Probleme damit hat: Warum macht man da nicht weiter? Warum macht man da nicht weiter?

Es sind Dienststellen – gerade Staatsschutz –, die sich damit befassen, und ob sie das machen, das weiß ich nicht. Also ich für meinen Teil – – Wir können nicht in jede Richtung ermitteln. Wir sind tatsächlich nur für Todesermittlungen zuständig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay. – Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr W., Sie haben vorher auf die Frage des Vorsitzenden gesagt, Sie hätten im Zimmer keine Hinweise auf noch rechtsextreme Aktivitäten gefunden, nur einen Zettel mit einem Zitat von Rudolf Heß, mehr war nicht. Und das „Mehr war nicht“ überrascht mich dann doch. Das könnte ja auch ein deutlicher Hinweis sein, dass jemand noch in der rechtsextremen Szene war oder damit zu tun hat, und noch verstärkt ein Hinweis darauf, dass unter Umständen, wenn man schon Zitate von Rudolf Heß am Pinnbrett hat, vielleicht dann doch im Computer noch mehr zu finden ist. Ist Ihnen dieser Gedanke nicht gekommen, oder was wollten Sie ausdrücken mit diesem Hinweis „Mehr war nicht“?

Z. P. W.: „Mehr war nicht“: Damit wollte ich ausdrücken – – Ich kann mich an dieses Zitat nicht genau erinnern, aber aus dem Zitat ging nichts hervor, was auf eindeutige rechte Gesinnung schließen ließ. Nur weil es von Rudolf Heß war, muss man sich gleich Gedanken machen. Klar. Aber ansonsten keine szenetypische Kleidung, keine Bücher, die in diese Richtung hindeuten, keine DVDs, absolut nichts, keine CDs, die in diese Richtung hindeuten. War mir nicht bekannt.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Können Sie sich denn noch erinnern, wie das Zitat von Rudolf Heß hieß, und haben Sie das dann auch vermerkt in Ihrem Aktenvermerk?

Z. P. W.: Das habe ich vermerkt, aber was da genau stand – – Irgendwas vom „Jüngsten Gericht“ habe ich geschrieben. Aber was genau, kann ich jetzt nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es steht im Vermerk?

Z. P. W.: Ich habe es vermerkt, auf jeden Fall.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kollegin Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr W., ich habe eine Frage zu den Protokollen, die Sie mit den Klassenkameraden gemacht haben, und zwar sind in den Unterlagen, die ich gelesen habe, weder die Belehrung noch das Protokoll selber unterschrieben. Ist das üblich, dass die Protokolle nicht unterschrieben werden von den Zeugen?

Z. P. W.: Ja. Auf einem Beiblatt müsste die Einverständniserklärung sein, und da unterschreibt der Zeuge. Also er hat die Möglichkeit, das noch mal abzuhören. Er kann darauf verzichten und sagen: Ich habe das Diktat angehört. Auf nochmaliges Vorspielen wird halt verzichtet.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. Weil ich nirgends eine Unterschrift gesehen habe.

Z. P. W.: Das ist üblich.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann waren Sie ja selber im Zimmer drin und haben sich das Zimmer angeschaut. Da meine Frage: Gab es da irgendwas, was Sie gesehen haben, was jetzt in Bezug darauf steht, dass jemand ständigen Konsum an Medikamenten oder an Drogen hat? Was für einen Eindruck hat das Zimmer bei Ihnen hinterlassen?

Z. P. W.: Wenn ich darüber nachdenke – – Nein, gar nichts. Also ist mir nicht bekannt, auch damals nicht aufgefallen. Sonst hätte ich natürlich das vermerkt. Also ausgerechnet hier – muss ich noch mal sagen – war ich ganz besonders sensibilisiert. Die ganze Situation – – Deswegen, üblicherweise – sage ich aus meiner Praxis – mache ich mir überhaupt keine Aktenvermerke in Bezug auf Überbringung der Todes-

nachricht, der Gespräche mit Hinterbliebenen. Das finden Sie in keinem Todesermittlungsverfahren von mir. Hier, aufgrund der Brisanz natürlich, habe ich alles festgehalten.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann bitte ich Sie, so gut es jetzt eben noch geht mit dem zeitlichen Abstand, noch mal in die Situation reinzugehen. Beim ersten und beim zweiten Besuch der Familie, haben Sie da Medikamentenpackungen gesehen? Haben Sie was wahrgenommen, sodass man sagen kann, hier lag tatsächlich Medikamentenmissbrauch vor?

Z. P. W.: Das kann ich nicht behaupten.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann habe ich noch zu dem Gespräch mit den Eltern die Frage: Inwieweit wurde das Thema Auto bzw. die Abholung des Autos von Ihnen mit den Eltern besprochen?

Z. P. W.: Ich weiß – – Jetzt kann ich nicht sagen, ob ich das auf dem Weg nach xxxx telefonisch mitbekommen habe oder bereits dann bei den Eltern. Ich weiß, dass der Kollege K. mich angerufen hat, dass das Fahrzeug frei gewesen wäre.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war montags?

Z. P. W.: Nein, nein, nein. Am Dienstag.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war am Dienstag?

Z. P. W.: Das war am Dienstag erst, nicht am Montag. Nicht am Montag.

Und ich sollte die Eltern fragen, was man mit dem Fahrzeug machen soll. Das habe ich mit den Eltern besprochen, und dadurch, dass F. eben an sein Fahrzeug gefühlsmäßig sehr gebunden war – – Das haben auch die Eltern gesagt. Also das Fahrzeug war sein ein und alles. Das war das Einzige, was eigentlich vom F. zurückgeblieben ist, und da wollten sie unbedingt das Fahrzeug haben.

Wir haben auch spekuliert – aber das sind wirklich reine Spekulationen mit den Eltern –, und da hat der Vater auch erzählt: Na ja, dann ist mir klar, warum er das im Fahrzeug gemacht hat. Das war einfach die Verbindung. Klar, es ist schwierig für die Eltern, zu sagen: Mein Sohn hat das freiwillig gemacht. In Anbetracht der Gesamtumstände verstehe ich natürlich die Vermutung der Familie absolut, habe ich vollstes Verständnis dafür. Aber auch darüber haben wir uns unterhalten, und da wollten die Eltern unbedingt das Fahrzeug haben.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: An was für Gespräche erinnern Sie sich noch mit Ihrem Kollegen B. auf der Strecke von Stuttgart nach xxxx zur Todesnachrichtvermittlung bzw. dann auch am zweiten Tag? Und wie flossen dann die Erkenntnisse ein von den Gesprächen, die Sie dann mit den Eltern hatten? Was für Thesen waren da bei Ihnen da bzw. was für Bereiche haben Sie da angesprochen?

Z. P. W.: Also angesprochen an dem zweiten Tag – – Weil am ersten Tag war kaum ein normales Gespräch möglich.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Nein, nicht mit den Eltern, sondern unter den Kollegen.

Z. P. W.: Ach so, mit dem Kollegen B..

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Genau.

Z. P. W.: Am ersten Tag haben wir eigentlich wenig darüber gesprochen. Die Rolleneinteilung war klar, dass ich federführend die Todesnachricht überbringen werde und dass der Kollege B. dadurch, dass er draußen war, mir dann zur Seite steht. Sonst kann ich die Eltern – oder kann ich keine Fragen der Eltern beantworten in Bezug auf die Verhältnisse vor Ort. Am zweiten Tag, als wir dorthin gefahren sind, haben wir natürlich über die Reaktion der Eltern gesprochen, was uns wohl erwarten kann. Man spielt verschiedene Szenarien durch. Aber mehr haben wir eigentlich nicht gesprochen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Nur noch eine kleine Nachfrage: Inwieweit sind Sie vom Kollegen B. dann auf der Fahrt informiert worden von dem, was er vor Ort mitbekommen hat?

Z. P. W.: Also da wurde ich informiert im Vorfeld, bevor wir rausgefahren sind, im Gespräch mit dem Dezernatsleiter. Der Kollege B. konnte mir an dem ersten Tag auch wenig erzählen. Er war zwar vor Ort, aber – muss ich sagen – auch seine Kenntnisse in dem Brandbereich waren sehr rudimentär. Er war ganz frisch. Er sollte eingelernt werden in dem Bereich. Dafür hat man in unserem Dezernat nach der letzten Reorganisation der Polizei eben halt Spezialisten. Das ist der Bereich Brand. Ich bin von dem Bereich Tötungsdelikte.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Meine Frage wurde beantwortet. Es drehte sich um das Auto.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Jetzt doch noch eine Frage. Sie sind ja der Beamte, bei dem am deutlichsten oder vielleicht sogar ausschließlich angekommen ist, dass die Eltern gesagt haben, er hätte sich bedroht gefühlt.

Z. P. W.: Druck, ja, von beiden Seiten.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Er hätte Druck von beiden Seiten bekommen.

Z. P. W.: Ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Jetzt haben Sie vorher gesagt, Sie machen von solchen Vorgängen kein Protokoll. In welcher Form und an wen haben Sie denn diese Erkenntnisse weitergegeben?

Z. P. W.: Ich habe gesagt, ich mache grundsätzlich bei Todesermittlungen, bei Gesprächen mit den Hinterbliebenen keine Vermerke. Hier, in diesem Fall natürlich mit dieser besonderen Situation, habe ich alles schriftlich festgehalten, und zwar diesen Druck, was mir mitgeteilt worden ist, eben was die Eltern sagen, Druck seitens der Polizei – das muss ich so stehen lassen, das kann ich nicht verifizieren – und auch Druck von der rechten Szene. Für mich persönlich ist es wichtig, um die Gefühlslage oder die mögliche Motivation für den Suizid zu verstehen, da brauche ich viele Punkte, und gerade der beidseitige Druck gehört natürlich auch dazu.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Und diese Erkenntnisse haben Sie in die Ermittlungsgruppe weitergegeben?

Z. P. W.: Natürlich.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Natürlich. – Okay. Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich habe noch zwei Fragen. Das eine: Sie haben gerade gesagt, da war der Zettel mit dem kurzen Zitat von Rudolf Heß, das deutet aber nicht unbedingt auf rechte Szene hin. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Z. P. W.: Ich habe gesagt, es bedeutet nicht unbedingt, dass jemand rechte Gesinnung immer noch hat. Ich weiß, es handelt sich um einen Aussteiger. Dann schauen Sie mit ganz anderen Augen auf solche Sachen. Wenn Sie dann alles sehen im Zimmer, und das ist alles – in Anführungszeichen – „sauber“ bis auf dieses Zitat, dann können Sie davon ausgehen, okay, die Person steigt aus oder ist ausgestiegen. Hinterlassenschaften bleiben immer.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber grundsätzlich wäre das natürlich schon ein Anlass, darüber nachzudenken, dass er der rechten Szene angehört. Denn normalerweise hängt ja niemand den Rudolf Heß mit einem Zitat an die Wand.

Z. P. W.: Angehört weniger, aber sich wenigstens mit der Materie auseinandersetzt und dafür interessiert. Das ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann haben Sie vielleicht aus der Presse in den vergangenen Tagen gelesen, dass der Kollege von Ihnen, J. B., der bei Ihnen bei den beiden Besuchen dabei war und der auch in den Ermittlungen war, mit dem Umfeld des Ku-Klux-Klans in Baden-Württemberg in Verbindung gebracht wurde oder wird. Haben Sie denn zum damaligen Zeitpunkt das gewusst, und was haben Sie gewusst?

Z. P. W.: Zum damaligen Zeitpunkt habe ich das nicht gewusst. Das habe ich allerdings erfahren dann später, nicht unbedingt im zeitlichen Zusammenhang. Man arbeitet zusammen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das hat also damals keine Rolle gespielt. Sie haben es nicht gewusst.

Z. P. W.: Überhaupt keine Rolle. Also da ist der Kollege B. absolut integer.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gibt es von Ihnen noch irgendwelche Fragen? – Dann darf ich mich bedanken bei Ihnen für die Auskunft, wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Wir würden jetzt die Sitzung unterbrechen bis 15:30 Uhr. Langt das?

(Zurufe)

– Okay, bis 15:45 Uhr.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 14:52 bis 15:48 Uhr)

Zeuge M. D.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die unterbrochene Sitzung des Ausschusses wird fortgesetzt, und wir ziehen, wie ich schon mitgeteilt habe, den Zeugen Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof D. vor. Ich bitte, dass man ihn hereinholt. Herr D. muss nämlich um 19 Uhr in Berlin sein, und das wird er sonst möglicherweise nicht schaffen. Deswegen habe ich gesagt, wir ziehen seine Aussage vor.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: 19 Uhr an welchem Tag?)

Hier darf ich noch mal darauf aufmerksam machen, dass keine Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gemacht werden dürfen, auch nicht von der akkreditierten Presse. So haben wir das vorher schon gesagt, aber ich will noch mal darauf hinweisen.

Ich darf feststellen, dass der Zeuge D. anwesend ist. Ich habe noch mal klargemacht – und daran hat sich wohl nichts geändert –: keine Ton-, Bild- und Filmaufnahmen. – Keine Ausnahme.

Ich darf Sie am Anfang belehren, und zwar im Hinblick auf die Wahrheitspflicht und die Möglichkeit der Vereidigung.

Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. – Ich glaube, Sie kennen das Verfahren. Trotzdem machen wir das aus formalen Gründen ganz normal. – Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht auch die Möglichkeit unter Umständen, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu Nachfragen?

Z. M. D.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine. – Ich darf Sie zunächst bitten, dem Ausschuss Vor- und Zunamen, Ihr Alter, Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und noch mal ergänzend mitzuteilen, ob die Ladungsanschrift die richtige war.

Z. M. D.: Mein Name ist M. D.. Ich bin Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof, 50 Jahre alt und zu laden über den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Brauerstraße 30 in Karlsruhe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Sie haben uns bereits signalisiert, vorab ein Eingangsstatement zu machen. Bitte.

Z. M. D.: Brauchen Sie meine Aussagegenehmigung im Original? Die war Ihnen per Fax, glaube ich, zugegangen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die haben wir.

Z. M. D.: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke.

Z. M. D.: Gut. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich danke Ihnen für die Gelegenheit, Ihnen hier zu Beginn meiner Zeugenvernehmung vorab kurz darzustellen, wie F. H. in den Fokus der Ermittlungen des Generalbundesanwalts gerückt war, welche Ermittlungshandlungen zum damaligen Zeitpunkt im Rahmen der Hinweisbearbeitung vorgenommen worden sind und wie es aufgrund seines Todes letztlich noch einmal zu einer Einbindung der Bundesanwaltschaft kam. Dabei möchte ich Ihnen auch erläutern, ab welchem Zeitpunkt ich mit den Ermittlungen zu diesem Komplex betraut gewesen bin.

Am 22. November 2011 hatte die Hinweisgeberin G. J. der Polizei mitgeteilt, ihr sei von zwei Schülerinnen zugetragen worden, dass der frühere Auszubildende H. behauptete, zu wissen, wer die Polizistin in Heilbronn getötet habe. Die Hinweisgeberin war zum damaligen Zeitpunkt innerhalb der SLK-Kliniken in Heilbronn für die Auszubildenden zuständig. Ihre Angaben wiederholte sie in ihrer Zeugenvernehmung vom 19. Dezember 2011. Dieser Hinweis wurde nun im Rahmen der sogenannten Hinweisbearbeitung im Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen Beate Zschäpe und andere abgearbeitet.

H. wurde am 17. Januar 2012 durch Beamte des LKA Baden-Württemberg vernommen. Befragt, ob er etwas zu dem Mord in Heilbronn wisse, erklärte er: Ich weiß ja nicht, wer die Täter waren. Die Szene habe gesagt, dass die Leute, die die Verbrechen begangen haben, Leute aus der Szene aus dieser Umgebung seien. Mit dieser Aussage sollten junge Leute beeindruckt und auch eingeschüchtert werden, damit sie nicht einfach gehen und die Kameradschaft verlassen.

Auf das nochmalige Befragen hin, ob in der Szene jemand mal ganz konkret gesagt habe, wer die getöteten Ausländer und die Polizistin in Heilbronn getötet habe, antwortete er: „Nein, da habe ich nie etwas gehört.“

Er berichtete zudem von einem Kameradschaftstreffen der NSS in Öhringen, zu dem er von einem Freund mitgenommen worden war. Anlässlich dessen sei davon die Rede gewesen, dass dort die zwei größten Kameradschaften, nämlich NSS und NSU, zusammengekommen seien. Im Veranstaltungsraum sollen Fahnen bzw. ein Symbol dieser beiden Gruppierungen an der Wand gehangen haben. Nach Einschätzung des LKA Baden-Württemberg machte der Zeuge sowohl in seiner Vernehmung als auch bei der im Anschluss an die Vernehmung durchgeführten Ortsbesichtigung teils sehr unpräzise, teils widersprüchliche Angaben. Ferner konnten seine Angaben zur Veranstaltungsortlichkeit durch Folgeermittlungen nicht verifiziert werden. Weitere Erkenntnisse über eine Kameradschaft NSS waren den Behörden des Landes Baden-Württemberg nicht bekannt.

Damit war die damalige Hinweisbearbeitung in unserem Ermittlungsverfahren abgeschlossen und wurde als die Ihnen vorliegende Spur 5 086 zu den Ermittlungsakten unseres Ermittlungsverfahrens genommen.

Zu diesem Zeitpunkt war ich noch nicht mit den Ermittlungen des NSU-Komplexes beauftragt. Insoweit muss ich darauf hinweisen, dass das von mir soeben vorgetragene Wissen angelesenes ist und damit fremdes ist. Erst mit Beginn der Hauptverhandlung gegen Beate Zschäpe und vier weitere Angeklagte im Mai 2013 wurde ich an die mit dem NSU-Komplex befasste Arbeitseinheit unseres Hauses – ich sage jetzt mal – ausgeliehen.

Ich habe es Ihnen gleichwohl erzählt, da die von mir erwähnten Inhalte der Zeugenvernehmung Grundlage für die Entscheidung des Generalbundesanwalts sind, nach dem Tod des F. H. keine weiteren Maßnahmen beim Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs zu beantragen.

Im Rahmen der gefahrenabwehrrechtlichen Ermittlungen der EG „Umfeld“, also nicht unserer strafprozessualen Ermittlungen, sollte H. am späten Nachmittag des 16. September 2013 nochmals als Zeuge vernommen werden. Hierzu ist es aufgrund seines Todes nicht mehr gekommen.

Am Mittwoch, den 18. September 2013, leitete uns das Bundeskriminalamt ein Schreiben des Landeskriminalamts Baden-Württemberg vom 17. September 2013 zu, mit dem die Erwirkung eines Durchsuchungsbeschlusses seines Zimmers in der elterlichen Wohnung und im Wohnheim an seiner Arbeitsstätte sowie die Erhebung von Verbindungsdaten für den von ihm genutzten Mobilfunkanschluss angeregt wurden. Das Schreiben wurde mir zugeleitet, da ich Herrn Bundesanwalt Dr. Diemer aufgrund seiner Teilnahme an der Hauptverhandlung vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München vertrat.

Da im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Stuttgart ein Fremdverschulden am Tod des Zeugen H. ausgeschlossen worden war und damit eine Beantragung der angeregten Maßnahmen dort nicht möglich war, sollte nach mei-

ner Einschätzung nun versucht werden, diese eigentlich in das Todesermittlungsverfahren gehörenden Maßnahmen über unser Ermittlungsverfahren zu erwirken. Die Voraussetzungen für die angeregten Maßnahmen lagen jedoch nicht vor, sodass ich von der Stellung entsprechender Anträge beim Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs mangels Erfolgsaussichten abgesehen habe. Die zugrunde liegenden Erwägungen habe ich in meinem Vermerk vom 20. September 2013 dargelegt, der Ihnen vorliegen dürfte.

Ermittlungsmaßnahmen des Generalbundesanwalts waren nur im Rahmen der Ermittlungen zum Mordfall K. denkbar. Das Todesermittlungsverfahren wurde allein von der Staatsanwaltschaft Stuttgart geführt. Hier war es dem Generalbundesanwalt mangels Verfolgungszuständigkeit verwehrt, Ermittlungsmaßnahmen zu beantragen. Zudem hatte das Todesermittlungsverfahren keinerlei Hinweise auf ein Fremdverschulden ergeben. Anhaltspunkte für eine weitere, neue Straftat, die den Anfangsverdacht einer in die Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts fallenden Straftat begründeten, waren nicht ersichtlich.

Die Aussagen des Zeugen H. rechtfertigen die Beantragung der angeregten Maßnahmen nicht. Deren Ziel war die Ermittlung der Mörder K.. Gerade hierzu waren aufgrund seines früheren, vorhin von mir dargestellten Aussageverhaltens keine neuen Erkenntnisse zu erwarten. H. hatte ja gerade eingeräumt, nicht zu wissen, wer die Täter gewesen seien. Lediglich die Szene habe gesagt, dass Leute aus der Szene aus dieser Umgebung die Verbrechen begangen hätten. Es sei nur allgemein in der Szene beim Trinken damit geprahlt worden, dass das alles Taten der Szene seien.

Damit möchte ich es einstweilen bewenden lassen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Ich hätte ein paar Fragen. Sie haben in der Entscheidung vom 20.09. als Motiv für eine Selbsttötung sowohl den bevorstehenden Termin zur Zeugenvernehmung und damit auch möglicherweise den Druck von rechts als auch die kurz zuvor erfolgte Trennung von seiner Freundin betrachtet. Woher kam denn die Information bezüglich einer Trennung von der Freundin, und zwar vonseiten der Freundin?

Z. M. D.: Darüber hatte mich Frau H. vom LKA Baden-Württemberg in Kenntnis gesetzt. Das war aber, nachdem unsererseits die Entscheidung schon getroffen war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun haben Sie ja in Ihrer Entscheidung am 20.09. –
– Also Ihre Entscheidung, wenn ich es richtig verstanden habe, führte rein, sehr stark auf das Formale – „keine Zuständigkeit“.

Z. M. D.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben sich ja mit der Frage, ob die Aussage der Eltern und auch andere Dinge, dass durch sein Aussteigen die rechte Szene ihn unter Druck gesetzt hat – – Das haben Sie ja selber gar nicht quantifiziert im Grunde genommen in Ihrer Entscheidung.

Z. M. D.: Das musste ich auch nicht, weil das Fragen gewesen wären, die im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens zu berücksichtigen gewesen wären.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Klar. Sie haben das auch ausgeführt, und dann haben Sie reingeschrieben, für die Verfolgung wäre dann grundsätzlich die Staatsanwaltschaft Stuttgart zuständig. Jetzt weiß ich nicht, ob Sie so mit den Akten – ob Sie so involviert waren. Hätte denn die Staatsanwaltschaft Stuttgart aus Ihrer Sicht mit den ihr vorliegenden Informationen den Beschluss beantragen können?

Z. M. D.: Darüber kann ich jetzt ehrlich gesagt nur spekulieren, weil ich habe bestimmt nicht den Kenntnisstand gehabt, wie die Staatsanwaltschaft Stuttgart ihn gehabt hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In Ihrer Entscheidung führen Sie aus:

Die mit der Anregung mitgeteilten Tatsachen ließen nicht erwarten, dass eine Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln führen werde.

Können Sie dies näher erläutern? Oder ist es so, dass Sie eben von Anfang an gedacht haben, durch die Aussage von H. früher, er wisse nichts, und die relativ kurz zuvor – ich glaube, ein Jahr vorher oder so – gemachte Aussage – – Dass Sie daraus geschlossen haben, deswegen kann auch durch die Durchsuchung des Zimmers oder der Zimmer nichts kommen?

Z. M. D.: Also unser Kenntnisstand war ja zunächst aufgrund des Hinweises der Auszubildendenleiterin, dass er Kenntnis haben sollte. Dann kommt er zu der Vernehmung und sagt dort, er habe keine Kenntnis darüber – aus freien Stücken. Er hatte jetzt da auch nicht irgendwelche Vorbehalte gemacht, sodass da für mich dann eigentlich nur noch der Schluss folgerichtig war, er kann schlicht und einfach darüber keine Angaben machen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Vielen Dank. – Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr H. hat ja von dieser zweiten Organisation neben dem NSU, der NSS, gesprochen. Haben Sie eigene Nachforschungen angestellt oder Anfragen beispielsweise an das Bundesamt für Verfassungsschutz gerichtet, ob etwas zu dieser Organisation vorliegt, oder haben Sie sich da ausschließlich auf den Bericht des LKA bezogen?

Z. M. D.: Da habe ich mich ausschließlich auf den Bericht des LKA bezogen. Es wäre ja auch so gewesen, dass, wenn dem LfV entsprechende Erkenntnisse vorgelegen hätten, die auch innerhalb des Verfassungsschutzbunds gestreut gewesen wären. Aber in unseren Ermittlungen ist eine Gruppierung – und noch dazu eine der größten Kameradschaften, wie er es behauptet hat – mit dem Kürzel „NSS“ oder auch Neoschutzstaffel nicht unterkommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie erwähnten, dass Sie erst 2013 voll mit dem Fall beauftragt gewesen sind. Im ersten Bereich, bei der Vernehmung von F. H. 2012, kam ja auch dies, dass er letztendlich halt so ein Szenewissen hätte und dass die Szene damit wohl auch geprahlt hat. Sind da Namen erwähnt worden? Können Sie sich daran erinnern, oder ist da was festgehalten?

Z. M. D.: Nein, ich habe mich – – Mein Erkenntnisstand war, dass in der Zeugenvernehmung er diese Aussage gemacht hat, und dort wurde er noch mal konkret dazu befragt, wer jetzt praktisch – wer die Polizeibeamtin getötet habe, und da hat er nur allgemein von der Szene geredet. Das ist ja auch charakteristisch für diese ganze Zeugenvernehmung, dass, sowie es konkret wurde, er sehr an der Oberfläche blieb.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gibt es dafür quasi noch mal Anhaltspunkte, dass man sagt – – Weil Sie sagen, es war dann unpräzise. Also ist man den Dingen nachgegangen, die er da erwähnt hat und von denen es heißt, es wäre indifferent gewesen? Gibt es Beispiele dafür, was da jetzt gemeint war?

Z. M. D.: Na ja, es sei in der Szene bekannt gewesen, dass jemand aus der Szene die Tat begangen hätte. Und das ist in meinen Augen schon Beispiel genug.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und dass er keine Namen nennen kann?

Z. M. D.: Nein, da sind keine Namen gefallen. Das wäre für uns auch dann Anlass gewesen, die Hinweisbearbeitung wieder aufzunehmen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Keine weiteren Fragen. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr D., Sie haben aus dem Umstand geschlossen, dass er sich nur vage äußert, dass er tatsächlich keine Angaben machen kann, weil er sie nicht weiß?

Z. M. D.: Und weil er konkret danach gefragt worden ist.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau. – Jetzt haben wir ja die Situation, dass er dann tot war und die Eltern den Verdacht geäußert haben oder jedenfalls mitgeteilt haben, dass er Angst um sein Leben gehabt hatte, vor allem für den Fall, dass er sich äußert, dass er seine Insiderkenntnisse von sich gibt. Deswegen nur eine Frage an Sie als Staatsanwalt außerhalb Ihrer Rolle jetzt als Bundesanwalt: Wäre das nicht Anlass gewesen für ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt, wenn ich auf der einen Seite eine vage Äußerung habe, einen Todesfall und die Mitteilung, dass jemand Angst um sein Leben hat? Kann es sein, dass man aus dieser Vagheit der Äußerung vielleicht auch schließen kann, dass sie nur deswegen so vage war, weil er Angst hatte?

Z. M. D.: Das wäre aber dann auch zunächst eine Sache der Staatsanwaltschaft Stuttgart gewesen, entsprechende Ermittlungen einzuleiten. Für uns als Generalbundesanwalt besteht keine Verfolgungszuständigkeit.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Deswegen habe ich Sie in dieser Rolle gerade nicht gefragt, sondern Sie waren ja sicher auch mal Staatsanwalt und sind nicht direkt als Bundesanwalt eingestiegen.

Z. M. D.: Dann müsste ich aber auch spekulieren, und das möchte ich nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Vielleicht darf man an derselben Stelle noch mal ansetzen, bei dem Ansinnen des LKA, das übers BKA zu Ihnen kann. Da kamen die Informationen mit, dass er von der EG „Umfeld“ am Nachmittag vernommen werden sollte, und auch die Botschaft, dass zumindest seine Eltern gesagt haben, er habe sich bedroht gefühlt?

Z. M. D.: Ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Kamen die Informationen mit?

Z. M. D.: Ja, die sind Bestandteil der Anregung gewesen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Und Sie haben aber keine Veranlassung gesehen, zu sagen: „Wir sind nicht zuständig, weil wir sind für K. zuständig, regen aber an, der anderen Geschichte nachzugehen“?

Z. M. D.: Also solche Anregungen des Generalbundesanwalts gegenüber Staatsanwaltschaften der Länder sind nicht üblich, um es mal vorsichtig zu formulieren.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, gut, aber in diesem Fall – – Wenn er vom „Umfeld“ unter Druck gesetzt worden wäre, wäre das ein Fall auch für den GBA gewesen potenziell?

Z. M. D.: Es wäre möglich, oder es wäre denkbar, will ich mal so sagen. So hatte ich es ja auch in meinem Vermerk formuliert. Allerdings muss da ein bisschen mehr dazukommen. Denn es steht ja nach wie vor auch noch das Aussageverhalten von ihm im Raum. Er hatte es ja in seiner Zeugenvernehmung ebenfalls schon mal anklingen lassen, dass er aus Sicherheitsgründen nichts sagen wolle. Er hat aber nachher dann trotzdem Angaben gemacht, sodass für mich daraus eigentlich nur der Schluss zu ziehen war, das sind Ausflüchte.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich komme auf den Punkt vielleicht gleich noch mal zurück, aber die Frage noch vorweg: Hätten sein Tod und die Umstände, die Informationen, die Sie bekommen haben, nicht Anlass bieten können, diesen Hinweis 5 086 – oder was es war – noch mal zu bearbeiten?

Z. M. D.: Inwiefern?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Weil ein möglicher Zusammenhang mit dem Druck der rechten Szene ja auf der Hand lag.

Z. M. D.: Nein, das sind reine Spekulationen nach meiner Meinung.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Da gab es keine Überlegungen, das wieder aufzugreifen, den Hinweis?

Z. M. D.: Nein, weder bei uns noch beim BKA. Nein, gab es nicht.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Und auch den Fall, der einer hätte werden können für den GBA, haben Sie unkommentiert gegenüber der Staatsanwaltschaft Stuttgart gelassen?

Z. M. D.: Genau.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Okay. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr D., wenn man einen Zeugen befragt, gibt es ja ...

(Z. M. D. schaut suchend in die Runde.)

– Herr D., ja, ich sitze in der zweiten Reihe; das ist mein Lebensschicksal –

Z. M. D.: Entschuldigung. Ich suche Sie gerade.

(Heiterkeit)

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: ... zwei Möglichkeiten. Entweder der Zeuge weiß es nicht und hat früher so getan, um sich wichtig zu machen, oder der Zeuge weiß was, hat sich wichtig gemacht und will jetzt nichts mehr wissen, weil er Angst hat, durch eine solche Aussage möglicherweise in die Bredouille zu kommen. Wie geht man denn in solchen Fällen – das dürfte ja nicht ganz selten passieren – eigentlich dann mit dieser Person um?

Z. M. D.: Ja, in erster Linie würde ich die Person dann nochmals befragen wollen, wenn ich einen solchen Eindruck gewonnen hätte. Aber das war ja jetzt im konkreten Fall nicht möglich. Also blieb mir letztlich nur die Zeugenvernehmung, und daraus habe ich dann die Schlüsse gezogen, die ich vorhin vorgetragen hatte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr D., ich habe eine Frage in Bezug auf die Verbindungen, die man hätte eventuell dann eben herholen können, bzw. das Einloggen in die Funkzellen. Wäre das für die Bundesgeneralanwaltschaft dann auch von Interesse gewesen, z. B. zu schauen, was für Verbindungen da stattgefunden haben und welche Kontakte? War das ein Gedanke, der bei Ihnen kam, hier noch was herauszufinden?

Z. M. D.: Die Funkzellenabfrage ist eine typische Ermittlungsmaßnahme in Todesermittlungsverfahren. Das mache ich in der Funkzelle, wo ich die Leiche finde. Da mache ich eine Funkzellenabfrage.

Für unser Ermittlungsverfahren hätte das nichts erbringen können. Ziel unserer Ermittlungen war ja, zu ermitteln, wer K. ermordet hat und den Kollegen versucht hat zu ermorden. Fünf Jahre nach dieser Tat allerdings – oder sechs Jahre nach dieser Tat – bringt mir da eine Funkzellenabfrage eigentlich nichts.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben vorher gesagt, er hat ja keine Namen genannt. Ich wollte bloß zur Richtigstellung sagen, er hat den Namen „M.“ bei seiner Vernehmung damals beim LKA genannt, wobei er dann auch noch gesagt hat, er kennt nur den Vornamen. Er hat dann beschrieben, wie er aussieht, wo er das Hakenkreuz und das NSS-Tattoo an der Hüfte tätowiert hat. Also einen Namen hat er genannt. Die Polizei – auch das Landeskriminalamt – konnte den nicht ermitteln.

Z. M. D.: Das war beispielsweise auch eine sehr vage Darstellung. Er war schlicht und einfach nicht zu ermitteln. Aber meines Wissens hatte Ihr Kollege danach gefragt gehabt, ob hinsichtlich der Szene, aus der heraus K. getötet worden ist, da jemand konkret benannt worden war. Deswegen hatte ich diesen Namen dann nicht mit erwähnt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay. – Wenn es keine weiteren Fragen gibt, bedanke ich mich. Dann können Sie zum Bundeskanzleramt.

Z. M. D.: Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So, dann würde ich bitten, dass wir den Zeugen Dr. K. hereinbitten.

Zeuge Dr. A. K.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Dr. K., herzlich willkommen! Sie haben es auch gesagt: keine Bild-, Ton und Filmaufnahmen.

Z. Dr. A. K.: Richtig. Ja. So habe ich es beschlossen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich darf Sie jetzt zuerst mal belehren.

Als Zeuge müssen Sie die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren insbesondere wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie noch Nachfragen zur Belehrung?

Z. Dr. A. K.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann hätte ich die Bitte, dass Sie dem Ausschuss Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitteilen und uns dann noch ergänzend mitteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor richtig ist.

Z. Dr. A. K.: Mein Name ist Dr. A. K.. Ich bin 43 Jahre alt, von Beruf Diplom-Chemiker beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, und die Anschrift besteht so noch, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wollen Sie am Anfang eine zusammenhängende kurze Darstellung abgeben, oder sollen wir gleich in die Fragen einsteigen?

Z. Dr. A. K.: Ich würde gern was sagen geschwind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte.

Z. Dr. A. K.: Also ich bin Sachverständiger für Brand- und Explosionsursachenerforschung beim Kriminaltechnischen Institut des Landeskriminalamts, und wir werden tätig im Auftrag der ermittlungsführenden Dienststelle. Das heißt, die Dienststel-

len beauftragen uns, Polizeidienststellen oder auch Staatsanwaltschaften, und bitten uns um Unterstützung bei der Aufklärung der Ursache von Bränden oder Explosionen.

Hauptsächlich untersuchen wir Asservate im Labor – das ist so die Haupttätigkeit, zumindest was die Chemie betrifft – auf Rückstände von Brandbeschleunigungsmitteln, und in Einzelfällen gehen wir auch vor Ort und schauen uns Brandorte vor Ort an. Hier haben wir so einen Einzelfall vorliegen, wo wir darum gebeten worden sind, vor Ort zu kommen und vor Ort Proben zu nehmen und uns das abgebrannte Auto vor Ort anzuschauen.

Wir arbeiten nach akkreditierten und standardisierten Verfahren. Wir sind nach DIN ISO 17020 akkreditiert im Bereich Brandursachenerforschung, sowohl für das Labor als auch für die Tatortarbeit. Die Aufgabe besteht darin, das Spurenbild am Brandort zu bewerten und zu dokumentieren, Proben zu nehmen wie im vorliegenden Fall auch, die man dann auf Brandbeschleuniger untersucht hat, und dann Rückschlüsse auf die Brandursache zu ziehen, was ich auch in meinem Untersuchungsbericht gemacht habe und dargelegt habe.

Ich bin ja als Zeuge geladen und war als Sachverständiger tätig. Soll ich kurz was zu meinem Untersuchungsbericht sagen, oder wollen Sie gleich in die Fragen einsteigen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das müssen Sie entscheiden, ob Sie vorher noch einen Einstieg wollen.

Z. Dr. A. K.: Genau. – Also ich wurde vormittags angerufen, schätzungsweise so eine Stunde, nachdem der Brand stattgefunden hat, von einem Kollegen vom PP Stuttgart, von dem Herrn H., der mich darum gebeten hat, das Auto anzuschauen, und er hat gesagt, das Auto würde zum Präsidium in die Hahnemannstraße abgeschleppt. Da bin ich mit einem Kollegen gemeinsam hingefahren, und wir sind ungefähr zeitgleich wie das Auto auch beim PP Stuttgart eingetroffen.

Relativ früh hat sich schon dargestellt, dass es sich um eine Raumexplosion handelt, dass also irgendein Gas-Luft-Gemisch zur Umsetzung gekommen sein muss. Die ersten Aussagen waren, dass die Scheiben ca. 20 m weit vom Auto weggeflogen sind, das Glas von den Scheiben, und dass ein lauter Knall von dem Zeuge berichtet wurde. An dem Auto hat man auch ganz klar gesehen, dass die Türen ausgebeult waren, und die Türen waren auch – – Zumindest die Beifahrertür war nicht mehr zu öffnen. Die war durch das Explosionsereignis so weit ausgebeult, dass einfach der Verschlussriegel nicht mehr funktioniert hat.

Man hat dann vor Ort Brandschuttproben genommen gemeinsam mit der Kriminaltechnikerin vom PP Stuttgart. Zuerst hat man von der Leiche Kleidungsstücke genommen zur Untersuchung auf Brandbeschleuniger, die man dann in Verbundfolienbeutel einpackt. Das muss man machen, damit die Spur erhalten bleibt, damit der Brandbe-

schleuniger nicht rausdampft. Man hat dann im Fahrzeug noch einen Kanister gefunden, an der Beifahrertür – ich weiß nicht, ob Sie die Bilder gesehen haben vom ausgebrannten Fahrzeug –, und dann noch diverse Kleidungsstücke. Nachdem die Leiche geborgen wurde von den Bestattern, lag der Rest von der Hose noch auf dem Sitz. Das haben wir auch sichergestellt. Und im Beifahrerraum hat man auch noch einen Rucksack sichergestellt, auch mit Kleidungsstücken, was man auch eingepackt hat.

Mein Kollege hat die elektrischen Anlagen, die Leitungen überprüft und hat da keine Spuren von Manipulationen festgestellt, und im Zündschloss war kein Zündschlüssel drin.

Ansonsten waren noch Getränkeflaschen und Gebinde von Silikondichtmasse im Fahrzeug, was allerdings mit unserer Brandursachenerforschung nichts zu tun hatte. Das hat sich definitiv um Getränke und Silikondichtmasse gehandelt.

Weiterhin waren auf dem Rücksitz noch ein Billig-Camcorder und ein Laptop. Diese hat man dann neben das Fahrzeug gelegt auf eine Plane.

Die Asservate – – Das waren sechs Asservate insgesamt, die man sichergestellt hat, Kleidungsstücke von dem Opfer, ein Kanister und noch ein Rucksack. Alles war entweder auf dem Fahrersitz oder vor dem Beifahrersitz gelegen. Man hat es im Labor untersucht auf Rückstände von Brandbeschleuniger. Gaschromatografische Untersuchung hat man da angewandt vom Dampfraum über der Probe und hat in allen Asservaten Kohlenwasserstoffgemische nachgewiesen, die Rückschlüsse auf Ottokraftstoff ziehen lassen, und man hat noch die Substanz Ethyltertiärbutylether – so heißt die – nachgewiesen, die signifikant für Ottokraftstoff ist und die unserer Kenntnis nach nur in Ottokraftstoff auftritt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ausschließlich nur in Ottokraftstoff?

Z. Dr. A. K.: Ja, nach unserem Kenntnisstand ja, und zwar wird das von der Kraftstoffindustrie zugesetzt, um den Ethanolgehalt zu steigern, um den Nachwachsende-Rohstoffe-Gehalt zu steigern und gleichzeitig auch die Oktanzahl zu erhöhen, dass man praktisch ein hochwertigeres Benzin hat. Genau das haben wir nachgewiesen.

Unsere Schlussfolgerung war, dass im Fahrzeug eine Raumexplosion stattgefunden hat. Und man hat den Ottokraftstoff im Fahrzeug nachgewiesen, der das Ottokraftstoff-Dampf-Luft-Gemisch, also Gas-Luft-Gemisch, gebildet hat, das dann dort zur Zündung kam.

Über die Zündquelle kann man anhand vom Spurenbildung und unserer Beobachtung vor Ort nichts Weiteres aussagen. Es ist aber durchaus möglich, dass dieses Kraftstoff-Luft-Gemisch mit einer Streichholz- oder Feuerzeugflamme zu entzünden ist. – So viel zu meinem Untersuchungsbericht und zu meinen Ausführungen vorab.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Dr. K.. – Noch mal gleich gerade zum Schluss: Wir haben heute Morgen gehört, dass es gar nicht so einfach ist, das in Brand zu setzen, sondern dass dieses Gemisch jetzt einigermaßen so sein muss, dass es sich dann auch in Brand setzen lässt.

Z. Dr. A. K.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gibt es denn Untersuchungen darüber, wenn ich Benzin ausleere in genügender Menge – es ist ja da von einem Bereich von 7 Liter immer die Rede gewesen, also viel –, bis wann ich dann das anzünden muss, dass es überhaupt brennt? Oder gibt es da keine generellen Untersuchungen, dass man das – –

Z. Dr. A. K.: Die Werte sind ziemlich genau definiert und auch ziemlich genau untersucht. Bei Ottokraftstoff, also bei Benzin, sagt man, dass es zwischen 0,8 % Benzin und 8 % Benzin in der Luft zur Explosion kommt. Also in dem Bereich muss ich sein. Ich habe quasi ein Gemisch aus Luft und einem Kraftstoff. Das trifft so für alle gasförmigen Stoffe zu, die brennbar sind, wobei die Explosionsgrenzen unterschiedlich sind. Bei Ottokraftstoff habe ich ein Gemisch zwischen 0,8 % Ottokraftstoff und 8 %, wo ich dann eine Explosion habe und ein Spurenbild wie hier vorliegend.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Aber muss man jetzt aufpassen, ab wann man dann zündet, oder ist das dann egal, wenn man das Benzin ausgeleert hat?

Z. Dr. A. K.: Bei Benzin ist die Situation so, dass das Benzin ja relativ schnell verdampft. Das heißt, da komme ich auch relativ schnell schon über die 8 %, dass ich keine Explosion mehr habe. Also da muss man schon aufpassen. Wenn man das zu lange verdampfen lässt, gerade bei geschlossenem Raum wie im Fahrzeug, bin ich schnell oberhalb von der Grenze.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn sich also niemand auskennt und irgendwann ein Streichholz dann hebt, und er hat zu lange gebraucht zwischen Ausleeren und dem Dampf, dann kann es auch sein, das Ding brennt nicht?

Z. Dr. A. K.: Ja, ja..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Im Umkehrschluss: Man muss es schnell machen nach dem Ausleeren vom Benzin.

Z. Dr. A. K.: Man muss es relativ schnell machen, ja. Hängt natürlich von der Außentemperatur ab. Das war September. Also, ich schätze, so 20 bis 30 Sekunden sind so der ideale Bereich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Sie schließen aus, dass Ethanol verwendet werden sein könnte?

Z. Dr. A. K.: Ja, ja. Ethanol haben wir keines nachgewiesen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der Brandamtmann H. hat uns erzählt in der letzten Sitzung, dass dieses Feuer nach seiner Auffassung heiß und schnell gebrannt haben muss, und deswegen ist er auf Ethanol gestoßen, vor allem deswegen, weil dieses Fahrzeug ja auch mit Ethanol betrieben wird.

Z. Dr. A. K.: Ja, aber das können wir ausschließen, dass es Ethanol war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja?

Z. Dr. A. K.: Also, das ist ja – – Ich meine, der Kraftstoff, wenn ich mich erinnere – – Das ist ja E85, also 85 % Ethanol und der Rest dann Ottokraftstoff. Und da hätte man definitiv noch Ethanol nachgewiesen, zumal man ja in einem Bereich war, wo man sehr gut nachweisen konnte. Also, es war noch sehr viel Kraftstoff an den Asservaten vorhanden. Also, man hätte das Ethanol nachgewiesen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann gibt der Zeuge U. an, er habe eine bläuliche Flamme gesehen, also bevor es dann diesen Knall gab. – Das war der Fahrradfahrer, der auf dieses Auto zufuhr. – Lassen sich aus dieser Beobachtung Rückschlüsse auf den verwendeten Brandbeschleuniger ziehen?

Z. Dr. A. K.: Nein, nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht. – Sie haben das Fahrzeug mit einem Kollegen ausgeräumt. Sie haben geschaut, was in dem Fahrzeug drin war. Waren Sie das?

Z. Dr. A. K.: Ja, ja. Genau, genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gibt es ja die Behauptung, dass neben diesem Laptop auch ein Handy drin lag. Das soll zwischen den beiden Vordersitzen im Brandschutt gelegen haben.

Z. Dr. A. K.: Das Handy haben wir nicht gehabt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht gefunden in dem Fall?

Z. Dr. A. K.: Nicht gefunden, nicht gefunden. Haben wir nicht gefunden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie da oberflächlich bloß geguckt, oder wieso kommt so was zustande?

Z. Dr. A. K.: Also ich bin mir nicht ganz sicher, aber ich meine, das Handy hatte die Kollegin vom Polizeipräsidium gehabt. Ich bin mir gerade nicht mehr ganz sicher, aber ich meine, das war so.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also die Schwester und der Bruder haben das beim Abholen – und das war wohl am Mittwoch, am Montag war das Feuer –, also zwei Tage später, als sie das ausgebrannte Auto abgeholt haben, zwischen den Sitzen gefunden. So war die Aussage.

Z. Dr. A. K.: Also ich meine, das wäre uns aufgefallen, das Handy. Das wäre uns aufgefallen. Ich weiß nicht, wie das dann reinkam noch mal, aber das wäre uns aufgefallen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie uns die Polizeibeamtin nennen, die Sie da in Verdacht haben, dass sie das Handy hatte? Wissen Sie die noch?

Z. Dr. A. K.: Da war eine Frau B. vor Ort.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: B.. Weil das müsste ja die Frau B. wieder zurückgelegt haben dann.

Z. Dr. A. K.: Ich weiß es nicht. Ich weiß nicht, wie das vor sich kam. Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. Dr. A. K.: Aber das Auto haben schon – – Und auf den Bildern – ich habe mir die Bilder noch mal angeschaut, die wir gemacht haben – ist auch nirgends ein Handy zu sehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben ja vorher von der Raumexplosion gesagt – – Und das ist auch bei Verwendung von Ottokraftstoff üblich, solche Raumexplosionen?

Z. Dr. A. K.: Ja, ja. Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt kommen wir zur Zeitzündung. Also normalerweise: Brandbeschleuniger – – Wir haben schon gehört, wenn das dann jemand macht, der neben dem Auto steht – es war zwar niemand da –, dann kann das so schnell explodieren, dass derjenige, der das Ding anzündet, natürlich mit betroffen sein kann.

Z. Dr. A. K.: Ja. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, dass der betroffen ist, dass der was von der Flamme abbekommt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gibt es auch die Möglichkeit, das mit Funk zu zünden?

Z. Dr. A. K.: Prinzipiell ja. Ich müsste halt eine Vorrichtung bauen, wo dann irgendwas in Brand gerät, was dann den Ottokraftstoff anzündet, oder dass ich irgendwie einen heißen Draht, einen glühenden Draht oder so was verwende, der dann das Ottokraftstoff-Luft-Gemisch entzündet. Prinzipiell wäre das vorstellbar, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und müssten Sie dann was im Schutt finden, wenn so was geschehen wäre, also – sagen wir mal – über Funk?

Z. Dr. A. K.: Also ich bräuchte auf jeden Fall eine Stromversorgung, eine Batterie oder dergleichen. Man würde auch Platinen oder so was erwarten, irgendwelche elektrischen Bauteile würde man erwarten. Also da müsste man was finden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da müssten Sie was finden?

Z. Dr. A. K.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gab es ja immer die Frage: Gab es einen technischen Defekt am Fahrzeug? Sie haben das ausgeschlossen. Können Sie noch mal sagen, warum Sie den technischen Defekt ausschließen?

Z. Dr. A. K.: Also wir haben in den Motorraum reingeschaut, und da war alles noch in Reih und Glied, hat man keine Spuren von dem Brand oder so was, der das Fahrzeug im Innenraum entzünden könnte, gefunden. Ich habe sehr große Mengen Kraftstoff nachgewiesen, die durch einen technischen Defekt überhaupt nicht erklärbar wären.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kraftstoff wo? Im Innenraum?

Z. Dr. A. K.: Im Innenraum.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Im Innenraum.

Z. Dr. A. K.: Also das, was wir an Asservaten gesichert haben. Den Kraftstoff haben wir innen nachgewiesen. Der Zündschlüssel war draußen. Also die Stromversorgung im Fahrzeug war auch nicht da. Also der Zündschlüssel war draußen. Daraus kann man –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was heißt jetzt draußen? Er war nicht da?

Z. Dr. A. K.: War kein Zündschlüssel da. Als wir das Auto angeschaut haben, war kein Zündschlüssel drin.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kann das sein, dass der rückstandslos verbrannt ist?

Z. Dr. A. K.: Nein, da würde was zurückbleiben im Schloss.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und im Schloss war nichts?

Z. Dr. A. K.: Da war nichts drin, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie sich das erklären, dass der Zündschlüssel weg ist?

Z. Dr. A. K.: Nein. Ich weiß nicht, wie der – – Vermutlich war er vorher schon abgezogen, bevor es zur Explosion kam.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben also außer einem Laptop und dem, was jetzt da aufgeschrieben worden ist, nichts mehr im Fahrzeug gefunden – Laptop und andere Dinge.

Z. Dr. A. K.: Nichts mehr Relevantes, zumindest nichts mehr Relevantes, was jetzt für die Brandursache wichtig gewesen wäre. – Genau. Unsere Aufgabe ist ja, die Brandursache nachzuweisen, und deswegen haben wir auch das Laptop nicht mitgenommen, sondern nur die Sachen, die für die Erforschung der Brandursache relevant waren, nur die Asservate, wo man davon ausging oder wo die Wahrscheinlichkeit bestand, dass man Brandbeschleunigungsmittel nachweisen kann.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Danke. – Herr Abg. Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Sie haben vorher gesagt, man konnte auch auf den Fotos nicht erkennen, dass da möglicherweise ein Handy lag. Können Sie uns vielleicht mal ein Bild erläutern oder sagen, auf welchem Bild der Benzinkanister zu sehen ist?

Z. Dr. A. K.: Ja, ja. Das ist – – Darf ich auch – – Ich schaue mal.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Ist das z. B. das Bild 120? Ist das ein solches?

(Z. Dr. A. K. verlässt den Zeugenstand mit einem Ordner und zeigt Abg. Matthias Pröfrock ein Bild.)

Z. Dr. A. K.: Ich habe Ihre Nummer leider nicht. Aber das muss auf jeden Fall – – Da hinten sieht man, glaube ich, noch einen Teil davon; gelb. Ich glaube, da hinten ist noch der Benzinkanister. Das müsste er sein. Hier ist ja schon die Beifahrerseite, und hier ganz vorne an der Beifahrertür. Warten Sie mal. Nein, ich glaube, das ist ja der Fahrersitz, wo die Hose drauf ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wo zeigen Sie das denn? Nur dass die anderen auch – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: Jetzt sind wir gerade bei 122.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielleicht, Herr Präfrock, können Sie aufstehen und uns das zeigen. Dann kann der Herr Sachverständige darauf deuten, was er meint, was der Kanister ist. Ist das jetzt ein Bild vom Unfallort, also wo es gebrannt hat, oder im – –

Z. Dr. A. K.: Vom ausgebrannten Fahrzeug.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vom ausgebrannten Fahrzeug.

(Abg. Matthias Präfrock CDU steht auf und hält ein Bild hoch.)

Sehr gut.

Z. Dr. A. K.: Sie haben nicht gesehen, wie der Benzinkanister ausgesehen hat? Wir haben die Asservate fotografiert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir haben nur – – Wir wissen nur, dass es ein gelber gewesen sein soll mit rotem Stulpen.

Z. Dr. A. K.: Ja, ja. Das ist er. Ich kann das noch mal kurz zeigen, wie der Kanister ausgesehen hat. Ich bin froh, dass bei uns alle Asservate vor der Untersuchung fotografiert werden, jetzt also nicht vom ausgebrannten Fahrzeug, sondern – –

(Z. Dr. A. K. reicht den Abgeordneten ein Schriftstück.)

So ein gelber Kunststoffkanister.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das da?

Z. Dr. A. K.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. Dr. A. K.: So ein gelber Kunststoffkanister war das.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie das – – Weil ich möchte das auch noch mal – –

Z. Dr. A. K.: Ich kann es auch kurz rumgeben.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie haben vorher dargestellt, was man braucht, um eine mögliche – – Also ganz wichtig war in den Ermittlungen: Fremdeinwirkung, ja oder nein? War ein möglicher Zündmechanismus vorhaben?

Ist es denn möglich – Sie haben vorher von einer Stromquelle gesprochen, die man braucht, um zu zünden –, ein Handy als Zündmechanismus zu verwenden?

Z. Dr. A. K.: Es ist möglich, die elektronischen Bauteile von einem Handy zu verwenden. Wir haben schon bei uns im Bereich Explosivstoffe einen Nachbau gemacht, wo man den Vibrationsalarm vom Handy praktisch nimmt, um ein Relais zu schalten. Das ist möglich. Aber man braucht noch was dazu. Man braucht eine Stromversorgung außerhalb vom Handy, die praktisch die Stromversorgung für den Zündkreis darstellt, und man braucht auch eine Glühbrücke oder so was in die Richtung. Aber man braucht dann immer noch eine externe Stromversorgung.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Nachdem Sie jetzt wohl das Handy nicht gefunden haben, können Sie ausschließen, dass Sie diesen Zündmechanismus vielleicht auch übersehen haben?

Z. Dr. A. K.: Wir haben das Auto ziemlich genau durchmustert. Ganz ausschließen kann ich es nicht, aber ich halte es für unwahrscheinlich, dass wir das übersehen haben.

Kann ich zu dem Punkt vielleicht – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vom Handy oder vom Zündmechanismus?

Z. Dr. A. K.: Vom Zündmechanismus.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. Dr. A. K.: Kann ich noch kurz was dazu sagen zur Fernzündung? Die Fernzündung in dem vorliegenden Fall ist nicht so, dass jetzt jemand das Auto stehen hat, die Fernzündung betätigt, und das Auto fliegt in die Luft, sondern vorher muss natürlich der Kraftstoff ausgegeben worden sein. Das heißt, bei einer Fernzündung ist es so, dass ich den Kraftstoff ausgeben muss im Fahrzeug und dann innerhalb von – sagen wir mal – bis zu einer Minute den Zündmechanismus betätige. Sonst geht das auch nicht. Ich habe also keinen Zündmechanismus, der gleichzeitig den Kraftstoff freisetzt und dann zur Umsetzung sorgt.

Das heißt, da muss jemand dann den Kraftstoff ausschütten, sich von dem Fahrzeug entfernen und dann den Zündmechanismus betätigen, also nicht so, wie wir es von einer Autobombe kennen, dass man die eben komplett aus der Entfernung zünden kann, sondern der Kraftstoff wurde auf irgendeine Art und Weise im Fahrzeug ausgeschüttet.

Das heißt, man hätte – – Ich kenne die Ermittlungsergebnisse nicht, aber man hätte auf jeden Fall jemand vom Fahrzeug sich entfernen sehen müssen, der dann aus sicherer Entfernung die Sache zündet.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich habe deswegen gefragt, weil ausweislich der Akten ja drinsteht, es gab keinen Zündmechanismus, man aber ein Handy nicht gefunden hat. Wenn ich mir das jetzt von den Größenordnungen vorstelle, müsste man doch eigentlich auch ein Handy gefunden haben bei der Größenordnung, über die wir da sprechen.

Z. Dr. A. K.: Also zu dem Handy: Das kann ich mir nicht erklären, wie das Handy nachher ins Fahrzeug kam, muss ich sagen. Weiß ich nicht. Weiß ich nicht. Weil man hat das Auto schon abgesucht. Weiß ich nicht, wie das ins Fahrzeug kam. Wir sind dann ja auch nachmittags wieder vom Fahrzeug weggegangen. Weiß ich nicht, wie das weiterging. Weiß ich nicht. Kann ich nichts sagen drüber.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Dr. K., Sie hatten vorher erwähnt, dass durch die Druckwelle zumindest an der Beifahrertür es so zu einer Verschränkung gekommen ist, dass die nicht mehr geöffnet werden konnte.

Z. Dr. A. K.: Ja, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Können Sie insgesamt was sagen, ob eigentlich ein Schließmechanismus gegriffen hat, oder war das Fahrzeug geöffnet insgesamt?

Z. Dr. A. K.: Ich meine, das Fahrzeug war nicht verschlossen mit einem Schlüssel. Aber es war einfach so verklemmt, dass man die Tür nicht öffnen konnte, weil was verklemmt war, weil eben durch die Explosion was verklemmt war.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber nur die eine Tür?

Z. Dr. A. K.: Nur die eine Tür. Die Fahrertür konnte man öffnen, weil aus der Fahrertür hat man auch den Leichnam raus geborgen. Also da bin ich mir ziemlich – – Die konnten wir öffnen, die Fahrertür.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt weiß ich nicht, von der fachlichen Qualifikation – – Weil jetzt geht es mehr noch um die Frage auch: Wie lange kann jemand das dann aushalten, in den Dämpfen dann halt drin zu sein, den Benzindämpfen? Können Sie da Angaben machen?

Weil – ich sage es jetzt einfach nochmals –, wenn jetzt F. H. eingestiegen ist, Auto schließt, Benzin dann halt verteilt, dann wären ja in dieser Konstellation schon die Dämpfe da, die ja sehr schnell zu einer Bewusstlosigkeit führen. Können Sie dazu Angaben machen?

Z. Dr. A. K.: Das ist so, dass man ja atmen kann mit – – Ab 17 % Sauerstoff in der Luft kann man ja atmen, haben wir genügend Sauerstoff zum Atmen. Und bei den 8 %, die die obere Explosionsgrenze darstellen, ist man noch weit oberhalb von den 17 % Sauerstoff in der Luft. Also, man kann da atmen. Und das Benzin führt nicht gleich zur Bewusstlosigkeit. Müsste man noch mal Rechtsmediziner genauer fragen. Aber wir haben schon etliche Fälle gehabt, wo jemand in dem Benzindampf-Luft-Gemisch war und gezündet hat, dort zünden konnte. Da sind uns etliche Fälle bekannt, wo das so funktioniert hat, dass jemand ein Benzindampf-Luft-Gemisch in einer zündbaren Atmosphäre praktisch direkt gezündet hat. Das ist nichts Ungewöhnliches, und vom Sauerstoffgehalt her kann er da auf jeden Fall atmen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. – Dann habe ich noch eine Nachfrage, und zwar wurde uns auch schon etwas berichtet über die Löschwasserrückstände. Da gab es so ein bisschen einen Punkt, wo ich jetzt gerade noch mal nachhaken will. Wann bilden sich denn Schlieren, bei welchem Kraftstoff? Bei Ethanol oder bei Ottokraftstoff?

Z. Dr. A. K.: Bei Ottokraftstoff bilden sich Schlieren. Ethanol löst sich im Wasser. Da habe ich keine Schlieren. Bei Ottokraftstoff bilden sich Schlieren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das war jetzt die Aussage damals des Brandsachverständigen, dass der dann gesagt hat, es hätten sich keine Schlieren gebildet, wenn ich das noch richtig im Kopf habe.

Z. Dr. A. K.: Dass praktisch beim Ablöschen das Löschwasser wegfloss und keine Schlieren sich gebildet haben?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. Dr. A. K.: Aha.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das fällt mir jetzt halt gerade ein.

Z. Dr. A. K.: Ja, ja. Also, Ottokraftstoff – – Also man kennt es ja, wenn man so eine Pfütze hat, wo irgendwas Unlösliches drauf ist, so eine Kraftstoffsache. So ein bisschen Schlieren sind dann auf der Pfütze drauf. So sieht das aus.

Wobei, das hängt natürlich davon ab, ob der Kraftstoff dann auch wirklich – oder ob das Löschwasser den Kraftstoff wirklich rausgespült hat aus dem Fahrzeug. Weil das Fahr-

zeug stellt ja eine gewisse Wanne dar. Das müsste dann praktisch den Kraftstoff auch rausspülen, dass das auch Schlieren bildet.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. – Dann hätte ich noch eine Frage, und zwar zu dem Zustand des Laptops. Haben Sie denn den gesehen?

Z. Dr. A. K.: Den habe ich gesehen, ja. Ich habe den Laptop in der Hand gehabt und neben das Fahrzeug gelegt. Und der war vom Brand schon beeinträchtigt. Ich gehe davon aus, er hätte auch nicht mehr funktioniert. Also, ob er auslesbar gewesen wäre, weiß ich nicht, aber – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das können Sie nicht bewerten? Weil das ist jetzt – –

Z. Dr. A. K.: Das kann ich nicht bewerten. Ich bin Brandsachverständiger. Kann ich nicht bewerten. Weiß ich nicht, nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber aus Ihrer Vermutung her? – Ja, gut. Sie können es nicht sagen. Dann lassen wir es auch an der Stelle so.

Z. Dr. A. K.: Ja, ja. Nein, kann ich nicht sagen. Kann ich überhaupt nicht sagen. Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, Herr Dr. K., genau da möchte ich ansetzen. Sie sagen, Sie wussten nicht, ob der noch auslesbar war, ...

Z. Dr. A. K.: Ja, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... und trotzdem ist er zur Verschrottung freigegeben worden.

Z. Dr. A. K.: Ja, ja. Wie ich eingangs gesagt habe, sind wir ja für die Brandursachenerforschung zuständig, und wir untersuchen Sachen, die für unsere Untersuchungen relevant sind.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja. Das reicht mir schon. Das war gar nicht – – Meine Frage war – – Ich wollte tatsächlich auch nur wissen: Sie haben einen Laptop gehabt, und ich wollte – – Kollege Filius hat schon die Frage gestellt, inwieweit Sie sich in der Lage gesehen haben, zu beurteilen, ob dieses Gerät auslesbar ist, ja oder nein.

Z. Dr. A. K.: Eigentlich nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und Sie haben es selber beantwortet. Es lässt mich nur ein bisschen sprachlos zurück, dass dieses Teil, obwohl noch wahrscheinlich oder womöglich auslesbar, zur Verschrottung freigegeben wurde.

Eine zweite Frage, ganz konkret: Wie lange sind Sie denn im Auto gewesen, oder am Auto, und haben das untersucht?

Z. Dr. A. K.: Wir waren relativ lange am Auto. Ich schätze, so drei Stunden auf jeden Fall, drei, vier Stunden. Wir sind – Um ca. 11 Uhr waren wir oben beim PP, schätze ich mal. Dann haben wir mit der eigentlichen Arbeit aber gewartet, bis die Leiche geborgen ist. Das war, ich schätze mal, um zwölf. Und ich meine, um 16 Uhr musste der Herr K. zur Obduktion, und dann sind wir auch gegangen. So ganz grob vom Zeitplan aus dem Gedächtnis raus. Wir waren relativ lange am Auto, meine ich.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und dann treibt mich noch eine Frage um, die Frage des Zündmittels. Wenn – und da sind wir uns ja einig – ein Streichholz verwendet worden wäre und eine Streichholzschachtel, wäre die komplett rückstandlos verbrannt.

Z. Dr. A. K.: Ja, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Für ein Streichholz braucht man zwei Hände. Wenn man ein Feuerzeug genommen hätte, ein ganz normales, handelsübliches Feuerzeug, kann ich mir noch vorstellen, dass der Kunststoff und diese dünne Metallwand auch womöglich rückstandsfrei verbleiben. Aber müssten nicht von diesem Feuerstein oder diesen massiven Teilen da nicht noch irgendwas übrig sein, wenn ein Feuerzeug als Zündmittel verwendet worden wäre?

Z. Dr. A. K.: Es müsste was übrig sein, aber aufgrund der wirklich geringen Größe und dem ganzen Brandschutt, der im Fahrzeug drin war, ist es unwahrscheinlich oder zumindest schwierig, das aufzufinden.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt muss ich trotzdem fragen: Haben Sie versucht, danach zu suchen? Weil, ich meine, man hatte die Endkörperhaltung, man hatte – Ich sage mal, da war ja auch wahrscheinlich der Bereich nicht ganz so groß, in dem man hätte suchen müssen oder können.

Z. Dr. A. K.: Wir haben das Fahrzeug durchmustert, haben aber nichts entsprechend gefunden. Wir haben alle Auffälligkeiten gesucht. Was so wesentlich wäre für uns, haben wir gesucht. Und da haben wir nichts gefunden.

Wobei – ja, da muss ich vielleicht einlenken und sagen – es war ja der Verdacht, dass noch Waffen im Fahrzeug unter Umständen oder – Ursprünglich war der Verdacht von Waffen im Fahrzeug, weil das hat der Herr ... (am Stenografentisch akustisch unverständlich) anfangs gesagt. Und da haben wir noch mal gebeten, dass die Kollegen

vom PP Stuttgart das Fahrzeug noch mal durchmustern. Ich weiß nicht, ob sie das gemacht haben in dem Sinne. Weiß ich nicht. Aber wir haben es auf jeden Fall gesucht und nicht gefunden.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Vielleicht zuerst noch eine Verständnisfrage. Wenn jetzt die Explosion erfolgt, was passiert mit dem Ethanol tank? Ist der heil geblieben?

Z. Dr. A. K.: Der ist heil geblieben, ja. Haben wir keine Beschädigung gefunden.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Das ist ja eigentlich einigermaßen erstaunlich.

Z. Dr. A. K.: Ja, ja. Die Explosion ist ja eine Raumexplosion. Die wirkt da eher flächig. Die reißt in Gegenstände kein Loch rein. Das ist ja bei einer Sprengstoffexplosion etwas anderes. Aber bei einer Raumexplosion reißt das kein Loch rein.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Gut, weil es aber anschließend ja auch gebrannt hat, im Anschluss an die Explosion. Aber der Brand ist praktisch wieder ausgegangen, bevor er am Ethanol tank war.

Z. Dr. A. K.: Der wurde gelöscht. Also der Tank ging nicht kaputt. Der Tank ging nicht kaputt.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Okay. – Und die andere Frage. Wenn ich jetzt Ihre Aussagen zusammensetze, dann hätte eine Fernzündung etwa innerhalb von 20 bis 30 Sekunden kommen müssen.

Z. Dr. A. K.: Ja, ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Und in der Zeit hätte der Betreffende sich weit genug –

Z. Dr. A. K.: Oder sagen wir – – Unter einer Minute, würde ich sagen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Unter einer Minute. Und in der Zeit hätte der sich ausreichend weit vom Auto entfernen müssen?

Z. Dr. A. K.: Genau, genau.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Okay. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Auch von mir noch eine Frage, und zwar: Was wurde Ihnen mitgeteilt, als Sie das Auto übergeben bekommen haben, zur Auffindsachlage, gerade auch in Bezug zum Kanister? Welche Informationen hatten Sie dazu?

Z. Dr. A. K.: Als wir das Auto untersucht haben, oder als das Auto praktisch – – Als wir zum Auto kamen und mit der Untersuchung angefangen haben, meinen Sie?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja. Beziehungsweise die Kollegen haben ja vor Ort das Auto gesehen und auch mit dem, wie eben die – – Also Sie sprachen vorhin selber von diesem 20 m, dass die Glasscheibe dann draußen war.

Z. Dr. A. K.: Genau, genau. Die Information hatten wir gehabt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und welche Informationen haben Sie noch gehabt außer dieser Information?

Z. Dr. A. K.: Es hat noch geheißen, es könnten im Fahrzeug Waffen drin sein, da gebe es Erkenntnisse. Das haben wir gehabt, die Information. Allerdings – – Sonst haben wir keine Informationen gehabt außer – – Es wurde noch gesagt, dass ein Knall beobachtet worden wäre. Die Information haben wir auch noch gehabt. Aber weitere Informationen hatten wir keine.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Und eine Information zum Kanister haben Sie nicht gehabt? Weil wir kennen jetzt hier nämlich zwei unterschiedliche Aussagen. Ich sage Ihnen, die eine war, dass der Kanister außerhalb des Autos sich befand, und es gibt die Aussage, dass der Kanister sich im Fußraum aufgefunden hat.

Z. Dr. A. K.: Der war im Fußraum.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Der war im Fußraum?

Z. Dr. A. K.: Der war im Fußraum.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann meine Frage – –

Z. Dr. A. K.: Zumindest haben wir ihn im Fußraum angetroffen, und uns wurde nichts Gegenteiliges gesagt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Meine Frage dazu: Wie verhält sich jetzt der Kanister für sich selber in diesem ganzen Brandgeschehen? Kommt es da noch mal zu einer Extraexplosion oder einem vermehrten Brand, und konnte dies dann auch dementsprechend festgestellt werden?

Z. Dr. A. K.: Nein. Der Kanister brennt im Brandgeschehen einfach ab. Wenn noch was drin ist im Kanister, brennt das auch ab, und der Kanister schmilzt dann zusammen zu so einem Fladen praktisch.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und dann noch eine letzte Frage, und zwar haben wir – – In den Unterlagen finden wir vor, dass es unterschiedliche Konzentrationen von Benzin gibt innerhalb der Kleidung z. B., und ob Sie dazu was sagen können, wie sich das Brandverhalten dann auch wieder – – Also sind die Verbrennungen anders, wenn die Dosierung höher ist im Vergleich dazu, wenn die Dosierung des Kraftstoffs weniger ist und dann auch ein anderes Brandverhalten ist? Kann man da eine Aussage dazu machen?

Z. Dr. A. K.: Ich denke, bei dem Abbrand, wie man ihn beobachtet hat, kann man da keine Aussage treffen. Es ist so, dass der Kraftstoff zuerst abbrennt und dann erst das Textilstück abbrennt, wie man es von einer Kerze kennt. Bei der Kerze brennt auch der Docht so lange nicht ab, solange noch Kerzenwachs nachdiffundiert als Flüssigkeit. Und genauso hat man es beim Kraftstoff auch. Es brennt zuerst der Kraftstoff ab, und erst wenn der Kraftstoff abgebrannt ist, fängt das Textilstück an zu brennen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Habe ich Sie richtig verstanden? Sie haben nach einem Feuerzeug explizit gesucht?

Z. Dr. A. K.: Nein, wir haben das Fahrzeug durchmustert, aber nicht nach dem Feuerzeug explizit gesucht. Wir haben das Fahrzeug durchmustert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was heißt durchmustert?

Z. Dr. A. K.: Geschaut, ob wir irgendwas Auffälliges finden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ach so.

Z. Dr. A. K.: Ob wir irgendwas Auffälliges finden, haben wir gesucht.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Also, es gibt eine Fotografie, die zeigt Überreste von Zigaretten, die noch zumindest so gut erhalten sind, dass man noch erkennen kann, um welche Marke es sich gehandelt hat. Also, es ist eine Zigarettenschachtel aufgefunden worden – war auch bekannt, dass er Raucher war –, die war noch so gut erhalten, dass ich noch die Zigarettenmarke erkennen kann, um welche es sich da gehandelt hat. Aber Sie sagen, Sie haben kein Feuerzeug im Fahrzeug aufgefunden, zwar die Zigarettenschachtel, aber kein Feuerzeug? Ist das so richtig?

Z. Dr. A. K.: Die Zigaretzenschachtel – – Wo lag die Zigaretzenschachtel?

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ach so, weiß ich nicht. Ich war nicht am Fahrzeug. Ich kann Ihnen nur das Bild zeigen. In meiner Nummerierung ist das die 27.

(Z. Dr. A. K. verlässt den Zeugenstand und geht zum Platz des Abg. Matthias Pröfrock CDU.)

Z. Dr. A. K.: Ich glaube, das kann ich nicht sagen. ... (Am Stenografentisch akustisch unverständlich) Das Bild habe ich auch nicht gemacht. Das haben vermutlich die Kollegen vom Polizeipräsidium Stuttgart gemacht.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Okay. – Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Dr. K., ich habe bei mir im Wahlkreis eine Firma, die beschäftigt sich mit Explosionsschutzgeräten, und die sagen mir, der aller-kleinste Funken, also wirklich der allerkleinste, den man sich vorstellen kann – den muss man mit dem Auge kaum wahrnehmen können –, würde schon ausreichen, um eine Explosion zumindest bei einem besonderen Gasgemisch auszulösen. Ist das vergleichbar, oder ist dieses Gemisch, das wir hatten, schwieriger zu entzünden, wenn es auch schnell geht, im Verhältnis zum Gasgemisch?

Ich will Ihnen auch sagen, warum ich das frage. Ich kann mich erinnern, als Kinder hatten wir so kleine Zündplättchen. Da haben wir zwei Steine genommen, die aufeinander gehauen, und dann hat es einen kleinen Funken gegeben und einen wunderbaren Knall. Fanden wir toll. Mit so was hätte man ja theoretisch auch arbeiten können. Ich lege das in die Tür, haue die Tür zu, und wenn draußen nichts passiert, außer dass sich die Maschine verbeult oder die Tür, dann hätte ich da in aller Ruhe – theoretisch zumindest – eine Flamme erzeugen können oder einen Funken, ohne dass ich dann irgendeinen Rückstand finde. Weil das ist nichts anderes als Papier.

Wäre so was ganz grundsätzlich denkbar, oder wäre dieses Gemisch viel zu träge im Verhältnis, um über so eine Flamme entzündet werden zu können?

Z. Dr. A. K.: Ich würde sagen, das müsste über so eine Flamme auch entzündet werden können. Müsste auch über so eine Flamme – – Da reicht – – Da braucht es nicht viel, um so ein Kraftstoffgemisch zu zünden. Wir haben schon Fälle gehabt, da hat auch ein Lichtschalter gereicht, um so ein Kraftstoff-Luft-Gemisch zu zünden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Aber jetzt noch einmal – – Jetzt muss man schon noch vielleicht sagen, wenn das so jemand gemacht hätte mit dem Zündplättchen, der wäre ja nicht mehr weggekommen von dem Auto.

Z. Dr. A. K.: Ja, klar. Es war ja nur das Beispiel. War nur das Beispiel.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, schon. Aber das muss man ja dazusagen, dass das – – Wenn ich Sie vorher richtig verstanden habe, muss der einige Meter weggewesen sein, dass er nicht beschädigt wird von dem Knall.

Z. Dr. A. K.: Genau, genau, genau. Aber es ging ja, glaube ich, nur um den Zündmechanismus, ob so ein Zündplättchen reichen würde, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, trotzdem.

Z. Dr. A. K.: ... um so ein Kraftstoffgemisch – – Ganz allgemein, also nicht unbedingt auf den Fall bezogen, sondern einfach, ob das reichen würde, um das zu entzünden. Und da muss ich schon sagen: Ja. Natürlich wäre das vom Modus Operandi her untauglich. Das ist klar. Natürlich, ja, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann der Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, Herr Dr. K., ich hatte vorher vergessen, dass gefunden wurde ein Kollegblock oder Collegeblock, ...

Z. Dr. A. K.: Ja, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... der oben oberflächlich angebrannt war, aber ansonsten noch erhalten war. Haben Sie den in den Fingern gehabt?

Z. Dr. A. K.: Den habe ich gesehen, und ich kann Ihnen das auch erklären, das Phänomen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, das will ich gar nicht wissen, das Phänomen.

Z. Dr. A. K.: Ach so, gut.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich möchte wissen, ob Sie den aufgemacht haben und geguckt haben, ob sich da beschriebene Seiten drin befunden haben.

Z. Dr. A. K.: Wir haben ihn zur Seite gelegt, weil wir ja, wie schon gesagt, nicht für die Ermittlungen zuständig sind, sondern nur für die Brandursachenerforschung. Deswegen hat mich der Collegeblock gar nicht als solcher interessiert.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Haben Sie ihn auch nicht angeguckt?

Z. Dr. A. K.: Weiß ich nicht mehr.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, ob da – – Ich glaube, den hat keiner angeguckt.

Z. Dr. A. K.: Kann ich nicht mehr sagen. Weiß ich nicht. Wir haben – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Keiner war zuständig? Jeder hat ihn in der Hand gehabt, und keiner hat reingeguckt?

Z. Dr. A. K.: Also es gibt ein Bild, wo die Sachen fotografiert sind, die neben dem Fahrzeug liegen, oder es gibt mehrere Bilder sogar. Da sind die Silikonkartuschen drin, da sind die Getränkeflaschen drin. Wir haben alles, was wir gefunden haben, was nicht unmittelbar für unsere Untersuchungen relevant war, auf die Seite gelegt, weil, wie schon gesagt, wir sind für die Brandursache zuständig und sind keine Ermittler. Deswegen interessiert uns beschriebenes Papier am Brandort nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, aber mich interessiert es. Ich habe bis jetzt noch niemanden gefunden, der diesen Block angeguckt hat, obwohl alle nach einem Abschiedsbrief suchen, und dort, wo Papier ist, wo womöglich beschrieben ist, hat keiner reingeguckt. Sie waren jetzt meine letzte Hoffnung, ...

Z. Dr. A. K.: Herr Sakellariou, da kann ich Ihnen nichts zu sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... weil Sie sind ans Auto gekommen.

Z. Dr. A. K.: Nein, tut mir leid, kann ich nichts zu sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. Dr. A. K.: Was wir gefunden haben, haben wir auf die Seite gelegt und haben es den Kollegen gesagt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt noch mal: Sie haben es auf die Seite gelegt bei der Untersuchung, als das Auto schon bei der Kriminalpolizei stand?

Z. Dr. A. K.: Genau, und dort lag es auch noch, als – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer war von der Polizei dabei? War das der Herr K., der dabei war?

Z. Dr. A. K.: Der war dabei, ja. Der war dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wer hat das Bild gemacht von den Sachen?

Z. Dr. A. K.: Ich meine, das müsste auch die Frau B. gewesen sein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau B..

Z. Dr. A. K.: Also, wenn wir am Brandort sind – das gilt ganz allgemein –, und wir finden irgendwas auf, was für die Ermittlungen relevant sein könnte, schmeißen wir es nicht einfach in den Brandort rein, sondern legen es neben hin. So hätten wir es auch mit dem Handy gemacht, wenn wir es in den Fingern gehabt hätten. Und so haben wir es mit dem Camcorder gemacht, mit dem Laptop gemacht. Wir legen es neben das Fahrzeug hin und sagen, hier ist was, und machen unsere Arbeit weiter.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch einmal zu dem Laptop. Sie haben gesagt, der war durch den Brand völlig zerstört. Konnten Sie den noch aufmachen, oder war der einfach so zusammengeklumpt, dass Sie ihn auch nicht aufmachen konnten? Also Sie konnten nicht reinschauen?

Z. Dr. A. K.: Ich habe ihn nicht aufgemacht. Ich meine, ich habe ihn nicht aufgemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wäre es noch gegangen, ihn aufzumachen?

Z. Dr. A. K.: Herr Drexler, das ist anderthalb Jahre her. Ich weiß es nicht mehr. Tut mir leid. Weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weitere Fragen? – Keine.

Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr Dr. K., recht herzlich bedanken. Sie sind entlassen.

Und ich hätte jetzt die Bitte, dass wir Herrn Dr. B. in den Plenarsaal holen.

Zeuge Dr. S. B.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass keine Ton-, Bild- und Filmaufnahmen genehmigt sind. Also bitte die Geräte abschalten.

Herr Dr. B., nehmen Sie bitte Platz. – Ich stelle fest, dass der Herr Dr. B. geladen ist und auch erschienen ist. Ich möchte Ihnen noch etwas kurz zur – – Das fällt Ihnen ja nicht schwer, Sie machen das wahrscheinlich auch sehr oft. Die Wahrheit müssen Sie sagen. Sie dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie noch Nachfragen?

Z. Dr. S. B.: Keine. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung uns mitzuteilen und dann noch ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. Dr. S. B.: Mein Name ist Dr. S. B., 39 Jahre, verheiratet, Staatsanwalt, und ladungsfähige Anschrift ist neuerdings über die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben uns bereits signalisiert, vorab ein Eingangsstatement zu geben.

Z. Dr. S. B.: Nein, kein direktes Eingangsstatement. Ich wollte nur vorab kurz noch erwähnen, wenn ich schon anfangen darf, dass ich bei der Vorbereitung der Akten festgestellt habe, dass in einer der Akten, die hier beigezogen worden sind, vergessen wurde, an den Untersuchungsausschuss die Abschlussverfügung zu übersenden. Die hätte ich noch dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ihre Abschlussverfügung oder welche?

Z. Dr. S. B.: In einem der Verfahren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der anderen Akten?

Z. Dr. S. B.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. Dr. S. B.: In dem Verfahren 5 UJs 9675 aus 14. Das ist eine Anzeigesache, die im Anschluss an die Leichensache eingegangen ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Werden wir noch mal prüfen, ob wir da die Abschlussverfügung brauchen.

Bitte erläutern Sie jetzt die von Ihnen im Rahmen der Ermittlungsverfahren getroffenen Entscheidungen in dem Fall „H.“. Gegebenenfalls: Wann wurde das Verfahren eingestellt?

Z. Dr. S. B.: Also ich war zuständiger Sachbearbeiter bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart des Todesermittlungsverfahrens „H.“. Das Verfahren ist anhängig geworden am 16.09.2013, wo uns bekannt gegeben wurde, dass morgens gegen 9 Uhr im Bereich des Cannstatter Wasen ein Pkw-Brand gemeldet worden ist. Soll ich in groben Zügen die Einstellungsverfügung noch erläutern, oder – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da kommen wir nachher noch drauf. – Also Sie sind praktisch an dem Tag informiert worden. Von wann hatten Sie denn Kenntnis, dass der F. H. durch die EG „Umfeld“ hätte vernommen werden sollen?

Z. Dr. S. B.: Im Laufe des Tages habe ich davon auch – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: An dem Montag sind Sie davon informiert worden?

Z. Dr. S. B.: Soweit ich mich erinnern kann, bin ich noch im Laufe des Montags davon informiert worden. Es ist so: Bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart sind die Zuständigkeiten so, dass es sich hier zunächst sozusagen um eine Brandleiche, eine Brandsache handelte und deswegen wir von der Abteilung I, die auch ansonsten die politischen Strafsachen bearbeiten, allein aufgrund der Tatsache, dass wir Branddelikte und Brandleichen zuständig sind, zunächst mit der Bearbeitung beauftragt worden sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie beim zuständigen Ermittlungsrichter Beschlüsse zur Durchsuchung des Zimmers von F. H. oder der Erhebung von Verkehrsdaten beantragt? Und jetzt gegebenenfalls: Warum nicht?

Z. Dr. S. B.: Ich habe beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Stuttgart lediglich die Obduktion beantragt, weil es sich bei mir um ein Todesermittlungsverfahren handelte und im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens als StPO-Maßnahme, also

strafprozessuale Maßnahme, nur die Frage zu entscheiden ist, eine Obduktion anzuordnen – ja oder nein. Weil letztlich keine Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden vorlagen, habe ich auch kein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt eingeleitet, aufgemacht, in welchem man eine Durchsuchung oder sonstige strafprozessuale Maßnahme hätte treffen können.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gab es doch aber in den Ermittlungen Hinweise sowohl von der Familie. Sie haben wahrscheinlich im Laufe der Tage auch erfahren, dass er in dem Aussteigerprogramm drin war, BIG Rex; das hat ja auch eine Rolle gespielt, zumindest beim Unmut der Familie. Hat sich bei Ihnen die Frage ergeben, dass man vielleicht schon noch erkunden muss, warum der F. H. eigentlich möglicherweise Selbstmord gemacht hat, also z. B. weil er von der rechten Szene bedroht oder genötigt wurde? Das wären ja zwei Straftatbestände, die da infrage gekommen sind.

Warum haben Sie oder hat niemand – die Polizei hat ja offensichtlich darüber nachgedacht – – Warum hat denn hier niemand auf dieser Ebene versucht, z. B. so ein Verfahren einzuleiten, um die Verkehrsdaten dann möglicherweise beschlagnahmen zu können oder ermitteln zu können?

Z. Dr. S. B.: Also soweit ich mich erinnern kann, sind an mich keine konkreten Tatsachen herangetragen worden, die es für mich notwendig erscheinen ließen, ein Ermittlungsverfahren wegen irgendeiner Straftat gegen unbekannt zu eröffnen, und deswegen hatte ich keinen Anlass dafür gesehen und auch keine Möglichkeit gesehen in rechtlicher Hinsicht, hier strafprozessuale Ermittlungen aufzunehmen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie kennen die Entscheidung vom Oberstaatsanwalt am Bundesgerichtshof D., der am 20.09., also vier Tage später, ein Verfahren eingeleitet hat oder eine Verfügung erlassen hat?

Z. Dr. S. B.: Kenne ich nicht, nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie kennen die Entscheidung vom 20.09.13 vom Generalbundesanwalt nicht?

Z. Dr. S. B.: Nein. Ich habe nur dadurch, dass an mich zunächst die Frage herangetragen wurde von Polizeibeamten – wobei ich jetzt nicht mehr genau weiß, ob das direkt Polizeibeamte des LKA waren oder vom Polizeipräsidium Stuttgart –, ob man im Rahmen eines Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart Durchsuchungsmaßnahmen machen kann, darauf verwiesen, dass, wenn ein Verfahren beim GBA anhängig sei, man dort ja das Ganze prüfen kann, und da habe ich dann nur im Nachhinein mündlich erfahren, dass dort auch die Anordnung von Durchsuchungsmaßnahmen nicht in Erwägung gezogen wurde.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wussten Sie denn, wer diesen Antrag beim Generalbundesanwalt gestellt hat?

Z. Dr. S. B.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie wussten nicht, dass da die EG „Umfeld“ tätig war?

Z. Dr. S. B.: Grundsätzlich ja, aber wer konkret in welcher Form mit wem auch immer Kontakt aufgenommen hat beim GBA, wusste ich nicht. Nein. Hat sich für mein Todesermittlungsverfahren aber auch nicht aufgedrängt, diesen Fragen nachzugehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, gut. – Ich lese Ihnen mal aus dieser Entscheidung beim Generalbundesanwalt auszugsweise vor. Da schreibt nämlich der Oberstaatsanwalt:

Die gegenüber seinen Eltern erfolgten Aussagen des Zeugen H., dass er seines Lebens nicht mehr sicher sei, wenn er auspacke, und er aus der Nummer nicht mehr rauskommen werde, könnten bei Außerachtlassung seines früheren Aussageverhaltens für sich genommen auch dahin gehend interpretiert werden, dass er sich von dritter Seite bedroht gefühlt habe und auf ihn und sein Aussageverhalten in strafbarer Weise Einfluss genommen worden sein könnte.

Das stellt der Oberstaatsanwalt beim – – Und schreibt dann noch dazu, aber für diese Sache sei im Grunde genommen die Staatsanwaltschaft Stuttgart zuständig.

Jetzt, das ist ja eigentlich die Zusammenfassung der Aussagen der Eltern. Das ist sicherlich die Frage von BIG Rex; die haben ihn ja wohl betreut. Es ist auch die Aussage der Eltern, dass sie – das steht auch in der Akte – wohl immer wieder festgestellt haben, dass der F. H. öfters seine Handynummer getauscht hat, weil er sich bedroht fühlt, also SIM-Karten. Und jetzt haben wir uns – oder ich mich auf jeden Fall – gefragt, nachdem die Polizei uns das so geschildert hat, Sie sind eigentlich derjenige, der hier entscheidet: Warum haben Sie dann nicht entschieden, dass man diese Daten ermittelt, z. B. um festzustellen, wer hier Druck auf H. ausgeübt hat?

Z. Dr. S. B.: Weil wenn Sie sich die Akten anschauen, die meinem Todesermittlungsverfahren zugrunde lagen, es sich solche Aussagen dort nicht in verwertbarer Form finden, ich deswegen diese konkrete Kenntnis von irgendwelchen Bedrohungsszenarien oder einer konkreten Anzeige einer Bedrohung nicht hatte und ich deswegen keine Veranlassung sah, in irgendeiner Form Ermittlungen aufzunehmen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also die Aussage kommt ja von den Eltern. Dann hätte man ja die Eltern möglicherweise förmlich vernehmen müssen.

Z. Dr. S. B.: Also in meinem Todesermittlungsverfahren hat man den Eltern ja die Todesnachricht überbracht, hatte dann ja auch sozusagen den Eindruck, dass sie wenig kooperativ seien, und hat dann auch natürlich im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens keine weitere Veranlassung gesehen, sie noch als Zeugen förmlich zu vernehmen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber ich muss jetzt noch mal drauf eingehen. Bei der Überbringung der Todesnachricht steht nun eindeutig von dem zuständigen Beamten W., den wir vorher auch hier hatten, fest: F. hat panische Angst vor der Polizei gehabt, und wenn er auspacken würde, dann würde er seines Lebens auch nicht mehr sicher gewesen sein.

Und bei dem zweiten Gespräch mit den Eltern haben die Eltern auch noch mal sehr detailliert darauf aufmerksam gemacht, dass er Angst gehabt habe, dass er dann auch mehrere Handydaten gehabt habe, weil er permanent von der rechten Szene kontaktiert wurde. Da gab es doch ganz konkrete Hinweise – zumindest in der Aussage der Eltern –, dass er sich bedroht fühlte, dass er sogar dauernd seine Handynummer gewechselt hat.

Ich meine, wie konkreter kann man denn eigentlich noch so einen Hinweis bekommen? Dann hätte man doch möglicherweise die Eltern ordentlich vernehmen müssen und sagen: Wie weit geht denn das? Muss ich da was unternehmen?

Der Junge ist möglicherweise so bedroht worden, dass er keinen anderen Ausweg mehr gesehen hatte. Dann hätten wir ja was gehabt, um die Daten zu ermitteln.

Z. Dr. S. B.: Also, ich muss ganz ehrlich sagen: Ich sehe momentan nicht unbedingt die Grundlage für mich als jemand, der ein Todesermittlungsverfahren führt, davon ausgehend weitere Ermittlungen durchzuführen, wenn ich im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens konkrete Feststellungen habe, dass es hier kein Fremdverschulden gegeben hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das mit dem Fremdverschulden mag ja sein. Aber die Hinweise vorher, warum er das gemacht hat – Da gab es doch einige Hinweise auf die rechte Szene, um sagen zu können: Dies untersuche ich noch. Möglicherweise ist auf den Jungen Druck ausgeübt worden. Wenn jemand ständig sein Handy wechselt, dann spricht das ja auch dafür, dass er sich bedroht fühlt. Das haben die Eltern aber im zweiten Gespräch – nicht Vernehmung – eigentlich deutlich zum Ausdruck gebracht.

Und was uns jetzt ein bisschen auffällt, ist, dass auch die Polizeibeamten immer abgeschottet haben. Die haben gesagt: Es ist eine Todesfalluntersuchung. Wir melden das zwar weiter, aber wir selber sind nur für den Todesfall, also für die Ermittlungen im Todesfall, zuständig. Wir sind nicht dafür zuständig, ob der jetzt vorher noch bedroht oder

genötigt worden ist. Das machen dann andere, und zum Schluss muss die Staatsanwaltschaft entscheiden.

Z. Dr. S. B.: Ja, aber ich hatte weder konkrete Anhaltspunkte auf eine Nötigung noch auf eine Bedrohung. Ich hatte weder eine Anzeige von den Eltern. Ich hatte weder eine Aussage von den Eltern, warum ich hätte tätig werden müssen, und aufgrund von Vermutungen oder Mutmaßungen kann ich kein Ermittlungsverfahren einleiten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, das mag ja sein, Herr Dr. B.. Noch mal, bloß: Die Eltern haben am Montag die Übermittlung des Todes des Sohnes gekriegt. Die waren – das haben wir auch in der Vernehmung gehört – völlig erschüttert. Klar. Dass die dann so reagiert haben – das hat der heutige Polizeibeamte auch gesagt –, das erlebt man.

Beim zweiten Mal waren sie schon gesprächig. Da war eine dreiseitige Erklärung.

Dass die Eltern jetzt in der Situation zur Polizei gehen und eine Strafanzeige möglicherweise dann von sich aus stellen zu dem Zeitpunkt, halte ich für relativ unwahrscheinlich. Eigentlich müsste dann eine Behörde doch sagen: Das ist so dargestellt. Da muss ich was unternehmen, dass ich feststelle: Wo oder mit wem hat denn der F. H. am Wochenende noch telefoniert, bevor dieser Brand in seinem Auto dann stattgefunden hat am Montag?

Z. Dr. S. B.: Ich kann noch mal wiederholen: Ich hatte keine konkreten, tatsächlichen Anhaltspunkte für eine strafbare Handlung. Nur bei Vorliegen solcher kann ich ein Ermittlungsverfahren gegen eine bekannte oder gegen eine unbekannt Person einleiten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben bei Ihrer Einstellungsverfügung gesagt, das könnte möglicherweise Liebeskummer gewesen sein. Wie sind Sie auf diese These gekommen?

Z. Dr. S. B.: Es gab den Hinweis, dass kurz zuvor entweder die Freundin des Herrn H. mit ihm Schluss gemacht haben soll oder, wie dann die Eltern berichtet haben sollen, dass er kurz zuvor mit seiner Freundin Schluss gemacht haben soll. Das ist ein mögliches Motiv. Es ist so, dass ich im Rahmen eines Todesermittlungsverfahrens nicht immer die Motivlage bis zum Letzten sozusagen, wenn es sich um einen Suizid handelt, ausermitteln kann und muss. Im vorliegenden Fall gab es für mich diese zwei denkbaren Motivlagen. Die habe ich deswegen in die Einstellungsverfügung mit reingeschrieben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum – – Also die Freundin ist überhaupt nicht vernommen worden, die das hätte sagen können. Die Familie hat es selber nie gesagt. Die

Familie hat es zurückgenommen. Also die ist gefragt worden, und dann hat sie gesagt, das stimmt nicht.

Deswegen wundert mich jetzt auch, warum auf der einen Seite zwar die Frage der möglichen Bedrohung oder Nötigung keine Rolle gespielt hat, aber in der Einstellungsverfügung drinsteht, dass das Motiv gewesen wäre, auf der einen Seite hätte er Furcht vor polizeilicher Einvernahme. Der Rest, dass er möglicherweise von den Rechten bedroht wird, wenn er bei der Polizei was sagt, fehlt zwar. Für uns, oder für mich ein entscheidender Punkt.

Und das Zweite: Liebeskummer aufgrund der kurz zuvor erfolgten Trennung. Und das war nun überhaupt nicht der Fall. Denn er hat in der Nacht – kann ich nur sagen, ist uns gesagt worden und auch von der Freundin dann bestätigt worden; die ist das erste Mal vernommen worden – zu dem Montag um 23 Uhr wohl seiner Freundin eine Mitteilung geschickt, dass er die Beziehung auflöst.

Z. Dr. S. B.: Da wissen Sie mehr wie ich. Den Ermittlungsakten ließ sich das so nicht entnehmen. Ich habe, wie gesagt, aus den Ermittlungsakten diese beiden möglichen Motive herauslesen können, und deswegen habe ich die beiden Motive auch in diese Verfügung als mögliche Erklärungen für den Suizid aufgenommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In einem Bericht in den Strafsachen wird aufgeführt, die Eltern von F. H. seien unkooperativ gewesen und hätten eine Durchsuchung des Zimmers auf freiwilliger Basis nicht zugelassen. Nun haben wir heute einen Polizeibeamten gehört. Der war am zweiten Tag mit einem Kollegen dort. Der hat gesagt, er hätte anstandslos mit dem Vater dieses Zimmer anschauen können. Da stand sogar ein Computer drin. Er sei auch, weil er nur Todesfallermittlungen macht, gar nicht darauf gekommen, zu fragen, ob er den Computer nicht mitnehmen könnte. Dann hätte man den auch untersuchen können mit Zustimmung der Eltern. Haben Sie denn Kenntnis darüber, ob sie gefragt wurden, ob sie einer Durchsuchung des Zimmers auf freiwilliger Basis zustimmen, oder haben Sie da keine Informationen gehabt?

Z. Dr. S. B.: Weiß ich nicht. Nein. Ich kann mich, wie gesagt, nur auf die Akten beschränken, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was steht denn in der Akte?

Z. Dr. S. B.: ... und darin ist ja enthalten, dass am ersten Tag die Eltern unkooperativ gewesen waren vermutlich und deswegen eine Durchsuchung des Zimmers nicht durchgeführt wurde. Ob dann beim zweiten Besuch die Frage noch mal erörtert wurde, weiß ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also darf ich noch mal fragen: Für Sie hat also praktisch bei der Kenntnis der Angabe der Familie – ich glaube, es war am 16.02. gegen-

über der Polizei –, dass F. H. panische Angst vor der Polizei gehabt habe – – Wenn er auspacken würde, wäre er seines Lebens nicht mehr sicher gewesen. Das hat für Sie – diese Kenntnis – keine Rolle bei den Ermittlungen gespielt?

Z. Dr. S. B.: Zu diesem Zeitpunkt habe ich auch keine Ermittlungsmaßnahmen mehr durchgeführt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, nein, das war am 16.

Z. Dr. S. B.: Sie hatten 16.02. gerade gesagt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, nein, 16.09.2013. Habe ich „16.02.“ gesagt? Dann war es ein Fehler von mir. Also 16.09. beim ersten – – Das, was in der Akte drinsteht – – Das hat bei Ihnen dann keine Rolle gespielt?

Z. Dr. S. B.: Nein, ich muss zunächst erst mal objektiv feststellen, ob ich Anhaltspunkte habe für ein Dritt- oder Fremdverschulden im Rahmen eines Todesermittlungsverfahrens. Das hatte ich nicht, auch nach der durchgeführten Obduktion. Und nachdem auch der Sachverständige vom Landeskriminalamt seinen Bericht zunächst mir gegenüber mündlich oder über die Polizeibeamten mündlich erstattet hat, den er auch schriftlich vorgelegt hat, deutete alles darauf hin, dass es hier kein Fremdverschulden war, und damit war für mich dieses Todesermittlungsverfahren relativ schnell beendet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, das haben wir auch festgestellt. Aber es muss doch möglich sein, dass im Grunde genommen auch das Vorfeld – – Also, was ist denn am Samstag, Sonntag vor dem Selbstmord passiert? Das spielt doch eine Rolle. Oder spielt das keine Rolle – vor allem dann, wenn die Familie sagt, er ist schwer unter Bedrohung der rechten Szene gestanden?

Z. Dr. S. B.: Wie gesagt, dass er schwer unter Bedrohung der rechten Szene gestanden haben soll, ist mir in diesem Maße nicht zur Kenntnis gelangt. Es gab dafür auch keine konkreten, tatsächlichen Anhaltspunkte, sodass ich dann solche Vorfeldermittlungen nicht durchführe, wenn ich durch die objektiven Tatsachen, die im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens festgestellt werden, keinen Anhaltspunkt für ein Fremdverschulden habe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Dann versuche ich es noch einmal: Darüber hinaus haben die Eltern erzählt, dass ihr Sohn kein großes Licht in der rechten Szene war. Angeblich haben die früheren Kameraden von ihrem Sohn knapp 4 000 € für den Ausstiegsfreischein verlangt. Es wurde vom Sohn erzählt, die Personen aus der rechten Szene hätten laufend ihn kontaktiert, weshalb F. permanent die SIM-Karten seines Mobiltelefons gewechselt hat. Ungewöhnlich hierbei sei der Umstand, dass die jeweils

neuen Telefonnummern, die nur den Familienangehörigen bekannt gewesen waren, kurze Zeit später wieder den Leuten aus der Szene zugänglich gemacht waren.

Und einen Tag vorher hat die Familie klar und deutlich angegeben: F. hat panische Angst vor der Polizei gehabt. Wenn er auspacken würde, dann wäre er seines Lebens auch nicht mehr sicher gewesen. – Er hat nicht panische Angst vor der Polizei gehabt, sondern nur, wenn er dort was sagt, hat er panische Angst vor den Rechten gehabt. So ist diese Aussage zu verstehen.

Also die beiden Aussagen lagen Ihnen ja vor.

Z. Dr. S. B.: Aber ich kann es noch mal wiederholen: Ich hatte keine konkreten, tatsächlichen Anhaltspunkte für eine strafbare Handlung, die ich hätte verfolgen können, verfolgen müssen. Das sind alles Vermutungen, das sind Schlussfolgerungen. Daraufhin konnte ich kein Ermittlungsverfahren einleiten, und im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens konnte ich keine weitergehenden Ermittlungsmaßnahmen durchführen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann war ja noch die Frage: Der Schlüsselbund ist ja nicht gefunden worden, auch nicht im Auto von F. H. Hatten Sie irgendwie veranlasst, da noch mal was zu machen? Denn ein Schlüsselbund ist ja wichtig. Er muss ja mit dem Auto dahin gefahren sein.

Z. Dr. S. B.: Ja, bloß ich konnte mir jetzt zum einen nicht erklären, was damit passiert sein soll, und zum anderen konnte ich auch keine konkreten Ermittlungsmaßnahmen dadurch jetzt ins Auge fassen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie erfahren, dass das Handy wohl im Brandschutt zwischen den beiden Vordersitzen dazwischenlag und von der Schwester und dem Bruder gefunden wurde beim Abholen des Fahrzeugs, wahrscheinlich am Mittwoch nach dem Brand?

Z. Dr. S. B.: Das habe ich im Nachgang dann auch erfahren, genauso wie ich dann später – das war im Prinzip dann zeitlich aber davor, aber später, nachdem im Prinzip die Obduktion schon gelaufen war – auch erfahren hatte, dass das Laptop noch im Auto war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Ich habe keine weiteren Fragen. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Jetzt habe ich noch kurz eine Frage zu den verschiedenen Verfahren. Es gab das Verfahren 8127 aus 13. Das war das Todesermittlungsverfahren gegen F. H., von dem ja gerade auch immer die Rede war.

Z. Dr. S. B.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Das Verfahren 5 UJs 9675 aus 14 – – Um welches Verfahren handelt es sich denn da, und ist das das Verfahren, wo Sie die Einstellungsverfügung jetzt nachgereicht haben? Was ist das für ein Verfahren?

Z. Dr. S. B.: Genau. Das ist ein Verfahren, was mit Verfügung vom 25. September 2014, also ein Jahr später, von der Staatsanwaltschaft Stuttgart übernommen wurde von der Staatsanwaltschaft Heilbronn. Es handelt sich um eine Anzeigesache. Da hat ein Bürger bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn eine Anzeige erstattet gegen unbekannt wegen Mordes zum Nachteil von F. H., und dieses Verfahren wurde an die Staatsanwaltschaft Stuttgart abgegeben, wurde mir zugeteilt.

Das Verfahren oder die Verfahrensakten bestehen im Prinzip aus der Anzeige des Bürgers und dann aus meiner Einstellungsverfügung, wobei bei den Ihnen übermittelten Akten vermutlich eine falsche Einstellungsverfügung dabei sein muss. Also, es ist – nochmals – eine Kopie der Einstellungsverfügung der Todesermittlungssache, die da drin ist. Das ist mir aufgefallen bei der Vorbereitung, dass da die eigentliche Einstellungsverfügung fehlt. Die ist in einer anderen Akte drin gelegen. Die hätte ich dabei und könnte sie zur Verfügung stellen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich wollte nur noch mal sichergehen, dass es dieses Verfahren ...

Z. Dr. S. B.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ...nicht damals, zum damaligen Zeitpunkt schon gab. Deswegen habe ich die Frage noch mal gestellt.

Z. Dr. S. B.: Nein.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Es ist angesprochen worden – das war auch in den Medien zu sehen –, es war von Knochenbrüchen die Rede. Sie sind bei der Obduktion von F. H. dabei gewesen. Hat das Thema Knochenbrüche während der Obduktion eine Rolle gespielt?

Z. Dr. S. B.: Also soweit ich mich erinnere, konnten während der Obduktion keine Knochenbrüche festgestellt werden.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Es ist eigentlich eine hypothetische Frage, aber Sie haben vorher selber ausgeführt: Dass der Laptop beispielsweise gefunden wurde, wurde Ihnen erst hinterher – –

Z. Dr. S. B.: Der wurde auch später erst festgestellt. Also die Polizeibeamten haben das Fahrzeug ja versiegelt und zum Kriminaltechnischen Institut letztlich – oder

durch das Kriminaltechnische Institut vom Landeskriminalamt begutachten lassen, und erst im Rahmen dieser Begutachtung ist der Laptop ja gefunden worden.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Und da bestand für Sie aber auch keine Veranlassung, diesen Laptop untersuchen zu lassen, ob sich da möglicherweise Spuren auffinden?

Z. Dr. S. B.: Nein, weil ja mir mitgeteilt wurde von Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Stuttgart, dass ihnen gegenüber geäußert worden sei vom Landeskriminalamt, dass dieser Laptop nicht mehr auswertbar sei, also so, wie es in den Akten auch enthalten ist. Ich kann Ihnen auch gleich in der Fundstelle noch mal sagen. Das Gleiche, was der Herr K. in seinem Vermerk vom 20.09. festgeschrieben hat, hat er mir gegenüber auch mündlich geäußert, dass der Laptop in einem Zustand sei, welcher eine Untersuchung nicht erlaubt hätte. Damit war die Sache für mich sowieso erledigt.

Nun, wenn das Laptop in einem Zustand gewesen ist laut Aussage vom Landeskriminalamt, dass man ihn nicht mehr hätte auswerten können, stellte sich für mich die Frage gar nicht, ob man es im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens überhaupt auswerten sollte.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, da kann ich gleich anschließen. Hätten Sie es denn ausgewertet, wenn es noch auswertbar gewesen wäre?

Z. Dr. S. B.: Habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, aber das wäre jetzt vielleicht an der Zeit.

Z. Dr. S. B.: Für mich ist das Verfahren abgeschlossen. Ich bin auch kein zuständiger Kollege der Staatsanwaltschaft Stuttgart mehr. Das wären jetzt Mutmaßungen. Da, denke ich, brauche ich keine Angaben zu machen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Jetzt, Herr Dr. B., ich habe eines noch nicht ganz verstanden gehabt, und zwar: Zunächst haben Sie gesagt, wegen den verschiedenen Abteilungen – Abteilung I und Brandsachen – – Ist das in einer Abteilung, oder habe ich das jetzt falsch verstanden gehabt, bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart?

Z. Dr. S. B.: Nein, ich wollte damit zum Ausdruck bringen, das hatte von Anfang an noch nicht diese – in Anführungszeichen – „politische“ Dimension, sondern ist turnusmäßig bei der Abteilung I aufgeschlagen, weil die Abteilung I auch originär für Brandsachen zuständig ist.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Wann hatten Sie denn erstmalig von diesem ganzen Vorgang Kenntnis bekommen?

Z. Dr. S. B.: Im Laufe des Vormittags des 16.09.2013. Genaueres kann ich leider nicht mehr äußern.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also mir liegt ein Mail vor, das an Sie gegangen ist, und zwar von dem Herrn K.. Das darf ich einfach noch mal kurz hier auszugsweise verlesen. Das soll 14:10 Uhr Ihnen zugegangen sein.

Der Zustand der Leiche lässt den Verdacht aufkommen, dass H. sich mit Benzin übergossen hat oder übergossen wurde. Im Fahrzeug riecht es stark nach Benzin, und auch der Fotodetektor zeigte flüchtige Kohlenwasserstoffe in der Luft an. H. ist als rechts motivierter Straftäter bekannt. Das LKA versuchte gerade, Kontakt mit ihm aufzunehmen, um Informationen abzuschöpfen. H. verweigerte bisher aber jede Aussage. Der Zeuge, der den Brand bemerkte, hat niemanden bei oder im Fahrzeug gesehen, was nicht ausschließt, dass jemand dort war.

Also diese Information müssen Sie wohl um 14:10 Uhr bekommen haben, also ...

Z. Dr. S. B.: Ja, wobei ich nicht ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... auch diesen – –

Z. Dr. S. B.: ... ausschließen möchte, dass das Ganze vorab schon mal telefonisch auch mitgeteilt worden ist.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Weil der Herr H. hat auch gesagt, er wäre im engen Kontakt mit Ihnen den ganzen Tag gestanden, also dass man darüber gesprochen hat.

Z. Dr. S. B.: Das ist üblich bei solchen Verfahren, jetzt nicht unbedingt wegen des Hintergrunds, sondern insgesamt bei Todesermittlungsverfahren. Da muss relativ schnell die Frage geklärt werden, ob es eine Obduktion geben soll oder nicht, und da ist man immer regelmäßig in direktem Austausch mit dem ermittelnden Polizeibeamten. Das war an dem Tag sicher auch so.

Ob ich jetzt von Herrn K. oder von Herrn H. zuvor das Ganze telefonisch schon mitgeteilt bekommen habe, kann ich jetzt nicht mehr hundertprozentig sagen. Ich gehe aber davon aus. Also diese Mail ist sicher nicht aus heiterem Himmel gekommen, sondern man hat vorher sicher schon miteinander telefoniert.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ist dann auch Ihnen der ganze Bereich bekannt gewesen, dass das Landeskriminalamt auch an dem Fall zumindest Interesse hatte?

Z. Dr. S. B.: Also der ganze Bereich in der ganzen Dimension sicherlich noch nicht oder nicht, aber die Hintergründe sind natürlich mitgeteilt worden, ja. Und dass das LKA an dem Herrn H. als Zeuge interessiert war oder ist, ist mir an diesem Tag auch relativ früh schon mitgeteilt worden, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt wurde die Obduktion von Ihnen ja angeordnet, und da waren Sie dabei, ...

Z. Dr. S. B.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... bei der Obduktion. Ist das üblich, dass Sie dort mitgehen?

Z. Dr. S. B.: Ich sage mal so: Es ist in ungefähr 50 % der Fälle, dass ich zur Obduktion mitgehe. Es kommt immer darauf an, zum einen, ob es terminlich passt, und zum anderen, um was für einen Sachverhalt es sich handelt. In dem Fall war ich dabei, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, da hat es terminlich gepasst. Aber von der Brisanz, war das für Sie der Punkt?

Z. Dr. S. B.: Das war natürlich auch ein Punkt, wo ich gesagt habe: Das ist jetzt sozusagen eine Obduktion, wo es sicher wichtiger ist, dabei zu sein, wenn es terminlich passt, als bei Obduktionen, wo es sozusagen routinemäßig nur um die Abklärung letztlich der Todesursache, die schon relativ klar und deutlich feststeht, geht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt hat die Obduktion nach meinen Kenntnissen eineinhalb Stunden gedauert. Gegen 17:30 Uhr war sie beendet. Was haben Sie dann da weiter veranlasst?

Z. Dr. S. B.: Da fragen Sie mich jetzt Sachen. Soweit ich mich erinnern kann, habe ich ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, dann helfe ich Ihnen.

Z. Dr. S. B.: ... während der Obduktion oder gegen Ende der Obduktion mit dem Herrn H. telefoniert, um ihm auch das Ergebnis mitzuteilen und daraufhin auch dann die Anordnung auszusprechen oder, was heißt, die Anordnung auszusprechen, die Entscheidung mitzuteilen, dass keine weiteren strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen möglich sind, weil wir hier keinen Hinweis auf ein Fremdverschulden haben und somit auch keinen Anhaltspunkt für eine strafbare Handlung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und in der Konsequenz die Freigabe des Fahrzeugs dann.

Z. Dr. S. B.: Ja. Bloß, ob ich das an diesem Nachmittag oder gegen Abend schon mitgeteilt habe, weiß ich nicht mehr.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt wurde aber ein toxikologisches Gutachten auch in Auftrag gegeben, und das Ergebnis ist erst später auch vorliegend gewesen.

Z. Dr. S. B.: Das ist regelmäßig so, dass dieses Ergebnis oder die Ergebnisse von den weiteren Untersuchungen durch die Firma GRUS in Tübingen mehrere Wochen oder Monate in Anspruch nimmt und aber in der Regel auch so lange nicht abgewartet werden kann, Leichenfreigabe zu erteilen oder dergleichen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber da bleibt ja dann ein Risiko zunächst einmal, ...

Z. Dr. S. B.: Ja, natürlich.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... wenn das toxikologische Gutachten was anderes gibt.

Z. Dr. S. B.: Klar. Aber es ist, wie gesagt, so: Solange ich keine konkreten Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden habe, kann ich keine Ermittlungen aufnehmen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Ist noch irgendwie ein weiteres Gespräch an dem Tag mit dem LKA erfolgt von Ihrer Seite?

Z. Dr. S. B.: Soweit ich mich erinnern kann, nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Auch nicht mit anderen Stellen, also dass Sie noch jemand anderen gefragt haben, wie der Sachstand ist? Oder ist ganz autonom jetzt bei Ihnen die Entscheidung dann nach der Obduktion getroffen worden?

Z. Dr. S. B.: Welche Entscheidung jetzt?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dass Sie halt sagen, es liegen keine – – Es ist ja ein Beurteilungsspielraum. Sie haben ja einen Beurteilungsspielraum in den Bereichen, ob Sie sagen: „Es gibt Anzeichen für ein Fremdverschulden“, und Sie sagen: „Ich habe keine gesehen, fertig, aus.“

Z. Dr. S. B.: Genau.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie haben da nicht noch mal mit anderen Rücksprache gehalten? Weil eine Staatsanwaltschaft ist ja – Sie wissen es – Musketierprinzip: Einer für alle, alle für einen.

Z. Dr. S. B.: Ich habe sicherlich meiner Abteilungsleiterin, der Frau A., Oberstaatsanwältin A., das Ergebnis der Obduktion mitgeteilt und mit ihr natürlich auch das weitere Vorgehen besprochen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Eben. Das meine ich.

Z. Dr. S. B.: Aber letztlich war ich im Prinzip derjenige, der vor Ort während der Obduktion die Tatsachengrundlage mitbekommen hat direkt, sodass dann aufgrund dieses Gesprächs klar war, dass wir so entscheiden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Dann habe ich zunächst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Dr. B., wir sitzen ja hier, weil offene Fragen noch uns umtreiben. Und wir wissen, dass in Ihren Akten steht, dass die Eltern berichtet haben von der Todesangst, dass die Eltern auch gegenüber den Polizeibeamten berichtet haben, dass es um 17 Uhr am Sonntag ein Telefonat gegeben haben soll, was den F. H. so umgetrieben hat. Und dann haben Sie gesagt – und das verstehe ich natürlich als Jurist –, dass Sie keine Anzeige der Eltern vorliegen haben auf Vorliegen einer strafbaren Handlung. Das brauchen Sie; das ist richtig.

Eine Anzeige im technischen Sinne liegt nicht vor, aber nach meiner Auffassung liegt etwas viel Stärkeres vor, nämlich dass die ermittelnden Polizeibeamten eine Anregung an die Staatsanwaltschaft gegeben haben, Durchsuchungsbeschlüsse einzuleiten und eben die Handydaten abzufragen. Also, wenn Sie beklagen, dass Sie im technischen Sinne keine Anzeige der Eltern vorliegen haben, aber – jetzt bin ich in der Beziehung Laie – nach meiner Auffassung etwas viel Stärkeres vorliegen haben, nämlich dass die ermittelnden Polizeibeamten eine Anregung geben: „Bitte, ich brauche einen Durchsuchungsbeschluss, um an Handydaten zu kommen, um an den Laptop zu kommen, um die Auswertung zu erreichen“, liege ich da so falsch, dass Sie sich eigentlich nicht zurückziehen könnten darauf, dass eine Anzeige im technischen Sinne nicht erforderlich ist, wenn die Polizeibeamten eine solche Anregung an Sie herantragen?

Z. Dr. S. B.: Ja, das ist richtig. Ich verstehe Sie auch voll und ganz. Aber man muss natürlich ganz klar unterscheiden. Zum einen: Ich habe hier Polizeibeamte, die eine Anregung an mich geben. Ich habe auch selber vielleicht ein Interesse in vielen Verfahren, Sachen zu erheben, Daten zu erheben, Telefonverbindungsdaten zu erheben.

Aber was ich immer brauche, ist der konkrete Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung. Da brauche ich Tatsachen, konkrete Tatsachen, aus denen ich dann einen Anhaltspunkt habe, dass eine strafbare Handlung passiert ist. Und das haben mir weder die Polizeibeamten liefern können, einen konkreten Anhaltspunkt nach Ort und Zeit und konkreter Bedrohungslage, wenn man es so sehen will – –

Es wurde immer nur von Telefongesprächen gesprochen, woraus sich dann vielleicht die Vermutung ergeben könnte, er sei vielleicht bedroht worden. Aber zum einen sind das Vermutungen, zum andern habe ich auch nur sozusagen im Prinzip die Einschät-

zung der Eltern, die sagen: „Es gab da einen Anruf, danach war er verstört“ oder wie auch immer.

Aber ich habe keine konkreten Tatsachen, aufgrund deren ich sagen kann: Es ist folgende Straftat passiert, oder es besteht der Anfangsverdacht folgender Straftat. Und genau das brauche ich, um beim Gericht dann einen entsprechenden Beschluss zu bekommen. Und das wusste ich, dass mit dem, was hier zugrunde lag – – Das kann dann entweder durch eine Strafanzeige sein, wo natürliche Personen, in dem Fall vielleicht die Eltern, sagen: Das und das ist da passiert. Daraufhin kann man dann vielleicht einen Anfangsverdacht einer Bedrohung sehen, einer Nötigung.

Aber ich brauche erst mal konkrete Tatsachen. Die haben völlig gefehlt, und die haben mir weder die Eltern hier durch die Polizeibeamten mitteilen lassen können, oder ich habe keine formelle Vernehmung gehabt, wo konkrete Tatsachen drin enthalten waren, woraus ich einen Anfangsverdacht einer Straftat haben könnte. Und auch die Polizeibeamten haben zwar – für mich völlig verständlich – gesagt: „Wir würden da gerne vielleicht durchsuchen oder auch die Handydaten erheben“, aber einen konkreten Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung konnten diese mir auch nicht mitteilen.

Und das ist das, was ich brauche, um beim Amtsgericht, beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Stuttgart einen Durchsuchungsbeschluss zu erlangen oder einen Beschluss zur Erhebung von Verbindungsdaten, und das hat völlig gefehlt. Und ohne das kann ich weder ein Ermittlungsverfahren aufmachen noch strafprozessuale Maßnahmen beantragen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich gebe Ihnen ja recht, wenn ich nur die Aussagen der Eltern gehabt hätte. Wenn ich aber die Aussagen der Eltern habe und eine Anregung der Polizei, also in dieser Gemengelage meine ich, dass sich diese beiden Dinge verstärken müssten aus meiner – jetzt gebe ich zu – laienhaften Sicht. Ich bin zwar Jurist, aber kein Staatsanwalt.

Z. Dr. S. B.: Also, die Polizeibeamten sind mir kein Beweismittel in dem Sinne. Wenn ich hier was hätte machen wollen, hätte ich nur die Eltern als Beweismittel gehabt. Dazu hätte ich von den Eltern eine konkrete Aussage gebraucht, wer was wann wo eine strafbare Handlung begangen haben könnte, und das hat mir gefehlt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Auch ein Anruf – – Ich sage mal, es gibt ja so was wie mittelbare Täterschaft. Ich kann ja theoretisch jemanden in den Selbstmord treiben – ich sage es mal ganz abstrakt – durch einen Anruf um 17 Uhr. Dieser Anruf um 17 Uhr ist in den Akten, dass ein solcher Anruf getätigt wurde. Also insofern, sage ich mal, es hat ja auch manchmal den Sinn, etwas zu verifizieren oder zu falsifizieren. Vielleicht hätte sich dann herausgestellt: Da hat jemand völlig Belangloses angerufen.

Aber ich hätte jetzt vermutet, alleine die Eltern in ihrem Schmerz, die können natürlich nicht als alleinige Hinweisgeber ausreichend dafür zur Verfügung stehen, um ein solches Verfahren einzuleiten. Aber in Kombination mit den ermittelnden Polizeibeamten ist aus meiner Sicht ein solcher Anruf – – Denn man kann mit einem Anruf womöglich jemanden durch eine Information in eine Situation bringen, dass er von dort aus theoretisch auch glauben kann, dass es vielleicht für einen Anfangsverdacht reicht oder eben auch nicht. Sie haben da eine andere Einschätzung.

Z. Dr. S. B.: Ich kann nochmals wiederholen: Ich habe die Auskunft der Eltern an die Polizeibeamten gehabt, dass es einen Anruf gegeben haben soll – welchen Inhalts, wurde mir nicht mitgeteilt. Dazu haben – so weit mein Kenntnisstand – die Eltern auch nichts Konkretes gesagt. Aufgrund des Anrufs habe sich beim Herrn H. eine Reaktion eingestellt, und das war es. Daraus eine konkrete strafbare Handlung zu schließen ist zu viel und würde nicht ausreichen für strafprozessuale Maßnahmen, die hier in Grundrechte eingreifen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Okay. Also, jetzt darf ich es auch noch mal probieren.

Wenn Sie ein Todesermittlungsverfahren haben und begegnen unterwegs tatsächlichen Anhaltspunkten, dass eine andere Straftat begangen worden ist – da sind wir uns einig –, da wäre diesen tatsächlichen Anhaltspunkten nachzugehen.

Z. Dr. S. B.: Ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sie haben aber umgekehrt die Formulierung vorher gebraucht, es hätte sich nicht aufgedrängt, weiteren Fragen nachzugehen, wobei Sie mir bitte nicht übel nehmen, dass mich schon die Frage beschäftigt: Wann drängt es sich auf, anderen Fragen nachzugehen? Sie erfahren an einem Tag, dass der junge Mann sich vermutlich angezündet hat – und jetzt lassen wir mal die Sache Fremdverschulden und auch das ganz erstaunliche Ermittlungstempo im Todesermittlungsverfahren, das lassen wir jetzt alles mal weg –, Sie hören, dass der am Nachmittag vernommen werden sollte. Ist das kein tatsächlicher Anhaltspunkt, dass er sich dieser Vernehmung nicht stellen wollte?

Sie hören von den Eltern, dass er Angst hatte vor Nachstellung. Sie hätten eigentlich durch eine einfache Frage bei den Eltern herausfinden können, dass er um 17 Uhr einen Anruf gekriegt hat. Wissen Sie, jetzt sitzen wir da und wissen nicht, wer um 17 Uhr angerufen hat. Wenn dort sozusagen beinahe – das darf man jetzt nicht übel nehmen –, wenn dort – wir erleben das heute – nicht alle auf den Ohren gestanden wären, wüssten wir, woher der Anruf kommt. Aber es hat sich niemand, niemand darum gekümmert.

Jetzt frage ich Sie mal umgekehrt: Halten Sie das für einen Zufall, dass der sich an dem Tag umbringt, an dem abends die Vernehmung ansteht? Sind Sie persönlich überzeugt, dass das ein Zufall war?

Z. Dr. S. B.: Also, ich glaube, dass ich hier jetzt als Zeuge zu Tatsachen Angaben machen muss, aber nicht zu meinen persönlichen Überzeugungen und Meinungen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, aber wo es sich mal aufdrängt, einer Frage nachzugehen.

Z. Dr. S. B.: Es ist so – ich möchte Ihnen kurz nur erklären –: Es gab tatsächliche Anhaltspunkte in viele Richtungen. Aber ich brauche tatsächliche Anhaltspunkte in Richtung einer strafbaren Handlung, und die hatte ich nicht. Nochmals: Ich kann nur Ermittlungen aufnehmen in einem Verfahren, das ich dann eröffnen muss, wenn ich hinreichende, konkrete, tatsächliche Anhaltspunkte habe dafür, dass eine Straftat begangen worden ist. Das hatte ich nicht.

Also hatte ich – in Anführungszeichen – nur das Todesermittlungsverfahren, wobei ich leider Ihren Ausführungen nicht so ganz entnehmen kann, ob Sie das jetzt als besonders langsam oder besonders schnell geführt ansehen. Es wird in einem Todesermittlungsverfahren immer relativ schnell zu entscheiden sein, ob der Tote zu obduzieren ist, ja oder nein. Diese Obduktion habe ich gemacht. Es haben sich auch nach der Obduktion – auch durch die kriminaltechnischen Untersuchungen – keine Anhaltspunkte ergeben, dass hier ein Fremdverschulden in Betracht kommt, und somit habe ich keine Möglichkeit, ein Ermittlungsverfahren zu führen. Und nur in einem Ermittlungsverfahren hätte ich dann weitere Vernehmungen, strafprozessuale Maßnahmen und dergleichen machen können.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Das Landeskriminalamt wendet sich ans Bundeskriminalamt, und die an den GBA und sagen, er hätte sich bedroht gefühlt. Der GBA sagt: „Gut, das war nicht für uns ein Fall, aber das hätte einer werden können, aber das wäre zunächst mal ein Fall für die Staatsanwaltschaft Stuttgart gewesen.“ Und für die Staatsanwaltschaft Stuttgart wird es aber keiner, weil sie es nicht für Tatsachen hält, dass er abends vernommen werden sollte, dass die Eltern das ausgesagt haben, dass er einen Anruf gekriegt hat um 17 Uhr. Das sind alles keine Tatsachen?

Z. Dr. S. B.: Ich möchte noch mal sagen: Er hat sich eventuell bedroht gefühlt. Wenn ich damit zum Ermittlungsrichter gehe und sage: „Ich möchte deswegen jetzt Durchsuchungen machen, wo auch immer, oder auch Telefondaten erheben“ ...

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Verbindungsdaten, ja.

Z. Dr. S. B.: ... – ja, oder Telefonverbindungsdaten, egal, was –, damit würde ich kläglich scheitern. Es sind keine konkreten, tatsächlichen Anhaltspunkte auf eine

bestimmte Straftat. Er hat sich eventuell bedroht gefühlt, reicht nicht aus, um zu sagen: Anfangsverdacht einer Straftat zum Nachteil von ihm, Ermittlungsverfahren gegen unbekannt einleiten und dann noch strafprozessuale Maßnahmen durchführen. Wenn wir mit dieser sozusagen ganz unteren Ebene anfangen, dann, denke ich, würde der Aufschrei in der Bevölkerung relativ groß da sein, weil damit könnte man Telefondaten in riesiger Anzahl bei allem Möglichen erheben.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich fürchte, ich könnte Ihnen aus dem Ärmel Fälle schildern, bei denen die Schwelle viel niedriger lag, die Verbindungsdaten zu erheben, als das, wo sich eigentlich als auf der Hand liegend ergibt, dass man mal hätte gucken können, wie die Kontakte von dem jungen Mann in den letzten ein, zwei Tagen waren. Das wäre doch eigentlich die nächste Herausforderung gewesen. Ist das ein befriedigendes Gefühl, eine solche Akte zuzumachen, obwohl man wahrscheinlich weiß, dass da noch irgendetwas anderes dahinterstecken muss? Weil diese Datumsgleichheit und die Aussagen der Eltern, das kann doch alles kein Zufall sein.

Z. Dr. S. B.: Also, wenn Sie mich jetzt fragen, ob es ein befriedigendes Gefühl ist, ja oder nein, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich schließe Akten nicht und möchte die nur schließen, wenn ich ein befriedigendes Gefühl habe, sondern ich habe Akten durchzuschauen, zu prüfen, ob sie sozusagen das bieten, was man in einem Fall hat machen können. Im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens habe ich hier in den Akten alles aufgefunden, was man hätte machen können bei einem entsprechenden Verdachtsgrad und bei der Tatsachengrundlage, die in den Akten dargestellt wurde.

Und ich habe keinen einzigen Anhaltspunkt für ein Fremdverschulden am Tod vom F. H. gefunden. Deswegen habe ich in diesem Todesermittlungsverfahren nichts weiter ermitteln können, und deswegen habe ich es eingestellt. Ob ich jetzt dabei ein befriedigendes Gefühl hatte, ja oder nein, kann ich Ihnen leider nicht beantworten, ist, glaube ich, auch der falsche Ort hier.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Verzeihung, vielleicht waren Sie zu sehr befangen in dem Todesermittlungsverfahren, wie Sie auch jetzt eigentlich nur über Fremdverschulden reden. Wir reden gar nicht über Fremdverschulden. Wir reden über die schlichte Frage, ob er von seinen ehemaligen rechten Freunden in einer strafrechtlich relevanten Weise unter Druck gesetzt wurde, sich der Vernehmung bei der Polizei auf irgendeine Art zu entziehen, und er hat seinen Weg gewählt. Der muss nicht einkalkuliert gewesen sein, aber ein Zusammenhang drängt sich auf, zumindest doch für die Nötigung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir stellen überhaupt fest, dass sowohl die Polizei wie Sie dauernd auf die Frage des Selbstmords und „Gab es da noch ein Fremdverschulden?“ einstellt – zuerst mal auf den Selbstmord. Wir fragen immer noch ein Stück davor: Wie kam er denn da dazu? Und da gibt es doch nun nicht bloß keine Hinweise, da gibt es ganz massige Hinweise: einmal die 17-Uhr-Vernehmung, die am gleichen Tag erfolgte, zweitens die Aussage der Eltern, diesen Anruf, weiterhin die Aussage von ihm selbst, die mehrfachen Handynummern, die er nimmt. Das macht man ja nicht aus

Spaß und Tollerei – alles in Bezug zu der Frage: Ausstieg, rechter Ausstieg und Druck und im BIG-Rex-Programm.

Jetzt sagen Sie immer: „Ich habe keinen Anhaltspunkt.“ Was hätten Sie denn für einen Anhaltspunkt gebraucht? Wenn Sie sagen, die Eltern hätten eine Strafanzeige – – Dann wäre doch das Einfachste gewesen, man hätte die Eltern dann auch vernehmen lassen. Denn wir hatten heute den Eindruck, dass die Polizei eine eigene EG, Ermittlungsgruppe, gegründet hat. Das macht man doch nicht einfach deswegen, wenn sich jemand selbst umbringt, sondern wegen des Hintergrunds. Hier saßen Polizeibeamte, die gesagt haben – – Einer hat sogar gesagt, als er das gehört hat, hat er sofort an Mundlos und Zschäpe gedacht, als er nachgedacht hat. Also, in der Bundesrepublik Deutschland ist doch nach 2011 auch was ganz anderes passiert.

Z. Dr. S. B.: Ich weiß nicht, was Sie jetzt von mir noch hören wollen. Ich habe es aber schon mehrfach gesagt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will nichts hören. Ich bin fassungslos.

Z. Dr. S. B.: Nein, ich habe zunächst faktisch ein Todesermittlungsverfahren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. S. B.: Nur wenn ich im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens konkrete, tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat habe, nehme ich weitere Ermittlungen in dieser möglichen Straftat auf. Das hat sich hier für mich nicht aufgedrängt. Ich hatte keine konkreten, tatsächlichen Anhaltspunkte. Ich kann mich nur noch wiederholen. Es gab zwar diese Vermutungen, er ist eventuell bedroht worden oder fühlte sich bedroht oder hatte entsprechende Kontakte, woraufhin er dann die Telefonnummern gewechselt hat und alles Weitere. Aber ich habe keinen konkreten Hinweis auf eine strafbare Handlung gehabt.

Wenn die Eltern jetzt eine Anzeige erstattet hätten und gesagt haben: „Da kam der Anruf. Er hat danach gesagt: Die haben mich jetzt bedroht“ oder „Die haben gesagt: Du sagst da jetzt nicht aus“, dann hätte ich einen konkreten Anhaltspunkt, warum ich hätte weitere Ermittlungen führen können. Das hatte ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, Herr Dr. B., aber – –

Z. Dr. S. B.: Und es ist auch nicht meine Aufgabe, im Rahmen einer sozusagen Ausforschung in einem Todesermittlungsverfahren zu suchen, ob ich Anhaltspunkte bekomme, die weitere Ermittlungen, in welche Richtung auch immer, erfordern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Richtig, Herr Dr. B.. Aber noch mal: Die Eltern haben klar und deutlich das ausgesagt, und zwar nicht in einer förmlichen Vernehmung,

sondern wie das üblich ist bei Todesfällen: Man will die Eltern nicht vernehmen, sondern will im Gespräch vieles herausfinden. Und das, was man herausgefunden hat, hätte doch, wenn eine Anzeige der Eltern oder eine Vernehmung der Eltern erfolgt wäre, für Sie locker ausgereicht, die Handydaten des eigenen – nicht jemand Fremdes, sondern die Handydaten des zu Tode gekommenen F. H., durch Selbstmord oder wie auch immer – zu untersuchen.

Es geht nicht um die fremden Handys, es geht um ihn. Und die beiden Aussagen, die die Eltern gemacht haben in diesem Gespräch, wenn hier im Grunde genommen dann noch eine Anzeige erfolgt wäre, hätten Sie doch zu diesen Maßnahmen veranlassen müssen.

Z. Dr. S. B.: Noch mal: Es geht mir nicht um sozusagen diese formellen Gegebenheiten, ob jetzt eine formelle Anzeige vorlag oder nicht. Ich habe das nur als Beispiel genannt, wenn die Eltern eine Anzeige erstattet hätten und darin dann konkrete Tatsachen geäußert hätten, die mir ausreichend eine Grundlage geboten haben. Das haben sie aber nicht, weder im indirekten Gespräch gegenüber der Polizei noch auf sonstige Art und Weise. Ich habe keine konkreten Anhaltspunkte für eine Straftat gehabt, keine konkreten Anhaltspunkte.

Es gab ein Telefongespräch. Daraus haben die Eltern was geschlossen. Das reicht nicht, um auch einen Beschluss für die Verbindungsdaten der eigenen Nummer zu bekommen. Ich brauche immer die gleichen Voraussetzungen nach § 100g StPO: eine Straftat von erheblicher Bedeutung oder eine mittels Telefon begangene Straftat. Das hätten wir eventuell gehabt, aber dafür hätte ich die konkrete Feststellung haben müssen: Er ist übers Telefon bedroht oder genötigt worden. Und da hat das, was mir durch die Polizei zugetragen wurde, nicht ausgereicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr Dr. B., ich möchte noch mal auf den Bereich Obduktion zurückkommen. Uns ist heute im Verlauf des Tages gesagt worden, dass es eher unüblich ist, dass der Staatsanwalt dabei ist bei der Obduktion. Sie haben jetzt vorhin gesagt: 50 %. Das heißt, bei jeder zweiten Tat sind Sie dabei, also bei jeder zweiten Obduktion sind Sie selber vor Ort. Das ist tatsächlich so, dass Sie das in Ihrem Alltag handhaben?

Z. Dr. S. B.: Also, man muss natürlich unterscheiden, was für Obduktionen. Es gibt ja Obduktionen bei allen möglichen Todesfällen: bei Verkehrstoten, bei Brandleichen, bei durch Tötungsdelikt zu Tode Gekommenen. Ich würde mal behaupten, die Kollegen, die Tötungsdelikte bearbeiten, die gehen regelmäßig, also fast zu 100 % zu Obduktionen. Im Verkehrsdeliktsbereich geht fast niemand zur Obduktion, und bei uns im Bereich der Brandsachen oder auch sonstigen politischen Straftaten, wir gehen halt – ich sage mal so – ungefähr in 50 % der Fälle, ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann benutzen Sie ja gerade zwei Worte sehr häufig, und zwar „konkret“ und „objektiv“, also objektiv feststellen, dass kein Fremdverschulden da steht, und konkrete Hinweise. Das ist das, was Sie jetzt gerade an Redewendungen haben.

Wie schließen Sie ganz objektiv ein Fremdverschulden aus bei einer verbrannten Leiche, wo jetzt ein Teil der Materie, in dem Fall Haut und Gewebe, nicht mehr vorhanden ist?

Z. Dr. S. B.: Ich muss mich natürlich immer auf Aussagen und Gutachten stützen. Ich habe jetzt hier im konkreten Fall die Angaben der Rechtsmediziner gehabt und natürlich damit korrespondierend auch die Angaben der Sachverständigen des Kriminaltechnischen Instituts. Und daraus habe ich dann geschlossen und auch keinen Zweifel gehabt, dass wir hier kein Fremdverschulden nachweisen können.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also, Sie konnten – ich fasse das jetzt zusammen, wie ich es verstanden habe – am Ende der Obduktion objektiv feststellen, dass, obwohl die Erkenntnis vorlag, dass Medikamenteninhalte im Magen drin sind, kein Fremdverschulden vorlag, wie dieses z. B. hineingekommen ist oder die Handlungsfähigkeit der Person selber war?

Z. Dr. S. B.: Ich tue mir jetzt gerade ein bisschen schwer, zu sagen: Ich kann es objektiv ausschließen. Ich habe keine Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden gehabt und bin auch davon überzeugt, dass wir hier kein Fremdverschulden hatten.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann haben Sie gesagt, es wurden keine Knochenbrüche festgestellt. Wie wurde dies untersucht bei der Obduktion, ob es Knochenbrüche gab?

Z. Dr. S. B.: Da müssen Sie die Rechtsmedizinerin fragen. Ich kann mich nur daran erinnern, dass ich diesbezüglich nichts mitbekommen habe. Die Obduzentin oder die beiden Obduzentinnen untersuchen ja die Leiche sozusagen von oben bis unten und von innen und außen. Und ich kann mich nur daran erinnern, dass da nichts Besonderes zur Sprache kam und es auch, was sonst üblich gewesen wäre, keinen Hinweis darauf gab, dass die Rechtsmedizinerinnen dort einen Knochenbruch an irgendeiner Stelle festgestellt hätten.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Inwieweit können Sie sich erinnern, dass die Beweglichkeit der Gelenke untersucht worden ist und eben dann auch atypische Beweglichkeit festgestellt wurde? Sie waren ja während der Obduktion anwesend.

Z. Dr. S. B.: Kann ich mich jetzt nicht mehr daran erinnern, ob das gemacht wurde.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann habe ich noch eine Frage in Bezug zum Zeitverlauf, wenn man sich den anschaut, eben weil Ihnen diese Objektivität ja sehr wichtig ist, dass Sie da klar handeln. Sie haben ca. 14:10 Uhr die Obduktion in Auftrag gegeben und haben gleichzeitig 17:40 Uhr das Ergebnis – nicht gleichzeitig, sondern nach ca. zweieinhalb Stunden oder nach zweieinhalb Stunden – mitgeteilt: Es liegt kein Fremdverschulden vor. Mit einer großen Sicherheit haben Sie das ja mitgeteilt. Meine Frage: Ist diese schnelle Entscheidung – bzw. es sind dreieinhalb Stunden – was Übliches für Sie, dass Sie solche Verfahren in dieser Zeit abschließen?

Z. Dr. S. B.: Also, im Rahmen eines Todesermittlungsverfahrens ist es der normale Gang der Dinge, dass eine Entscheidung herbeigeführt wird: Obduktion, ja oder nein? Dann kommt es darauf an, wie schnell von der Rechtsmedizin ein Termin zu bekommen ist – manchmal noch am gleichen Tag, manchmal aber auch ein, zwei Tage erst später für eine Obduktion. Das haben wir nicht in der Hand, sondern das wird von der Firma GRUS in Tübingen bestimmt.

Nach Abschluss der Obduktion habe ich in einem Todesermittlungsverfahren in der Regel eine Entscheidung zu treffen, und die wird auch in der Regel sofort getroffen: Habe ich jetzt Hinweise auf ein Fremdverschulden, ja oder nein? Und wir hatten nach der Obduktion keinen Anhaltspunkt für ein Fremdverschulden.

Andersrum gesagt, war es nach der Obduktion relativ klar, dass der F. H. im Zeitpunkt des Brandgeschehens noch gelebt hat. Wir hatten ja gleichzeitig auch schon die Zeu- genaussagen des Zeugen, der gesagt hat, er war in relativer Nähe zum Fahrzeug ge- standen, hat da keine Personen gesehen, wo es dann zu dieser Explosion kam.

Da war für mich klar, zu diesem Zeitpunkt zu entscheiden, dass ich keine Anhaltspunkte habe für weitere Ermittlungen. Das war in dem Fall der normale Gang der Dinge. Und in der Regel wird nach der Obduktion, nach Feststellung des Obduktionsergebnisses vor Ort oder durch mündliche Mitteilung dann entschieden, wie es weitergeht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also, nachdem Teile, wie jetzt Haut und Gewebe, nicht mehr beurteilt waren, wurde trotzdem eine objektive Einschätzung gegeben, was das Ergebnis der Obduktion war?

Z. Dr. S. B.: Genau. Es gab eine Prognoseentscheidung von der Obduzentin. Darauf habe ich mich verlassen und musste ich mich auch verlassen, und sie ist letztlich ja auch bestätigt worden. Die toxikologischen Untersuchungen brauchen manchmal so lange Zeit, dass man insbesondere auch für die Leichenfreigabe darauf nicht warten kann.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sie sagten gerade selber, der F. H. lebte noch zum Zeit- punkt des Brandgeschehens. Konnten Sie zu dem Zeitpunkt der Obduktion bzw. zum Ende der Obduktion eine Aussage machen, in welchem Zustand er gelebt hat?

Z. Dr. S. B.: Wie meinen Sie, in welchem Zustand?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Na ja, geatmet hat er ja. Aber wir wissen nicht mehr, war er bei Bewusstsein, war er nicht bei Bewusstsein, inwieweit war er handlungsfähig, was ja tatsächlich dementsprechend für diesen ganzen Verlauf eine Rolle spielt. Konnten Sie da objektiv am Obduktionsende eine Aussage dazu machen?

Z. Dr. S. B.: Soweit ich mich erinnern kann, war das das Ergebnis, was mir die Obduzentin mitgeteilt hatte. Sie konnte feststellen aufgrund der Obduktion, dass er noch geatmet hat zum Zeitpunkt des Brandgeschehens, und das war auch letztlich der entscheidende Punkt für mich. Mehr konnte ich daran zu diesem Zeitpunkt, soweit ich mich erinnern kann, noch nicht festmachen. Wieweit er handlungsfähig war oder nicht, das lässt sich ja bis heute nicht hundertprozentig sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Da fehlen uns ja noch Informationen.

Dann fehlt Ihnen der konkrete Verdacht für eine Handlung, dass Sie eben die Freigabe machen, dass man die Verbindungsdaten hätte auswerten können. Ist es tatsächlich in der Justiz so, dass Sie immer einen ganz konkreten Verdacht haben, bevor Sie in den weiteren Schritt reingehen? Ist es nicht auch so, dass Sie einen Anfangsverdacht haben können und dementsprechend – –

Z. Dr. S. B.: Aber ich brauche einen auf konkrete Tatsachen basierenden Anfangsverdacht, und der hat mir gefehlt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Ich bin da mit meinen Fragen jetzt am Ende.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Dr. B., es ist ja jetzt so, dass in den Bereichen – also bei einem Todesermittlungsverfahren – sind Sie der Herr, aber die Staatsanwaltschaft die Herrin des Verfahrens doch zunächst einmal. Und insoweit sind ja die Polizisten Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Da gehen wir doch d'accord?

Z. Dr. S. B.: Mittlerweile heißen sie Ermittlungsperson, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, gut. Aber ich hätte es so an der Stelle gesagt, dass wir dann so weit einig sind.

Dann sind doch Sie in der Lage, entsprechende Anweisungen der Polizei zu geben. Und der Herr H. sagte auch immer: „Ja, da müssen Sie den Herrn B. heute Nachmittag dann auch fragen. Wir haben nichts bekommen.“ Und Sie sagen jetzt umgekehrt an dieser Stelle: „Die Polizei hat mir nichts geliefert.“ Jetzt wäre ja in dem Moment die Staatsanwaltschaft letztendlich dabei, dass man dann auch entsprechende,

ich sage jetzt mal, Auskünfte noch weiter einholt, um dann gegebenenfalls zu einem Anfangsverdacht zu kommen.

Z. Dr. S. B.: Ich kann mich nur wiederholen: Im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens habe ich Anweisungen gegeben und konkrete Entscheidungen getroffen, mit den Ermittlungspersonen der Polizei zusammengearbeitet und mit diesen auch die wesentlichen Schritte besprochen. Alles andere ist reine Vermutung, Spekulation. Ich brauche erst mal einen konkreten Anfangsverdacht, um überhaupt ein weiteres Verfahren aufmachen zu können, wo ich dann Anweisungen geben kann, wo ich die Polizeibeamten dann beauftragen kann, entsprechende Ermittlungen durchzuführen. Das hat gefehlt. Die hatte ich nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich sehe immer diese Splittung, dass man dann sagt: Das eine ist also das reine Todesermittlungsverfahren und dann die Erkenntnisse, die über LKA und andere Quellen dann nochmals gekommen sind. Warum – da, glaube ich, spreche ich für den gesamten Ausschuss, dass das nicht genügend zusammengebunden wird – hat man das denn nicht gesehen? Es waren ja immer wieder die Fragen, die ja gekommen sind. Also, aus meiner Warte wären dort genügend Anhaltspunkte vorgelegen, um dann weiter zumindest nachzufragen, ohne vielleicht weitere Beschlüsse, Durchsuchungsbeschlüsse oder anderes zu erwirken.

Z. Dr. S. B.: So leid es mir tut, ich muss mich wiederholen: Es ist diese formelle Trennung da. Wir haben ein Todesermittlungsverfahren. Im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens kann ich bestimmte Sachen machen, bestimmte Sachen nicht machen – von der StPO vorgegeben.

Und dann brauche ich aber, um ein weiteres Verfahren führen zu können, konkrete, tatsächliche Anhaltspunkte für eine weitere strafbare Handlung. Und die haben mir gefehlt. Und wenn die mir nicht vorgelegt werden, wenn ich nicht Kenntnis davon bekomme, dann kann ich nicht ermitteln, und ich kann die Polizeibeamten nicht losschicken und sagen: „Bitte sucht jetzt mal nach konkreten Anhaltspunkten, vielleicht gibt es noch eine Straftat.“

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Dr. B., ich unterstelle mal, in Ihrer Situation hätte ich möglicherweise genauso gehandelt. Sie haben uns ja gesagt, dass Ihnen konkrete Anhaltspunkte gefehlt haben. Nehmen wir das mal hin, das war so.

Aber Sie wissen, der Untersuchungsausschuss hier hat ja auch ein gewisses Ziel, und ich würde Sie jetzt gerne mal als Ratgeber befragen wollen. Da können Sie sich nicht von drücken, egal, subjektiv oder objektiv. Wir haben ja das Ziel, herauszukriegen, wie

wir möglicherweise verhindern können, dass sich das, was sich hier abgespielt hat, u. a. auch in Baden-Württemberg, wiederholt.

Wir haben hier die Situation, dass wir eine atypische Selbsttötung haben, schon deshalb, weil ja gleichzeitig an demselben Tag eine Präsenz bei der Polizei vorgesehen war. Allein dieses müsste einen ja in gewissem Maße sensibilisieren. Und wenn Sie sagen: „Ich bin dafür nicht zuständig“: Das ist richtig, korrekt, unterstütze ich so.

Welchen Rat würden Sie uns denn geben: Was müsste man in der Zukunft tun, wenn sich eine solche Situation wieder ergibt, dass man zwar nichts Konkretes hat, Sie nicht zuständig sind, aber auf der anderen Seite wir fragen: Welche Veranlassung hat ein 20-jähriger Junge, sich auf diese Art und Weise umzubringen, wenn da nicht irgendetwas im Hintergrund steht, was zumindest auf irgendeine Art und Weise wert wäre, ermittelt zu werden? Welchen Rat würden Sie uns geben? Das könnte eine Sonderstelle bei der Polizei sein oder wie auch immer. Man könnte auch über Freiwilligkeit noch mal alle Menschen befragen, die mit dem jungen Mann Verbindung hatten, um vielleicht doch rauszukriegen, dass dahinter sich vielleicht irgendetwas verbirgt, was wir gerne alle wissen würden.

Z. Dr. S. B.: Also, dazu kann ich zum einen nichts sagen, weil es zum einen wahrscheinlich meine Aussagegenehmigung nicht hergibt. Zum anderen sind das Ratschläge oder Vermutungen oder persönliche Empfehlungen. Ich glaube nicht, dass ich dazu hier sozusagen befugt und ermächtigt bin, im Rahmen meiner Tätigkeit Angaben zu machen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da haben Sie recht, Herr Dr. B.. Das muss der Ausschuss schon selber machen. Das finde ich auch.

Jetzt Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Noch mal ganz kurz auf den Punkt, ob sich Fragen aufgedrängt haben oder nicht, jetzt abgesehen davon, dass die Vernehmung am Nachmittag und die Aufnahme in das BIG-Rex-Programm mit der leichten Möglichkeit, zu erkennen, dass auch schon mal über Zeugenschutzprogramm geredet wurde – – Wenn das schon keine Tatsachen sind, die zu weiteren Fragen Anlass geben, wenn Sie sagen, weiteres Fragen wäre spekulativ gewesen – einen Ausforschungsbeweis würde ich anders empfinden –, dann aber z. B. doch Folgendes: Wenn – jetzt nehmen wir mal an – der F. H. zu seinen Eltern gesagt hätte: „Ich habe vor, mir das Leben zu nehmen“ – nehmen wir mal den Fall an –, würden Sie eine Sekunde zögern, in die Abschlussverfügung reinschreiben, dass es konkrete, tatsächliche Anhaltspunkte für einen Suizid gab: „Er hat seinen Eltern gesagt, er hat vor, sich umzubringen“? Das würden Sie, ohne zu zögern, meines Erachtens da reinschreiben. Aber wenn er Ihnen sagt, er fühlt sich bedroht, ist das kein tatsächlicher Anhaltspunkt.

Z. Dr. S. B.: Ja, das ist ein Unterschied. Er sagt nicht, er ist bedroht worden, sondern es wurde durch die Eltern gesagt, er habe geäußert, er fühle sich bedroht. Aber er hat nicht gesagt, er ist durch den konkreten Anruf bedroht oder genötigt worden.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Der Wortlaut ist, dass er, wenn er auspackt, seines Lebens nicht mehr sicher sei. Ich verstehe im Moment nicht, dass man das nicht als tatsächlichen Anhaltspunkt zur Kenntnis nimmt.

Z. Dr. S. B.: Ich habe es zur Kenntnis genommen auch damals, aber es war kein ausreichender tatsächlicher Anhaltspunkt, um auch zu sagen: Ich mache deswegen ein Ermittlungsverfahren auf, und – vor allem – ich kann daraufhin dann auch strafprozessuale Maßnahmen ergreifen und auch beim Gericht beantragen. Damit wäre ich nämlich baden gegangen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Wir haben sonst keine weiteren Wortmeldungen. Vielen Dank. – Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Eine Frage der Vollständigkeit halber: Waren Sie in dem Todesermittlungsverfahren Ihrer Einschätzung nach berichtspflichtig gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft bzw. dem Justizministerium? Haben Sie berichtet, oder gab es irgendwann mal in der Phase eine Weisung von der Generalstaatsanwaltschaft?

Z. Dr. S. B.: Ich war berichtspflichtig. Wir haben am ersten Tag auch gleich einen Bericht über die Generalstaatsanwaltschaft, wenn ich es richtig im Kopf habe, an das Justizministerium geschrieben, haben auch die Einstellungsverfügung, dann sozusagen, wie man so schön sagt – das ist auch in den Akten drin –, Absichtsberichte an die Generalstaatsanwaltschaft, habe aber keine gegenteilige Weisung erhalten, sodass ich diese Abschlussverfügung dann genauso getroffen habe. Und die Abschlussverfügung ist dann auch ans Justizministerium berichtet worden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen. – Vielen Dank, Herr Dr. B., für Ihre Aussage. Kommen Sie gut nach Hause.

Wir machen jetzt Folgendes: Wir rufen jetzt den letzten Zeugen, den Zeugen B., auf, und da übernimmt dann der Kollege Blenke den Ausschussvorsitz.

(Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke übernimmt den Vorsitz. – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Stellv. Vorsitzender, ich wollte melden, dass der Kollege Reusch-Frey nunmehr den Sitzungssaal betreten hat und unsere Fraktion wieder vollständig gemacht hat!)

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Dann wird sich der Kollege Reusch-Frey, den ich herzlich willkommen heiße, in die Anwesenheitsliste eintragen. – Danke.

Zeuge J. B.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Dann darf ich unseren letzten Zeugen heute begrüßen, Herrn J. B..

Z. J. B.: Richtig.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Ich stelle zunächst fest, dass Sie erschienen sind auf unsere Ladung hin.

Ich muss Sie zunächst belehren über Ihre Wahrheitspflicht und die Möglichkeit der Verteidigung. Als Polizeibeamter wissen Sie das, aber dennoch müssen wir das tun. Vor Ihren Aussagen muss ich Sie dazu formal belehren. Sie wissen auch, dass das kein Misstrauen ist, sondern das ist eben eine formale Vorschrift.

Sie müssen die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und auch nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht auch die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Dann darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz, entsprechend § 55 Strafprozessordnung Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie zu dieser Belehrung noch Nachfragen?

Z. J. B.: Nein.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Dann muss ich noch, glaube ich, formal feststellen – das habe ich versäumt –, dass Sie keine Medienpräsenz – das hatten Sie vorab schon erklärt – wünschen. Also ich bitte, keine Aufnahmen zu fertigen für die Medien.

Dann kommen wir noch zur Person. Ich darf Sie zunächst bitten: Sagen Sie uns bitte Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter, Ihre Berufsbezeichnung und ob die in der Ladung verwendete Anschrift noch aktuell ist.

Z. J. B.: Mein Name ist J. B.. Ich bin verheiratet, 46 Jahre alt, Kriminaloberkommissar beim Dezernat 11 des Polizeipräsidiums Stuttgart – ansonsten verneinend.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Okay, gut. Danke schön. – Dann haben Sie die Möglichkeit, wenn Sie dies wünschen, zunächst aus Ihrer Sicht einleitend ein Statement abzugeben. Möchten Sie dies tun?

Z. J. B.: Ja.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Dann, bitte, haben Sie das Wort.

Z. J. B.: Also zur Sache: Ich bin seit dem Jahr 2012 beim Dezernat 11 des Polizeipräsidiums tätig. Im Jahr 2013 wurde ich zu Hospitationszwecken oder zu Weiterausbildungszwecken – ich war zunächst im Teilbereich Todesfallermittlungen eingesetzt – im Brandbereich eingesetzt.

Im Jahr 2013 dann, am 16.09., wurde ich von meinem Dezernatsleiter damit beauftragt, zum Parkplatz Wasen zu fahren mit einem erfahrenen Kollegen, dem Herrn K., da dort ein Fahrzeug ausgebrannt sein soll und sich ein Leichnam darin befunden haben soll. Wir fuhren in den Morgenstunden dann zum Wasen-Parkplatz. Dort stand ein Pkw – Peugeot – auf der Zufahrtsstraße zwischen Talstraße in Stuttgart-Bad Cannstatt und dem Campingplatz. Das Fahrzeug war offensichtlich ausgebrannt.

Wir wurden dort vor Ort von einem Kollegen vom Kriminaldauerdienst des Polizeipräsidiums Stuttgart in die Situation zunächst eingewiesen. Er hat uns gegenüber erwähnt, dass gegen 7 Uhr eine Polizeistreife dort vor Ort auf dem Wasen-Parkplatz vorbeigefahren sei, das Fahrzeug dort entgegen der Fahrtrichtung entlang des Zauns zur Daimler-Benz-Teststrecke gestanden habe. Dort sei noch alles in Ordnung gewesen. Die Beifahrertür sei geöffnet gewesen, und eine männliche Person sei dort draußen gestanden. Gegen ca. 9 Uhr sei einem Radfahrer aufgefallen, der das Fahrzeug ebenfalls passiert hat – – Also, der hatte das Fahrzeug passiert, das sei noch in Ordnung gewesen. Und kurz danach hätte es einen Blitz gegeben und einen Knall, und das Fahrzeug sei in Brand gestanden.

Mein Kollege K., ein erfahrener Brandermittler, hat dann die ersten Durchführungen gemacht, sich den ersten Überblick verschafft. Das Fahrzeug war, wie gesagt, innen vollständig ausgebrannt. Die Motorhaube war geöffnet. Die Heckklappe war geöffnet. Die Fahrertür war von der Feuerwehr wohl geöffnet worden, und die Beifahrertür war im unteren Bereich noch geschlossen und im oberen Bereich noch leicht geöffnet. Der Motorraum war beinahe unversehrt bis auf – an der rechten Seite – einen kleinen Durchbrand kurz vor der Batterie. Der Fahrzeuginnenraum war beinahe komplett verbrannt. Auf dem Beifahrersitz war der Leichnam eines Menschen. Im Fahrzeuginnenraum – –

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Auf dem Beifahrersitz?

Z. J. B.: Auf dem Beifahrersitz. So habe ich das in Erinnerung – ja, genau.

Im Fahrzeuginnern konnte man den Geruch von Kraftstoff wahrnehmen. Daraufhin wurde ich damit beauftragt, mithilfe eines Fotoionendetektors, womit man flüchtige Stoffe feststellen kann, diesen dort einzusetzen. Vor allem im Bereich des Leichnams – in der Stellung 1 : 20 – hat dieses Gerät dann ausgeschlagen, also offensichtlich irgendwelche flüchtigen Stoffe.

Im Weiteren hat sich dann herauskristallisiert – also, der Kollege hat dann Rücksprache gehalten mit der Dienststelle –, dass es eine gutachterliche Besichtigung des Fahrzeugs geben soll. Und es wurde dann im Gesamten von einer Abschleppfirma aufgenommen und dann zum Polizeipräsidium verbracht, wo letztlich mittags dann Gutachter vom Landeskriminalamt dort die weitere Vorgehensweise, die weitere Spurensicherung, die weitere Begutachtung vorgenommen haben.

Ich wurde dann in den Mittagsstunden durch meinen Dezernatsleiter, den Herrn H., damit beauftragt, mit dem Kollegen W., einem erfahrenen Todesfallermittler, nach xxx zu fahren zur Familie des dort vermutlich verstorbenen Herrn F. H.. Wir sind dort in den frühen Mittagsstunden angekommen. Es war natürlich ein sehr schwieriger Moment, als wir dort eingetroffen sind – die Eltern waren vor Ort, die Schwester war vor Ort –, die Nachricht vom Tode des Sohnes zu überbringen. Das war ein sehr kurzes Gespräch. Es war sehr emotional natürlich auch vonseiten der Eltern.

Wir haben dann einige Informationen erhalten, u. a., dass der F. H. mit dem Fahrzeug eigentlich regelmäßig unterwegs gewesen war. Wir konnten auch die Telefonnummer, also die Handynummer in Erfahrung bringen.

Es wurde auch thematisiert, dass am Freitag zuvor der F. H. von der Polizei aufgesucht worden war bezüglich eines Termins für Montag. Der Herr H. hat auch noch geäußert, dass er seinen Sohn am Sonntag nicht hätte fahren lassen sollen. Das waren alles so Fragmente.

Die Eltern haben des Weiteren geäußert, dass es bezüglich des F. H. auch noch nie Suizidabsichten gegeben habe – also, so wurde es uns mitgeteilt – und dass er offensichtlich Drogenschulden gehabt habe. Also, das sind so einige Stichpunkte des Aktenvermerks vom Kollegen W..

Das Gespräch hat ca. zehn Minuten gedauert. Dann sind wir wieder zurück zur Dienststelle gefahren. Dort auf der Dienststelle wurde ich dann auch wieder von einem Kollegen verständigt, dass sich wohl noch ein Zeuge im Zuge der Pressemitteilungen zu diesem Vorfall gemeldet habe. Mit dem habe ich dann telefonisch Rücksprache gehalten, ein Herr I.. Der hat dann mir gegenüber mitgeteilt, dass er für eine Firma tätig war und um 8:30 Uhr an dem Fahrzeug, das dort am Wasen stand, vorbeigefahren sei, um zum Wasen selber zu fahren, da er damit beschäftigt war, Zelte für den nahen Cannstatter Wasen hier aufzubauen bzw. dort Arbeiten vorzunehmen.

Er hat mir in dem Bezug mitgeteilt, ihm sei aufgefallen, dass das Fahrzeug dort entgegen der Fahrtrichtung etwas seltsam gestanden habe. Es sei zu diesem Zeitpunkt noch alles in Ordnung gewesen. Das Fahrzeug habe nicht gebrannt. Ihm sei nur aufgefallen, es war ein dunkles Fahrzeug mit getönten Scheiben, und ihm seien auch in dem Bezug keine Personen aufgefallen. Er habe auch nicht ins Fahrzeug geschaut.

Am Tag darauf, am 17.09., bin ich dann mit meinem Kollegen abermals nach xxxx gefahren zur Familie H.. Im Zeitraum von 11 Uhr bis 12:30 Uhr haben wir dort ein sehr ausführliches Gespräch durchgeführt mit der Familie. Es wurden verschiedene Fragen erörtert, die die Person des F. H. betroffen haben. U. a. wurde hierbei auch mitgeteilt, dass ihn das Gespräch mit der Polizei von Freitag bezüglich des Termins am Montag sehr mitgenommen habe, sehr beschäftigt habe, dass er auch in einem Ausstiegsprogramm des Landeskriminalamts, Ausstieg aus der rechten Szene, wohl drin war, dass ihn auch diese Gespräche immer wieder sehr belastet hatten.

Die Schwester hat dann, glaube ich, angegeben – oder die Eltern noch mal im Zusammenhang –, dass der F. H. mit ca. 15 in die rechte Szene abgedriftet sei. Die Schwester habe das als Erstes bemerkt aufgrund der szenetypischen Kleidung. Er habe dann auch einige Zeit in Heilbronn gelebt. Dort sei er dann auch mit der Polizei wohl in Konflikt gekommen. Es habe wohl auch eine Haus- oder Wohnungsdurchsuchung gegeben, und es seien dort auch u. a. Waffen und ähnliche Gegenstände sichergestellt worden.

Darüber hinaus gab es auch Einlassungen zu einem möglichen Drogenkonsum. Die Eltern vermuteten, dass es im Zusammenhang mit einem Unfall gestanden habe. Dort sei der Sohn zuvor in einer Klinik für Anästhesie in Heidelberg mit Tilidin behandelt worden gegen die Schmerzen. Dann sei er wohl abhängig geworden. Er habe wohl sämtliche Drogen probiert. Die Schwester hat dann, glaube ich, noch eingeworfen: aber außer dass er etwas gespritzt habe. Aber mit Drogen, wie gesagt, sei er umgegangen.

Darüber hinaus wurde thematisiert, dass der Sohn eine Ausbildungsstelle als Stahlbetonbauer an der Gewerbeschule in Geradstetten im Rems-Murr-Kreis erhalten habe und dort seit ca. zwei bis drei Wochen diese Ausbildung wahrnehmen würde.

Zum Tag zuvor: Also, der Auffindetag war am Montag, dem 16.09. Am Sonntag sei er wohl sehr unruhig gewesen bzw. das Wochenende. Das Telefonat von Freitag habe ihn wohl sehr mitgenommen, auch mit der Polizei. Man habe ihn dann aber sukzessive beruhigen können. Er habe sich dann auch beruhigt. Jedoch als es Richtung Sonntag gegangen war, sei er immer wieder nervöser geworden.

Wir haben dann den Herrn H. in der Folge noch gebeten, ob wir das Zimmer des Sohnes anschauen dürfen, um möglicherweise Hinweise auf einen Abschiedsbrief oder Ähnliches zu erlangen. Wir sind dann mit dem Herrn H. ins Zimmer des F. gegangen. Das Zimmer selber machte einen sehr aufgeräumten, gepflegten Eindruck, auch keinen szenetypischen Eindruck, dass möglicherweise irgendwelche Hinweise auf

einen rechtsextremen Hintergrund dort erlangt werden konnten. Es konnten auch keine Notizen oder ähnliche Wahrnehmungen vorgefunden werden. Lediglich an einer Magnetpinwand rechts neben der Eingangstür war wohl ein Zitat von Rudolf Heß vermerkt.

Im Anschluss daran hat uns der Herr H. dann noch begleitet zum nahe gelegenen Herrn Dr. H. – das ist der Zahnarzt von F. H. –, um dort einen Zahnstatus für die Identifizierung des Leichnams zu erlangen. Dort sind wir zu Fuß hingegangen. Anschließend hat sich der Herr H. dann auch von uns verabschiedet, hat sich auch bedankt und auch für die Todesfallermittlungen entsprechend Verständnis gezeigt.

Am Folgetag, am 18.09.2013, sind dann mein Kollege W. und meine Person zur gewerblichen Schule nach Geradstetten gefahren, um dort, da der F. eine Fahrgemeinschaft gehabt hat zu dieser Schule, natürlich Zeugen zu vernehmen oder gewisse Informationen zu erlangen.

Ich habe dort selbst eine Vernehmung durchgeführt von dem Zeugen R.. Der Zeuge R. hat mir gegenüber angegeben, dass er am Sonntagabend, also am Sonntag, dem 15.09.2013, vom Herrn H. oder vom F. H. in den Abendstunden zwischen 19:30 Uhr und 20 Uhr abgeholt worden sei. Er habe sich im Fahrzeug vorne hingesezt. Im Fond seien schon zwei weitere Teilnehmer dieser Fahrgemeinschaft gesessen, und sie seien letztendlich über die Autobahn gefahren.

Irgendwann habe dann der F. H. die Autobahn verlassen, und man habe letztendlich eine Tankstelle angefahren. Der Zeuge R. erwähnt hierbei: möglicherweise Bietigheim; hier sei eine Shell-Tankstelle gewesen. Dort sei der F. H. ausgestiegen und hätte sich im Innern der Tankstelle einen Benzinkanister gekauft. Es hatte sich hierbei wohl um einen gelben Benzinkanister gehandelt mit rotem Einfüllstutzen und mit einem Fassungsvermögen von 10 Liter. Der F. H. habe hierbei den Kanister mit, glaube ich, 7,9 Liter gefüllt. Er habe ihn dann noch darauf angesprochen, ob er nicht noch eine Mischung tanken müsse, weil er davon ausging, dass das Fahrzeug des F. H. nicht mit Benzin, sondern auch mit Ethanol fahren würde. Er habe dann geantwortet: Ja, er müsse noch Mischung tanken. Er sei dann reingegangen und habe bezahlt. Getankt selber habe der F. H. nicht.

Sie seien dann anschließend weitergefahren und letztendlich an der Gewerbeschule abends angekommen. Der Zeuge sei dann unmittelbar auf sein Zimmer gegangen. Der F. H. habe kurz davor noch sein Handy angeschaltet und habe wohl irgendwas noch eingetippt.

Am darauffolgenden Tag, also am Tag des Todes, sei wohl der F. H. nicht zum Unterricht erschienen und auch sonst nicht erschienen. Er habe sich dann Sorgen gemacht, habe sein Mobiltelefon angeschaltet und habe hierbei auf dem WhatsApp-Profil des F. H. nachgeschaut. Ihm sei aufgefallen, dass dort vermerkt war unter dem 15.09., 23:56 Uhr, beim Profil ein Ausspruch, der ihn bedenklich gestimmt habe. Dort

stand wohl dann: „Du weißt nicht, was du morgen erlebst. Du weißt nicht, ob du morgen noch lebst.“ Das hatte ihn natürlich bedenklich gestimmt.

Er sei dann in der Mittagspause auch mit anderen Schülern zusammengestanden, u. a. auch mit Personen, die das Zimmer mit dem F. H. auf der Gewerbeschule geteilt haben. Man habe dort geredet. Dort seien dann auch so Dinge thematisiert worden vonseiten der Mitbewohner, die dort das Zimmer mit ihm in der Gewerbeschule teilen, dass er wohl am Freitag zuvor erwähnt habe, dass er nicht mehr zur Schule kommt bzw. auch nicht mehr da sein werde. Des Weiteren sei wohl noch aufgekommen, dass die Beziehung des F. H. zu seiner Partnerin wohl auch beendet gewesen sei.

Wir haben dann anschließend noch das Zimmer auf der Gewerbeschule des F. H. begutachtet. Es war nichts Außergewöhnliches mit Ausnahme – – Also, das Bett war halt gemacht. Es war nicht benutzt offensichtlich. Es wurde auch dann der Schrank geöffnet. Es waren aber auch, wie gesagt, keine Auffälligkeiten feststellbar.

Es wurde auch seitens des Herrn W. noch Rücksprache mit den Zimmerbewohnern gehalten. Dort seien auch noch Informationen gefallen, dass es wohl Drogenprobleme gab. Es war auch, dass er in der rechten Szene gewesen sei, dass er sich auch eine Woche vorher etwas verändert habe. Einer der Zimmermitbewohner – ich glaube, der Herr A. war es – hatte dann auch noch anschließend nach den Angaben erwähnt, dass der F. H. ihm gegenüber wohl gesagt habe, dass er mal nach Stuttgart müsse, um dort irgendwelche Schulden zu begleichen.

In der Folge, dann am 19. September 2013, gab es ein Telefonat zwischen dem Herrn W. und der Schwester des F. H.. Daraufhin sind wir am 20. September 2013 abermals zur Familie, zunächst mal nach xxx gefahren, da sich dort offensichtlich ein Freund, ein ehemaliger Freund oder ein Freund des F. H. aufgehalten habe in der Gewerbeschule und der wohl auch im Vorfeld, also am 15.09., nochmals Kontakt zu dem F. H. gehabt haben soll.

Wir haben dann mit dem Herrn C. Rücksprache gehalten. Der hat uns angegeben, dass er ein Freund des F. H. gewesen sei. Ihm war auch die rechte Vergangenheit des F. H. bewusst. Er ging davon aus, dass er sich geändert habe, da er sonst sich nicht mit ihm abgegeben habe – so war seine Mutmaßung –, da er türkischer Staatsbürger sei. Ihm war auch die Drogenproblematik wohl bekannt, was den F. H. betrifft. Er sagte, dass er wohl Partydrogen wie Ecstasy eingenommen habe, das aber wohl mittlerweile so im Griff habe.

Sie hätten sich zwei, drei Wochen zuvor auch getroffen, waren bei einer gemeinsamen Freundin, und der F. hätte wohl etwas vorgespielt, dass er zufrieden sei. Er habe aber gemerkt, dass er irgendwie unruhig wäre. Er habe dann auch erwähnt, dass er auch gegenüber den Eltern etwas enttäuscht gewesen sei. Wenn sie besser aufgepasst hätten, dann hätten sie ihn vielleicht vor der rechten Szene bewahren können. So einen Ausspruch hat er gegenüber dem Herrn C. wohl gemacht.

Wir sind dann anschließend zum Wohnsitz der offensichtlichen Lebenspartnerin oder Freundin des F. H. gefahren, konnten dort aber niemanden antreffen. Das war in xxxx. Wir sind dann anschließend wieder zurückgefahren, und zwar zu den Eltern des F. H., um einfach kurz noch mal darzulegen, wie die Ermittlungen bisher abgelaufen waren, und haben das auch dargelegt. Die Mutter hat dann auch gesagt, dass sie mittlerweile alles für die Bestattung vorbereitet habe und mittlerweile selber in Erfahrung gebracht habe, dass der F. H. die Beziehung zu seiner Partnerin wohl beendet habe.

Anschließend auf dem Rückweg zur Dienststelle haben wir nochmals den Wohnsitz der Lebenspartnerin des Herrn H. angefahren, konnten dort aber abermals niemanden antreffen und haben uns dann zurück zur Dienststelle begeben.

In den folgenden Wochen – – Wir sind dann noch mal am 16.10. zur Familie H. gefahren. Dort hat die Mutter eine Nachricht wohl in der Wochenzeitung KONTEXT verfasst gehabt diesbezüglich, dass – das ist sinngemäß, muss ich sinngemäß wiedergeben – bei der Polizei an sich etwas im Argen liegen würde oder sie da nicht mehr an den Staat so glauben würde und jeder, der den F. H. kennen würde, nicht von einem Suizid ausgeht. Aufgrund dieser Äußerung oder dieses Schreibens sind wir dann noch mal zur Frau H. gefahren und haben sie explizit gefragt, was es damit auf sich hat. Sie hat dann gesagt, dass sie den Glauben etwas in den Staat verloren habe und sich jetzt auch im Kampf gegen den Rechtsextremismus sozusagen engagieren würde, sie selbst aber nicht an dem Suizid zweifeln würde.

Das waren so jetzt mal die Dinge, in die ich in dem ganzen Sachverhalt involviert war.

Sie werden sicherlich merken, dass ich etwas nervös bin, angespannt. Natürlich liegt das auch an dem Gremium, vor so vielen Leuten zu reden, andererseits natürlich auch an Dingen, die mich hier auch ereilt haben wie beispielsweise jetzt in der „Stuttgarter Zeitung“: „Die fragwürdige Rolle des Kriminaloberkommissars B.“ Das sind Dinge, die mich einfach betroffen machen. Sie betreffen meine Person, sie betreffen mein Umfeld, meine Partnerschaft auch im privaten Bereich.

Ich kann hier nur sagen: Ich bin seit 26 Jahren Polizeibeamter. Ich habe mir noch nie was zuschulden kommen lassen. Auch in dieser ganzen Sache wurde ich nie von meiner Dienststelle in irgendeiner Weise, sei es disziplinarrechtlich, strafrechtlich oder anders, angegangen, damit konfrontiert. Ich wurde nicht mal damals zu der Sache befragt. Und dann werden auch jetzt in Bezug auf die Sache F. H. solche Dinge hier geäußert. Wie gesagt, das macht mich sehr betroffen. Das beschäftigt mich auch. Ich bin wahrscheinlich etwas nervöser, wie andere Leute sein mögen.

Ich kann nur sagen: Ich habe einen Bruder, der – das kann ich hier auch sagen – früher in der rechten Szene tätig war. Das war für die ganze Familie, für uns selber nicht einfach. Meine Eltern haben mich immer wieder gebeten, auch mit meinem Bruder Rücksprache zu halten. Wir hatten auch den Kontakt schon wieder abgebrochen. Es kam

immer wieder zur Kontaktaufnahme. Es war keine angenehme Zeit, muss ich sagen. Ich bin dann immer wieder auf meinen Bruder zu; es ist letztendlich mein Bruder. Klar war er in der rechten Szene aktiv, aber ich kann nichts für meinen Bruder.

Deswegen auch, als wir in die Todesfallermittlungen in der Sache F. H. involviert waren: Ich kann die Familie H., denke ich, sehr gut verstehen, was da alles mit dahintersteckt, was, denke ich mal, das auch für Probleme für die Familie birgt.

Wie gesagt, ich kann nichts für meinen Bruder. Ich habe immer wieder den Kontakt natürlich gesucht und habe mich hier nicht mit einem Rechtsextremen getroffen, sondern mit meinem Bruder. Und ich denke mal, das muss einfach legitim sein. Ich kann auch für das Verhalten von meinem Bruder, auch wo er dabei war, was er gemacht hat – Da bin ich nicht verantwortlich und auch nicht, was Kollegen von mir möglicherweise gemacht haben, was da aufgekommen ist.

Das wollte ich jetzt einfach noch mal im Rahmen auch – meine Situation hier ist nicht einfach, das sage ich Ihnen ganz ehrlich – kurz darlegen.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Gut. Vielen Dank, Herr B., für die ausführliche Schilderung. Und selbstverständlich: Das ist nachvollziehbar und absolut in Ordnung, dass Sie da jetzt Ihre persönliche Betroffenheit auch erläutern wollten. Das ist völlig in Ordnung.

Vielleicht hat es auch mit der von Ihnen eben geschilderten Nervosität zu tun, dass Ihnen unter Umständen eine Verwechslung unterlaufen ist.

Z. J. B.: Ganz klar.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Ich will Sie da einfach darauf hinweisen. Und zwar ausweislich unserer Akten und auch der Lichtbilder war die Leiche auf dem Fahrersitz.

Z. J. B.: Auf dem Fahrersitz. Okay, alles klar.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Sie korrigieren da Ihre Aussage.

Z. J. B.: Ganz klar. War dann auf dem Fahrersitz. Entschuldigung.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Gut, ist in Ordnung. Deswegen sagen wir es.

Haben Sie bei der Untersuchung des Fahrzeugs den Schlüssel irgendwo gefunden, den Fahrzeugschlüssel?

Z. J. B.: Nein.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Haben Sie sich gefragt, wo der sein könnte?

Z. J. B.: Nein, eigentlich nicht. Wie gesagt, ich habe als Anleitung bekommen, weil ich frisch im Brandbereich war, den erfahrenen Brandermittler und Trainer K.. Wir haben den Fahrzeuginnenraum natürlich betrachtet. Der war fast komplett ausgebrannt mit Ausnahme eines Teils vom Armaturenbrett selber und auch wohl von einigen Kabeln, ansonsten ziemlich ausgebrannt. Es war auch relativ schnell klar, dass das Fahrzeug im Ganzen sichergestellt wird – auch nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft – und dann im Polizeipräsidium Stuttgart zur weiteren Begutachtung auch durch Brandermittler des KTI des Landeskriminalamts begutachtet wird. Deswegen haben wir da auch nicht zu intensiv gesucht.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Also auch nicht, wie Sie sagen, gesucht, auch nicht im Umfeld des Fahrzeugs?

Z. J. B.: Wir haben das Umfeld des Fahrzeugs betrachtet. Da sind jetzt mir aufgrund der Akten natürlich auch – – Ich habe die Bilder natürlich auch noch mal mir angeschaut. Rechts und links vom Fahrzeug waren Teile von der Folie von dem Fahrzeug. Das war abgeplatzt. Rechts im hinteren Bereich war eine Fleecedecke mit einer Banderole. Das konnte man feststellen. Auf der Fahrerseite war der Außenspiegel. Der lag am Fahrzeug unten. Das Fahrzeug war gesäumt von Löschschaum oder von Löschwasser. Es war feucht drumherum.

Wie gesagt, die Motorhaube war geöffnet. Der Motorinnenraum war relativ intakt bis auf der rechten Seite, wo ein Durchbrand wohl stattgefunden hatte. Wie gesagt, der Kofferraum war geöffnet, die Fahrertür war angeblich durch die Feuerwehr aufgespreizt, geöffnet worden. Und die Beifahrertür war, ich glaube noch zu wissen, im unteren Bereich geschlossen, im oberen Bereich leicht geöffnet, so einen Spalt breit.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Mit „Umfeld“ meinte ich jetzt auch, die Umgebung nach dem Schlüssel absuchen, also dass Sie in die Büsche geschaut haben.

Z. J. B.: Uns ist da nichts Bewusstes aufgefallen. Ich kann mich auch an so was nicht erinnern.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Okay. – Bei den Gesprächen mit den Eltern über die möglichen Motive für den Suizid: Hat da irgendwie das Stichwort etwaiger schlechter Noten oder so was mal eine Rolle gespielt?

Z. J. B.: Nein. Also das stand meines Wissens – –

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Weder von Ihnen aus noch – –

Z. J. B.: Genau, nein. Das stand nie zur Debatte, schulische Leistungen oder Noten. Nein.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Vielleicht noch zu Ihrem Besuch in Geradstetten an der Ausbildungsstelle. Sie haben den Zeugen R. vernommen.

Z. J. B.: Richtig.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Und da ging es ja auch um die Frage, wer alles in dem Fahrzeug saß. Wer war das außer – –

Z. J. B.: Der F. H. war der Fahrer. Auf dem Beifahrersitz war der Zeuge R., und hinten im Fond saßen die Zeugen S. und R. – meines Wissens, von den Namen her.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Okay. – Zu dem Benzinkauf: Haben Sie da hinterfragt, wie er genau das registriert hat, also eine genaue Mengenangabe – also 7,9 Liter waren es –, wie jetzt der Zeuge dazu kam, exakt diese genaue Menge – –

Z. J. B.: Der Zeuge R. hat ja das Fahrzeug verlassen, weil sich die Fahrzeuginsassen wohl etwas – ich habe mich auch gefragt, warum er dort ausgestiegen ist – um Musiktitel gestritten haben. Er sei dann raus und sei dann auch in der Tankstelle gewesen. Ich glaube zu wissen – aber wenn nicht, müssten Sie es mir vorhalten –, dass er gesehen hat oder dass er berichtet hat, dass der F. dann bezahlt habe in der Tankstelle. Daher, glaube ich, die Auskunft. Aber ich bin mir jetzt nicht ganz sicher.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: War er mit dabei im Tankraum, im Kassenraum?

Z. J. B.: Müssten Sie mir vorhalten, was aus der Akte hervorgeht.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Kollege Präfroch.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Herr B., Sie haben vorhin selbst angesprochen die Presseberichterstattung, auch dass gegen Sie selbst weder strafrechtlich noch disziplinarrechtlich ...

Z. J. B.: Genau.

Abg. Matthias Präfroch CDU: ... etwas vorgelegen hat oder ermittelt wurde. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie dazu auch nie befragt worden sind?

Z. J. B.: Genau. Ich bin zum damaligen Zeitpunkt, als das Ganze in der Presse auch publik geworden ist, niemals, zu keiner Zeit – – Ich bin 2012 und 2013 dann im Rahmen der Ermittlungen der EG „Umfeld“ das erste Mal zu der ganzen Sache befragt worden, habe dann auch umfassende Angaben gegenüber den Kollegen dort gemacht. Aber bis dato wurde ich nie zu dieser Sache befragt. Es wurde mir nie ein Vorhalt gemacht. Es wurde mir nie in irgendeiner Weise das dargelegt.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Also durch die EG „Umfeld“ war die erste Befragung dienstlicher Art?

Z. J. B.: Das war die erste Befragung zu dieser Thematik. Richtig.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Als Sie dort eingetroffen sind, da haben Sie Benzingeruch wahrgenommen?

Z. J. B.: Im Fahrzeug.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Im Fahrzeug. Ist Ihnen aufgefallen – Sie haben gesagt, es war um das Fahrzeug herum feucht –, ob auf diesem Löschwasser so ein Film zu sehen ist, wie man ihn von – –

Z. J. B.: Das ist mir nicht aufgefallen.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Ist Ihnen nicht aufgefallen.

Z. J. B.: Nein.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Sie haben vorhin auch erwähnt eine Situation, als Sie im Haus der Familie H. waren, glaube ich, am zweiten Tag, dass die Mutter ausgesagt habe, sie habe – sinngemäß – keine Zweifel am Suizid. So haben Sie es, glaube ich, eben formuliert. Sind Sie da selbst dabei gewesen, erinnern Sie sich an die Situation? Oder haben Sie das jetzt nur aus dem Vermerk entnommen? Wie war das vollständige Zitat?

Z. J. B.: Also, ich war, wie gesagt, an dem Montag dabei, ich war an dem Dienstag dabei. Am Montag war ja die Überbringung der Todesnachricht. Ich war am Dienstag bei dem längeren Gespräch dabei und dann auch an dem Freitag, wo wir abermals bei der Familie H. waren – und dann an dem 16.10. auch noch mal, der vierte Besuch bei der Familie.

Sie sprechen wahrscheinlich das Treffen oder das Aufsuchen der Familie am Freitag an, wo die Frau H. das geäußert hat mit der Bestattung. Also, meines Wissens hat sie uns gegenüber gesagt, dass sie mittlerweile auch von einem – in den Akten steht es – Suizid ausgeht.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Darf ich Ihnen einen Vorhalt aus meinen Notizen jetzt machen, was Ihr Kollege W. vorhin ausgesagt hat. Er hat gesagt, sie habe keine Zweifel am Suizid gelassen, ...

Z. J. B.: Genau.

Abg. Matthias Präfroock CDU: ... aber sie wolle den Kampf gegen rechts führen.

Z. J. B.: Genau. Das war bei dem Treffen am 16.

Abg. Matthias Präfroock CDU: War das der Wortlaut? War das sinngemäß? Haben Sie das selbst so gehört?

Z. J. B.: Ich war dabei. Sie wolle den Kampf gegen rechts führen. Sie hat halt im Rahmen dieser Plattform oder dieses Wochenmagazins KONTEXT geschrieben, dass eigentlich jeder, der den F. kennen würde, nicht von einem Suizid ausgeht. Diesbezüglich hat man sie ja gefragt, weil das Zweifel von dem Suizid quasi aufbringen würde. Deswegen haben wir die Frau H. diesbezüglich noch mal angesprochen. Nur, ich glaube, es war sinngemäß. Wie gesagt, ich habe die Akten vor mir, aber Sie natürlich auch.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Ich habe das auch nicht der Akte entnommen, sondern ich habe mir das sinngemäß so aufnotiert, ...

Z. J. B.: Ja, okay.

Abg. Matthias Präfroock CDU: ... wie Ihr Kollege W. es vorhin ausgesagt hat.

Es wurde bei dem Gespräch mit der Familie von etwaigen Schulden gesprochen. Können Sie noch mal darstellen aus Ihrer Erinnerung heraus, woraus diese Schulden bestanden haben?

Z. J. B.: Meines Erachtens und meiner Kenntnis nach war das an dem Montag, als wir die Todesnachricht überbracht haben. Da wurde thematisiert, dass der F. wohl Drogenschulden haben würde, das aber nicht näher bezeichnet, in welcher Weise und wo. Das steht auch in dem Vermerk vom Herrn W. wohl so drin.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Als Sie das Zimmer aufgesucht haben von F.: Sie haben ausgesagt, es hat ordentlich ausgesehen, ...

Z. J. B.: Richtig.

Abg. Matthias Präfroock CDU: ... keine szenetypischen Dinge. Es stand ja ein Computer in dem Raum.

Z. J. B.: Genau.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Können Sie uns noch mal erläutern, was über diesen Rechner gesprochen wurde?

Z. J. B.: Es stand ein Personal Computer, also kein Tablet, sondern ein ganz normaler Computer – – Da weiß ich nur noch, dass bezüglich dieses Computers der Herr H. wohl – der war ja mit uns im Zimmer oben – gesagt hatte, dass der Computer nicht mehr funktionsfähig sei, also der sei defekt. Das war das Einzige, was man bezüglich dieses PC im Zimmer thematisiert hat.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Haben Sie mal nach anderen Speichermedien gefragt: SIM-Karten, USB-Sticks oder andere Dinge?

Z. J. B.: Nein.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Dann habe ich erst mal keine weiteren Fragen.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr B., zunächst mal gehe ich davon aus, dass Sie Ihre Erinnerung über die Akte nochmals aktualisiert haben oder aufgefrischt haben.

Z. J. B.: Ja, richtig, natürlich. Es ist zwar ein relativ großer Komplex, aber ich habe es mir natürlich angeschaut.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wie wahrscheinlich die Kollegen dann halt auch, die das dann nochmals gemacht haben.

Z. J. B.: Genau, richtig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt wollte ich nachfragen, und zwar Ihr Dienstplan an diesem Tag: Waren Sie für so etwas vorgesehen, für solches Ausrücken dann an den Bereichen?

Z. J. B.: Also, wie gesagt, ich bin seit 2012 Angehöriger des Dezernats. Und eigentlich wir haben zwei Teilbereiche. Der eine Teilbereich ist Kapitaldelikte, Todesfallermittlungen; der zweite Bereich ist Brandermittlungen. Ich bin ursprünglich oder grundsätzlich von meiner Arbeit dem Bereich Todesfallermittlungen, Kapitaldelikte zugeteilt. Im Rahmen vom Wissenstransfer und einfach, um Kollegen auch hier eine größere Bandbreite an Wissen zu vermitteln, war ich dann zu diesem Bereich im Brandteildezernat abgeordnet bzw. dort zur Verwendung vorgesehen.

Deswegen bin ich dann auch auf Anweisung von meinem Dezernatsleiter, dem Herrn H., als die Information dort dem Dezernat vermittelt worden ist, dem Kollegen K. zugeteilt worden, und wir sind dann zum Brandort gefahren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann sind Sie quasi ausgerückt.

Z. J. B.: Genau. Und später dann, wie ich bereits erläutert habe, zu den Todesfallermittlungen bin ich dann dem Herrn W. zugeteilt worden, weil einfach es offensichtlich besser ist, wenn man so eine Mitteilung übermittelt, die natürlich sehr tragisch für die Angehörigen, für die Familie ist, um dort noch Fragen zum möglichen Brandort, wie es dort vielleicht ausgesehen hat, wie die Situation dort war, um dort möglicherweise Fragen beantworten zu können.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt haben Sie ja das Fahrzeug auf dem Cannstatter Wasen entsprechend gesehen. Ist Ihnen dort ein Handy aufgefallen?

Z. J. B.: Nein, ist mir nicht aufgefallen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Einer der Zeugen, der heute da war, meinte, gegebenenfalls, dass eine Frau B. ein Handy in Händen gehabt haben könnte. Ist Ihnen das erinnerlich, dass die ...

Z. J. B.: Nein. Also, die Frau B. ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... vor Ort war?

Z. J. B.: ... ist eine Kollegin, aber ich kann mich an so etwas nicht mehr erinnern. Also, ich habe das Handy jetzt hier nicht ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nicht präsent.

Z. J. B.: ... vor mir. Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt komme ich gleich zu dem Bereich, wo Sie jetzt mit dem Herrn W. unterwegs gewesen sind. Das erste Gespräch, was mit der Familie H. stattgefunden hat: Was wurde denn aus Ihrer Erinnerung dort nochmals als Erstes gesagt von Ihnen oder vom Herrn W.?

Z. J. B.: Das ist jetzt schwierig, weil, wie gesagt, der Aktenvermerk ist ja ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wenn Sie es nicht wissen, dann sagen Sie es.

Z. J. B.: ... kein Wortlaut, sondern es ist ja nur sinngemäß wiedergegeben. Das kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich frage dann weiter nach. Ist etwas von der Motivlage gesagt worden, warum es – – Zu dem Zeitpunkt war es ja noch nicht hundertprozentig klar – so hat der Herr W. ja das auch berichtet –, dass es sich um F. H. handelt.

Z. J. B.: Nein, nur wir haben nur gesagt, wir sind in einem Todesermittlungsverfahren. Ein Todesermittlungsverfahren umfasst diese Teile. Wir sind auch natürlich in einem Todesermittlungsverfahren. Wir müssen ausschließen, dass ein mögliches Fremdverschulden, Verschulden Dritter hier natürlich vorliegt. Wir befanden uns zu dem Zeitpunkt noch in einem Todesermittlungsverfahren, das die ganze Bandbreite natürlich umfasst. Wir haben es eigentlich meines Wissens noch nicht eingeeengt gehabt. Wir mussten ja Informationen gewinnen, was letztendlich auch möglicherweise für den Tod verantwortlich ist, welche Motivlage.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Spielten dort irgendwelche schulischen Noten eine Rolle?

Z. J. B.: Nein. Meines Wissens wurde das von uns nie thematisiert, also weder irgendwelche Noten noch irgendwelche schulischen Leistungen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und das ist nicht Ihnen in Erinnerung, dass das gesagt wurde?

Z. J. B.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und dann als zweiter Passus Beziehungsebene, Liebesbeendigungen. War das dann ein Gesprächsthema bei dem ersten?

Z. J. B.: Das war beim ersten Gespräch – – Also, wie gesagt, ich stütze mich jetzt natürlich auch, weil ich mich auch wieder eingelesen habe, auf das. Das war meines Wissens noch kein Thema.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wann haben Sie denn davon Kenntnis erhalten, dass also der F. H. mit der rechtsextremen Szene zumindest früher in Kontakt stand oder dass zumindest da ein Zusammenhang besteht?

Z. J. B.: Da muss ich jetzt überlegen. Also, meines Wissens – aber legen Sie mich bitte nicht fest – war das über die Dienststelle. Das erste Bewusste war dann natürlich bei der Familie bei dem ersten Gespräch bei der Überbringung der Todesnachricht. Ich weiß es nicht mehr genau.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Hatten Sie in dem Bereich also jetzt Erfahrungen bei Ermittlungen im Rechtsextremismus? War das jetzt der erste Fall, mit dem Sie damals konfrontiert worden sind?

Z. J. B.: Genau. Das war der erste Fall jetzt hier, wo ich die Ermittlungen konkret getroffen habe in meiner polizeilichen Karriere. Wie gesagt, ich bin erst seit drei Jahren beim Dezernat, bin zwar lange Jahre bei der Polizei, aber dann vor allem im Bereich der Schutzpolizei eingesetzt, wo man natürlich für alle Lagen zunächst mal im Sinne des ersten Angriffs zuständig ist, aber die weiteren Ermittlungen eigentlich dann die Fachdezernate übernehmen. Das war für mich jetzt so der erste Fall, wo ich in diesem Bereich als Ermittler dann mit involviert gewesen war.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt wurde ja von der Schwester, der T. H., mitgeteilt, dass die Bremsleitungen im Polo undicht gewesen seien.

Z. J. B.: Das wurde gegenüber dem Kollegen W. mitgeteilt, richtig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Da waren Sie auch mit dabei, bei dem Gespräch?

Z. J. B.: Nein. Bei dem Gespräch ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Da waren Sie nicht mit.

Z. J. B.: ... – genau – hat der Kollege W. ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ausschließlich.

Z. J. B.: ... – genau – den telefonischen Hinweis erhalten. Deswegen habe ich den vorhin auch nicht thematisiert, weil ich ihn selber so nicht mitbekommen habe. Wir sind aber im Zuge dieses Hinweises am Tag darauf, an dem 20.09., zu der Gewerbeschule nach xxxx gefahren und haben dort den Zeugen C. – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber da hatten Sie dann die Kenntnis davon, dass man das gesagt hat ...

Z. J. B.: Natürlich, genau, richtig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... und dass auch die vier Radmuttern – so von der Schwester vorgetragen –, ...

Z. J. B.: Genau, richtig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... gelöst worden sind.

Z. J. B.: An den Fahrzeugen der Familie, wohl ein Pkw Polo und ein Pkw VW, seien sowohl Radmuttern als auch wohl eine Bremsleitung defekt gewesen, die Radmuttern gelöst gewesen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: In Geradstetten, sind Sie da zu einem Ergebnis auch noch weiter gekommen? Weil es ist auch noch – das sage ich Ihnen –, im Raum stehend, vom F. H. vorgetragen worden, dass in dem Ausbildungszentrum sich eine Person aufhalten kann, die er von früher, also aus dem rechtsextremen Lager kenne.

Z. J. B.: Das wurde mal thematisiert. An so was kann ich mich erinnern, aber der Zusammenhang jetzt oder wann das jetzt genau war in Geradstetten – – Aber es wurde mal thematisiert von einer Person oder von Personen, die ihn möglicherweise kennen würden von früher.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sind da dann Maßnahmen von Ihnen oder vom Herrn W. ergriffen worden?

Z. J. B.: Das weiß ich nicht mehr. Ich weiß nur, dass wir normalerweise Informationen dann immer gleich weitergegeben haben an unseren Dezernatsleiter. Aber meines Wissens – – Mehr weiß ich jetzt auch nicht mehr genau.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Herr B., Sie haben ja selber zur Sprache gebracht, was in dem Zeitungsartikel letztendlich stand. Kann ich hier in öffentlicher Sitzung – – Hätten Sie da Einverständnis, dass ich da etwas noch aus der Zeitung Ihnen vorhalte, oder wollen Sie das in anderer Form, nicht öffentlich – –

Z. J. B.: Das können Sie gerne machen. Wie gesagt, wir haben es vorhin auch schon mal thematisiert.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Weil es steht im Raum.

Z. J. B.: Ich habe natürlich eine Aussagegenehmigung, aber das betrifft mich ja auch im Persönlichen. Wir haben es vorhin auch noch mal mit dem Herrn K. vom Innenministerium abgeklärt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, dann kann ich das sagen. Mir liegt da gerade etwas aus der „Badischen Zeitung“ entsprechend vor, und da ist dann halt ein Satz erwähnt – Sie sind da vorher auch schon kurz darauf gekommen –:

... soll J. B. einen Kollegen von der Böblinger Bereitschaftspolizei in eine Sportsbar in seinem Heimatlandkreis Schwäbisch Hall mitgenommen haben. Dort traf sich der deutsche Ableger des Ku-Klux-Klan, jenem rassistischen Geheimbund, in dem der Bruder von J. B. zu dieser Zeit eine gehobene Stellung hatte. Der Kollege von J. B. und ein weiterer Polizist wurden später offiziell Mitglieder des Klans.

So steht es hier dann halt entsprechend drin. Das möchte ich jetzt noch mal dann vorgehalten und Ihnen die Möglichkeit geben, dazu etwas zu sagen.

Z. J. B.: Also wie gesagt, ich habe – –

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Sie müssen es nicht beantworten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Deswegen habe ich es ja so formuliert.

Z. J. B.: Nur wenn es halt im Rahmen meiner Aussagegenehmigung umfasst ist.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das ist es wohl schon.

(KrimRat K. nickt.)

Z. J. B.: Wie gesagt, ich wurde 2013 auch von der Ermittlungsgruppe „Umfeld“ zu der ganzen Angelegenheit auch befragt. Ich habe die Unterlagen natürlich nicht vorliegen. Also, ich konnte mich diesbezüglich – ich habe mich jetzt auf das Todesermittlungsverfahren, auf die Sache F. H. vorbereitet – natürlich nicht in aller Fülle, weil ich die Akten gar nicht mehr vorliegen habe – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Deswegen habe ich nur den Satz hier vorgehalten, und ich möchte Ihnen die Möglichkeit dazu geben.

Z. J. B.: Genau, richtig. Ich kann nur das, an was ich mich erinnern kann – – Das habe ich, glaube ich, auch so gegenüber den Kollegen gesagt. Ich habe einen Streifenpartner früher oder einen Kollegen gehabt. Mit dem bin ich auch auf Streife gefahren gewesen. Man hat sich gut verstanden. Ich habe ihn auch mal eingeladen privat zu mir nach Hause, und wir haben dann auch eine Gaststätte besucht in Schwäbisch Hall. Das war „American Sportsbar“. Das war auch kein typischer Treff für irgendwelche Rechtsextreme oder sonst. Das war eine ganz normale Gaststätte. Dort haben wir uns getroffen. Im Zuge des Abends ist auch mein Bruder dazugekommen und noch eine weitere Person.

Das war jetzt, was ich zu der ganzen Sache weiß. Ich kann mich nur daran erinnern: Es war ein normaler Abend. Mehr weiß ich auch nicht mehr.

Irgendwann später – es war ziemlich lange Zeit später – hat mich mein Kollege dann während des Dienstes mal darauf angesprochen und hat gesagt, es würde gegen ihn ermittelt werden, und zwar disziplinarrechtlich, weil er Mitglied in diesem Ku-Klux-Klan, in dieser rassistischen Vereinigung gewesen sei. Dann war ich auch erst mal konsterniert und habe gesagt, was das jetzt soll und wie das Ganze vonstattengegangen sei. Dann hat er gesagt, er sei über meinen Bruder hier an diese Organisation herange-

kommen. Er habe meinen Bruder dort kennengelernt, und es sei dann auch zu Kontaktaufnahmen hinter meinem Rücken – das entzieht sich meiner Kenntnis – gekommen, zu Treffen und allem Möglichen. Interna, wie gesagt, kann ich hier auch gar nicht sagen. Ich kann Ihnen nichts über die Machenschaften sagen, über Treffen oder Ähnliches.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ist auch gar nicht nötig. Ich habe nur auf den Zeitungsartikel auch Bezug genommen.

Z. J. B.: Ich habe auch meinen Bruder damit konfrontiert. Wie gesagt, ich habe es vorhin schon angeführt. Das Problem bei mir – – Also, ich kann es auch gerne sagen. Es betrifft meinen privaten Bereich, aber ich kann den auch gar nicht draußen lassen. Ich habe jetzt auch – das Wochenende war sehr schwierig für mich – mit meinen Eltern gesprochen. Also, das war damals immer eine Thematik.

Ich hatte, wie gesagt, Kontaktabbrüche zu meinem Bruder auch. Ich habe eine Rolle als Polizeibeamter. Ich habe einen Bruder, der in der rechtsextremen Szene verkehrt hatte. Das war für mich belastend, das war für die ganze Familie belastend. Meine Eltern haben mich immer wieder gebeten, ich soll doch mal mit meinem Bruder reden, ich soll auf ihn einwirken, dass er aus dieser Szene rauskommt, dass er in irgendeiner Weise hier – – Und ich habe auch, wie gesagt, meinen Bruder damit konfrontiert. Er hat das auch zugegeben. Ich habe auch gesagt, was das Ganze eigentlich soll. Er hat auch nicht immer mir gegenüber mit offenen Karten gespielt. Ich meine, es ist ein Vertrauensvorsprung leider Gottes einem Angehörigen gegenüber. Sie mögen vielleicht auch manchmal Naivität sagen, aber letztendlich einem Angehörigen bringt man halt mehr Vertrauen entgegen als vielleicht fremden Personen. Man kann auch nicht immer nur –

So war das jetzt aus meiner Sicht. Also, das ist das, was ich noch weiß. Die exakten Unterlagen müssten Ihnen ja vorliegen, denke ich mal, auch von der Ermittlungsgruppe „Umfeld“. Ich konnte mich diesbezüglich halt auch nicht vorbereiten. Ich bin vernommen worden, aber das war so aus dem, was ich noch dazu weiß.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Eine letzte Frage noch dazu. Der Zeuge K. hat sich heute dazu auch noch eingelassen, dass er in diesem Jahr nach den Faschingsferien davon Kenntnis bekommen hat, also von dieser Konstellation mit Ihrem Bruder und Ihnen. Ist das so weit richtig?

Z. J. B.: Das weiß ich nicht. Es ist halt so: Es ist für mich in so einem Bereich natürlich eine schwierige Sache. Ich bin Polizeibeamter. Natürlich wird das in der Presse thematisiert. Das ist auch ihr gutes Recht. Aber es ist für mich sehr, sehr schwierig. Es ist natürlich auch für die Familie ganz schwierig. Denn es ist immer so: Wie geht man auch in der Dienststelle damit um? Meine Vorgesetzten waren eingeweiht. Ich bin auch, wie gesagt, zur Vernehmung zur EG „Umfeld“ geladen worden, bzw. sie haben

mich angerufen. Es war eine polizeiliche Vernehmung, und ich habe diesen Vernehmungstermin auch wahrgenommen.

Ich weiß nicht, ob meine anderen Kollegen davon gewusst haben. Ich denke mal, es ist auch immer Sache der Dezernatsleitung, wie man dann damit auch umgeht, ob man jedem gleich so was erzählt. Das ist nicht angenehm – das kann ich Ihnen versichern –, manchmal besser, manchmal schlechter. Ich denke mal, in so einer Situation weiß man gar nicht mehr, wie man sich verhalten soll – was ist jetzt richtig, was ist falsch? –, ob man es gleich jedem sagen soll oder halt erst vielleicht den Dienstvorgesetzten. Es ist gut möglich, dass mein Kollege das erst zu einem späteren Zeitpunkt erfahren hat.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr B., erst mal herzlichen Dank, dass Sie so offen jetzt sich geäußert haben. Deswegen will ich gleich mit dem Komplex nur mit einer Nachfrage noch beginnen.

Das Treffen hat in Schwäbisch Hall stattgefunden.

Z. J. B.: Ja, ist richtig.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Es geht ja speziell um ein Treffen. Das ist ja das, was quasi ...

Z. J. B.: Genau, richtig.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... Sie in diesen Dunstkreis gebracht hat mit zwei Polizeibeamten und Ihrem Bruder, und zwar in Schwäbisch Hall. Deswegen nur meine konkrete Frage: Stammen Sie aus Schwäbisch Hall, oder waren Sie zu dem Zeitpunkt in Schwäbisch Hall eingesetzt? Oder wie kommen Sie auf Schwäbisch Hall?

Z. J. B.: Nein. Aber ich meine, es ist ja kein Geheimnis – ich denke mal, es ist offensichtlich bekannt –: Mein Heimatort ist Schwäbisch Hall. Ich bin dort aufgewachsen, xxxx xxxx xxxx xxxx. Und deswegen ist es für mich natürlich auch dementsprechend belastend, wenn man dann die Presse mitverfolgt. Das brauche ich Ihnen, glaube ich, nicht zu erläutern. Ich stamme aus Schwäbisch Hall, xxxx xxxx xxxx xxxx xxxx. Aber, wie gesagt, das ist ja kein Geheimnis.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Dann bedanke ich mich. Dann komme ich jetzt wieder zu unserem eigentlichen Thema.

Sie waren ja sowohl an der Brandstelle einer der ersten verantwortlichen Polizeibeamten als auch nachher bei den Eltern beim ersten Gespräch. Bei der Brandstelle, ist uns jetzt von dem Feuerwehrmann mitgeteilt worden, wurde u. a. ein Kollegblock oder Collegeblock gefunden, der nur oberflächlich verbrannt sei, aber ansonsten wären die Seiten noch intakt gewesen. Können Sie sich an diesen Kollegblock noch erinnern?

Z. J. B.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Können Sie sich nicht erinnern.

Z. J. B.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann war da noch ein Laptop. Können Sie sich an den Laptop erinnern in dem Fahrzeug?

Z. J. B.: Nein, ich kann mich an den Laptop nicht erinnern. Also an was ich mich erinnern kann – – Wie gesagt, der Fahrzeuginnenraum war beinahe komplett verbrannt. Es hat sich relativ schnell herauskristallisiert, dass das Fahrzeug natürlich auf Anraten oder auf Anweisung der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wird bzw. dann auch untersucht wird. Ab diesem Zeitpunkt unterlässt man es natürlich auch, den Fahrzeuginnenraum weiter detailliert zu untersuchen, um einfach mögliche Spuren – – Weil, wie gesagt, man wusste ja auch zu dem Zeitpunkt noch nicht, was jetzt genau vorliegt oder was die Ursache ist. Deswegen wurde dann das Fahrzeug sichergestellt, und wir haben auch nicht mehr, also ich zumindest mal – ich spreche jetzt für mich – – Mir ist das nicht aufgefallen. Aber wir haben auch nicht mehr so detailliert nachgesehen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut. – Dann will ich zurückkommen zu dem ersten Gespräch mit den Eltern. Wissen Sie noch, wer bei dem ersten Gespräch gesprochen hat? Haben Sie sich im ersten Gespräch auch eingemischt oder auch eigene Fragen gestellt oder eigene Beiträge geliefert, oder war das hauptsächlich der Herr W.?

Z. J. B.: Das war hauptsächlich der Herr W..

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hauptsächlich oder ausschließlich? Können Sie das noch sagen?

Z. J. B.: Das war eigentlich ausschließlich der Herr W.. Wie gesagt, es war eine sehr emotional geladene Situation, aber das ist verständlich, wenn ein Familienangehöriger – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Absolut.

Z. J. B.: Das ist immer ein unangenehmer Bereich, sage ich mal, unserer Tätigkeit, wenn man Familien Nachrichten von Todesfällen überbringen muss. Also, wie gesagt, der Herr H., die Frau H. und, ich glaube, die Schwester, die T. H., waren dort vor Ort.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt ist ja tatsächlich eine der Hauptfragen in diesem Verfahren, dass die Polizei so früh sich festgelegt hat auf den Suizid und das begründet hat zunächst mit Schulnoten und so und dann mit Liebeskummer. Das ist ja das, was, sage ich mal, so im Raum steht. Jetzt haben Sie gesagt, übereinstimmend mit dem Herrn W., dass die Schulnoten niemals Thema waren.

Z. J. B.: Richtig, zu keinem Zeitpunkt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Kann es sein, dass Sie in dem Zusammenhang vielleicht auch mal berichtet haben von anderen Suiziden, wo die Schulnoten mal eine Rolle gespielt haben könnten?

Z. J. B.: Also davon, muss ich sagen, weiß ich jetzt auch nichts.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wissen Sie auch nichts.

Z. J. B.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, das hat für Sie auch keine Rolle gespielt. Okay. Also, Sie können es sich überhaupt nicht erklären, wie die Eltern darauf kommen, und zwar auch empört darauf kommen, dass man sie mit den schlechten Schulnoten konfrontiert haben könnte?

Z. J. B.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dass sie so was verstanden haben, können Sie nicht erklären?

Z. J. B.: Nein, gar nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann noch die letzte Frage. Der PC, der im Zimmer des F. H. stand: Als Sie erfahren haben, dass der nicht mehr funktioniert, haben Sie da nachgefragt, was der Grund des Defekts ist oder worin der Schaden liegt? Weil der stand ja noch im Zimmer.

Z. J. B.: Der stand im Zimmer, das ist richtig. Wir haben aber den PC so weit nicht mehr thematisiert, weil, wie gesagt, wir befanden uns in einem Todesermittlungsverfahren. Deswegen war auch der PC zunächst einmal gar kein Gegenstand unserer Ermittlungen, zumal auch gar keine rechtliche Grundlage dafür vorgelegen hätte.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wenn er jetzt funktionsfähig gewesen wäre, hätten Sie dann gefragt, ob Sie da mal reingucken können?

Z. J. B.: Das ist jetzt eine sehr gute Frage – mit Einverständnis der Eltern möglicherweise. Aber wie gesagt, ansonsten: Wir waren in einem Todesermittlungsverfahren und hatten ja gar nicht die rechtliche Grundlage. Möglicherweise hätten wir gefragt. Das kann ich Ihnen aber – – Wie gesagt, das ist eine hypothetische Frage; das wissen Sie ja. Ich weiß es nicht genau.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Alles klar. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Herr Professor Goll, bitte.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Nur noch ein offenes Detail – das mag jetzt nicht das wichtigste sein, aber eine gewisse Unstimmigkeit –: Die Eltern haben berichtet, Sie hätten ihnen erzählt, also der Herr W. und Sie, dass es eine Videoaufzeichnung einer Tankstelle gäbe, auf der der F. H. beim Benzinkauf gefilmt wurde. Sagt Ihnen dieses Stichwort Videoaufzeichnung irgendetwas? Gibt es eine solche Videoaufzeichnung?

Z. J. B.: Also, meines Wissens ist das mal thematisiert worden. Wir hatten aber dann meines Wissens diese übereinstimmenden Zeugenaussagen. Deswegen haben wir, glaube ich, auch darauf verzichtet. Aber das Stichwort Videoaufzeichnungen war ein Thema, also ist thematisiert worden. Aber der Zeuge R. hat ja auch gesagt, dass er das beobachtet hat, alles Mögliche.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sodass dem dann nicht weiter nachgegangen worden ist? Denn Sie wissen offensichtlich ja auch nicht, welche Tankstelle es genau war.

Z. J. B.: Nein. Aufgrund von einem Zeugen – – Es waren Mutmaßungen: bei Bietigheim eine Shell-Tankstelle. Das ist natürlich sehr – – Bei Bietigheim, vermutet der Zeuge. Aber wir wissen das natürlich nicht hundertprozentig. Also, ich weiß es auch nicht hundertprozentig.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Insofern weiß man auch nicht, ob es eine solche Aufzeichnung gibt.

Z. J. B.: Ja. Aber es war mal – – Ich kann mich vage erinnern: Es wurde mal thematisiert. Aber ich weiß nicht mehr, in welchem Zusammenhang.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Dann Frau Häffner, bitte.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr B., auch noch von mir Fragen. Als Sie für den Einsatz eingeteilt worden sind bzw. informiert worden sind, wo haben Sie sich da mit Ihrem Kollegen befunden?

Z. J. B.: Da war ich meines Wissens auf der Dienststelle, da wir ja dementsprechend auch Ausrüstungsgegenstände mitnehmen müssen, wenn wir einen Brandort besuchen, und ich habe ja auch einen dementsprechenden Anzug angehabt. Und meines Wissens war das auf der Dienststelle. Wir erhielten von der Dienststelle den Auftrag. Also, mein Dezernatsleiter, der Herr H., hat mir gesagt, ich solle doch bitte den Herrn K. unterstützen und dort mit hinausfahren zu diesem Brandort.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und wie wurden Sie informiert auf den Einsatz? Also, mit welchen Informationen haben Sie dann das Haus verlassen?

Z. J. B.: Also, meines Wissens war es so, dass man einen ausgebrannten Pkw auf dem Wasen-Parkplatz oder Wasen-Gelände festgestellt hat und sich darin ein Leichnam befinden soll. Meines Wissens war das so.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann hat Ihr Kollege, also der Herr W., uns heute erzählt, dass er auf der Fahrt zum zweiten Gespräch mit Ihnen das Thema Eigenschutz angesprochen hat.

Z. J. B.: Richtig.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wie verlief das Gespräch, und was für einen Eindruck hatten Sie selber von der Thematik her in Bezug auf das erste Gespräch?

Z. J. B.: Also, das erste Gespräch war bei der Familie, denke ich mal.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja.

Z. J. B.: Es war für uns natürlich sehr schwierig, sehr emotional geladen. Es wurde ja auch die Polizei thematisiert, und wir hatten auch den Eindruck, dass vielleicht die Familie nicht sehr gut auf die Polizei zu sprechen ist. Deswegen ist es immer so schwierig. Man unterhält sich natürlich im Vorfeld, wenn man irgendwohin fährt, irgendwelche Leute aufsucht. Möglicherweise sind sie uns nicht – – Klar, das mag mit schlechten Erfahrungen auch gegenüber der Polizei zusammenhängen, dass wir uns möglicherweise darauf vorbereiten, dass es nicht ganz so einfach werden würde. Da müssen wir uns halt immer vergewissern.

Wir haben uns, wie gesagt, im Vorfeld dann kurz unterhalten: Eigensicherung, da wir in einem Gebäude sind, in einem Haus sind. Wir wissen auch nicht genau, wie die Familie letztendlich doch reagieren könnte, je nachdem, was an weiteren Informationen noch uns gegenüber bekannt werden würde.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Da mag ich jetzt noch mal konkret nachfragen. Heißt das dann, Sie sind mit einer Schutzweste reingegangen?

Z. J. B.: Also normalerweise führen wir immer – – Ich kann Ihnen ganz kurz plastisch erläutern: Wir haben eine Einsatztasche. Die Waffe hat man in der Regel am Mann, in der Regel eigentlich immer am Mann, und zu gegebenen Anlässen auch zieht man eine Schutzweste an. Im Rahmen vom Streifendienst, die permanent natürlich draußen ihren Dienst verrichten, die haben permanent eigentlich eine Schutzweste an. Ganz einfach: Es gibt Ad-hoc-Situationen. Man weiß nicht, was einen erwartet. Wir haben sie nicht permanent an, legen sie aber gegebenenfalls natürlich an, je der Situation entsprechend.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und hatten Sie jetzt bei dem zweiten Besuch die Schutzweste an?

Z. J. B.: Tja, das ist jetzt die Frage. Hatte ich die jetzt an oder nicht? Wir haben noch mal unsere Waffen überprüft und alles; das ist ganz klar. Ich weiß es nicht mehr.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann saßen Sie ja mit Ihrem Kollegen W. bei beiden Fahrten nach xxxx im Auto, ...

Z. J. B.: Richtig.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... schätzungsweise eine Dreiviertelstunde, Stunde. Was für Gespräche haben dann innerhalb dieser zwei Kollegen stattgefunden in Vorbereitung auf die jeweiligen Gespräche?

Z. J. B.: Ich denke mal, das hat dann immer die Situation betroffen – natürlich, wenn man jetzt den ersten Termin wahrnimmt: die Überbringung der Todesnachricht als Beispiel, wie man sich emotional vorbereitet, wie man überhaupt so etwas überbringt. Weil das kann man nicht steuern, da gibt es auch keine plausiblen Anleitungen. Jeder Mensch reagiert anders auf so eine Nachricht. Das war mit Sicherheit Thema oder wurde thematisiert.

Und in der Folge natürlich für die weiteren Ermittlungen. Am zweiten Termin ging es natürlich auch darum, einfach noch mal ein Gespräch mit der Familie zu führen, weil das am ersten Tag ja gar nicht möglich war. Dann stand natürlich auch, um eine eindeutige Identifizierung von dem F. H. zu gewährleisten, möglicherweise einen Zahnstatus erheben zu lassen beim Zahnarzt, solche Dinge einfach noch mal, vielleicht Zugang zur Familie finden, wie könnte man Zugang zur Familie finden, um einfach auch ein Gespräch, dass man sich Zeit nimmt, um vielleicht auch darzustellen, dass die Polizei nicht immer bloß fordert, sondern auch für Gespräche bereit ist – auf dieser Ebene, also auf so einer Basis, dass man sich das vor Augen hält.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ihnen war ja bekannt vor der Kontaktaufnahme mit der Familie, spätestens aber beim zweiten Gespräch, dass eben der Bezug zur rechten Szene da war, dass das ein Thema ist, dass auch diese Vernehmung Thema war, BIG Rex. Also, die ganze Geschichte im Hintergrund war Ihnen klar. Wie gab es dann Gespräche, bezugnehmend genau dahin, dass Sie dann dementsprechend auch Ihre Informationen wieder haben, die für Sie noch fraglich gewesen wären?

Z. J. B.: Wie gesagt, wie ich es vorhin erläutert habe: Wir waren damit beauftragt, Todesermittlung durchzuführen. Alles, was die rechte Szene betrifft, ist primär natürlich zunächst mal nicht unser Aufgabenbereich. Zunächst einmal Todesermittlung, alles, was rund um den Tod des F. H. zusammenhängt, das war eigentlich so die Hauptthematik.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann noch eine Frage in Bezug auf sein Zimmer. Sie waren ja selber mit im Zimmer drin, und ich meine, auch richtig informiert zu sein, dass Sie in Geradstetten das Zimmer mit angeschaut haben.

Z. J. B.: Richtig, ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Haben Sie Hinweise dazu gefunden, dass es Medikamentenschachteln gab, dass irgendwie was im Abfall lag oder dass es sonstige Hinweise auf vermehrten Medikamentenvorrat überhaupt im Haushalt gibt? Und wie haben Sie nachgeschaut, also wo, in welchen Bereichen des Zimmers?

Z. J. B.: Wir waren in dem Zimmer drin. Wie ich vorhin bereits erläutert habe, war das Bett unbenutzt. Ich beziehe mich jetzt halt auch auf den Aktenvermerk. Da habe ich mich natürlich auch wieder vorbereitet. Der Schrank wurde auch geöffnet wohl. Es war wohl unauffällig. Mit Ausnahme von Coca-Cola – ist, glaube ich, erwähnt – und Nahrungsergänzungsmitteln meines Wissens haben wir dort eigentlich nichts vorgefunden. Also, das ist das, an was ich mich noch erinnern kann.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich rekonstruiere gerade Ihre Antwort. Das, was Sie mir jetzt gerade geantwortet haben, haben Sie noch mal aus dem an Erinnerung mir geantwortet, was Sie gelesen haben?

Z. J. B.: Genau, musste ich mich noch mal vorbereiten.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sie können jetzt im Moment kein Bild abrufen, dass Sie in Ihre Erinnerung vor anderthalb Jahren gehen können?

Z. J. B.: Richtig, genau. Das Einzige war das Bett. An das kann ich mich noch erinnern. Das war unbenutzt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und dann noch eine letzte Frage: Haben Sie vor diesem Fall aus Ihrem Beruf der Polizei heraus Kontakt mit F. H. gehabt? Ist er Ihnen sonst als Täter oder als zu Untersuchender oder überhaupt irgendwo begegnet?

Z. J. B.: Nein, zu keinem Zeitpunkt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke schön.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr B., ich habe nur noch eine Frage. Sie sind ja von den Eltern in xxxx zweimal weggefahren und wollten mit der Freundin, mit der M., sprechen ...

Z. J. B.: Richtig.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: ... und haben die beide Male nicht angetroffen.

Z. J. B.: Richtig.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Nach dem zweiten Mal haben Sie sich ja dann irgendwo entschieden: Das lassen wir jetzt. Der Hintergrund war, dass die Eltern gesagt haben: „Der F. hat selber Schluss gemacht.“ Und das hat man bereits als Indiz genommen: Also, Liebeskummer kann es nicht gewesen sein, also braucht man mit der Freundin nicht mehr zu reden. Also, ich weiß nicht, ob Eltern immer so gut informiert sind über das Liebesleben ihrer Kinder. Ich bin selten – – Das wundert mich ein bisschen. Sie haben ja die Situation sicher auch mit Ihrem Kollegen damals diskutiert. Können Sie noch mal was über den Verlauf sagen und wie die Diskussion damals war?

Z. J. B.: Also, wir sind ja, wie gesagt, zweimal den Wohnort der Dame angefahren. Dort konnten wir niemanden antreffen. Mein Kollege hat sich dann auch dafür entschieden, dass man darauf weiter verzichten könne. Ich denke mal, zu diesem Zeitpunkt, wie gesagt, gab es auch keine Besonderheiten mehr in dem Todesermittlungsverfahren. Es konnten auch keine Anhaltspunkte auf irgendwelche Fremdverschulden oder irgendwas festgestellt werden. Wie gesagt, deswegen hat mein Kollege dann auch gemeint, man könnte darauf verzichten. Wie gesagt, wir waren dort zusammen vor Ort, aber er war leitender Ermittler eigentlich dort.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Und Sie selber haben da auch nicht mehr nachgehakt und gefragt?

Z. J. B.: Nein.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Danke.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Herr B., ich habe eine Frage: Waren Sie bei den Zeugenvernehmungen des Herrn S. M. und Herrn M. A. A. anwesend?

Z. J. B.: Meines Wissens nicht. Ich habe den Zeugen R. – – Ach so, Entschuldigung. Das waren die Zimmermitbewohner von dem F. H..

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Da waren Sie anwesend. Zumindest liegt es nahe.

Z. J. B.: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Können Sie aus Ihrer Erinnerung – – Da gibt es zwei Vorfälle. Einmal gab es eine Befragung von Herrn C., die Aussage mit dem Liebeskummer oder wer sich getrennt hat zumindest.

Z. J. B.: Also, an die Aussage von dem Herrn C. kann ich mich nicht mehr erinnern. Da habe ich auch im Zuge der Vorbereitung nichts in meinen Unterlagen gehabt, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Können Sie sich noch erinnern, ob es infolgedessen irgendeine direkte Meldung umgehend danach, nach der Befragung, an Ihre Kriminalinspektion oder an jemand anders gab – von Herrn W., von Ihnen, von jemand anders – über diese Befragung? Können Sie sich da noch daran erinnern?

Z. J. B.: Also, ich weiß nur, dass wir normalerweise relativ zeitnah immer eigentlich unsere Informationen an die Dienststelle weitergeleitet haben. Aber das wäre jetzt spekulativ. Ich kann mich nicht mehr konkret daran erinnern.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das haben Sie nicht mehr explizit im Kopf?

Z. J. B.: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann die Frage zu Herrn A.. Da waren Sie auch anwesend. Können Sie sich daran erinnern, an die Befragung?

Z. J. B.: Der Herr A. hat auch gesagt – sinngemäß natürlich –, dass die Vergangenheit bezüglich der rechten Szene bekannt gewesen war, auch ein möglicher Drogenkonsum, und dass er sich eine Woche zuvor – glaube ich, dass er gesagt hat – etwas verändert habe und dass er, glaube ich, auch öfters mal in seinem Fahrzeug gesessen habe und dort laut Musik gehört habe. Wie gesagt, nach der Vernehmung ist der Herr A. noch mal auf uns zugekommen. Ihm sei noch etwas eingefallen: dass der

F. H. ihm gegenüber erwähnt habe, dass er irgendwann mal nach Stuttgart müsse, um dort irgendwas zu regeln.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: In der Zeugenvernehmung ist auch von einer WhatsApp-Korrespondenz die Rede. Erinnern Sie sich noch, ob Sie oder Ihr Kollege die eingesehen haben, oder hat die überhaupt jemand eingesehen?

Z. J. B.: Das bezieht sich – – Meinen Sie das mit dem H.?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Da geht es darum:

Ich habe ihn angeschrieben und gefragt, wie wir nach Geradstetten kommen. Dann hat er zurückgeschrieben. Er hat geantwortet, dass er wohl am Sonntag nach Geradstetten kommen wird. Aber dann wird er abgeholt oder wegfahren müssen, und am Montag wird er nicht mehr kommen oder will er nicht mehr kommen.

Z. J. B.: Dann muss das mein Kollege eingesehen haben.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut. – Dann habe ich noch eine Frage. Können Sie uns noch mal darlegen, wie Ihre polizeiliche Karriere mit Dienstgrad war? Das würde mich auch noch mal interessieren, die Entwicklung.

Z. J. B.: Ja, ganz klar. Ich kann Ihnen kurz erzählen: Ich bin 1988 zur Polizei gekommen, habe dort die ganz normale Ausbildung im mittleren Dienst genossen, bin dann nach der Ausbildung über die Polizeidirektion Ludwigsburg nach Stuttgart gekommen und verrichte dort seither meinen Dienst, also vor allem im Bereich der Schutzpolizei. Ich bin erst seit 2012 bei der Kriminalpolizei, habe dort mehrere Revierdienststellen durchlaufen, bei der Schutzpolizei im Streifendienst mehrere Reviere und bin dann 2007 nach Bestehen des Auswahlverfahrens zum Studium an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen zugelassen worden, habe dort meinen Diplom-Verwaltungswirt bzw. meinen Kommissar bestanden, abgelegt und bin dann nach Stuttgart zurückgekommen, war dann noch zwei Jahre im Streifendienst bei der Schutzpolizei eingesetzt und bin letztendlich im März 2012 zur Kriminalpolizei gewechselt, habe diesen Laufbahnwechsel vollzogen und bin seither in dieser Dienststelle eingesetzt als Ermittler.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Gut. Ich sehe keine Fragen mehr. Dann wären wir durch, was auch angesichts der Uhrzeit durchaus angebracht ist.

Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, Herr B., dass Sie uns so geduldig zur Verfügung gestanden sind. Wir wissen, dass es nicht ganz einfach war für Sie. Vie-

len herzlichen Dank dafür. Sie sind dann damit auch als Zeuge entlassen. Vielen herzlichen Dank.

Wir sind jetzt damit am Ende der öffentlichen Sitzung.

Jetzt wurde uns signalisiert, dass die Presse gerne noch mit den Obleuten eine kleine Runde machen würde. Können wir das machen? – Ja. Wo?

(Richter L.: Im Rosengartenzimmer!)

– Im Rosengartenzimmer jetzt direkt im Anschluss.

Dann würden wir mit der nicht öffentlichen Sitzung, ich sage mal, um 19:30, 19:35 Uhr an üblicher Stelle beginnen – im Raum 433 drüben Kö 9.

Die nächste öffentliche Sitzung ist am kommenden Freitag um 10:00 Uhr – hier, wie immer.

Ich schließe damit die öffentliche Sitzung und danke Ihnen.

(Schluss des öffentlichen Teils: 19:14 Uhr)